

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. April 2024

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	20745 A	Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20753 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 4, 20 und 22	20747 A	Jürgen Hardt (CDU/CSU)	20753 C
Tagesordnungspunkt 1:		Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20753 D
Befragung der Bundesregierung	20747 A	Tilman Kuban (CDU/CSU)	20754 A
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20747 A	Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20754 B
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20748 A	Thomas Erndl (CDU/CSU)	20754 C
Florian Müller (CDU/CSU)	20748 C	Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20754 C
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20748 D	Dr. Rainer Kraft (AfD)	20755 A
Florian Müller (CDU/CSU)	20749 A	Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20755 B
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20749 A	Anikó Glogowski-Merten (FDP)	20755 D
Frank Schwabe (SPD)	20749 B	Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20755 D
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20749 C	Martin Reichardt (AfD)	20756 A
Frank Schwabe (SPD)	20749 D	Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20756 B
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20750 A	Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU)	20756 D
Beatrix von Storch (AfD)	20750 B	Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20757 A
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20750 C	Jan Plobner (SPD)	20757 B
Beatrix von Storch (AfD)	20750 D	Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20757 B
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20751 A	Bernd Riexinger (Die Linke)	20757 C
Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	20751 B	Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20757 D
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20751 C	Michael Donth (CDU/CSU)	20758 A
Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	20751 D	Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20758 A
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20751 D	Ulrich Lange (CDU/CSU)	20758 B
Dr. Marcus Faber (FDP)	20752 B	Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20758 C
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20752 B	Henning Rehbaum (CDU/CSU)	20758 D
Dr. Marcus Faber (FDP)	20752 C	Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20759 A
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20752 D	Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	20759 B
Jürgen Hardt (CDU/CSU)	20753 A	Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20759 C
		Dr. Nils Schmid (SPD)	20759 D
		Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20759 D
		Dr. Rainer Rothfuß (AfD)	20760 A

Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20760 B	Tagesordnungspunkt 2:	
Dr. Rainer Rothfuß (AfD)	20760 C	Fragestunde	20769 C
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20760 D	Drucksache 20/10925	
Kathrin Henneberger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20761 A		
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20761 B	Mündliche Frage 1	
Steffen Kotré (AfD)	20761 C	Bernd Schattner (AfD)	
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20761 C	Eskalationsrisiko für Deutschland in Bezug auf den Ukrainekrieg	
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20761 D	Antwort	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20762 A	Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg	20769 C
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20762 B	Zusatzfragen	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20762 C	Bernd Schattner (AfD)	20769 D
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	20762 D		
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20762 D	Mündliche Frage 2	
Michael Donth (CDU/CSU)	20763 B	Tobias Matthias Peterka (AfD)	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20763 B	Konsequenzen aus dem Finnland-Besuch des Bundesministers der Verteidigung, Boris Pistorius, für den Zivilschutz im Kriegs- und Katastrophenfall	
Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)	20763 C	Antwort	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20763 C	Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg	20770 B
Bernd Riexinger (Die Linke)	20763 D	Zusatzfragen	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20764 A	Tobias Matthias Peterka (AfD)	20770 C
Kathrin Henneberger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20764 B		
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20764 B	Mündliche Frage 3	
Valentin Abel (FDP)	20764 C	Bernd Schattner (AfD)	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20764 D	Aktueller Zustand der Bundeswehr	
Valentin Abel (FDP)	20765 A	Antwort	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20765 A	Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg	20771 B
Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)	20765 C	Zusatzfragen	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20765 C	Bernd Schattner (AfD)	20771 C
Ulrich Lange (CDU/CSU)	20766 A		
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20766 A	Mündliche Frage 4	
Henning Rehbaum (CDU/CSU)	20766 B	Matthias Hauer (CDU/CSU)	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20766 D	Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von Taurus-Marschflugkörpern in Spanien und Südkorea durch Bundeswehrpersonal	
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	20766 D	Antwort	
Dr. Volker Wissing, Bundesminister BMDV ..	20767 A	Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg	20772 C
Nicole Gohlke (Die Linke)	20767 B	Zusatzfragen	
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20767 B	Matthias Hauer (CDU/CSU)	20772 C
Nicole Gohlke (Die Linke)	20767 C		
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20767 C		
Stephan Brandner (AfD)	20768 A		
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20768 B		
Sevim Dağdelen (BSW)	20768 D		
Annalena Baerbock, Bundesministerin AA ...	20768 D		

Mündliche Frage 5**Stephan Brandner (AfD)****Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Verabschiedung des Bundeswehrsondervermögens**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20773 B

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) 20773 C

Mündliche Frage 6**Stephan Brandner (AfD)****Mögliche Arbeiten der Bundesregierung an einer Reform der Bundeswehr und Überlegungen zur Wehrpflicht**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20774 C

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) 20774 D

Mündliche Frage 7**Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU)****Organisatorische Vorlaufzeit für eine mögliche Einführung einer geschlechtsunabhängigen Musterung**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20775 B

Zusatzfragen

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU) 20775 C

Stephan Brandner (AfD) 20776 A

Mündliche Frage 8**Kerstin Vieregge (CDU/CSU)****Anzahl der nach § 46 Absatz 2a des Soldatengesetzes aus dem Dienstverhältnis entlassenen Bundeswehrsoldaten und entsprechender Verfahren**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20776 C

Zusatzfrage

Kerstin Vieregge (CDU/CSU) 20776 C

Mündliche Frage 9**Serap Güler (CDU/CSU)****Optionen einer Wehr- oder Dienstpflicht**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20777 A

Zusatzfragen

Serap Güler (CDU/CSU) 20777 A

Mündliche Frage 10**Kerstin Vieregge (CDU/CSU)****Nichtanwendung von Regelungen und Vorschriften im Beschaffungswesen der Bundeswehr aufgrund des sogenannten Beschleunigungserlasses**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20777 D

Zusatzfragen

Kerstin Vieregge (CDU/CSU) 20777 D

Mündliche Frage 11**Markus Grübel (CDU/CSU)****Etatplanung des Bundesministeriums der Verteidigung für das Jahr 2025 hinsichtlich des 2-Prozent-Ziels für die NATO**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20778 B

Zusatzfragen

Markus Grübel (CDU/CSU) 20778 C

Mündliche Frage 12**Florian Hahn (CDU/CSU)****Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, Boris Pistorius, zur Kopflastigkeit der Streitkräftestrukturen und Stärkung der taktischen Ebene**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20779 A

Zusatzfragen

Florian Hahn (CDU/CSU) 20779 B

Mündliche Frage 13**Florian Hahn (CDU/CSU)****Finanzierungslücke im Verteidigungsetat**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20780 A

Zusatzfragen

Florian Hahn (CDU/CSU) 20780 A

Mündliche Frage 16**Dr. Oliver Vogt** (CDU/CSU)**Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im Verteidigungs- und Bündnisfall**

Antwort

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin
BMEL 20780 D

Zusatzfragen

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU) 20781 B

Zusatzpunkt 1:Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Ursachen und Konsequenzen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 – Steigende Kriminalität auch im Kontext der aktuellen Migrationslage nicht länger hinnehmen** 20782 A

Andrea Lindholz (CDU/CSU) 20782 A

Peggy Schierenbeck (SPD) 20783 C

Martin Hess (AfD) 20784 D

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 20786 A

Konstantin Kuhle (FDP) 20787 D

Armin Schuster, Staatsminister (Sachsen) 20789 A

Sebastian Fiedler (SPD) 20791 A

Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20792 D

Martina Renner (Die Linke) 20794 B

Philipp Hartewig (FDP) 20795 A

Alexander Throm (CDU/CSU) 20796 A

Klaus Ernst (BSW) 20797 A

Matthias Helferich (fraktionslos) 20797 D

Hakan Demir (SPD) 20798 A

Robert Farle (fraktionslos) 20799 A

Dr. Günter Krings (CDU/CSU) 20799 C

Tagesordnungspunkt 3:Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** 20800 C

Drucksache 20/10861

Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ 20800 C

Silvia Breher (CDU/CSU) 20801 B

Josephine Ortleb (SPD) 20802 B

Nicole Höchst (AfD) 20803 B

Nicole Bauer (FDP) 20804 A

Beatrix von Storch (AfD) 20805 B

Nicole Bauer (FDP) 20805 C

Denise Loop (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 20805 D

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) .. 20806 C

Leni Breymaier (SPD) 20807 C

Susanne Hierl (CDU/CSU) 20808 C

Gökay Akbulut (Die Linke) 20809 A

Sonja Eichwede (SPD) 20809 C

Zusatzpunkt 2:Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Notwendige Nutzung der Kernenergie in der Energiekrise – Rückbau stoppen, Moratorium umsetzen** 20810 D

Drucksache 20/10967

Steffen Bilger (CDU/CSU) 20810 D

Carsten Träger (SPD) 20811 D

Dr. Rainer Kraft (AfD) 20812 D

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20813 C

Dr. Stephan Seiter (FDP) 20814 C

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) 20815 D

Robin Mesarosch (SPD) 20816 C

Ralph Lenkert (Die Linke) 20819 A

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 20820 A

Thomas Jarzombek (CDU/CSU) 20820 D

Robert Farle (fraktionslos) 20821 C

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU) 20822 A

Zusatzpunkt 3:Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz** 20822 D

Drucksache 20/10943

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 20823 A

Ansgar Heveling (CDU/CSU) 20824 A

Sonja Eichwede (SPD) 20824 C

Stephan Brandner (AfD) 20825 C

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 20826 C

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) 20827 B

Macit Karaahmetoğlu (SPD) 20828 B

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Bernd Baumann, Marc Bernhard, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften** 20829 A
Drucksache 20/10792

Stephan Brandner (AfD) 20829 B

Jan Plobner (SPD) 20830 B

Susanne Hierl (CDU/CSU) 20832 A

Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 20833 B

Stephan Thomae (FDP) 20834 B

Axel Müller (CDU/CSU) 20835 B

Joana Cotar (fraktionslos) 20836 B

Helge Lindh (SPD) 20836 D

Nächste Sitzung 20838 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete 20839 A

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde 20839 D

Mündliche Frage 14

Ingo Gädechens (CDU/CSU)

Auslaufen des Betreibervertrages für die Unterstützungsleistung des Gefechtsübungsentrums des Heeres

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20839 D

Mündliche Frage 15

Ingo Gädechens (CDU/CSU)

Weiterbetrieb des Gefechtsübungsentrums des Heeres nach dem Ende des aktuellen Betreibervertrages

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 20840 B

Mündliche Frage 17

Tino Sorge (CDU/CSU)

Bericht des Bundesrechnungshofes zur Beauftragung einer Werbeagentur durch das Bundesministerium für Gesundheit mit der Impfkampagne „Ich schütze mich“

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 20840 C

Mündliche Frage 18

Tino Sorge (CDU/CSU)

Bericht des Bundesrechnungshofes zur Beauftragung einer Werbeagentur durch das Bundesministerium für Gesundheit mit der Impfkampagne „Ich schütze mich“ und Auswirkung auf das Vergabeverfahren

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 20840 C

Mündliche Frage 19

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Auswirkungen des Cannabisgesetzes auf die betäubungsmittelrechtlichen Auflagen bei der Verschreibung von Medizinalcannabis

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 20841 A

Mündliche Frage 20

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Berücksichtigung der Bundeswehrkrankenhäuser in der Krankenhausplanung nach dem Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 20841 C

Mündliche Frage 21

Kathrin Vogler (Die Linke)

Einrichtung einer Stelle für die technische Umsetzung der Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses gemäß Krankenhaustransparenzgesetz

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 20841 D

Mündliche Frage 22

Kathrin Vogler (Die Linke)

Mögliche Fehlanreize durch das Krankenhaustransparenzgesetz

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 20841 D

Mündliche Frage 23**Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)**Beobachtung der Anwendung des internationalen Verhaltenskodex des Hiroshima Artificial Intelligence Process**

Antwort

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär BMDV . 20842 A

Mündliche Frage 24**Cornelia Möhring** (Die Linke)**Einhaltung von Land-, Menschen- und Umweltrechten durch die Deutsche Bahn Engineering & Consulting GmbH im Rahmen eines Bahnprojekts in Brasilien**

Antwort

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär BMDV . 20842 C

Mündliche Frage 25**Christian Görke** (Die Linke)**Bundesmittel für den Aufbau eines Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus nach Kostensteigerungen**

Antwort

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 20842 D**Mündliche Frage 26****Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)**Förderprogramme in den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

Antwort

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 20843 A**Mündliche Frage 27****Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)**Kosten und Output der Bescheinigungsstelle Forschungszulage**

Antwort

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 20843 C**Mündliche Frage 28****Petr Bystron** (AfD)**Kenntnisse der Bundesregierung über die Verfolgung von christlichen Geistlichen in Russland, Belarus oder der Ukraine seit 2017**

Antwort

Niels Annen, Parl. Staatssekretär BMZ 20843 C

Mündliche Frage 29**Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)**Einschätzung der Bundesregierung zur Höhe des notwendigen Zukaufs von Emissionszertifikaten im Rahmen der EU-Laserteilungsverordnung bis 2030**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 20843 D

Mündliche Frage 30**Astrid Damerow** (CDU/CSU)**Notwendigkeit der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Offshorewindkraft in der Nord- und Ostsee zur Erreichung der Ausbauziele**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 20844 A

Mündliche Frage 31**Astrid Damerow** (CDU/CSU)**Vorschlag zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei den Beschleunigungsgebieten für die Offshorewindkraft**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 20844 C

Mündliche Frage 32**Lars Rohwer** (CDU/CSU)**Anzahl der Anträge von Forschungseinrichtungen auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot seit 2022**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 20844 C

Mündliche Frage 33**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Bewertung des Bilanzrechts angesichts der Insolvenz des Signa-Konzerns**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 20845 A

Mündliche Frage 34**Ina Latendorf** (Die Linke)**Übertragung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in ostdeutschen Ländern an das Nationale Naturerbe**

Antwort

Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär BMF . 20845 B

Mündliche Frage 35**Gökay Akbulut** (Die Linke)**Anzahl der Datenaustauschvorgänge mit Behörden von Partnerstaaten im Rahmen des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes und Ermittlungsverfahren**

Antwort

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 20845 C

Mündliche Frage 36**Gökay Akbulut** (Die Linke)**Zahl der Datenaustauschvorgänge mit türkischen Behörden im Rahmen des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes und Ermittlungsverfahren**

Antwort

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 20846 A

Mündliche Frage 37**Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)**Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung bezüglich der Beifügung von Synopsen zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 20846 C

Mündliche Frage 38**Martina Renner** (Die Linke)**Mutmaßliche Übergabe eines Laptops mit der Datenverarbeitungssoftware SINA an russische Geheimdienste**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 20846 D

Mündliche Frage 39**Clara Bünger** (Die Linke)**Erteilung von eigenständigen Aufenthaltstiteln an Betroffene häuslicher Gewalt**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 20847 B

Mündliche Frage 40**Clara Bünger** (Die Linke)**Mutmaßlicher Einsatz von Metallschienen bei einem Abschiebeflug nach Gambia im März 2024**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 20847 C

Mündliche Frage 41**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Verfahren gegen Bundespolizisten wegen des Verdachts auf rechtsextremistische Gesinnung bzw. des Vertretens von Verschwörungsideologien**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 20847 D

Mündliche Frage 42**Dr. André Hahn** (Die Linke)**Kenntnis der Bundesregierung über Hilfslieferungen und -personal der Hilfsorganisationen für die Ukraine seit Februar 2022**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20848 A

Mündliche Frage 43**Dr. André Hahn** (Die Linke)**Kenntnis der Bundesregierung über Hilfslieferungen und -personal der Hilfsorganisationen für Gaza seit Oktober 2023**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20848 B

Mündliche Frage 44**Petr Bystron** (AfD)**Position der Bundesregierung zur Nichtdurchführung der ukrainischen Präsidentschaftswahlen**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20848 C

Mündliche Frage 45**Martina Renner** (Die Linke)**Anzahl von Wahlbeobachtern mit deutscher Staatsangehörigkeit in Russland und in durch Russland besetzten Gebieten seit 2014**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20848 D

Mündliche Frage 46**Lars Rohwer** (CDU/CSU)**Prüfung der Zahlungen an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20849 B

Mündliche Frage 47**Andrej Hunko** (BSW)**Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Angriff israelischer Streitkräfte auf Mitglieder der internationalen Hilfsorganisation World Central Kitchen in Gaza**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20850 A

Mündliche Frage 48**Andrej Hunko** (BSW)**Mutmaßlicher israelischer Luftangriff auf das iranische Konsulat in Damaskus**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20850 B

Mündliche Frage 49**Matthias Hauer** (CDU/CSU)**Kontakte zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und dem ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder seit dem 1. Februar 2022**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20850 C

Mündliche Frage 50**Sevim Dağdelen** (BSW)**Folgen der deutschen Haltung im Gaza-Krieg für die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen mit deutschen Institutionen in arabischen Ländern**

Antwort

Katja Keul, Staatsministerin AA 20850 D

Mündliche Frage 51**Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)**Arbeitszeiterfassung im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Generalbundesanwalts**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 20851 A

Mündliche Frage 52**Tobias Matthias Peterka** (AfD)**Mögliche Einzahlungen in das Rentensystem durch Selbstständige**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 20851 A

Mündliche Frage 53**Christian Görke** (Die Linke)**Erhöhungen beim Mindestlohn, Bürgergeld und Grundfreibetrag seit 2015 im Vergleich zu den Verbraucherpreisen**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 20851 B

Mündliche Frage 54**Ina Latendorf** (Die Linke)**Berechnung des Bürgergelds unter Einbeziehung der Kosten für eine gesunde Ernährung**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 20851 C

Mündliche Frage 55**Cornelia Möhring** (Die Linke)**Etwaige Maßnahmen aufgrund möglicher Verstöße gegen das Lieferkettengesetz durch einen türkischen Zulieferer eines deutschen Lebensmitteldiscounters**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 20852 A

(A)

(C)

162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. April 2024

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte **zu erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

(B) Ursachen und Konsequenzen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 – Steigende Kriminalität auch im Kontext der aktuellen Migrationslage nicht länger hinnehmen

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Notwendige Nutzung der Kernenergie in der Energiekrise – Rückbau stoppen, Moratorium umsetzen

Drucksache 20/10967

ZP 3 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz**

Drucksache 20/10943

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss

ZP 4 **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 24)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Hochlauf der Elektromobilität nicht gefährden – Gewerbliche Förderung beim Umweltbonus wieder einführen

Drucksachen 20/8734, 20/10991

ZP 5 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Mögliche Verstrickungen und Kooperationen von Mitgliedern der AfD-Fraktion mit autoritären Regimen vollständig aufklären

ZP 6 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG)**

(D)

Drucksache 20/9470

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/...

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/...

ZP 7 Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur rechtssicheren Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartengesetz – BezahlkG)**

Drucksache 20/10722

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 20/...

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Bezahlkarte einführen – Sachleistungsprinzip konsequent umsetzen

Drucksachen 20/8729, 20/...

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Antrags des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der
- Vereinbarten Debatte**
- Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen**
- Drucksachen 20/9145, 20/...**
- ZP 10 Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze**
- Drucksache 20/9310**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
- Drucksache 20/...**
- ZP 11 Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beendigung des Aufenthalts und Verhinderung der Einbürgerung antisemitischer Ausländer**
- Drucksache 20/9311**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)
- Drucksache 20/...**
- (B) ZP 12 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU
- Nie wieder ist jetzt – Antisemitismus an Schulen, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit aller Kraft bekämpfen**
- Drucksache 20/10973**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
...
- ZP 13 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts**
- Drucksache 20/9041**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
- Drucksache 20/...**
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- Drucksache 20/...**
- ZP 14 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften**
- Drucksache 20/9049**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
- Drucksache 20/...**
- ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Marcus Bühl, Nicole Höchst, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD
- Transsexuellengesetz erhalten und den Schutz von Menschen mit Geschlechtsdysphorie verbessern**
- Drucksachen 20/8203, 20/...**
- ZP 16 Beratung des Antrags der Fraktion der AfD
- Arbeit muss sich lohnen – Lohnabstandsgebot beachten und Mittelstand entlasten – Den einkommensteuerlichen Grundfreibetrag für 2024 auf 14.000 Euro und weitere Tarifeckwerte korrespondierend erhöhen**
- Drucksache 20/...**
- Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss
- ZP 17 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes**
- Drucksache 20/10014**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)
- Drucksache 20/...**
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- Drucksache 20/...**
- ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung
- Verordnung über das Herkunftsnachweisregister für Gas und das Herkunftsnachweisregister für Wärme oder Kälte**
- (Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Verordnung – GWKHV)**
- Drucksachen 20/10159, 20/...**
- ZP 19 Aktuelle Stunde
- auf Verlangen der Gruppe Die Linke
- Fertigung und Arbeitsplätze in Ostdeutschland erhalten, Energiewende voranbringen – Abhängigkeit von China bei Solarmodulen verhindern**

Präsidentin Bärbel Bas

(A) Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 4, 20 und 22 werden abgesetzt.

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen sowie den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen.

Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung die Bundesministerin des Auswärtigen, Frau Annalena Baerbock, sowie den Bundesminister für Digitales und Verkehr, Herrn Dr. Volker Wissing, benannt, die nun nacheinander die Gelegenheit haben, ihre einleitenden Berichte abzugeben.

Das Wort hat zuerst die Bundesministerin des Auswärtigen, Frau Annalena Baerbock.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

(B) Einen schönen guten Tag, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Oktober zum letzten Mal hier in der Regierungsbefragung stand, war der furchtbare Angriff der Hamas auf Israel erst wenige Tage her. Seitdem, seit sechs Monaten, treiben uns Sorgen um die Geiseln und das unsägliche Leid der Menschen in Gaza um. Zwischendurch haben wir in all den Verhandlungen immer wieder nicht nur gehofft, dass wir diesen Krieg beenden können, sondern auch auf eine Chance auf einen politischen Horizont, auf ein Ende des Konflikts gehofft; aber leider sind wir dort nicht.

Zugleich haben wir, habe ich persönlich erlebt, was Außenpolitik in diesen Zeiten bewirken kann, vor allen Dingen Pendeldiplomatie und Außenpolitik, die vielfach hinter verschlossenen Türen stattfindet. Sie ist aus meiner Sicht in diesen so herausfordernden Zeiten wichtiger denn je, weil unser beharrliches Ringen und Verhandeln über Grenzübergänge, über jeden einzelnen Lkw hinter verschlossenen Türen einen Unterschied macht. Denn jeder Sack Mehl, jeder Liter Wasser, jede einzelne befreite Geisel zählt.

Wir haben das getan und wir tun das weiter in enger Abstimmung mit unseren Partnern – auch das wird in diesen Tagen sehr deutlich: wie wichtig Vertrauen und Partnerschaft ist –, den Amerikanern, den Briten, aber gerade auch den Jordaniern und Ägyptern, um endlich mehr humanitäre Hilfe nach Gaza zu bekommen und die Hamas dazu zu bringen, endlich ihre Waffen niederzulegen.

Das ist alles nur ein Anfang; aber ohne diesen Anfang hätten wir Menschen im Stich gelassen. Genau das wäre das Gegenteil unserer Außenpolitik, jeden einzelnen Menschen zu sehen. Das sage ich mit Blick auf den Nahen Osten. Das sage ich erst recht mit Blick auf die Situation in der Ukraine. Jeden Tag sterben Menschen,

gerade vor allen Dingen in Charkiw, durch russische Raketen, durch Drohnen. Die Menschen werden ganz gezielt vom Stromnetz abgeschnitten. (C)

Das vielleicht Erschreckendste dieser Tage: Es wird kaum mehr darüber berichtet; auch bei uns wird wenig darüber debattiert. Zugleich macht Putin aber mehr als deutlich, gerade mit diesen gezielten Angriffen auf Infrastruktur, die ja Angriffe auf zivilisiertes Leben bedeuten, dass er mit seinen imperialen Ansprüchen auf die Ukraine noch nicht am Ende ist. Wir können das nicht nur jeden Tag sehen, sondern auch vor allen Dingen in den vielen Äußerungen immer wieder hören.

Ich möchte hier, weil die Zeit knapp ist, ganz knapp, aber eindringlich sagen: Wir sollten nicht vergessen, wie diese imperialen Ansprüche in unseren europäischen Nachbarländern, im Baltikum, in Polen, aber auch im Norden Europas wirken. Für die Menschen dort vor Ort ist vollkommen klar – wir hier reden abstrakt über diese Frage –: Wenn Putins Feldzug nicht zu stoppen ist, dann steht er an der EU- und an der europäischen NATO-Außengrenze. Das heißt, er steht dann bei vielen unserer Partner und Nachbarn direkt vor ihrer Haustür. So wie wir deutlich gemacht haben, dass die osteuropäische Sicherheit unsere Sicherheit ist, sollten wir gerade in diesen Tagen das nicht vergessen. Deswegen ist für mich in diesen Tagen auch so essenziell, dass wir mit Blick auf unsere Unterstützung der Ukraine immer wieder sehen, wie wir unsere Partner unterstützen können.

Wir haben gerade 75 Jahre NATO gefeiert; aber eigentlich war niemandem zum Feiern zumute, weil vielleicht erstmals in der Geschichte der NATO sich Regierungen fragen: Was bedeutet das ganz praktisch für uns, wenn wir uns gemeinsam verteidigen müssen? Das heißt, unsere Unterstützung für die Ukraine ist nicht nur eine Unterstützung für die Ukraine, sondern auch für unsere europäische Lebensversicherung, für unsere osteuropäischen Nachbarn, die da waren, als wir sie brauchten: zu Zeiten der deutschen Wiedervereinigung, zu Zeiten, als Deutschland wieder in die internationale Gemeinschaft aufgenommen worden ist. Jetzt müssen wir da sein. (D)

Deswegen ist es aus meiner Sicht so wichtig, dass wir auch bei allen Debatten, die wir weiterführen, wie zum Beispiel über den Haushalt, uns immer wieder vergegenwärtigen: Was ist unsere europäische Verantwortung? Das bedeutet auch: Wir sind in einer absoluten Ausnahmesituation. Was kann eine größere Ausnahme sein, als den 75. Geburtstag der NATO zu feiern und dabei vor allen Dingen darüber zu reden, ob die NATO verteidigungsfähig ist?

In dem Sinne bin ich sehr dankbar, dass wir, als wir vor gut anderthalb Jahren hier gemeinsam die Nationale Sicherheitsstrategie diskutiert haben, fraktionsübergreifend deutlich gemacht haben: Innere und äußere Sicherheit sind nicht mehr trennbar. Genau das müssen wir jetzt umsetzen, auch in unseren Investitionen. Genau deswegen ist es mir so wichtig und deswegen bin ich vor allen Dingen dem Verteidigungsministerium und dem Innenministerium dankbar, dass wir auch in den Haushaltsverhandlungen unsere Sicherheit als Sicherheit im Innen- und im Außenbereich definieren. Ich glaube, wir tragen in den Wochen und Monaten, die vor uns liegen, alle eine

Bundesministerin Annalena Baerbock

- (A) gemeinsame Verantwortung für unseren Frieden, für unsere Freiheit, für unsere Sicherheit. Das sollte uns alles wert sein, vor allen Dingen den Schulterschluss der Demokratinnen und Demokraten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Das Wort für den zweiten einleitenden Bericht hat nun der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Herr Dr. Volker Wissing. Ihre Kollegin hat Ihnen allerdings nur noch zwei Minuten und 25 Sekunden übrig gelassen.

(Annalena Baerbock, Bundesministerin: Können Sie die Uhr vielleicht anstellen? Das wäre dann ein bisschen einfacher zu sehen!)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich versuche es in aller Kürze. Wir haben ja im Anschluss noch Gelegenheit, die Dinge in den Fragerunden zu besprechen.

- (B) Die „WirtschaftsWoche“ hat einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel: „Wieso die Klimawende ohne die Autobahn auf der Strecke bleibt“. In diesem Artikel wurde anschaulich verdeutlicht, weshalb wir ohne Investitionen in die Straße die regenerativen Energien nicht aufbauen können. Wir brauchen gut ausgebaute Straßen und Brücken, damit Rotorblätter transportiert werden können. Sie sind meist zu lang für die Schiene, und nicht überall, wo man die Windräder aufbaut, können Schiffe anlegen; deswegen braucht man die Straße. Wir brauchen die Straße aber nicht nur deshalb, sondern auch, weil wir viele Güterverkehre über die Straße abwickeln müssen und weil Menschen mit dem Auto zur Arbeit kommen müssen. Deswegen sind die Milliarden, die wir in den Erhalt, aber auch in den Ausbau unserer Straßen zu investieren planen, unverzichtbar.

Parallel dazu investieren wir in die Schiene, und zwar so kräftig wie kaum jemals zuvor in der Geschichte der deutschen Eisenbahn. Wir erneuern das Netz, bringen es auf den neuesten technischen Stand. Durch unsere Korridorsanierungen schaffen wir ein hochmodernes, leistungsfähiges Kernnetz. Das kostet viel Geld, was aber sehr gut angelegt ist: Die Schiene ist Teil unserer Sicherheitsinfrastruktur, und die Schiene wird auch dringend gebraucht, um Verkehre verlagern zu können.

Gleichzeitig bringen wir die Digitalisierung voran. Die digitale Infrastruktur in Deutschland ist richtig in Fahrt gekommen. Wir sind auf der Überholspur, was den Ausbau der digitalen Infrastruktur angeht, haben inzwischen ein hervorragendes Mobilfunknetz in Deutschland, und auch beim Ausbau des Glasfasernetzes sind wir mit großem Tempo unterwegs.

Natürlich nutzen wir die Gelegenheiten, neue Technologien wie künstliche Intelligenz nicht nur international gut zu regulieren, sondern sie auch an unserem Standort

willkommen zu heißen. Auch hier haben wir erfreuliche Fortschritte. Die Bundesregierung liefert, was sie versprochen hat: Fortschritt. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Das war auf den Punkt. Vielen Dank. – Ich bitte nun, zunächst die Fragen zu den beiden Berichten und den Geschäftsbereichen der anwesenden Mitglieder der Bundesregierung zu stellen.

Es beginnt mit der ersten Frage aus der CDU/CSU-Fraktion Florian Müller.

Florian Müller (CDU/CSU):

Meine Frage geht an den Bundesminister für Verkehr. Herr Minister, Sie haben vor einigen Tagen verkündet, dass eine vermeintliche Expertenkommission Ihnen rät, den THC-Grenzwert im Straßenverkehr zu verdreifachen.

Es gab ja schon vorher eine Expertenkommission, die Grenzwertkommission. Sie hat der Bundesregierung empfohlen, den Grenzwert im Straßenverkehr nicht zu erhöhen. Sie hat der Bundesregierung dringend davon abgeraten, THC und Alkohol zu vergleichen. Sie haben diese Kommission kaltgestellt und eine neue installiert. Diese Kommission, oh Wunder, rät jetzt zu einem Vergleich von THC und Alkohol, und sie will den Grenzwert verdreifachen. (D)

Herr Minister, wieso haben Ihnen eigentlich die Ergebnisse der Grenzwertkommission nicht gefallen? Wieso ignorieren Sie jetzt die offenkundig faktischen Forschungsergebnisse, die vorliegen? Wieso ignorieren Sie den Rat der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, den Grenzwert im Straßenverkehr nicht zu erhöhen?

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege, die Bundesregierung ignoriert keine wissenschaftlichen Ratschläge, ganz im Gegenteil. Es ist so, dass sich die Grenzwertkommission nicht auf einen THC-Grenzwert einigen konnte. Der Deutsche Bundestag hat mich dann beauftragt, eine Expertenkommission einzusetzen, die einen Grenzwert vorschlagen soll. Diese Expertenrunde hat getagt, hat einen Vorschlag gemacht, und diesen Vorschlag habe ich dem Deutschen Bundestag übermittelt. Es ist jetzt Sache des Hohen Hauses, zu entscheiden, wie man damit umgeht. Das ist das vom Deutschen Bundestag vorgesehene, festgelegte Verfahren, an das ich mich halte.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

(A) **Florian Müller (CDU/CSU):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sie, Herr Minister, haben ja die Mitglieder dieser Kommission festgelegt. Mitglieder der früheren Grenzwertkommission waren ja zum Beispiel Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin; renommierte Toxikologen; Ärzte sind darin vertreten. Sie hat von einer Erhöhung des Cannabisgrenzwertes im Straßenverkehr abgeraten. Sie haben jetzt die DGVM gar nicht mehr in Ihre Kommission berufen – in Ihre Legalisierungskommission –, stattdessen, Herr Minister, den Schildower Kreis. Der Schildower Kreis will 10 Nanogramm Cannabisgrenzwert, eine Verzehnfachung. Er tritt für eine Liberalisierung von Kokablättern in Deutschland ein, will Ecstasy in lizenzierten Shops verkaufen.

Herr Minister, ist das denn eine gute Beratung, wenn Sie Experten kaltstellen und dann Legalisierungsfreunde in Ihre Beratungskommission berufen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege, die Bundesregierung hat keinen Grenzwert festgelegt; sie hat auch keinen Grenzwert vorgeschlagen. Vielmehr ist die Bundesregierung dem Wunsch des Deutschen Bundestages gefolgt und hat Experten aus unterschiedlichen Bereichen zu einer Expertenrunde eingeladen. Diese haben einen Vorschlag unterbreitet, und diesen Vorschlag hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag wunschgemäß mitgeteilt. Es obliegt jetzt dem Hohen Haus, wie man damit umgeht.

(B)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der SPD-Fraktion Frank Schwabe.

Frank Schwabe (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Außenministerin, ich hätte eine Frage an Sie. Sie sind ja auf den Nahostkonflikt schon eingegangen und auf die schreckliche Lage in Israel vor dem Passahfest nach dem Überfall der Hamas, aber auch auf die schreckliche humanitäre Lage in Gaza, wo die Menschen heute das Fest des Fastenbrechens wahrscheinlich nicht wirklich begehen können.

Sie haben die schwierige diplomatische Lage beschrieben. Sie haben darüber geredet, dass wir ja auch hinter den Kulissen oder hinter den Türen entsprechend verhandeln. Es ist ja so, dass sich die deutsche Lage im Rahmen dieses Konflikts gerade in der muslimischen Welt, in der arabischen Welt nicht verbessert hat. Hier werden wir ja gelegentlich kritisiert, dass wir Israel zu wenig unterstützen. International nehmen wir das ja oft anders wahr.

Welche Möglichkeiten hat Deutschland eigentlich, in diesem Konflikt zu verhandeln? Ich weiß nicht, wie viel man hier darüber sagen kann. Aber: Wo sehen Sie unsere Verhandlungsmöglichkeiten, auch gerade bei der Frage der Geiselnbefreiung und einer Feuerpause in Gaza?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen: (C)

Das Dilemma haben Sie ja bereits beschrieben. Deswegen habe ich von Anfang an deutlich gemacht, hat der Bundeskanzler von Anfang an deutlich gemacht: Uns leitet unsere deutsche Staatsräson, die Sicherheit des Staates Israel zu garantieren. Und uns leitet unsere Verantwortung für das internationale Recht, für das Völkerrecht.

In dieser Sphäre haben wir uns in den letzten sechs Monaten bewegt, wohl wissend, dass wir vor einem Dilemma stehen. Andere Länder, andere Akteure weltweit haben für sich andere Wege gefunden, im Zweifel nur eine Seite zu sehen. Das haben wir gerade vor dem Internationalen Gerichtshof erlebt, wo uns ja Nicaragua angeklagt hat. Wer einmal in die Anklageschrift schaut, der liest dort, dass die Kibbuzime, in denen auf bestialische Art und Weise Männer, Frauen, Kinder getötet, vergewaltigt, verschleppt worden sind, aus Sicht von Nicaragua nicht in Israel liegen würden. Daraus ist dann natürlich logisch zu schlussfolgern, dass, wenn wir sagen, dass Israel ein Recht auf Selbstverteidigung hat, dies nicht in dieses Weltbild passt.

Wir haben diplomatisch alles dafür getan, dass dieser furchtbare Krieg ein Ende finden kann. Das bedeutet: Hamas muss die Angriffe auf Israel einstellen. Deswegen verhandeln wir immer wieder und überall hinter verschlossenen Türen darüber, dass Waffen niedergelegt werden. Auf der anderen Seite wird ganz intensiv – siebenmal war ich vor Ort – mit der Regierung Netanjahu darüber gesprochen, dass es ihre internationale Verantwortung ist, humanitäre Hilfe nach Gaza reinzulassen. (D)

Wir haben nicht all das erreichen können, was wir wollten. Aber wir haben kleinere Dinge erreicht, zum Beispiel die Evakuierung des SOS-Kinderdorfs, wo wir insgesamt 95 Menschen in Schutz und Sicherheit bringen konnten, davon 68 Kinder. Das war nur möglich, indem wir drei Monate lang mit allen Akteuren, mit Ägypten, mit Jordanien, insbesondere mit der israelischen Regierung, darüber gesprochen, verhandelt haben,

(Stephan Brandner [AfD]: Das hat jetzt fast die Ausmaße einer Rede!)

und zwar leise und ruhig, vollkommen fern von Öffentlichkeit. So agieren wir auch bei vielen anderen humanitären Fragen, auch bei der Geiselnbefreiung.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich bitte jetzt wirklich noch mal alle, auf die Zeit zu schauen. – Herr Schwabe, Sie haben jetzt die Möglichkeit einer Nachfrage.

Frank Schwabe (SPD):

Wenn ich darf, Frau Präsidentin. Vielen Dank. – Sie haben ja schon über die Verhandlungsmöglichkeiten geredet. Ich meine, so schrecklich die Lage ist: Es öffnet sich ja vielleicht doch auch eine Tür für eine Zukunft, auch wenn man nicht so genau weiß, wie das aussehen soll.

Frank Schwabe

- (A) Sehen Sie eine Chance für eine nachhaltige Lösung dieses Konflikts, auch vor dem Hintergrund vieler Akteure und der schwierigen Rolle von Akteuren, von denen manche vielleicht gar nicht mehr als Verhandlungspartner wahrgenommen werden, weil sie sich auf die eine oder andere Seite gestellt haben oder auch stellen mussten? Wie kann so ein Prozess aussehen? Wie kann so ein Prozess aufgesetzt werden, um am Ende zu einer nachhaltigen Lösung in der Region zu kommen?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Die Situation ist tragisch. Ich sehe nicht nur eine Lösung. In den letzten Monaten haben wir mit den Akteuren, die einen politischen Horizont aufzeigen können, engstens zusammengearbeitet. Das sind insbesondere die sechs arabischen Schlüsseländer in direkter Nachbarschaft vor Ort, und das sind wir als Deutsche mit unseren engen Beziehungen nicht nur zu Israel, sondern durch unsere jahrzehntelange Unterstützung auch zu den Palästinenserinnen und Palästinensern, und das sind die Amerikaner und die Briten.

Wir haben einen klaren Fahrplan, wie ein Friedensprozess aussehen könnte, zum Beispiel im Rahmen einer Zweistaatenlösung. Dazu braucht es aber jetzt ganz zu Beginn eine Feuerpause. Dafür braucht es die Befreiung der Geiseln. Da wir das traurigerweise gemeinsam nicht erreichen konnten, versuchen wir alles, insbesondere Katar und Ägypten dabei zu unterstützen, diese Feuerpause möglich zu machen, damit sich der politische Horizont dann hoffentlich öffnen kann.

(B)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der AfD-Fraktion Beatrix von Storch.

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ein anderes Thema: Das Regionale Deutschlandzentrum Kairo hat kürzlich vielbeachtete Schlagzeilen gemacht, indem es einen Tweet der Ampelbeauftragten für Integration, Reem Alabali-Radovan,

(Frank Schwabe [SPD]: Sie haben doch lange genug Zeit gehabt, das zu üben!)

in arabischer Sprache abgesetzt hat. Der Tweet lautete:

„Viele haben jahrzehntelang darauf gewartet, jetzt steht es endlich im Gesetzesblatt. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht gilt ab dem 26. Juni 2024 für alle, die Deutsche werden wollen.“

Es findet sich dann in dem Tweet noch ein Hinweis darauf, dass man auch Mehrfachstaatsbürgerschaften annehmen kann. Man muss also die alte nicht abgeben; man kriegt die deutsche noch dazu. Es ist der Hinweis enthalten, dass das auch innerhalb von drei Jahren – besonders schnell – geht, und es ist der Hinweis enthalten, dass es unter bestimmten Umständen auch mit dem Bürgergeldbezug vereinbar ist. Also: Ihr kriegt den deutschen Pass in drei Jahren, und ihr könnt Bürgergeld bekommen.

(Deborah Düring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie sich gerade mit der Ministerin vertan?) (C)

Sind Sie mit diesem Tweet einverstanden gewesen, unterstützen Sie diesen Tweet, oder halten Sie den für kritisch? Das würde meine erste Frage sein.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Lesen bildet bekanntermaßen nicht nur, sondern Lesen hilft auch, gewisse Dinge einzuordnen. Deswegen würde ich empfehlen, alle Tweets bis zum Ende zu lesen, ob sie auf Deutsch sind oder auch auf Arabisch. Falls Sie den Tweet des Regionalen Deutschlandzentrums Kairo meinen: Natürlich kommunizieren wir in der Welt, in der nicht alle Deutsch sprechen, in den unterschiedlichen Landessprachen. Wenn Sie diesen Text einmal ganz durchgelesen hätten und nicht nur einzelne Hashtags setzen würden, dann hätten Sie lesen können, dass dort klar und deutlich gemacht wird, was die Voraussetzungen und auch die Pflichten mit Blick auf die deutsche Staatsangehörigkeit sind, dann hätten Sie lesen können, dass es dafür notwendig ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen – also das, was Sie hier gerade berichtet haben, stimmt nicht –, und dass es ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung braucht.

Sie haben ja gerade auch die doppelte Staatsangehörigkeit angesprochen. Bekanntermaßen lehnt Ihre Partei das ab. Kein Wunder also, dass Sie das dann hier kritisieren.

(Stephan Brandner [AfD]: Das klingt aggressiv!) (D)

Wir sehen uns in der Verantwortung als Bundesregierung, in einer Zeit, in der wir dringend, dringend Fachkräfte brauchen,

(Stephan Brandner [AfD]: Die kommen doch seit zehn Jahren angeblich! – Jürgen Braun [AfD]: Die sind doch schon da! Seit fast zehn Jahren sind Millionen da!)

qualifiziert alles dafür zu tun, dass wir im globalen Wettbewerb um Fachkräfte dafür sorgen, dass die deutsche Wirtschaft, die Gastronomie, die Pflegekräfte hier weiter gemeinsam ihre Arbeit vollbringen können, und dafür brauchen wir auch qualifizierte Einwanderung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Beatrix von Storch (AfD):

Das tue ich sehr gerne, und zwar mit Blick auf die Fachkräfte, die Sie jetzt insbesondere in Kenia anwerben wollen, wie Sie gesagt haben – eine Win-win-Situation; denn in Kenia gibt es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit usw. Ich frage Sie: In Kenia gibt es welche besonderen Qualifikationen, Ausbildungen und Fachkräfte, die die dort nicht brauchen und die uns weiterhelfen? Können Sie mir sagen, welche Schwerpunktqualifikationen es insbesondere in Kenia gibt, die wir brauchen

Beatrix von Storch

- (A) (Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Weltoffenheit!)

und die die dort nicht brauchen? Weil sonst wäre es ja relativ rücksichtslos, die zu uns zu holen.

(Zuruf von der AfD: Jetzt bin ich gespannt!)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Das Schöne ist, dass wir in einer halbwegs freien Welt leben. Niemand zwingt Menschen, die gerne in Kenia arbeiten wollen, nach Deutschland zu kommen, um hier zu arbeiten. Wir haben nur das riesengroße Problem in Deutschland, dass wir mit Blick auf die Geburtenrate und auf die Frage der Fachkräfte die Situation haben – ich weiß ja nicht, wo Sie leben, aber bei mir in Brandenburg ist es so –, dass wir im ländlichen Raum – und in der Berliner Innenstadt ist es genauso – in jedem Bereich, in Restaurants, –

Beatrix von Storch (AfD):

Jugendliche Kenianer brauchen wir.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

– in Hotels, in Pflegeeinrichtungen, händeringend Fachkräfte suchen.

Wenn Sie Kenia ansprechen: Zum Beispiel gibt es dort Akteure, die aus Kenia heraus sogar für deutsche IT-Unternehmen arbeiten.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir brauchen nicht nur IT-Experten, wir brauchen Pflegekräfte, wir brauchen Menschen in der Gastronomie.

Das Problem ist nur: Die meisten, die so qualifiziert sind, die wir brauchen, die kommen gar nicht nach Deutschland, weil wir – Sie bringen immer Flüchtlinge und Fachkräfte durcheinander; das ist aber ein großer Unterschied – mit Blick auf die deutsche Sprache einen großen Nachteil haben im Vergleich zu englischsprachigen Ländern.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich habe damit keinen Nachteil! Sie haben vielleicht einen Nachteil mit der deutschen Sprache!)

Deswegen müssen wir aktiv Kooperationen schließen, damit Fachkräfte nach Deutschland kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Uwe Schulz [AfD]: Wie erbärmlich!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächstes stellt eine Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sara Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Ministerin, Sie haben ja gerade auf die Nationale Sicherheitsstrategie rekurriert. Ich glaube, das ist ein wichtiger Meilenstein

gewesen. In den letzten Monaten haben wir auch noch mal gesehen, wie bedeutend es ist, dass die Bundesregierung ein gemeinsames Commitment zu einem sehr umfassenden Begriff der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat. Meine Frage wäre, inwiefern die Ziele der Nationalen Sicherheitsstrategie von der Planungssicherheit und auch der Auskömmlichkeit der Haushalte der nächsten Jahre abhängen. Es würde mich freuen, da noch einiges von Ihnen zu hören. (C)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Wir sehen ja gerade am Beispiel Russlands, was hybride Kriegsführung bedeutet: eben nicht nur Bomben, Raketen, Drohnen in der Ukraine, sondern Desinformation, die teils auch in Deutschland geteilt wird, um die Demokratien von innen auszuhöhlen. Und deswegen müssen wir uns mit Blick auf unsere Sicherheit breit aufstellen. Deswegen sind Maßnahmen gegen Desinformation genauso wichtig wie Maßnahmen zum Schutz unserer kritischen Infrastruktur und ebenso wichtig wie unsere eigene Verteidigungsfähigkeit. Und – wir haben es in der Nationalen Sicherheitsstrategie verankert – deswegen ist der Schulterschluss zwischen Diplomatie, zwischen Landesverteidigung, zwischen Zivil- und Katastrophenschutz und dem Schutz unserer eigenen Demokratie wichtig; alles ist eine Frage von integrierter Sicherheit.

Das muss sich dann natürlich auch finanziell widerspiegeln. Die Opposition hat netterweise auch darauf hingewiesen, dass all diese Maßnahmen finanziell unterlegt werden müssen. Wir stellen als Auswärtiges Amt zum Beispiel die komplette verschlüsselte Kommunikation – nicht nur für Teile der Bundesregierung, sondern in Teilen auch für den Bundestag – zur Verfügung. All das kostet Geld, und genau daran sollten wir in diesen Zeiten nicht sparen. Deswegen plädiere ich für einen Sicherheitshaushalt, der innere und äußere Sicherheit zusammendenkt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben gerade als ein konkretes Beispiel schon die verschlüsselte Kommunikation angesprochen. Können Sie noch mal ausführen, welche Ziele aus der Nationalen Sicherheitsstrategie denn gefährdet sind, sollten wir in diesem Hohen Haus nicht zu einem auskömmlichen Haushalt für die verschiedenen Ressorts kommen?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Ich hadere ein bisschen, jetzt einzelne Maßnahmen aus meinem Haushalt herauszupicken; denn ich glaube, wir müssen uns der Grundsatzfrage stellen.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Da haben Sie die Frage aber schlecht abgesprachen!)

Bundesministerin Annalena Baerbock

- (A) Und die Grundsatzfrage lautet: Haben wir selber in unserer eigenen Lebenszeit eigentlich schon mal eine größere Bedrohung erlebt als diese, vor der wir gerade stehen? Gibt es eine größere Ausnahmesituation, als dass wir uns mit unseren Partnern, Nachbarn und Freunden den Kopf darüber zerbrechen, wie wir nicht nur jeden Zentimeter des NATO-Bündnisgebietes verteidigen können, sondern wie wir zeitgleich in einer Zeit, in der wir eine Europawahl haben, in der wir viele Landtagswahlen, in der wir zig Wahlen in Europa haben, auch verhindern, dass diese Wahlen als konkretes Ziel von hybrider Kriegsführung destabilisiert und missbraucht werden?

Ich jedenfalls mit meinen über 40 Jahren kann mich nicht daran erinnern. Mit Blick auf Ostdeutschland zu Zeiten der Diktatur war das vielleicht ein bisschen anders. Aber diese Frage müssen wir uns mit Blick auf die Haushaltsverhandlungen stellen. Wenn mein Haushalt um 34 Prozent gekürzt würde, könnten wir weder die Sicherheitsmaßnahmen betreiben noch die Diplomatie, die wir in diesen Tagen so dringend bräuchten. Und deswegen ist es, glaube ich, gut, dass wir das alle intensiv miteinander besprechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und des Abg. Rainer Semet [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Ministerin, ich bitte Sie, jetzt wirklich auf die Redezeiten zu achten. Das ist wichtig, weil so viele Abgeordnete wie möglich die Möglichkeit haben sollen, ihre Fragen in der vorgesehenen Fragezeit stellen zu können.

(B)

Als Nächstes fragt für die FDP-Fraktion Dr. Marcus Faber.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie waren letzte Woche in Brüssel beim 75. Jahrestag der Gründung der NATO. Der Generalsekretär der NATO, Jens Stoltenberg, hat dort vor Ort ein mehrjähriges Hilfspaket für die militärische Unterstützung der Ukraine vorgeschlagen; im Gespräch sind 100 Milliarden Euro. Deswegen meine Frage an Sie zum Ersten: Wie bewerten Sie das von Herrn Stoltenberg vorgeschlagene Paket? Wie soll das konkret ausgestaltet sein, und welche Rolle kann Deutschland dabei einnehmen?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Angesichts der Kürze der Zeit: Ich habe mich dazu ja auch schon öffentlich geäußert. Deswegen in Stichpunkten: Ich halte es für absolut wichtig und richtig, dass die Ad-hoc-Strukturen der Unterstützung, die wir als NATO-Länder der Ukraine in diesen Zeiten geben, in einen strukturierten Prozess und in ein Verfahren überführt werden, das nicht mehr ad hoc ist, sondern das mittel- und langfristig angelegt ist. Das ist der Kern des Vorschlags des Generalsekretärs, den alle unterstützt haben. Ungarn hatte das kurzzeitig blockiert, aber hat dann zumindest sein Veto aufgehoben.

Gerade die Koordinierung der militärischen Unterstützung ist wichtig. Denn wir haben es ja erlebt: Es reicht nicht, dass wir nur Systeme liefern, die dann vor Ort aber nicht kompatibel sind, sondern wir müssen das gemeinsam planen und das Ramstein-Format und andere Dinge kontinuierlich ausbauen.

(C)

Mit Blick auf den einen, den kleinen Teil, die 100 Milliarden Euro – das hatte er als Idee mit in den Raum gestellt –, habe ich vor Ort deutlich gemacht: Wir dürfen Strukturen nicht duplizieren. Wir als EU-Länder haben ja unsere eigene EPF; Großbritannien, die Amerikaner sind nicht mit dabei.

Und das müssen wir so in Einklang bringen, dass es nicht nur um theoretische Zahlen geht, sondern die Stückzahlen auch praktisch von allen geliefert werden können.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, wir haben in diesem Jahr noch weitere Ereignisse vor uns, wie zum Beispiel die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten. Es besteht ja da ein gewisses Risiko, dass die NATO als Rahmen ausfällt, um die nötige militärische Hilfe für die überfallene Ukraine zur Verfügung zu stellen. Inwiefern sehen Sie denn die Möglichkeit, dass sich die EU jetzt schon auf ein solches Szenario vorbereitet, um dann die Ukraine effektiv militärisch zu unterstützen? Wir haben in der Vergangenheit ja gesehen, dass immer neue Instrumente geschaffen wurden, aber die Ergebnisse noch nicht so ganz stimmen.

(D)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Unabhängig von dem Ausgang der Wahlen in den USA muss aus meiner Sicht der europäische Pfeiler innerhalb der NATO gestärkt werden – das betrifft dann ja größtenteils EU-Staaten –, weil es um unsere eigene Verteidigungsfähigkeit geht. Deswegen stärken wir im EU-Rahmen eben unterschiedliche Dinge, insbesondere auch gemeinsame Beschaffung, gemeinsame Investitionen – gerade im europäischen Binnenmarkt.

Aber ich würde widersprechen: Es droht nicht die Gefahr, dass die NATO-Unterstützung für die Ukraine ausfällt, ganz unabhängig davon, wie die Wahlen in den USA ausgehen werden. Wir als Europäer müssen so oder so mehr Verantwortung tragen, vielleicht bei einem bestimmten Wahlausgang noch mehr Verantwortung. Aber die NATO dient der Sicherheit nicht nur von Europa, sondern des ganzen transatlantischen Bündnisses; das haben die Amerikaner in unterschiedlichen Positionen und von verschiedener Parteilinie immer wieder unterstrichen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Wir kommen nun zum zweiten Abschnitt, zu Fragen zu den vorangegangenen Kabinettsitzungen, zu weiteren Geschäftsbereichen sowie zu allgemeinen Fragen.

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) Die erste Frage stellt aus der CDU/CSU-Fraktion Jürgen Hardt.

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Bundesaußenministerin, Sie haben in der vergangenen Woche gemeinsam mit Ihren Amtskollegen aus Polen und Frankreich einen Artikel veröffentlicht, der überschrieben ist mit den Worten „In diesem Moment entscheidet sich die Zukunft unserer Kinder“. Ich finde diesen Artikel sehr bemerkenswert. Sie legen dort die Messlatte sehr hoch. Sie sprechen von 2 Prozent Verteidigungsausgaben als Ausgangspunkt, von verlässlichen, dauerhaften Rahmenbedingungen für die Rüstungsproduktion in Europa – Klammer auf: in Deutschland. Sie fordern dabei auch mehr Unterstützung für die Ukraine.

Wenn ich mir angucke, was das Kabinett dazu berät und was der Finanzminister dazu vorgelegt hat, muss ich feststellen, dass diese Erwartungen nicht zu erfüllen sind. Die 2 Prozent werden nur erreicht, weil das Sondervermögen herangezogen wird. Die Rüstungsindustrie klagt darüber, dass sie eben keine dauerhaften Verträge hat. Die Rüstungsexporte Richtung Ukraine stocken, weil wir nicht genügend und nicht schnell genug produzieren. Und im Übrigen: Ihr Haushalt, von dem Sie richtigerweise sagen: „Er ist total wichtig“, soll nach den neuen Haushaltseckpunkten um 20 Prozent reduziert werden. Wenn das im Kabinett so kommt, heißt das, dass Sie dann anschließend aus dieser Regierung austreten? – Es geht ja um die Zukunft unserer Kinder.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Die Lage ist so ernst, dass ich glaube – das meine ich jetzt gar nicht auf Sie persönlich bezogen –, wir müssen uns alle die Frage stellen: Wie wollen wir die Zukunft unserer Kinder sichern? Wir hatten Zeiten, da mussten wir uns nicht darüber den Kopf zerbrechen, wie wir uns eigentlich selber verteidigen können. Deswegen: Wir stehen vor Haushaltsverhandlungen. Und gerade Ihre Fraktion ist da auch gefordert. Denn wenn wir uns darüber unterhalten, was mit der Schuldenbremse ist – das Sondervermögen haben wir ja ins Grundgesetz genommen –, dann betrifft das alle demokratischen Parteien gemeinsam.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Ich habe ja auch mit vielen von Ihnen gesprochen. Man kann darauf natürlich unterschiedlich blicken. Wenn man unter der Prämisse „Wir wollen nur die nächsten fünf Jahre absichern“ darauf blickt, dann kommt man zu anderen haushalterischen Entscheidungen, als wenn man sich – deswegen haben wir das zu dritt so geschrieben – überlegt: Wie sichern wir den Frieden in Europa, auch für unsere Kinder, die hoffentlich 2080 oder 2100 auch noch auf diesem Kontinent leben werden?

Da ist es, glaube ich, im Interesse von uns allen – (C) deswegen hatte ich das auch mal so formuliert –, dass wir nicht in Einjahreshaushalten denken, dass wir als Oppositionsfraktion oder als Regierungsfraktion nicht nur daran denken: „Was funktioniert bis zur Bundestagswahl?“, sondern auch bedenken, dass wir diese Sicherheitsinvestitionen auch in fünf Jahren noch leisten müssen.

Aus meiner Sicht ist es deswegen essenziell, dass wir uns in so einer Ausnahmesituation fragen: Können wir mit Regeln, die für Friedenszeiten und gute Zeiten geschaffen waren, wirklich verlässlich in unsere Sicherheit, in unsere Demokratie, in unseren Sozialstaat investieren? Denn alles ist gefährdet. All das will Putin mit seinem Angriffskrieg zerstören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Frau Bundesministerin, in diesem Artikel schreiben Sie auch, wir dürfen „keinerlei ‚Grauzonen‘“ zulassen. Jetzt hat der Vorsitzende der größten Koalitionsfraktion, der SPD, Rolf Mützenich,

(Katja Mast [SPD]: Guter Mann! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sehr guter Mann!)

am 14. März hier im Deutschen Bundestag gefordert, den Ukraine Konflikt einzufrieren. Würde ein solches Einfrieren nicht genau eine solche Grauzone schaffen?

(Zuruf des Abg. Steffen Kotré [AfD])

Und wäre das deswegen nicht auch aus Ihrer Sicht ein fataler Fehler?

(Daniel Rinkert [SPD]: Die ganze Rede zitieren! Nicht nur Teile! Widerlich!)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Ich war da, Sie waren da. Deswegen ist, glaube ich, alles gesagt zu der Frage.

Da ich hier einen Zwischenruf gehört habe, möchte ich aber gerne darauf eingehen. Ja, es geht auch um unseren Sozialstaat; das sollten Sie sich vielleicht auch vergegenwärtigen.

(Steffen Kotré [AfD]: Was hat Putin damit zu tun?)

– Was Putin damit zu tun hat? Er versucht, unsere Demokratie zu zerstören. Lesen Sie einmal seine Reden! Da steht ganz klar, die westlichen Werte, das, wofür unser Sozialstaat, unsere Demokratie steht, das möchte er zerstören.

(Zurufe von der AfD)

Bundesministerin Annalena Baerbock

- (A) Und zwar können Sie sich das in Russland anschauen. Seine haushalterischen Ausgaben gehen zu 30 Prozent ins Militär. Darunter leiden viele Menschen in Russland, vor allen Dingen die armen Menschen. Genau das werden wir in Deutschland nicht zulassen.

(Zurufe von der AfD)

– Gerne antworte ich dann auch noch auf weitere Fragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zu diesem Thema eine weitere Nachfrage von Herrn Kuban gesehen.

(Zuruf von der AfD: Zu welchem Thema?)

Tilman Kuban (CDU/CSU):

Frau Außenministerin Baerbock, wir halten fest: Sie wollen sich zum Einfrieren nicht äußern. Nichtsdestotrotz: Eine Gruppe SPD-naher Historiker hat sich ja geäußert und in einem Brandbrief die SPD-Russlandpolitik als gefährliche Realitätsverweigerung bezeichnet. In einem „Spiegel“-Interview wird der am Brief beteiligte Jan Behrends zitiert mit den Worten: „Was die Genossen Stegner und Mützenich angeht, fühlt man sich an Donald Trump erinnert.“ Fühlen Sie sich manchmal auch so erinnert, oder wie stehen Sie zu diesen Aussagen?

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo war denn Doro Bär? – Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Nein, tue ich nicht – um es ganz kurz in der knappen Zeit zu machen.

Aber weiter zum Thema – ich habe ja eben versucht, das in vier Minuten und vierundfünfzig Sekunden deutlich zu machen. Wir sind in einer Situation, in der auch ich mir, wie es schon in den Zwischenrufen vorkam, Diplomatie wünschen würde, also dass wir Putin diplomatisch davon überzeugen könnten: Jetzt hören wir einfach mal auf zu kämpfen. – Aber wir sehen doch, was jeden Tag passiert: Charkiw, da wohnen 1 Million Menschen; ich war selber da. Da hat man mir gesagt: Zählen Sie bis 45, wenn der Alarm ertönt! Wenn Sie dann noch leben, ist alles gut gegangen. – So sieht es da aus für die Menschen, wenn wir nicht für mehr Schutzmaßnahmen sorgen, auch für mehr Luftabwehr.

In so einer Situation wäre es schön, wenn der Krieg einfach aufhören würde. Aber wenn die Ukraine jetzt aufhört, sich zu verteidigen,

(Zuruf von der CDU/CSU)

dann ist die Ukraine zu Ende und nicht dieser Krieg. Dann geht dieser Krieg weiter, und zwar mit Angriffen auf andere Länder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der

FDP – Dr. Christoph Ploß [CDU/CSU]: Das geht in Richtung SPD! – Zuruf des Abg. Tilman Kuban [CDU/CSU]) (C)

Präsidentin Bärbel Bas:

Erst einmal sind andere dran, Herr Kuban; das ist kein Dialog, sondern Fragestunde.

Der Kollege Erndl aus der CDU/CSU Fraktion hat eine Nachfrage.

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Frau Ministerin, ich glaube, wir sind uns in der Analyse einig, dass die Ukraine in einer sehr prekären Lage ist, militärisch stark unter Druck steht und vor allem an massivem Munitionsmangel leidet. Jetzt hat der tschechische Präsident eine Initiative gestartet und eine große Menge vor allem an Artilleriemunition aufgetan. Ich glaube, Tschechien hat in der Regierung weniger Ressourcen als die Bundesrepublik. Wann ergreift denn die Bundesregierung, wann ergreifen Sie noch mal eine Initiative, um genau diesen Munitionsmangel zu beheben und die Ukraine mit allem zu unterstützen, was sie jetzt braucht, um den Russen wirksam entgegentreten zu können?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen: (D)

Wir tun das seit Langem. Deswegen haben wir aus unseren Beständen sehr, sehr viel abgegeben. Deswegen ist es insbesondere mit Blick auf die Luftverteidigung absolut notwendig, dass wir auf der ganzen Welt schauen, von wo noch mehr dazukommen kann. IRIS-T, die Patriot-Systeme, die Artilleriemunition – das kommt vor allen Dingen von uns aus Deutschland, und auch mehrere Panzer.

(Jürgen Braun [AfD]: Und die „Tier“-Panzer!)

– Sie können es ja gar nicht abwarten, bis Sie mit Ihrer Frage dran sind, so viel wie Sie hier reinrufen.

Beim Blick auf die tschechische Munitionsinitiative zeigt sich wieder das Problem, vor dem wir alle stehen: dass man das Material beschaffen und auch produzieren muss. Deswegen reicht es eben nicht allein aus, einen Fonds aufzulegen oder auch Geld bereitzustellen. Unser größtes Problem ist, dass nicht schnell genug hergestellt werden kann. Deswegen sind wir als Bundesregierung in vielen Bereichen in Vorleistung gegangen. Wir haben den Unternehmen gesagt: Wir geben euch eine Abnahmegarantie, damit produziert werden kann und dann auch geliefert wird. Wir haben hier eine eigene Munitionsproduktion neu aufgestellt.

Wir werden das alle nur gemeinsam schaffen, nicht im Gegensatz zu irgendwelchen Initiativen, sondern nur gemeinsam. Deutschland ist hier an führender Stelle ganz vorne dabei.

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe noch mehrere Nachfragen zu diesem Thema. Als Nächster ist erst mal Dr. Kraft von der AfD-Fraktion dran, wenn ich das richtig gesehen haben.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Außenministerin, Sie haben insinuiert, dass der russische Präsident auch den deutschen Sozialstaat zerstören möchte. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wahrscheinlich das Gegenteil der Fall ist.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Präsident der Russischen Föderation ist offensichtlich der Meinung, dass man den deutschen Sozialstaat gegen die Bundesrepublik verwenden kann, da er ja die illegale Migration von Zehntausenden von Menschen innerhalb der EU und vor allem auch nach Deutschland aktiv unterstützt, um hier überbordende Sozialstaatskosten auf den deutschen Haushalt zukommen zu lassen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Info kommt direkt aus der Botschaft!)

die selbstverständlich dann auch die haushalterischen Möglichkeiten zur Finanzierung unserer Verteidigungsfähigkeit untergraben. An dieser Stelle einen großen Dank an die finnische Regierung, dass sie diese Wege der illegalen Migration in die EU unterbunden hat.

(B) (Zuruf der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Ich habe die Frage jetzt nicht ganz gehört; aber sei es drum. – Ich sehe schon Ihr Sharepic mit dem Text vor mir: „Baerbock sagt, Putin will den Sozialstaat zerstören“, und dann machen Sie sich wieder darüber lustig.

Ich meine, Sie leben doch auch in diesem Land. Wollen Sie nicht auch alles dafür tun, dass Ihre Kinder in Zukunft Unterstützung bekommen? Bei Ihrem Einkommen vielleicht kein BAföG, aber zum Beispiel einen freien Kitaplatz. Wollen nicht auch Sie alles dafür tun, dass das Rentenniveau gehalten werden kann? Auch Sie werden ja irgendwann in Rente gehen.

(Tino Chrupalla [AfD]: Was hat das damit zu tun?)

– Das hat damit sehr viel zu tun. Weil wir vor der Frage stehen: Wenn wir uns selbst verteidigen müssen, dafür einen Großteil uns –

(Zuruf des Abg. Tino Chrupalla [AfD])

– Können Sie jetzt einmal zuhören? Wenn Sie mir eine Frage stellen oder suggerieren, eine Frage stellen zu wollen, dann sollten Sie vielleicht auch einfach mal ruhig sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir stehen wie alle europäischen Länder – im Übrigen auch Finnland – vor der gleichen Herausforderung, wenn wir so stark in unsere Verteidigung investieren, dass wir uns fragen müssen: Was brauchen wir noch für andere Bereiche? Welches Geld haben wir? – Dahinter steckt von Putins Seite aus System; das sehen wir doch auch in Moldau und anderen Ländern, nämlich über Destabilisierung –

Präsidentin Bärbel Bas:

Denken Sie bitte an die Zeit.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

– Demokratien ins Wanken zu bringen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das ist totaler Unsinn, was Sie erzählen!)

Genau das wollen wir verhindern. Wir wollen unsere Volkswirtschaft schützen, unseren Sozialstaat, unsere Demokratie und vor allen Dingen unseren Frieden und unsere Freiheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage zu diesem Thema stellt aus der FDP-Fraktion die Kollegin Glogowski-Merten.

Anikó Glogowski-Merten (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Bundesaußenministerin, Sie haben gerade auch Moldau erwähnt. Deswegen geht meine Frage in diese Richtung.

In dem von russischen Separatisten kontrollierten Gebiet Transnistrien in der Republik Moldau und in der von russischen Truppen besetzten Region Südossetien von Georgien haben prorussische Gruppen um Unterstützung aus dem Kreml gebeten. Meine Frage: Wie bewertet die Bundesregierung die Bedrohung der territorialen Integrität der Republik Moldau und Georgiens? Besteht die Gefahr einer neuen Angriffswelle in Form hybrider Kriegsführung durch Russland? Und plant die Bundesregierung die EUPM Moldova personell oder anderweitig zu verstärken, um unsere Verbündeten in dieser Bedrohungslage besser unterstützen zu können?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Ja, das tun wir. Wir unterstützen – gerade auch mit Blick auf die Sicherheit – die EU-Mission vor Ort in Moldau. Gestern war der moldauische Außenminister zu Besuch; vielleicht sollten Sie von der AfD sich auch mal mit ihm treffen. Denn er hat genau das beschrieben, was ich hier gerade versucht habe der AfD zu erklären. Es sind ja nicht nur die Scheinreferenden, die man dort durchgeführt hat, oder die Stationierung von Soldaten in Transnistrien, die dem Land Sorgen bereiten. Die größte Sorge in Moldau ist vielmehr die Sorge vor einer Destabilisierung. Man denke an die Erpressung, die zu Beginn

Bundesministerin Annalena Baerbock

- (A) dieses Krieges stattgefunden hat, als Russland die Energiepreise um das X-Fache angehoben hatte, sodass der halbe Staatshaushalt – das ist jetzt fiktiv veranschlagt – dafür verwendet werden musste, dass die Menschen überhaupt noch mit Strom und Wärme versorgt werden können. Russlands Ziel war, die Regierung dadurch in Breddouille zu bringen, dass die Menschen keine Energie mehr haben. Diese Art der Destabilisierung ist die größte Sorge, gerade in Moldau. Genau das wollen wir mit unserer Moldau-Unterstützungsplattform und vielen, vielen anderen Dingen wie zum Beispiel mit Anreizen für Investitionen in Moldau verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt jetzt noch zwei Nachfragen zu dem Thema, die ich zulassen werde. Dann gehe ich zur nächsten Fragestellung über.

Ich habe als nächsten Fragesteller Herrn Reichardt aus der AfD-Fraktion.

Martin Reichardt (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen Ihrer Ausführungen vorhin erwähnt, dass wir heute vor der schlimmsten militärischen Situation überhaupt stehen. Das zeugt schon von einem gewissen historischen und militärischen Unverstand. Denn wir hatten, als wir beide jung waren, noch die Situation gehabt, dass sich in Deutschland zwei hochgerüstete Militärblöcke gegenüberstanden. Die Gefahr, die in den 80er-Jahren von Russland ausgegangen ist, war viel, viel höher als die Gefahr heute. Das möchte ich hier zuerst feststellen.

- (B) Zu dieser Zeit ist Ihre Partei als pazifistische und anti-amerikanische Kleinpartei hier in Deutschland gestartet und wollte letzten Endes alle Waffen abschaffen. Da stelle ich Ihnen jetzt die Frage – Sie sagen ja immer, Putin würde hier alles Mögliche steuern –: Wie viel Geld ist aus amerikanischen oder irgendwelchen westlichen NGOs und anderen Organisationen an Ihre Partei oder an Politiker Ihrer Partei –

– geflossen, um diesen Sinneswandel herbeizuführen?

Präsidentin Bärbel Bas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Reichardt (AfD):

– geflossen, um diesen Sinneswandel herbeizuführen?

(Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist ganz dünnes Eis! Ganz, ganz dünnes
Eis, Herr Kollege!)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Ich frage mich jetzt, ob Sie das transatlantische Verteidigungsbündnis der NATO infrage gestellt haben, weil Ihr Hass auf Amerika ja offensichtlich so groß ist, dass Sie in Ihrer Frage das mit Putins Angriff auf die europäische Friedensordnung gleichsetzen.

(Zurufe von der AfD)

Die zweite Frage ist, wie Sie zur Parteienfinanzierung stehen. Das wäre eigentlich meine Gegenfrage. Sie sollten ja wissen, ob man als Partei von ausländischen Staaten, die Nicht-EU-Staaten sind, entsprechend Geld annehmen kann. Aber offensichtlich wissen Sie das nicht; das sehen wir auch in anderen Kontexten.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Also zur Frage: Sehe ich es so, dass es eine der größten Gefahren für unsere Sicherheit in Deutschland ist? Ja, das sehe ich so. Sie sehen das offensichtlich komplett anders. Deswegen ist es so wichtig, dass wir im Hinblick auf unsere Verteidigungsfähigkeit immer im Blick behalten, wen wir eigentlich schützen. Wir wollen die Menschen in unserem Land schützen. Wir wollen die Menschen in Europa schützen. Wir wollen nichts suggerieren. Wir können uns zwar zurückwünschen in die Zeit des Kalten Krieges, wo es diplomatische Beziehungen gab, wo es rote Telefone gegeben hat, auch zwischen den USA und Russland,

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

aber all das funktioniert heute nicht mehr, weil Putin der NATO erklärt hat, sie sei sein Hauptziel als feindlicher Akteur.

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Frage nicht beantwortet!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema hat jetzt Dr. Röttgen aus der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, Sie haben hier in Ihren Statements, in den Antworten, aber auch öffentlich gefordert, dass die Ukraine mehr Luftverteidigungssysteme und Luftverteidigungsunterstützung braucht. Wir unterstützen das. Wir halten das für richtig.

Sie haben auch auf Charkiw hingewiesen, das ja in besonderer Weise dem Vernichtungsraketenterror Putins ausgesetzt ist, wie es schon mal in Aleppo der Fall war. Deutschland hat zwei Patriot-Systeme geliefert – das haben Sie gesagt –, auch IRIS-T-Systeme. Sie haben zusammen mit dem ukrainischen Kollegen dazu aufgerufen, in Europa zu prüfen, ob mehr geliefert werden könne. Und Sie haben gesagt, es müsse mehr geliefert werden. Das begrüßen wir auch.

Unsere Frage an Sie ist: Welche Resonanz hat Ihr Appell an die europäischen Regierungen in der Bundesregierung bisher gehabt? Ist geprüft worden, was noch geht? Ist etwas getan worden? Und ich möchte spezifizieren: Wir haben zwei Patriot-Systeme geliefert, vier sind nachbestellt worden. Sprechen Sie sich dafür aus, dass Deutschland angesichts dieser dramatischen Vernichtungsgefahr in Charkiw der Ukraine zwei weitere Patriot-Systeme zur Verfügung stellt?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

(D)

(A) **Annalena Baerbock**, Bundesministerin des Auswärtigen:

Wir können selbst nicht mehr liefern, weil wir nichts bei uns haben. Wir haben anderen zwei Systeme ausgeliehen. Weil das komplexe Dinge sind gerade mit Blick auf Polen und weil die Gefährdungslage für die baltischen Länder noch mal eine andere als für uns ist, ist das jetzt nichts, was man hier in 30 Sekunden mal so halböffentlich sagen kann.

(Stephan Brandner [AfD]: „Halböffentlich“?)

Wir sprechen mit unseren anderen europäischen Partnern, wo sich Patriot-Systeme befinden. Da die ja auch bei der NATO angemeldet sind, kann und sollte Deutschland nicht einfach sagen: Wir nehmen die Anmeldung der Luftverteidigung da einfach raus, wobei die Systeme gar nicht in unserem Land, sondern in anderen Ländern stehen. Das müssen wir vielmehr ganz vertrauensvoll mit unseren Partnern, gerade in Osteuropa, besprechen. Und das tun wir; da sind wir gerade dran. Wir tun es aber vor allem weltweit. Es gibt weltweit Akteure, die diese Systeme haben. Sie wollen sie zum Teil nicht direkt abgeben, sondern über Dritte. Und auch das ist etwas, woran wir intensiv arbeiten, damit wir das schnellstens ermöglichen können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich gehe über zum nächsten Fragesteller. Das ist für die SPD-Fraktion Jan Plobner.

(B)

Jan Plobner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Wissing, ich habe eine konkrete Frage zum Elektrifizierungsprojekt der Franken-Sachsen-Magistrale. Diese verbindet Ost und West, und zwar nicht nur Ost- und Westdeutschland, sondern auch Deutschland mit Tschechien, einem unserer wichtigsten Partner an der Grenze. Seit 30 Jahren wird versucht, diese Magistrale zu elektrifizieren. Das Projekt hat mehrere Erfolge und mehrere Rückschläge erlebt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat nun schon vor einiger Zeit beschlossen, dass die Bitte an Sie gerichtet wird, noch einmal zu prüfen, ob die Planungen hierzu wieder aufgenommen werden können, um dieses für die Region so wichtige Projekt voranzubringen.

Wie ist der aktuelle Sachstand in Ihrem Haus dazu, und wie können Sie es persönlich unterstützen, dass die Planungen für dieses so wichtige Projekt auch in Zukunft weitergeführt werden? – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege, es ist in der Tat ein für die Tschechische Republik sehr wichtiges Infrastrukturprojekt. Ich bin in ständigem Kontakt mit meinem Kollegen Kupka aus Prag, der mich regelmäßig darauf anspricht. Wir sind uns auch einig,

dass wir die Verkehrsinfrastrukturen zwischen unseren beiden Ländern ausbauen und optimieren wollen. (C)

Wir sind natürlich an Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers gebunden, was die Realisierungsmöglichkeiten angeht. Aber wie Sie wissen, haben wir erfreulicherweise einen enormen Investitionshochlauf bei der Schiene. Selbstverständlich wollen wir bei solchen Projekten nach Möglichkeit vorankommen. Den ganz aktuellen Stand kann ich Ihnen heute nicht nennen; aber ich würde Ihnen diese Informationen im Nachgang zukommen lassen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Keine Nachfrage. – Gibt es ansonsten Nachfragen zu diesem Thema? – Herr Kollege.

Bernd Riexinger (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Wissing, Sie haben vom Investitionshochlauf bei der Schiene gesprochen. Im letzten Jahr haben Sie keine einzige Bahnstrecke neu eröffnet. In Ihrer ganzen Amtszeit wurden gerade einmal 81,6 Kilometer Schiene zusätzlich geschaffen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da waren wir deutlich besser!)

Sie verfehlen jedes Jahr die Klimaziele. Wie wollen Sie es ernsthaft praktisch schaffen, den Personenverkehr auf der Schiene zu verdoppeln und den Güterverkehr auf 25 Prozent zu steigern? Ihre Politik ist ein Scherbenhaufen. Was wollen Sie eigentlich noch tun, um diese Ziele zu erreichen? (D)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Zunächst einmal, Herr Kollege, stellen Sie mit dieser Aussage fest, dass die höchsten Infrastrukturinvestitionen in die Eisenbahn ein Scherbenhaufen seien. Das kann ich leider nicht teilen. Ich bin der Meinung, dass der Investitionshochlauf, den wir jetzt haben, das Gegenteil eines Scherbenhaufens ist. Es handelt sich dabei um die größte Sanierungsaktion für das deutsche Eisenbahnnetz, die es in der deutschen Geschichte gab. Und genau mit diesem Sanierungskonzept wollen wir die Eisenbahn fitmachen für mehr Personenverkehr, für mehr Güterverkehr. Mit der Hochleistungskorridoransanierung und zusätzlichen Investitionen von 32,5 Milliarden Euro sind wir hier genau auf dem richtigen Weg. Was Sie daran nicht gut finden, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt noch eine Nachfrage aus der CDU/CSU-Fraktion, aber ich sehe jetzt noch weitere. – Sie wissen schon, bei welchem Grundthema wir eigentlich waren?

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verkehr! – Ulrich Lechte [FDP]: Bei der Bahn!)

Präsidentin Bärbel Bas

(A) Es geht generell um die Schiene.

Jetzt hat erst einmal Herr Donth die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Michael Donth (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben ja bei der Pressekonferenz gesagt, es sei richtig gewesen, dass Sie die Bahn zur Chefsache gemacht haben.

(Detlef Müller [Chemnitz] [SPD]: Stimmt!)

In dem Zusammenhang möchte ich nachfragen: Wir haben in Stuttgart ja ein größeres Projekt, an dem nicht nur die DB, sondern auch der Bund beteiligt ist. Da geht es jetzt um den Baustein 3 des Digitalen Knotens Stuttgart, der nicht nur für Stuttgart eminent wichtig ist, sondern auch darüber hinaus. Die DB hat die Finanzierungsvereinbarung dafür unter Gremienvorbehalt gestellt. Bislang wurde dieser Vorbehalt als einziger nicht aufgehoben. Wenn diese Freigabe nicht kommt, werden Bundeshaushaltsmittel verfallen, obwohl der Bund dieses Geld sogar schon einmal zur Verfügung gestellt hat. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass dieser Gremienvorbehalt vom Aufsichtsrat und den Vorständen der Bahn aufgehoben wird?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

(B) Für die Bundesregierung, Herr Kollege, ist die Digitale Schiene besonders wichtig, weil wir nur durch Digitalisierung wirklich mehr Kapazität auf die Schiene kriegen. Deswegen nutzen wir die Hochleistungskorridorsanierung auch, um das digitale Europäische Zugsteuersystem einzubauen, das wir dann flächendeckend nutzen wollen.

Was die Situation in Stuttgart angeht, hat die Bundesregierung ein großes Interesse daran, dass das Vorhaben so schnell wie möglich vorangeht. Wir sind natürlich in einem engen Austausch mit der Bahn, um sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um im Zeitplan zu bleiben oder dort, wo es nicht möglich ist, im Zeitplan zu bleiben, so schnell wie möglich voranzukommen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Lange aus der CDU/CSU-Fraktion.

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Bundesminister Wissing, Sie selbst haben eben das Bundesschienenwegeausbaugesetz angesprochen. Dieses liegt ja, weil handwerklich schlecht gemacht, weil mit den Ländern nicht abgesprochen, nunmehr im Vermittlungsausschuss. Es ist aber die Grundlage der Korridorsanierung – keiner Generalsanierung, sondern einer einfachen Sanierung.

Wie wollen Sie die Korridorsanierung sicherstellen, wenn Sie das Bundesschienenwegeausbaugesetz nicht durch den Vermittlungsausschuss bringen? Wie wollen Sie den Ländern entgegenkommen, damit die Korridor-

sanierung überhaupt noch funktionieren kann? Und wie stehen Sie zur Sanierung kleinerer Nebenstrecken neben der Korridorsanierung? (C)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, das ist keine einfache Sanierung, sondern das ist in der Tat mehr; denn wir machen die Korridore ja zu Hochleistungskorridoren. Das heißt: Wir flicken nicht, wie es die Vorgängerregierung – ich glaube, unter Ihrer Verantwortung – getan hat, sondern wir erneuern, damit wir ein leistungsfähiges Schienennetz bekommen, vor allen Dingen auf den Hauptkorridoren. Denn das, was Sie betrieben haben, ist ja offensichtlich gescheitert. Die Bürgerinnen und Bürger und der Güterverkehr leiden in ausreichendem Maße darunter.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Beantworten Sie doch einfach die Frage, bitte!)

Unser Ziel ist es jetzt natürlich, die Korridorsanierung so schnell wie möglich voranzubringen. Dass die Länder zum Bundesschienenwegeausbaugesetz den Vermittlungsausschuss angerufen haben, bedaure ich sehr; aber das muss jetzt eben geklärt werden. Doch es wird nicht zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, weil die Sanierungen für das Jahr 2024 schon von der Bahn beauftragt worden sind.

Aber Sie haben recht: Wir brauchen das Bundesschienenwegeausbaugesetz, und ich vertraue darauf, dass die Länder sich ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung stellen, (D)

(Lachen des Abg. Florian Müller [CDU/CSU])

nicht die Sanierung der Schiene blockieren und die Bürgerinnen und Bürger mit dem jetzigen Zustand alleinlassen. Ich glaube, das werden die Länder nicht tun. So destruktiv habe ich sie niemals wahrgenommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt zu diesem Thema noch weitere Nachfragen. – Die nächste Nachfrage stellt Herr Rehbaum. Dann folgen Herr Eckert und Herr Schmid.

Henning Rehbaum (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister, ein ganz wichtiger Bestandteil der Korridorsanierung ist ja der Schienenersatzverkehr mit Bussen. Wenn gar keine Züge fahren, müssen Busse eingesetzt werden. Sie haben 120 Busse bestellen lassen. Dafür werden ungefähr 400 Busfahrer benötigt. Ich habe aus meiner beruflichen Praxis einmal ausgerechnet, was das ungefähr kostet: Allein für das Personal sind das 15 bis 20 Millionen Euro pro Monat.

Wir haben mehrfach bei Ihnen nachgefragt, wer diesen Schienenersatzverkehr mit Bussen bezahlt, und haben immer enttäuschende Antworten von Ihnen bekommen.

Henning Rehbaum

- (A) Ich frage Sie an dieser Stelle noch einmal: Warum lassen Sie die örtlichen Verkehrsverbände auf den immensen Kosten für den Schienenersatzverkehr mit Bussen sitzen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Detlef Müller [Chemnitz] [SPD])

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Die Frage, die Sie ansprechen, Herr Kollege, ist ja eine der Fragen, um die auch mit den Ländern im Vermittlungsausschuss gerungen werden wird. Für uns ist klar: Wir wollen niemanden auf Kosten sitzen lassen. Wir wollen niemanden alleinlassen, vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger nicht, die unter dem Zustand der Schiene leiden, den Sie hinterlassen haben.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Zurufe von der CDU/CSU: Oah! – Florian Müller [CDU/CSU]: Was für eine hilflose Antwort!)

Die Schiene ist in einem schwierigen Zustand.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Nun, es ist ein bisschen schwierig, dass ausgerechnet Sie, die Sie ja lange die Schiene verantwortet haben und sie in einem Zustand übergeben haben, den man als bröselnd und marode bezeichnen kann,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) die Frage stellen: Wie gehen wir damit um, dass die Sanierung dessen, was Sie hinterlassen haben, jetzt so aufwendig ist?

(Stephan Brandner [AfD]: Wo ist eigentlich Herr Scheuer?)

Das ist ja der Kern Ihrer Frage. Deswegen erlaube ich mir schon, auf Ihre Verantwortung hinzuweisen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schmidt, Ramsauer, Dobrindt, Scheuer!)

Aber selbstverständlich sind in diesem Riesenpaket Summen enthalten, um auch diese Fragen zu klären. Wir wollen, dass es so schnell wie möglich vorangeht. Und jeder und jede muss sich eben auch seiner und ihrer Verantwortung stellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Auch der Minister! – Dr. Christoph Ploß [CDU/CSU]: Das war jetzt keine Antwort auf die Frage!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage stellt Herr Eckert aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Verkehrsminister, die Bayerische Staatsregierung hat mit ihrem neuen Koalitionsvertrag dicke Backen gemacht und versprochen, 100 Bahnhöfe im Regionalverkehr in Bayern barrierefrei zu sanieren. Auf meine Nachfrage, wann denn der Bahnhof Eching, einer der größten Bahnhöfe in meinem Wahlkreis, dran-

kommt, hat die Staatsregierung gesagt, sie sei gar nicht zuständig. Was können Sie denn tun, damit diese Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung, die sie vollmundig versprochen hat, denn auch wahr wird?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Tolle Frage! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn der Herr Scheuer heute? Ach ja, der ist ja gar nicht mehr da!)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege, die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, dass Bahnhöfe saniert werden. Deswegen haben wir als Teil der Korridorsanierung in den Bereichen, in denen wir zuständig sind, auch die Bahnhofsanierung mit aufgenommen. Das sind die Eingangshallen zum System „Schiene“. Wir wollen diese Bahnhöfe zu Zukunftsbahnhöfen entwickeln und wollen eben auch erreichen, dass die Korridorsanierung zu einem sichtbaren und erlebbaren Vorteil für die Fahrgäste wird; denn wir haben in der Tat ehrgeizige Ziele in dieser Hinsicht.

Ich kann Ihnen zu dem konkreten Bahnhof jetzt spontan – dafür sind es zu viele in Deutschland – keine präzise Antwort geben, würde Ihnen das aber gerne als Sachstand nachreichen und bin auch jederzeit bereit, den Verantwortlichen vor Ort, kommunikativ unterstützend, unter die Arme zu greifen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema kommt von Herrn Schmid aus der SPD-Fraktion.

Dr. Nils Schmid (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister Wissing, am kommenden Sonntag wird zwischen Colmar und Freiburg eine Menschenkette gebildet zur Unterstützung eines der vordringlichen Projekte in der deutsch-französischen Zusammenarbeit, nämlich des Ausbaus der Strecke zwischen Colmar und Freiburg.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Können Sie den Menschen für den Sonntag eine gute Nachricht mitgeben? Sollen sie die Menschenkette überhaupt machen?

(Zuruf von der AfD: Zumindest soll es nicht regnen!)

Oder können Sie jetzt schon sagen, dass alles klappt? Ich bin gespannt auf Ihre Unterstützung.

(Stephan Brandner [AfD]: Was war das denn für eine Frage? Das war gar keine Frage!)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege, ich freue mich immer, wenn Menschen ihre Leidenschaft für die

Bundesminister Dr. Volker Wissing

(A) deutsch-französischen Beziehungen zum Ausdruck bringen. Das ist etwas Besonderes und auch etwas besonders Wichtiges, und das gilt auch für Schienenverbindungen. Dieses spezielle Projekt – ich glaube, wir hatten auch schon persönlich darüber gesprochen – ist eine Herausforderung deshalb, weil wir unterschiedliche Finanzierungsvoraussetzungen auf französischer und deutscher Seite haben. Wir sind in dieser Sache in einem intensiven Gespräch mit Paris.

Jetzt haben wir leider durch den Ministerwechsel auf der französischen Seite vielleicht etwas Zeit verloren. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass sich der neue französische Verkehrsminister Patrice Vergriete im gleichen Maße bemühen wird, einen Weg zu finden, wie wir die Finanzierung sicherstellen und damit den deutschen und französischen Rechtsvorschriften Rechnung tragen. Ich bin sicher, dass er das in gleichem Maße engagiert betreiben wird wie sein Vorgänger Clément Beaune, mit dem ich einen sehr intensiven Austausch in dieser Frage hatte.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Wir kommen dann zum nächsten Fragesteller aus der AfD-Fraktion: Dr. Rainer Rothfuß.

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

Herr Präsident! Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf die Energieaußenpolitik. In Rostock wurde vom deutschen Zoll ein Frachter festgehalten, weil dort Birkenholz transportiert wurde in Richtung USA, was von Sanktionen gedeckt ist. Es befindet sich aber auch Uran für Kernkraftwerke in den USA auf diesem Frachter. Die entsprechende Statistik zeigt für 2023, dass sich der Uranhandel zwischen Russland und den USA auf einem Allzeithoch befindet. Das heißt, die Energieversorgung in den USA erfolgt zunehmend auf der Grundlage russischen Urans, aber die Energieversorgung in Europa, insbesondere in Deutschland, soll auf Druck der USA nicht mehr durch Erdgas stattfinden. Die Unternehmen wandern zunehmend ab aufgrund der verschlechterten Standortbedingungen durch die verschlechterte Energieversorgungssituation. Die Verbraucher ächzen. Und ich frage mich: Wie kämpfen Sie in Washington dafür, dass diese offensichtliche Doppelmoral endet und dass die Interessen der deutschen Verbraucher und Wirtschaft wieder zum Tragen kommen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Da Sie wie Ihr Kollege immer so viele unterschiedliche Aspekte in einer Frage verpacken, gehe ich mal stichpunktartig auf einige ein. Auch hier wieder: Offensichtlich sehen Sie die Amerikaner als großen Gegenakteur. Nein, wir handeln nicht auf Wunsch der Amerikaner, sondern mit Blick auf unsere Erdgasabhängigkeit. Auch mit Blick auf Öl aus Russland war es in unserem absolu-

ten Eigeninteresse, dass wir sicherstellen, dass wir in Zukunft verlässliche Energielieferanten haben, die nicht Energie als Waffe auch gegen uns einsetzen. Deswegen sind wir aus dem Import von russischen fossilen Energien in einer Geschwindigkeit, die wirklich bemerkenswert war, ausgestiegen, vorangetrieben durch den Kollegen Habeck.

Mit Blick auf Uran haben wir vonseiten der deutschen Bundesregierung mit Sanktionsvorschlägen deutlich gemacht, dass sich das Ganze auch auf Uran erstrecken sollte. Es gibt auch andere Länder in Europa – es sind nicht nur die USA –, die das bei Uran anders sehen. Ich finde es bemerkenswert: Sie lehnen Sanktionen grundsätzlich ab. Jetzt aber fordern Sie, dass wir bei Uran Sanktionen auf den Weg bringen sollten.

(Martin Reichardt [AfD]: Das hat doch gar keiner gefordert! Es ging um Gleichbehandlung!)

Ich glaube, Sie müssten sich entscheiden, ob Sie Sanktionen richtig oder falsch finden. Wir sagen, dass wir die Ausweitung richtig finden; aber bisher ist Uran nicht mit umfasst, und das betrifft dann auch dieses Schiff.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine Nachfrage?

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

Ich hätte eine Nachfrage dazu. Es ist dem Verbraucher völlig egal, woher seine Energie kommt;

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! – Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD]: Für euch nicht bei eurem Einkommen – Weiterer Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Wir wissen, wovon wir reden! – Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wirklich?)

sie muss einfach bezahlbar sein. Sie muss kalkulierbar und verfügbar sein. Der Ausstieg aus dem russischen Gas wurde auf Druck der USA vorangetrieben, weil es geheißsen hat, wir seien zu sehr abhängig von russischem Erdgas.

Jetzt sind wir als Europäer abhängig von LNG-Gas aus den USA: 48 Prozent der Versorgung kommt aus den USA, nur 12 Prozent aus Russland. Biden hat im Januar angekündigt, dass er aufgrund der Klimapolitik weitere LNG-Exporte stoppen wird. Das heißt, wir begeben uns in eine neue Abhängigkeit, die unkalkulierbar ist. Wo bleiben da wieder die deutschen Interessen?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei den Erneuerbaren!)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Erneut frage ich mich, mit welchen Menschen Sie eigentlich in unserem Land kommunizieren. Die allergrößte Mehrheit der Menschen in unserem Land ist dankbar dafür, dass wir nicht mehr vom russischen Präsidenten und seinen Energieexporten abhängig sind,

Bundesministerin Annalena Baerbock

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD: Das sieht man ja bei Ihnen, wie dankbar die Menschen sind!)

weil, wie gesagt, auch Energie als hybrides Kriegsführungsmittel eingesetzt wird. Und wir sehen sehr, sehr deutlich, wie wichtig es ist, dass wir mit Demokratien zusammenarbeiten wie zum Beispiel mit Amerika oder auch anderen, auch mit Blick auf unsere Energieversorgung.

(Beifall bei der AfD: Katar zum Beispiel!)

– Ja, wir haben auch die Ausweitung mit Blick auf andere Länder gemacht, zum Beispiel Katar, weil wir in einer Situation sind, wo ein europäischer Akteur, nämlich Russland, die europäische Friedensordnung nicht nur mit einem brutalen Angriff auf die Ukraine ins Wanken bringt, sondern auch Getreideexporte in die ganze Welt oder Energieexporte in andere Teile der Welt als Waffe seiner hybriden Kriegsführung einsetzt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine Nachfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Henneberger.

Kathrin Henneberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) In der letzten UN-Klimakonferenz wurde von der Weltgemeinschaft eine Verdreifachung der erneuerbaren Energien beschlossen, und in Deutschland verzeichnen wir gerade einen Rekordwert des Ausbaus. Welchen Stellenwert hat der Ausbau mit Blick auf globale Energiesicherheit, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in der bilateralen als auch in der multilateralen Zusammenarbeit für eine globale Just Transition?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Die Klimakonferenz hat untermauert, dass alle Staaten auf dieser Welt deutlich gemacht haben, dass wir aus fossilen Energien aussteigen, wenn auch aus den unterschiedlichsten Gründen; das muss man ganz klar sagen. Für manchen stand mehr die Energiesicherheit im Fokus. Mein Kollege Christian Lindner hat Erneuerbare hier mal als „Freiheitsenergie“ bezeichnet.

(Beifall des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Es erleben jetzt etliche Länder auf der Welt, dass auch ihre Abhängigkeiten im Zweifel als Druckmittel eingesetzt werden können.

Für andere steht der Klimaschutz mehr im Fokus. Das sind vor allen Dingen die Länder, die bereits massiv unter der Klimakatastrophe leiden. Deswegen unterstützen wir mit unserer Klimaschutzinitiative, mit der IKI, aus unterschiedlichsten Ressorts weltweit die Länder, die selber aus fossiler Energie aussteigen wollen, damit das sozialverträglich geht. Wir haben selber lange Erfahrungen beim Braunkohleausstieg gemacht. Auf diese Weise ist es auch anderen Ländern möglich, sozial gerecht auszusteuern und auch so, dass die Energieversorgung sicher ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine weitere Nachfrage, und zwar des Kollegen Kotré, AfD-Fraktion.

Steffen Kotré (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, Sie wollen kein Gas mehr aus Russland. Ist das der Grund, warum die Bundesregierung die Ermittlungen zur Sprengung von Nord Stream 2 nicht weiterverfolgt oder, ganz im Gegenteil, torpediert, wie man den Eindruck hat? Oder stecken da andere Dinge dahinter? Merkt man vielleicht, dass dahinter die USA oder andere Partner stecken? Ist das vielleicht der Grund?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Fünfte Frage, und in mindestens drei Fragen mussten Sie jedes Mal sagen, dass die Amerikaner irgendwie unser Feind wären oder wir auf ihre Anweisungen agierten.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie eigentlich leben.

Mit Blick auf die Frage zu Nord Stream und den Ermittlungen: Wir tun das, was wir tun, weil wir ein Rechtsstaat sind, und in einem Rechtsstaat entscheidet nicht die Bundesregierung, sondern die Justiz. Deswegen ermittelt der Generalbundesanwalt, und da interveniert auch nicht die Bundesregierung. Es ist unser Verständnis von einer freien, liberalen Demokratie, dass die Gewaltenteilung für alle gilt, auch in diesem Fall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Steffen Kotré [AfD]: Und warum gibt es noch kein Ergebnis?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Keine weiteren Nachfragen zu diesem Themenkomplex. – Dann ist der nächste Fragesteller der Kollege Stefan Gelbhaar, Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage an Volker Wissing, den Verkehrsminister. Gestern gab es ein bemerkenswertes Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Das Gericht hat festgestellt, dass nicht ausreichender Klimaschutz eine Verletzung des Menschenrechts auf Privat- und Familienleben ist. Wir haben von Ihren Vorgängern – das haben Sie schon gut beschrieben – marode Bahnen und viel zu wenige Initiativen in Richtung Klimaschutz im Verkehrsbereich vorgefunden. Das ist die Situation, mit der wir, mit der Sie umgehen müssen.

Wir haben gesehen, dass wir im Bereich ÖPNV beim 49-Euro-Ticket und bei der Bahn jetzt einige Schritte gemacht haben. Aber Sie wie ich wissen natürlich: Das reicht nicht. – Das wird ja auch immer wieder an den Zahlen belegt.

Stefan Gelbhaar

- (A) Nun haben wir durch die Haushaltssituation zudem noch die Problemstellung, dass bei den Punkten, die wir im Klimaschutzprogramm verankert hatten – Stichwort „Ausbau Elektromobilität“, Stichwort „Radverkehrs-offensive“ –, sehr vieles jetzt noch nicht so in Gang gesetzt werden konnte. Deswegen stelle ich die Frage, wie wir diesen Widerspruch gemeinsam auflösen, der sich daraus ergibt, dass auf der einen Seite jetzt auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gesagt hat, Klimaschutz sei quasi Menschenrecht, und dass wir auf der anderen Seite bundespolitisch einige Lücken zu schließen haben. Daher meine Frage: Wie machen wir das?

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Ich glaube, Herr Kollege, zunächst müssen wir folgenden Widerspruch klären: Sie sagen: „Es reicht nicht“; aber die Bundesregierung hält tatsächlich die Klimaschutzziele ein. Denn dieser Widerspruch ist ja offensichtlich die Grundlage für Ihre Nachfrage.

Also: Die Klimaschutzziele werden eingehalten, und das ist im Prinzip die Antwort auf Ihre Gesamtfrage, und das ist auch wichtig und richtig so. Wir sind in allen Bereichen bemüht, auch in Zukunft die Klimaschutzziele einzuhalten.

Im Verkehrsbereich – Sie haben die Punkte genannt – haben wir im ÖPNV die größte Reform auf den Weg gebracht. Wir haben das größte Investitionsprogramm für die Schiene auf den Weg gebracht, wir sind eine der am stärksten entwickelten Volkswirtschaften, was Ladeinfrastruktur in Europa angeht – wir sind unter den ersten drei –, und sind ehrgeizig und bringen diese Dinge immer weiter voran. Parallel dazu halten wir die Klimaschutzziele ein, so wie sich das gehört.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage. Bitte, Herr Kollege Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ja, es ist sehr schön, dass Sie die Gemeinschaftsleistung der Bundesregierung und insbesondere die des Kollegen Habeck dabei so hervorheben. Das finde ich sehr begrüßenswert – die Regierung ist ja auch ein Kollegialorgan – und sehr gut.

Trotzdem stellt sich folgende Frage: Ich weiß, dass Sie genau wie ich wissen, dass wir im Haushalt eben jetzt Lücken haben. Sie sehen auch, dass angesichts der Prioritäten der Hochlauf nicht in der Geschwindigkeit passiert, wie Sie und ich uns das wünschen. Deswegen die Frage: Was müssen wir tun, was müssen Sie tun, damit wir diese Lücke schließen, sodass die vier Schweizer Seniorinnen oder eben auch deutsche Seniorinnen nicht bis zum Europäischen Gerichtshof marschieren müssen, um dort nachzuweisen, dass im Verkehrsbereich eine Lücke vorhanden ist?

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: (C)

Wir müssen weiterhin unsere Klimaschutzziele einhalten, so wie wir das im vergangenen Jahr als Bundesregierung erreicht haben – der Kollege Habeck hat das unlängst auch öffentlich vorgestellt –, und gemeinsam dafür sorgen, dass wir auf diesem Kurs bleiben.

Die Fragen der Elektromobilität sind dringlich, weil wir Zulassungszahlen haben, die durchaus die Frage aufwerfen: Reicht das aus, was wir an klimaneutralen Antriebsangeboten haben?

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Antworten Sie doch mit Nein!)

Deswegen setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene auch dafür ein, dass beispielsweise Verbrennungsmotoren, die ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen betrieben werden können, auch genutzt werden können, um klimaneutral mobil zu sein, und natürlich auch synthetische Kraftstoffe in der Bestandsflotte von 45 Millionen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren eingesetzt werden können. Wenn Sie das auch unterstützen, dann kommen wir sicherlich noch schneller voran.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Mathias Stein [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine Nachfrage aus der AfD-Fraktion: Dr. Spaniel.

(Detlef Müller [Chemnitz] [SPD]: Der Motoren-gott!) (D)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben es auch gerade angesprochen: Die Zulassungszahlen für Elektromobilität sind eingebrochen. Das ist natürlich auch dadurch verursacht, dass die Subventionen für Elektromobilität speziell hier in Deutschland nicht mehr stattfinden.

Da stellt sich für uns eine zentrale Frage. Sie halten nach wie vor an Ihrem Ziel fest, bis 2030 15 Millionen Fahrzeuge mit Elektroantrieb in Deutschland auf die Straße zu bringen. Das ist unserer Ansicht nach ein völlig unrealistisches Ziel. Und nein, wir wollen natürlich keine Fortschreibung der Subventionen. Wir und auch vernünftig denkende Menschen kommen jetzt eigentlich zu zwei Erkenntnissen: Entweder muss ich hier weiterhin Steuergeld in die Subventionierung von Elektroautos reinschieben, oder ich rücke von dem Ziel ab, dass ich den Verbrennungsmotor verbiete. Welchen Weg gedenkt die Bundesregierung zu gehen?

(Carina Konrad [FDP]: Wir wollen den Verbrennungsmotor doch gar nicht verbieten! Das hat er nicht mitbekommen!)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege, ich verfolge grundsätzlich einen technologieneutralen Ansatz und möchte, dass wir so viel Wettbewerb wie möglich innerhalb der Antriebstechnologien und natürlich auch der Anbieter ha-

Bundesminister Dr. Volker Wissing

- (A) ben, um ein breites Spektrum klimaneutraler Mobilitätsangebote zu attraktiven Preisen für die Bürgerinnen und Bürger zu haben.

Das ist am Ende der Schlüssel; denn in einer Marktwirtschaft entscheiden die Verbraucherinnen und Verbraucher, welches Fahrzeug sie benutzen wollen oder ob sie den Zug oder den ÖPNV in Anspruch nehmen. In einem freien Land entscheiden das die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Deswegen: Wir weisen bestimmten Antriebsarten keine Quoten zu, sondern wir machen entsprechende Angebote und schreiben vor, dass die Mobilität der Zukunft klimaneutral sein muss, weil wir uns ehrgeizige Klimaschutzziele aus bekannten und auch richtigen Gründen vorgenommen haben.

In diesem Sinne haben wir in Europa noch viel vor. Wir sind im europäischen Verkehrsministerrat in aktuellen Diskussionen: Wie können wir noch mehr erreichen? Viele fangen auch an, sich der Bundesregierung in der Frage anzuschließen: Wie können wir durch Alternativen zur Elektromobilität klimaneutral mobil sein? All das findet statt, und die Bundesregierung hat hier sicherlich eine führende Rolle in Europa.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich habe jetzt noch vier Nachfragen zu diesem Thema, und dann ist auch Schluss; dann wechseln wir den Fragesteller.

- (B) Der Nächste ist der Kollege Donth aus der CDU/CSU-Fraktion.

Michael Donth (CDU/CSU):

Herr Minister, zur Klimaneutralität im Verkehr brauchen wir die Schiene. Nachdem Sie vorher nicht geantwortet haben, wollte ich Ihnen noch mal die Gelegenheit dazu geben.

Um die Kapazität des Knotens in Stuttgart voranzubringen, brauchen wir das Modul 3 des Digitalen Knotens. Diesbezüglich gibt es seither einen Finanzierungsvorbehalt. Ihre Aufsichtsräte im Aufsichtsrat der DB und auch die Vorstände wollten ihn nicht aufheben; damit gibt es keine Finanzierung des Digitalen Knotens. Wie wollen Sie es über Ihren Einfluss ermöglichen, dass das Modul 3 des Digitalen Knotens auch kommt?

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege, über die Bedeutung des Digitalen Knotens Stuttgart sind wir uns sicherlich einig. Für uns ist es sehr wichtig, dass wir bei der Digitalisierung im Schienenbereich schnell vorankommen. Wir wollen zum einen den transeuropäischen Korridor Skandinavien–Mittelmeer, zum anderen die Schnellfahrstrecke Köln–Rhein/Main und die Metropolregion Stuttgart so schnell wie möglich voranbringen. In diesem Zusammenhang tut die Bundesregierung alles, um auftauchende Probleme zu lösen.

- (Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Wir haben uns bemüht!) (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Die nächste Frage hat der Kollege Ploß, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):

Herr Minister, ich wollte noch einmal auf die Debatte zu Pkw und Lkw zurückkommen, auf die Sie auch teilweise eingegangen sind. Wir als CDU/CSU-Fraktion sind sehr dafür, dass der Verbrennungsmotor auch in Zukunft eine Chance hat und mit Kraftstoffen wie E-Fuels klimafreundlich betrieben wird. Ist die Bundesregierung auch dieser Auffassung?

Ich möchte Sie bitten, nicht nur Ihre persönliche Meinung hier kundzutun, sondern auch klarzumachen, ob alle Teile der Bundesregierung die Auffassung unterstützen, dass der Verbrennungsmotor nicht verboten gehört, sondern auch in Zukunft erlaubt werden soll und wir mit klimafreundlichen Kraftstoffen wie E-Fuels dann auch die Klimaziele erreichen. Da bitte ich Sie um eine Klarstellung vor dem Deutschen Bundestag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

- Ja, Herr Kollege, selbstverständlich ist sich die Bundesregierung hier einig. Die Bundesregierung vertritt auf europäischer Ebene immer nur eine Position, (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das haben wir gemerkt!)

und wir haben uns ja, wie Sie wissen, dafür eingesetzt, dass Fahrzeuge, die nachweislich nur mit synthetischen Kraftstoffen betrieben werden können, dauerhaft zugelassen bleiben. Wir setzen uns auch sehr dafür ein, dass E-Fuels verfügbar werden, die wir dringend brauchen: im Luftverkehr, in der Seeschifffahrt und auch im Nutzfahrzeugbereich und im Pkw-Bereich.

Ich werde dieses Jahr die zweite Internationale E-Fuel-Konferenz hier in Berlin veranstalten, die gemeinsam mit Partnern aus Japan und auch aus den baltischen Staaten organisiert werden wird. Wir rechnen erneut mit einem starken Andrang, weil viele in dieser Frage auf Deutschland schauen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage hat der Kollege Riexinger, Gruppe Die Linke.

Bernd Riexinger (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage geht an Herrn Wissing. In der Tat haben Sie bisher aber nur 50 000 Ladestationen hingekriegt und nur 1,4 Millionen Elektroautos auf die Straße gebracht. Also, wenn man 15 Millionen will, müssen doch wohl die Schritte beschleunigt werden, und dann müssen Sie andere Schritte

Bernd Riexinger

- (A) einschlagen. Was wollen Sie tun, um diese Ziele zu verwirklichen? Und was wollen Sie tun, damit die deutsche Automobilindustrie endlich Autos baut, die sich auch eine Erzieherin, eine Verkäuferin oder ein Paketbote leisten kann? In der Wirklichkeit hakt es ja daran, dass so wenig passiert.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege, zunächst zur Ladeinfrastruktur. Aktuell haben wir etwa 108 000 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Deutschland gemeldet, davon knapp 20 000 Schnellladepunkte. Die Zahl hat sich seit meinem Amtsantritt in Deutschland mehr als verdoppelt. Gemeinsam mit den Niederlanden und Frankreich sind wir damit in Europa führend beim Ladeinfrastrukturausbau.

Ein Beispiel für das hohe Ambitionsniveau der Bundesregierung ist das Deutschlandnetz, mit dem wir zusätzlich 9 000 Schnellladepunkte entlang unseres Fernstraßennetzes schaffen. Und mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur II wollen wir das Tempo, das wir jetzt aufgenommen haben, fortsetzen. Wie gesagt, der europäische Vergleich zeigt: Es läuft sehr gut bei uns.

Was die zweite Frage angeht: Wir leben in einer Marktwirtschaft. Und es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Angebotspalette und die Preisgestaltung privater Unternehmen vorzugeben oder zu beeinflussen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Leon Eckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Die letzte Frage zu diesem Themenkomplex hat die Kollegin Henneberger, Bündnis 90/Die Grünen.

Kathrin Henneberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wissenschaftliche Berichte, besonders aus den letzten Wochen, haben dargelegt, dass wir bereits im letzten Jahr zeitweise die 1,5-Grad-Grenze globaler Erhitzung erreicht haben. Deswegen mit Blick auf die Zukunft: Welche Maßnahmen wird Ihr Haus treffen, damit wir auch zukünftig die Klimaziele einhalten und sie neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anpassen können? Sehr konkret verbunden ist das mit dem Aufbau von entsprechender Infrastruktur. Mit Blick auf Österreich: Dort wird ein Klimacheck für den neuen Ausbau von Autobahnen durchgeführt. Werden Sie sich dem anschließen und diesen auch hier in Deutschland einführen?

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Frau Kollegin, die Bundesregierung ist sehr ambitioniert, moderne, attraktive, bezahlbare und klimafreundliche Mobilitätsangebote sicherzustellen. Das gilt im ÖPNV beispielsweise für das Deutschlandticket, mit dem wir sehr viele zusätzliche Abonentinnen und Abonenten für den ÖPNV gewinnen konnten. Das wird international sehr positiv begleitet. Viele wollen das deutsche Modell übernehmen, kommen aber nicht so schnell

voran wie wir. Wir sind in Europa hier sicherlich Benchmark. (C)

Wir investieren Rekordsummen in die Schiene; ich habe bereits darüber gesprochen. Keine Regierung zuvor hat ein Konzept gehabt, mit dem man so schnell so viele Verbesserungen bei der Schiene in so kurzer Zeit erreichen konnte. Gleichzeitig sind wir sehr ambitioniert, was den Güterverkehr angeht. Sie kennen die CO₂-bezogene Lkw-Maut, die wir auf den Weg gebracht haben. Das ist sehr ambitioniert, aber auch anstrengend für die Gesellschaft. Wir gehen damit an die Grenze des rechtlich Möglichen in Europa. Und: Die Bundesregierung würde sich sehr freuen, wenn die Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich mehr für den Radverkehr tun würden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit ist diese Runde beendet.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Valentin Abel, FDP-Fraktion.

Valentin Abel (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Wissing, seit dem Fall des Eisernen Vorhangs hat sich Deutschland immer mehr vom Ausgangs- und Zielland bei Güterverkehren zu einem Transitland entwickelt, egal ob auf der Straße oder auf der Schiene. Das hat natürlich eine große Bedeutung für die Ausgestaltung unserer Infrastruktur. Viele Kapazitäten müssen heute gestemmt werden, teilweise um den Faktor zehn dessen, was ursprünglich in den 60er- oder 70er-Jahren mal geplant worden ist. (D)

Die gleitende Langfristprognose des Verkehrsministeriums zur verkehrlichen Entwicklung prognostiziert bis Mitte des Jahrzehnts ein starkes Anwachsen der Verkehrsleistung im Güterverkehr auf beinahe 1 Billion Tonnenkilometer. Können Sie bitte skizzieren, wo Sie hierbei die größten Herausforderungen sehen und welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht heute vonnöten sind, damit die Kapazitäten von morgen abgebildet werden können?

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege Abel, in der Tat ist die Prognose ein Warnsignal an uns alle. Denn die Güterverkehre werden in einem Maße steigen, dass wir sofort handeln müssen. Wir rechnen mit einem Wachstum im Güterverkehr von insgesamt 46 Prozent, plus 33 Prozent auf der Schiene, plus 54 Prozent auf der Straße. Das zeigt, dass wir die beiden Verkehrsträger besonders in den Blick nehmen müssen. Das tut die Bundesregierung einerseits mit dem Hochleistungskorridorkonzept und andererseits mit dem Brückensanierungs- und dem Genehmigungsbeschleunigungsprogramm, um Engpässe im Autobahnnetz zu beseitigen.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass andere Verkehrsträger wie etwa die Wasserstraßen nicht ausfallen; die haben noch Kapazitäten. Deswegen arbeiten wir an einer Sanierung von Schleusen, beispielsweise im Neckar. Wir arbeiten an der Abladeoptimierung im Mittelrhein. All diese Dinge müssen auf den Weg gebracht werden. Kein Verkehrsträger darf jetzt aus dem Blick

Bundesminister Dr. Volker Wissing

- (A) geraten. Die Zeiten, in denen man die Infrastrukturen vernachlässigt hat, waren zu lang. Jetzt muss gehandelt werden, und das tut die Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kollege Abel, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Valentin Abel (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen so weit. – Ich bin sehr dankbar, dass Sie zum Beispiel auch das Thema der Wasserstraße erwähnt haben. Das bringt uns zu einem ganz wichtigen Punkt, nämlich der Multimodalität, die im Güterverkehr noch eine andere, vielleicht fast eine größere Rolle hat als im Personenverkehr. Welche Maßnahmen gedenken Sie gerade im Bereich der Multimodalität zu ergreifen, damit es uns gelingt, auch diejenigen Spediteure, diejenigen Unternehmen, die aktuell komplett auf die Straße setzen, zu umweltfreundlichen Transportwegen zu bringen?

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege, die Multimodalität ist in vielen Bereichen eine echte Lösung, aber sie ist kompliziert. Die Komplexität des multimodalen oder des kombinierten Verkehrs können wir nur mit Digitalisierung gut und kostengünstig bewältigen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir vor allen Dingen im Schieneninfrastrukturbereich schnell digitalisieren, damit die Kosten sinken und die Attraktivität sich steigert.

- (B)

Wir müssen in KV-Terminals zum Wechsel von der Straße auf die Schiene und zurück investieren; das fördern wir auch. Und wir müssen generell bei der Digitalisierung schneller vorankommen, um Mobilitätsdaten verfügbar zu halten, damit wir kombinierten multimodalen Verkehr einfach und flächendeckend nutzen können. Deswegen plant die Bundesregierung auch ein Mobilitätsdatengesetz, mit dem die Verfügbarkeit von Mobilitätsdaten sichergestellt werden kann.

Und ein ganz wichtiges Thema ist die digitale Kupplung bei der Schiene. Auch da ist die Bundesregierung, was die Förderung angeht, führend. Wir haben etwa ein Forschungsprojekt, bei dem im Moment ein Zug mit der Digitalen Automatischen Kupplung unterwegs ist.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Damit wird Pionierarbeit für ganz Europa geleistet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Jetzt habe ich drei Nachfragen aus der Unionsfraktion. Der Kollege Ploß ist als Erster an der Reihe.

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):

(C)

Herr Minister, wenn wir die eben genannten Infrastrukturprojekte schnell realisieren wollen, dann benötigen wir in Deutschland schnelleres Planen und Bauen und nach Auffassung der Unionsfraktion auch eine Reform der europäischen Umweltrichtlinien und des europäischen Verbandsklagerechts. Schließen Sie sich dieser Auffassung an, und setzen Sie sich noch in dieser Legislaturperiode dafür ein, dass es eine Reform der europäischen Umweltrichtlinien und des europäischen Verbandsklagerechts gibt?

(Michael Kruse [FDP]: Wenn Sie bei Ursula von der Leyen anrufen!)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Ich glaube, dass es ein Irrtum ist, zu denken, man könne die Änderung der Aarhus-Konvention mit einer schnellen Beschleunigung in Einklang bringen. Das, glaube ich, ist ein fundamentaler Irrtum. Deswegen klingt Ihr Vorschlag gut. Aber eine richtige Lösung, um schnell voranzukommen, ist er nicht.

Besser ist es, so vorzugehen, wie die Bundesregierung sich entschieden hat vorzugehen, nämlich mit einem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz dafür zu sorgen, dass die dringenden Infrastrukturausbauprojekte ins überragende öffentliche Interesse gerückt werden. Deswegen ist unser Genehmigungsbeschleunigungsgesetz im Vergleich zu dem, was Sie vorher gemacht haben, als Sie Regierungsverantwortung getragen haben, ein deutlicher Beschleuniger. Und das, was Sie jetzt vorschlagen, bleibt weit hinter den Beschleunigungsmöglichkeiten zurück, die wir mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz in Angriff genommen haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch dafür gesorgt, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

– dass wir Ersatzneubauten tatsächlich schnell realisieren können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich will nur noch mal darauf hinweisen: Wir haben extra eine Ampel hier eingeführt, dass man sich daran hält, gerade wenn man zum Verkehrsbereich redet.

(Beifall des Abg. Mathias Stein [SPD] – Dr. Christoph Ploß [CDU/CSU]: Die Ampel funktioniert nirgendwo!)

– Herr Ploß, auch ein Hamburger kann verstehen, glaube ich, dass Rot „Rot“ bedeutet.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Lange, CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(A) **Ulrich Lange (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben ja vorhin schon ganz richtig erwähnt, dass es jetzt darum geht, in alle Verkehrsträger schnell und wesentlich zu investieren. Sie erinnern sich sicherlich, dass den Investitionshochlauf damals wir in der schwarz-gelben Bundesregierung begonnen haben, mit dem IBP I und dem IBP II, und der setzt sich seither kontinuierlich fort.

Jetzt schlagen Sie einen Infrastrukturfonds vor. Sie sind bereits mit einem Fonds vor dem Verfassungsgericht gescheitert; Sie waren verfassungsbrüchig. Wie soll der neue Fonds verfassungsrechtlich aussehen? Sie sprechen von privatem Kapital. Heißt das, in Zukunft wieder ÖPP? Wie sehen das Ihre Koalitionspartner, die SPD und die Grünen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Herr Kollege, Sie haben die Straßen- und die Schieneninfrastruktur, insbesondere die Brückeninfrastruktur, in Deutschland in einen Zustand versetzt, der seinesgleichen sucht; Sie haben sie verkommen lassen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben also ein echtes Problem. Dass ich mich als Verkehrsminister mit der Frage beschäftige: „Wie können wir nicht nur in den Haushalten 2024 und 2025, sondern auch langfristig dafür sorgen, dass es nicht wieder zu solchen Zuständen kommt, wie Sie sie zu verantworten haben?“,

(B)

(Thomas Bareiß [CDU/CSU]: Mensch!)

das, glaube ich, gehört auch zu meinem Verantwortungsbereich. Deswegen finde ich, dass die Regierung eines Landes wie der Bundesrepublik Deutschland sich durchaus die Frage stellen darf: Wie kann man auch privates Kapital mobilisieren, um öffentliche Infrastruktur zu finanzieren? Das wird auch in anderen Ländern gemacht, und das ist, denke ich, eine Debatte, die in vielen Bereichen in Deutschland auch schon geführt wird.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Lange [CDU/CSU]: Wieder keine Antwort!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Die Antwort mag Sie nicht befriedigen, aber die Antwort ist gegeben.

(Ulrich Lange [CDU/CSU]: Das reine Reden ist keine Antwort in der Zeit! – Beatrix von Storch [AfD]: Er antwortet im Rahmen seiner Möglichkeiten! – Gegenruf des Abg. Detlef Müller [Chemnitz] [SPD]: Na, na, na!)

Nächster Fragesteller ist der Kollege Rehbaum, CDU/CSU-Fraktion.

Henning Rehbaum (CDU/CSU):

Ich muss an dieser Stelle einmal feststellen, dass Sie jetzt mehrfach die Fragen der Kollegen aus der Unions-

fraktion nicht oder nicht zufriedenstellend beantwortet (C) haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Martin Reichardt [AfD]: Das geht uns immer so! – Zuruf von der CDU/CSU: Kann er nicht, oder will er nicht?)

Herr Minister, der Kollege Dr. Ploß hatte gerade hinsichtlich der Beschleunigung von Verkehrsprojekten gefragt, ob Sie sich nicht nur vorstellen können, sondern ob Sie und die Regierung insgesamt auch dafür sind, europäische Artenschutzregelungen zu überprüfen, zu überarbeiten, zu verbessern, damit wir schneller zu Ergebnissen kommen. Sie haben ausweichend geantwortet, dass Sie hier schon viele Beschleunigungspakete auf den Weg gebracht haben. Das haben wir als Union, im Übrigen, gemeinsam mit verschiedenen Koalitionspartnern auch getan. Noch mal die Frage: Sind Sie dafür, das Artenschutz- und Umweltrecht auf europäischer Ebene zu überprüfen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Henning Rehbaum (CDU/CSU):

– damit wir beim Infrastrukturausbau schneller zu Ergebnissen kommen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habt ihr 16 Jahre nicht gemacht!)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: (D)

Herr Kollege, ich bin immer dafür, dass wir jede Möglichkeit der Beschleunigung des Infrastrukturausbaus prüfen. Ich will Ihnen aber noch mal sagen, dass das, was wir mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz gemacht haben, ein viel schnellerer Weg ist,

(Florian Müller [CDU/CSU]: ... und nichts bringen wird!)

um voranzukommen, als das, was Sie jetzt vorschlagen.

(Henning Rehbaum [CDU/CSU]: Man kann ja beides machen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Letzter Fragesteller in dieser thematischen Breite ist der Kollege Dr. Spaniel, AfD-Fraktion.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage noch zulassen. – Herr Minister, ich finde es ganz toll, dass wir hier noch mal über das Planungsbeschleunigungsgesetz sprechen. Wir haben heute ja ein großes Infrastrukturprojekt im Verkehrsausschuss diskutiert; es ging um die Köhlbrandquerung in Hamburg. Erwartet wird, dass die politische Entscheidung Ende des Jahres 2024 feststeht. Die Planungen besagen momentan – ich habe mir das Dokument gerade noch mal angesehen –, dass die Köhlbrandquerung je nach Projekt irgendwann zwischen 2045 und 2046 fertiggestellt sein wird – trotz Ihres Planungsbeschleunigungsgesetzes. Jetzt frage ich mich: Wenn wir

Dr. Dirk Spaniel

- (A) ein Planungsbeschleunigungsgesetz hier im Deutschen Bundestag machen und man trotzdem über 20 Jahre braucht, um eine dringend notwendige Brücke zu bauen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, bitte!

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

– wie lange dauert es dann ohne das Planungsbeschleunigungsgesetz? – Vielen Dank.

(Martin Reichardt [AfD]: 114 Jahre!)

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr:

Zunächst einmal können Sie an der Rahmedetalbrücke sehen, dass es mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz – so heißt es richtig – deutlich schneller geht, weil wir jetzt auf einer sicheren Rechtsgrundlage mit einem Ersatzneubau beginnen konnten, ohne ein Planfeststellungsverfahren durchführen zu müssen, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen zu müssen.

Selbstverständlich haben wir ein Interesse daran, dass die Infrastrukturprojekte, für die der Bund nach diesem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz verantwortlich ist, so schnell wie möglich umgesetzt werden. Der Neubau der Köhlbrandbrücke ist aber kein Projekt in der Baulastträgerschaft des Bundes.

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Nicole Gohlke, Gruppe Die Linke.

Nicole Gohlke (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage an Außenministerin Baerbock. Berichten von israelischen Geheimdienstoffizieren zufolge nutzt Israel ein KI-Programm namens „Lavender“ – zu Deutsch: „Lavendel“ –, das bei der Tötung eines Hamasmitglieds niedrigen Ranges 15 bis 20 Zivilisten und bei der Tötung eines Hamasmitglieds hohen Ranges bis zu 100 Zivilistinnen und Zivilisten als sogenannte Kollateralschäden in Kauf nimmt.

Meine Frage an Sie: Wissen Sie davon? Und können Sie ausschließen, dass Israel bei der Nutzung dieses Programms auch deutsche Waffen einsetzt?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Mit Blick auf die Frage der Waffenlieferungen haben wir uns als Auswärtiges Amt im Namen der Bundesregierung ja gerade vor dem IGH ausführlich geäußert. Daran können Sie sehen, dass die Zahlen, die da zum Teil kursierten, nicht den Fakten entsprechen; das betrifft auch dieses Programm. Aber wir sind in die Einzelplanungen der israelischen Armeeführung nicht einbezogen. Wir haben immer wieder deutlich gemacht – so wie wir das bei allen Rüstungsexporten machen –, dass die Grundlage die Einhaltung des humanitären Völkerrechts ist, und das tun wir natürlich auch gegenüber Israel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Mathias Stein [SPD])

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Kollegin Gohlke? – Bitte.

Nicole Gohlke (Die Linke):

Die israelische Armee hat als Erwiderung auf das Bekanntwerden dieser Zahlen noch mal gesagt, dass alle ihre Angriffe unter Beachtung der völkerrechtlichen Regeln und der Verhältnismäßigkeit stattfinden. Ungeachtet dessen – es stehen ja mehrere Deutungen im Raum –: Würden Sie sich diese Argumentation in Bezug auf die Kollateralschäden zu eigen machen? Und erwägen Sie, dass man, zumindest bis Klarheit über diesen Fall herrscht, die deutschen Waffenlieferungen aussetzen müsste?

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Wie ich bereits ausgeführt habe, können Sie sich gerne unsere Stellungnahme anschauen; das ist alles öffentlich und transparent. Das wird auch Ihre Frage zu den Waffenlieferungen beantworten. Sie wissen aber auch, wie die Regeln im BSR sind. Daher kann ich zu einzelnen Systemen hier an dieser Stelle nichts sagen.

Weil Sie jetzt noch mal auf die Anklage von Nicaragua eingegangen sind: Ich weiß nicht, ob Sie bei meinem Eingangsstatement schon da waren. Aber ich empfehle wirklich, sich das einmal dezidiert anzuschauen. Dort werden explizit die einzelnen Kibbuzim aufgelistet, wo diese furchtbaren, barbarischen Gräueltaten der Hamas-kämpfer und anderer stattgefunden haben, und es wird argumentiert, dass diese – im Verständnis von Nicaragua – nicht auf israelischem Staatsgebiet liegen. Das macht in der Folgelogik einen Unterschied. Wir haben von Tag eins nach dem 7. Oktober an deutlich gemacht, dass bei der Frage der Selbstverteidigung immer auch die Verhältnismäßigkeit gilt und dass zwischen Hamaskämpfern und Zivilisten unterschieden werden muss; das ist unsere deutsche Position. Wenn man aber leugnet, dass Israel ein Recht auf Selbstverteidigung hat – weil man diese Kibbuzim gar nicht als israelisch ansieht –, dann ist vollkommen klar, –

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

– dass man zu einer komplett anderen juristischen Einschätzung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Mathias Stein [SPD])

(A) Vizepäsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hierzu hat der Kollege Brandner, AfD-Fraktion.

Stephan Brandner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Baerbock, vor einigen Tagen war auf X ein Tweet von Ihnen zu lesen – ich hoffe, das war nicht der Parodie-Account, sondern Ihr richtiger –,

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Können Sie mal Ihre blöden Kommentare lassen?)

ich zitiere mal:

„Die Menschen in #Gaza brauchen jetzt jedes Hilfspaket. Deshalb haben wir intensiv auf die Öffnung des Grenzübergangs #Erez & des Hafens #Ashdod für Hilfslieferungen hingearbeitet.“

So weit, so gut. – Das Zitat geht weiter:

„Wir erwarten, dass die israelische Regierung ihre Ankündigungen rasch umsetzt.“

Und der letzte Satz – Zitat –:

„Keine Ausreden mehr.“

Zitat Ende.

(B) Welche „Ausreden“ hatte denn Israel aus Ihrer Sicht bisher dafür, diesen Grenzübergang nicht zu öffnen und den Hafen auch nicht für Hilfslieferungen frei zu machen? Um die „Ausreden“, die Sie Israel unterstellen, geht es mir.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Erst mal glaube ich oder hoffe ich, dass wir in gegenseitigem Respekt miteinander reden. Deswegen: Wenn Sie hier Dinge zitieren, dann, hoffe ich, prüfen Sie vorher, ob das ein Fake-Account oder Parodie-Account oder der richtige Twitter-Account ist.

Was Sie zitiert haben, ist auf meinem Account, und ich habe das auch in Israel mehr als deutlich gemacht. Ich war ja siebenmal vor Ort, gerade auch immer zum Thema „humanitäre Hilfe“.

Denn wir zerbrechen uns den Kopf darüber, wie man in der Situation, die ich gerade beschrieben habe – die Welt ist nun mal so komplex –, humanitäre Hilfe sicherstellen kann. Einerseits geht es um die Anerkennung des Rechts auf Selbstverteidigung – um Terroristen davon abzuhalten, dass weiterhin diese maximalen Angriffe auf Israel stattfinden. Zugleich leben in diesem Gebiet 2,2 Millionen Menschen,

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind.

In den vielen Gesprächen wurde immer wieder gesagt: Es fehlen Scanner. Es kann keine humanitäre Hilfe geleistet werden, weil die Hilfsgüter auf der anderen Seite nicht abgeholt werden können. Ich habe mit dem israelischen

Verteidigungsministerium und unterschiedlichen Ministerien gesprochen und habe immer wieder Argumente dagegen gehört. Wir haben diese Argumente geprüft. Dabei hat sich herausgestellt: Man könnte das lösen. – Deswegen habe ich so deutlich gemacht: Wenn man will, kann man humanitäre Hilfe reinlassen. – Wir haben dafür konkrete Vorschläge gemacht, mit Jordanien, mit Ägypten, vor allen Dingen mit den Amerikanern zusammen.

Vizepäsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, bitte.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Diese Vorschläge werden jetzt seit ein paar Tagen zum Glück umgesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Mathias Stein [SPD])

Jetzt sind wir bei fast 500 Trucks. Für mich war es sehr wichtig, der israelischen Regierung gegenüber darauf zu drängen, diese Trucks nach Gaza reinzulassen, damit die Menschen dort nicht verhungern müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepäsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Wir haben jetzt noch Zeit für eine einzige Nachfrage, und die gebührt der Kollegin **(D)** Dağdelen, Bündnis Sahra Wagenknecht.

Sevim Dağdelen (BSW):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Baerbock, ich war die letzten zwei Tage beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Und zu dem Vorwurf, die Bundesregierung begünstige mit ihren Waffenlieferungen an Israel einen Völkermord bzw. die Verletzung des humanitären Völkerrechts, hat die Bundesregierung immer wieder vorgebracht, sie habe Israel vor einer Militäroffensive auf Rafah, wo derzeit ungefähr 1 Million Geflüchtete ausharren, gewarnt.

Diese Warnungen sind von der in Teilen rechtsextremen Regierung unter Benjamin Netanjahu offensichtlich ignoriert worden. Sie wollen die Militäroffensive starten.

Deshalb meine Frage: Ist es aufgrund des bevorstehenden Blutbads in Rafah nicht angebracht, dass auch Deutschland ein Waffenembargo beschließt, so wie es der NATO-Partner Kanada gemacht hat? Auch der UN-Menschenrechtsrat hat am 5. April mit den Stimmen Finnlands, Belgiens und Luxemburgs gefordert, dass keine weiteren Waffen an Israel geliefert werden.

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Wenn Sie in Den Haag waren, dann hätten Sie all das, was ich hier gerade vorgetragen habe, ja gehört. Und wenn Sie zugehört hätten, dann wüssten Sie auch die Antwort auf Ihre Frage zu entsprechenden Lieferungen.

Bundesministerin Annalena Baerbock

- (A) (Sevim Dağdelen [BSW]: Sie könnten ja auch zuhören, was ich hier an Fragen stelle!)

Mit Blick auf den zweiten Teil stelle ich mal die Umkehrfrage: Was wäre denn die Alternative gewesen? Wir hätten uns wie einige andere Länder hingestellt und gesagt: So geht das alles nicht; aber wir reden mit den Israelis nicht mehr. – Ich glaube nicht, dass das weitere Trucks ins Land gebracht hätte.

(Sevim Dağdelen [BSW]: Es geht um Waffenlieferungen!)

Es hätte auch nicht dazu geführt, dass die Geiseln freigelassen werden.

Dass ein Teil der Geiseln freigelassen worden ist, liegt auch daran, dass einige Länder – nicht nur wir – alles dafür getan haben, maximalen Druck auf die Hamas auszuüben. Leider sind nach wie vor nicht alle Geiseln frei, und wir müssen davon ausgehen, dass etliche der Geiseln nicht mehr am Leben sind.

(Sevim Dağdelen [BSW]: Sagen Sie doch mal was zur Frage, Frau Baerbock!)

Deswegen lohnt sich aus meiner Sicht jedes Gespräch mit dieser Regierung. Sie teilen nicht alle Positionen der deutschen Bundesregierung – ich teile nicht alle Positionen anderer Regierungen.

(Sevim Dağdelen [BSW]: Es geht um die Waffenlieferungen!)

- (B) Aber nichtsdestotrotz gilt in der Diplomatie: Mit diesen Regierungen muss man immer wieder sprechen,

(Sevim Dağdelen [BSW]: Aha! Aber nicht Waffen liefern!)

erst recht in so einer fatalen Situation, in der Israel nach wie vor der Bedrohung ausgesetzt ist, dass andere es auslöschen wollen, und in der so fatalen Situation, dass 2,2 Millionen Menschen in Gaza dringend auf Lebensmittelhilfe angewiesen sind. Genau darüber habe ich die letzten sechs Monate mit der israelischen Regierung, mit den arabischen Partnern und den Vereinten Nationen immer wieder intensiv gesprochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Sevim Dağdelen [BSW])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Dağdelen, bitte setzen Sie sich wieder.

Frau Ministerin, Sie fordern zu Recht Respekt Ihnen gegenüber ein. Das gilt aber auch für die Mitglieder des Deutschen Bundestages. Bemerkungen wie: „Wenn Sie zugehört hätten“, halte ich nicht für einen respektvollen Umgang.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich beende die Befragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

(C)

Fragestunde

Drucksache 20/10925

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 20/10925 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Hitschler bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Bernd Schattner, AfD-Fraktion, auf:

Wie schätzt die Bundesregierung das Eskalationsrisiko für Deutschland im Ukrainekrieg ein?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, geschätzter Herr Präsident. – Herr Schattner, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch der Charta der Vereinten Nationen und der kooperativen europäischen Sicherheitsordnung. Russland bedroht mit seinem Bruch der europäischen Friedensordnung auch unsere Sicherheit und die unserer Verbündeten in NATO und EU direkt. Minister Pistorius hat sich hierzu klar geäußert: Wir müssen einkalkulieren, dass Putin eines Tages sogar ein NATO-Land angreift. Wir werden daher die Unterstützung der Ukraine fortsetzen, uns selbst stärker aufstellen und unsere eigenen Verteidigungsfähigkeiten national und im Bündnis ausbauen.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, vermute ich. – Bitte schön.

Bernd Schattner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Hitschler, das Politikmagazin „der Westen“ berichtet, dass durch den Ukrainekrieg bis Ende Februar bereits 444 000 ukrainische, 315 000 russische Soldaten gefallen sind. Über 10 000 Zivilisten sind diesem Krieg zum Opfer gefallen, darunter allein 589 Kinder. In Summe sind das 769 000 Menschen, die bis Ende Februar dieses Jahres dem Krieg, den die Bundesregierung im Übrigen durch Waffenlieferungen unterstützt, zum Opfer gefallen sind.

Wir als AfD-Fraktion fordern bereits seit Beginn des Krieges, diesen schrecklichen Konflikt mit Diplomatie anstatt mit Waffen zu lösen.

Was für Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um auf diplomatischem Wege, durch Verhandlungen, das Sterben zu beenden?

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Schattner, ich könnte Ihnen und Ihrer Fraktion einen guten Rat geben: Nutzen Sie Ihre Kanäle zu Putin! Putin könnte diesen Krieg jeden Tag beenden; damit würde das Sterben aufhören.

Parl. Staatssekretär Thomas Hitschler

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Schattner, Sie haben eine weitere Nachfrage. – Bitte schön.

Bernd Schattner (AfD):

Sie sprachen ja auch davon, dass Putin unter Umständen ein anderes NATO-Land überfallen könnte. Deshalb ist ja jetzt auch ein Vorabkommando der Bundeswehr nach Litauen aufgebrochen. Es soll die dauerhafte Stationierung von circa 5 000 deutschen Einsatzkräften in dem baltischen Staat vorbereitet werden. Die Schaffung der Voraussetzungen für die Stationierung einer Bundeswehrbrigade in Litauen wird den deutschen NATO-Partner in den nächsten Jahren rund 800 Millionen Euro kosten. Experten beziffern die Kosten für die Brigade auf 30 Millionen Euro pro Monat an deutschen Steuergeldern.

Die Sonderschulden von 100 Milliarden für die Bundeswehr sind ja mittlerweile verplant, haben wir gehört. Wie ist geplant, diese Kosten dauerhaft zu finanzieren, bzw. wie ist sichergestellt, dass diese Truppe von 5 000 Mann vor Ort vernünftig mit Material ausgestattet ist?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welchen Vorschlag haben Sie?)

- (B) **Thomas Hitschler**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Herr Schattner, wie Sie wissen, befinden wir uns gerade mitten in der Haushaltsaufstellung. Wir werden die entsprechenden Vorkehrungen im Haushalt des kommenden Jahres und der Folgejahre treffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf:

Welche Erkenntnisse zieht der Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, aus seinem kürzlich erfolgten Finnland-Besuch hinsichtlich des Zivilschutzes im Kriegs- und Katastrophenfall, und sieht er sich hier zu konkreten Maßnahmen veranlasst, und, wenn ja, zu welchen (<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/zivilschutz-bunker-100.html> und www.merkur.de/politik/kommunen-fordern-mehr-geld-fuer-zivilschutz-und-neue-bunker-zr-92880459.html)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, der Besuch bei unserem NATO-Verbündeten Finnland hat die Bedeutung zeitgemäßer Gesamtverteidigung nochmals verdeutlicht und unterstrichen.

Mit der Nationalen Sicherheitsstrategie hat die Bundesregierung bereits bekräftigt, dass der Zivilschutz in einem Konfliktfall einen wichtigen Baustein für die nötige Widerstandskraft im Rahmen der Gesamtverteidigung darstellt. Klar ist, dass die beiden organisatorisch

eigenständigen Säulen der Gesamtverteidigung, zivile und militärische, einer engeren Verzahnung bedürfen. Entsprechend steht das BMVg zu allen Fragen der Gesamtverteidigung im engen Austausch mit den Ressorts.

Für das BMVg spielt hierbei aber insbesondere die Stärkung der militärischen Säule der Gesamtverteidigung eine besondere Rolle. Die Aspekte des Zivilschutzes sind hingegen Teil der zivilen Säule der Gesamtverteidigung und werden federführend durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat verantwortet.

(Beifall des Abg. Leon Eckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Peterka. Bitte.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Staatsminister. – Nun ist es ja so, dass Ihr Minister sich durchaus darüber informiert hat. Also kann es nicht so sein, dass er sich dafür für vollkommen unzuständig erachtet.

In diesem Zusammenhang wurde ja auch erneut bekannt, dass es in Deutschland genau null Zivilschutzräume gibt, also nicht fünf, nicht zehn – null. Und im Gegensatz zu irgendwelchen offensiven Überlegungen der militärischen Säule, wie Sie das nennen, ist ja gerade die zivile Säule durchaus wichtig, hat defensiven Charakter. Deswegen: Was wird konkret getan, um hier zumindest mal für vielleicht 10 Prozent oder 20 Prozent der Bevölkerung Schutz zu erlangen?

Wird auch vielleicht über das Alarmsystem nachgedacht? Bei dem Generalprobentag, dem sogenannten Alarmtag, hat ja vieles nicht funktioniert. Wird das auch abgeschoben, oder wird bei Ihnen im Haus auch über so etwas nachgedacht?

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich würde, Herr Kollege, nicht von „abgeschoben“ sprechen; denn es gibt in dieser Bundesregierung klare Zuständigkeiten, und für diesen Bereich ist originär zuständig das Bundesministerium des Innern und für Heimat.

(Leon Eckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben das beste Warnsystem Europas!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Peterka. Bitte.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Ja. Vielen Dank. – Dann probiere ich es noch mal mit einer anderen Zuständigkeitsfrage. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Stark-Watzinger, hat sich ja anscheinend spontan dafür zuständig erklärt, dass in Schulen wieder auf den Krieg vorbereitet werden soll, dass dieses Thema wieder in die Unterrichtsmaterialien einfließen soll. Vielleicht soll man auch wieder unter

Tobias Matthias Peterka

- (A) den Tisch kriechen? – Sehen Sie die Zuständigkeit da auch richtig aufgehoben? Oder sollte das vielleicht nicht auch in Ihrem Haus zumindest kommuniziert werden, wenn nicht in die Öffentlichkeit, dann innerhalb der Regierung?

(Leon Eckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Gehen Sie mal aus Ihren Telegram-Gruppen raus!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich finde essenziell und wichtig, dass wir uns in allen Bereichen der Gesellschaft mit sicherheitspolitischen Grundfragen auseinandersetzen. Wir merken, dass das Thema Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit, in vielen Bereichen nicht mehr die Rolle spielt, die wir früher mal gesehen haben. Deshalb begrüße ich tatsächlich jede Idee, die uns dazu bringt, uns als Gesellschaft intensiver mit diesen Themen der Sicherheitspolitik auseinanderzusetzen.

Ich kann Ihnen selbst – ich bin ja auch Abgeordneter – sagen, dass viele der Diskussionen, die ich an Schulen führe, zu dem Thema tatsächlich ein großes Informationsbedürfnis zeigen. Schülerinnen und Schüler wollen zu dem Thema diskutieren. Und ich kann uns alle, auch als Abgeordnete dieses Hauses, nur dazu aufrufen, das Gespräch mit allen Teilen der Gesellschaft zu suchen.

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sehr gut, vielen Dank. – Zu diesem Bereich keine weiteren Fragen.

Dann ist die nächste Frage die Frage 3 des Abgeordneten Bernd Schattner:

Wie ist laut Bundesregierung der momentane Zustand der Bundeswehr?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat in verschiedenen Berichten und Stellungnahmen unterstrichen, dass die Zeitenwende die Rolle Deutschlands und der Bundeswehr fundamental verändert hat. Mit der Nationalen Sicherheitsstrategie und den Verteidigungspolitischen Richtlinien hat die Bundesregierung einen klaren Rahmen für die Ausrichtung der Bundeswehr geschaffen.

Die zukünftige Ausrichtung der Bundeswehr erfolgt konsequent an den Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung. Umfangreiche Maßnahmen wie beispielsweise die interne Reorganisation des Bundesministeriums, die Erarbeitung neuer Verteidigungspolitischer Richtlinien sowie einer Militärstrategie, die Untersuchung bezüglich einer neuen Bundeswehrstruktur mit

dem Fokus auf die Ebene, die direkt durch das Bundesministerium der Verteidigung geführt wird, oder das Einsetzen der Task Force Personal wurden bereits ergriffen. (C)

Wir legen dem Parlament in diesem Jahr erneut eine große Anzahl an sogenannten 25-Millionen-Euro-Vorlagen vor, um den Weg der schnellen Modernisierung und Ausstattung der Streitkräfte weiterzugehen. Wir sind, zusammengefasst, auf einem guten Weg.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Schattner. Bitte.

Bernd Schattner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Hitschler, auf Grundlage des Wehrberichts ist ja festzustellen, dass die Wehrpflicht seit Jahren ausgesetzt ist. Die Kasernen sind marode, die Ausrüstung ist größtenteils mangelhaft. Die Bundeswehr steht im allgemeinen Wahrnehmungsfeld sehr schlecht da. Das zeigt auch die alljährliche Berichterstattung der Wehrbeauftragten des Bundestages.

In diese Mängelliste reihen sich natürlich auch die Personalzahlen ein. Aktuell gibt die Bundeswehr gerade mal noch 181 500 Menschen in Uniform an; das ist der Stand Ende letzten Jahres. Dazu kommen noch etwa 39 000 aktive Reservisten. In Summe sprechen wir also von 220 000 Mann unter Waffen. Sie hatten vorhin selbst erwähnt, dass Putin eventuell beabsichtigen könnte, einen NATO-Staat anzugreifen. Wie soll eine Rumpfarmee von 220 000 Soldaten die Sicherheit von Deutschland gewährleisten können? (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke sehr, Herr Präsident. – Herr Schattner, ich muss Ihnen an einem Punkt erst mal hart widersprechen: Ich finde, die Bundeswehr steht in der Gesellschaft und bei den Menschen in Deutschland sehr gut da; das zeigen nicht nur meine Gespräche, sondern auch die Rückmeldungen, die ich bekomme. Und ich bin sehr stolz darauf, dass unsere Streitkräfte in der Mitte der Gesellschaft stehen und als wichtiger Teil der Gesellschaft anerkannt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Frage, wie wir Personal generieren. Das war die zentrale Frage der Task Force Personal, die wirklich einen großen Blumenstrauß an Möglichkeiten aufgemacht hat. Ich will Ihnen aber offen sagen: Wir befinden uns in Deutschland im demografischen Wandel. Das heißt, der Kampf um Fachkräfte – um die besten Köpfe, die wir auch als Bundeswehr brauchen – ist hart und anspruchsvoll. Auch deshalb haben wir viele Vorschläge gemacht und werden in Zukunft noch weitere unterbreiten.

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**
Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage? – Bitte.

Bernd Schattner (AfD):

Ich möchte nur noch mal klarstellen: Wir als AfD stehen natürlich komplett hinter unserer Truppe. Was ich angesprochen habe, bezog sich darauf, wie sich die Ausstattung, der Zustand der Bundeswehr vom Material her nach außen darstellt.

Aber lassen Sie uns darauf noch mal genauer eingehen. Die angesprochenen 100 Milliarden Euro Sonderschulden für die Bundeswehr sind ja bereits komplett verplant bis Ende 2027. Gibt es bei diesen 100 Milliarden Euro genauere Angaben darüber, in welcher Höhe Gelder aus diesem Vermögen zumindest in Deutschland bleiben? Wie viel der Gelder geht an deutsche und europäische Rüstungskonzerne? Wie viel davon fließt ins andere Ausland, sodass keine Wertschöpfung in Deutschland oder Europa stattfindet? Und in welcher Höhe sind hier Gelder für eine Weitergabe von Militärgütern an die Ukraine veranschlagt oder für eine spätere Weitergabe an die Ukraine, im Ringtauschverfahren? – Ursprünglich sollte das Geld ausschließlich für die Modernisierung der Truppe hier vor Ort verwendet werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

(B)

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Abgeordneter, das wären ja zehn zusätzliche Fragen, die Sie gerade gestellt haben. Ich versuche, sie mal global zu beantworten.

Ich bin ziemlich stolz auf unser Beschaffungswesen, das wir so schnell auf die Beine gestellt haben, dass die Bundeswehr in der Lage war, innerhalb dieser kurzen Zeit das Sondervermögen unter Vertrag zu bringen. Das ist der Arbeitsbeweis der Kolleginnen und Kollegen im BMVg, aber auch im BAAINBw: Es ist gelungen – wenn Sie sich erinnern: Juli 2022, so lange ist das noch nicht her –, diese enormen Vertragsarbeiten gemeinsam mit der Industrie hinzubekommen.

Das ist der Anfang unseres Weges, den wir gestalten. Wir werden gemeinsam dafür sorgen müssen, dass die Finanzierung der Bundeswehr auch in Zukunft auf soliden Füßen steht, sodass wir genau diesen Weg weiter beschreiten können.

Zu Ihrer Frage, wie viel der Wertschöpfung in Deutschland hängen bleibt. Das ist regelmäßig Gegenstand von Berichten im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Bei vielen Dingen gelingt es uns tatsächlich – sowohl bei Infrastrukturmaßnahmen als auch bei Rüstungsbeschaffungen –, richtig, richtig viel Geld in Deutschland zu belassen, und das wird auch der Weg in Zukunft sein. Wir wollen eine starke deutsche Rüstungsindustrie, die auch in der Lage ist, die Belange der Bundeswehr zu erfüllen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 4 des Abgeordneten Matthias Hauer, CDU/CSU-Fraktion:

Wie viele Angehörige der Bundeswehr sind derzeit jeweils innerhalb und/oder außerhalb Spaniens und Südkoreas daran beteiligt, die Einsatzbereitschaft der an diese Länder verkauften Marschflugkörper Taurus zu gewährleisten, und sind die Marschflugkörper nach Ansicht der Bundesregierung für diese Länder ausschließlich mit Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr einsetzbar?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Hauer, die Bundeswehr befindet sich in einem trinationalen Austausch mit den Taurus-Nutzernationen Korea und Spanien in Form von Besprechungen und Besuchen. Eine Entsendung von Personal der Bundeswehr zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft erfolgt nicht. Der Flugkörper Taurus ist sowohl von Spanien als auch von Korea ohne Beteiligung der Bundeswehr einsetzbar.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Hauer. Bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Die habe ich, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Antwort.

Um gegen den russischen Angriffskrieg standhalten zu können, braucht die Ukraine weitreichende Waffensysteme wie beispielsweise auch den Marschflugkörper Taurus. Welche Gründe stehen denn aus Sicht der Bundesregierung der Lieferung des Taurus an die Ukraine dann noch im Wege, wenn – wie wir ja gerade erfahren haben – andere Nutzerländer das System bereits ohne deutsche Unterstützung einsetzen können? (D)

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank für die Frage. – Ich glaube, man macht es sich zu leicht, wenn man sagt, dass die das komplett ohne Unterstützung können. Wir haben das als Nationen gemeinsam auf den Weg gebracht, und der Export nach Korea und Spanien war ein langer Weg. Spanien und Korea sind keine Nationen, die den Taurus seit wenigen Tagen oder Wochen nutzen, sondern wurden in einem langen Verfahren ertüchtigt, diese Marschflugkörper einzusetzen. Deshalb wäre es zu einfach, zu sagen: Spanien und Korea können das komplett ohne Deutschland. Da stand durchaus eine Anfangsbefähigung.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Nachfrage. Herr Hauer, bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Vielen Dank, dass ich noch eine weitere Nachfrage stellen darf.

Matthias Hauer

- (A) Erstaunlicherweise sagt der Taurus-Hersteller ja genau das Gegenteil, nämlich dass die Ukraine auch alleinstehend in der Lage wäre, den Taurus zu betreiben und zu bedienen. Auch andere Militärexperten sagen, dass es ja Aufgabe des Herstellers ist und nicht der Bundeswehr, das Land, das den Taurus nutzt, zu befähigen. Insofern finde ich das schon widersprüchlich.

Mich würde interessieren, welche Kontroll- und Mitsprachemöglichkeiten denn Deutschland bezüglich der Zielauswahl des Taurus in den Nutzerländern Südkorea und Spanien, an die diese Systeme ja schon geliefert wurden, hat. Und wenn Deutschland da keine Mitsprachemöglichkeiten hat, wieso vertraut die Bundesregierung dann diesen Ländern mehr als der Ukraine?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank. – Herr Präsident, Herr Kollege, zu dieser Frage liegen mir keine Informationen vor.

(Lachen des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU] – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Doch. Es kann ja sein, dass ihm keine Informationen vorliegen, Herr Kollege Staatsminister a. D. Hoppenstedt.

- (B) (Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Man kann das ja nachliefern! Wir hätten gerne eine Antwort!)

– Schreiben Sie das Ministerium freundlicherweise an; dann bekommen Sie auch die entsprechende Antwort.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Warum treffen wir uns dann hier alle?)

– Wir diskutieren darüber jetzt nicht, Herr Kollege Hauer.

Wir kommen jetzt zur Frage 5 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Wie beurteilt das Bundesministerium der Verteidigung die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, und wie hat sich die Verabschiedung des Bundeswehrsondervermögens darauf ausgewirkt?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Brandner, die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet sowohl militärische als auch zivile Aspekte. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Weichen gestellt, um die Bundeswehr konsequent auf den Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung auszurichten. Dabei sind die in den letzten Wochen vorgestellten Anpassungen und Änderungen in den Strukturen der Streitkräfte und der zivilen Wehrverwaltung ein zentraler Aspekt, um die Bundeswehr kriegstüchtiger zu machen. Ziele der Neuausrichtung sind klare Verantwortungsbereiche, optimierte Entscheidungswege und die Etablie-

rung einer Führung und Planung aus einer Hand, die im Bündnis anschlussfähig sind. Durch diese strukturellen Voraussetzungen sorgen wir für eine konsequente Stärkung der Truppe, also der taktischen Ebene als Wirkungsträger. (C)

Die militärische Verteidigungsfähigkeit ist dabei unmittelbar mit der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte verbunden. Das Sondervermögen Bundeswehr dient dazu, die über Jahrzehnte entstandenen Fähigkeitslücken zu schließen. Die schnelle Umsetzung in Fähigkeiten, also unter anderem Ausrüstung, ist elementar für unsere Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit. Viele Projekte wurden angestoßen, welche über die kommenden Monate bzw. Jahre realisiert werden. Das Sondervermögen ist Grundlage für erste entscheidende Verbesserungen der Verteidigungsfähigkeit. Weitere Maßnahmen werden und müssen folgen. Auch der Verteidigungshaushalt muss in den kommenden Jahren entsprechend wachsen. Hier setze ich nicht zuletzt auf die Unterstützung dieses Hauses.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Wäre schön, wenn die Regierung mal einen Vorschlag macht!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Brandner. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Nicht nur eine, aber ich fange mal mit der einen an. (D)

Ich hatte gefragt, wie Sie die Verteidigungsfähigkeit beurteilen. Jetzt kamen lange Ausführungen. Wenn Sie eine Note verteilen müssten: Welche Note würden Sie für den derzeitigen Zustand der Verteidigungsfähigkeit oder Kriegstüchtigkeit Deutschlands vergeben?

Zur Frage des Sondervermögens, was ja Sonderschulden sind. Sie wissen selber: 100 Milliarden Euro hat der Bundestag dafür bewilligt. Jetzt habe ich die Tage bei „Focus“, „Bild“ und „FAZ“ gelesen, dass nach geheimen Unterlagen – ich hoffe, Sie können dazu etwas sagen – von diesen 100 Milliarden Euro bereits 99 999 691 000 Euro verplant sein sollen. Da scheint jemand mit dem spitzen Bleistift gerechnet zu haben. Meine Frage in dem Zusammenhang – noch ergänzend vielleicht –: Was machen Sie mit den ungefähr 309 000 Euro, die von den 100 Milliarden Euro noch offen sind? Und wie viel von diesen 99 Milliarden Euro, die inzwischen verplant wurden, floss in Leistungen irgendwelcher Beratungsunternehmen?

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, das waren jetzt wieder ganz viele Fragen in einer Frage, vier etwa. Ich beschränke mich auf die Frage zum Sondervermögen, wenn Sie gestatten.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass es uns gelungen ist, in einer sehr kurzen Zeit das Sondervermögen, das uns dieses Haus gewährt hat, unter Vertrag zu bringen. Zum

Parl. Staatssekretär Thomas Hitschler

- (A) Ende des vergangenen Jahres waren es, glaube ich, 80 Prozent, und Ende dieses Jahres werden wir das Sondervermögen komplett unter Vertrag haben. Wir hatten im Jahr 2022 etwa 25 und im letzten Jahr 55 25-Millionen-Euro-Vorlagen im Deutschen Bundestag und werden in diesem Jahr hoffentlich, wenn alles gut geht, eine dreistellige Anzahl an 25-Millionen-Euro-Vorlagen im Deutschen Bundestag haben. Ich glaube, das zeigt die Geschwindigkeit, die wir aufgenommen haben, um das Sondervermögen zu materialisieren, also Dinge zu kaufen, die die Bundeswehr benötigt.

Was die genannte Zahl anbelangt, so kann ich sie nicht bestätigen, weil das Sondervermögen erst ausgegeben sein wird, wenn wir die Lieferungen tatsächlich erhalten haben. Um was es jetzt geht, das ist die vertragliche Bindung des Sondervermögens, und sie wird vollumfänglich, wenn alles so weiterläuft, Ende des Jahres gegeben sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Ja. Aber die Frage nach den gut 300 000 Euro, also danach, wie der Rest verplant werden soll, blieb ja auch noch offen.

- (B) **Thomas Hitschler**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die können Sie ja in der zweiten Frage stellen.

Stephan Brandner (AfD):

Ich gehe jetzt mal zur zweiten Frage über. Es ging in meiner Ausgangsfrage ja um die Kriegstüchtigkeit. Ich lese mal vor, was Sie als Bundesregierung dazu veröffentlichten, was bisher in die Ukraine geliefert wurde – ich hoffe, dafür reicht die Zeit –: 73 Mehrzweckfahrzeuge, 90 Schützenpanzer Marder, 30 Kampfpanzer Leopard 1, 18 Leopard 2, 138 Maschinengewehre für Panzer, 54 gepanzerte Truppentransporter, 52 Flakpanzer, 116 000 Schuss Flakpanzermunition, 4 000 Schuss Flakpanzerübungsmunition, 20 Raketenwerfer, 196 Aufklärungsdrohnen, noch mal 185 Aufklärungsdrohnen, 34 Minenräumpanzer, 17 Brückenlegepanzer, 263 Grenzschutzfahrzeuge, 30 Tankfahrzeuge, 361 Kraftfahrzeuge, 250 Lkw usw. usf. – Meine Frage: Wie hat sich die Lieferung dieser Kriegsmaterialien an die Ukraine auf die Kriegstüchtigkeit Deutschlands ausgewirkt, und wie viel Euro hat die Ukraine bisher für diese Lieferungen an Deutschland bezahlt?

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Brandner, zum einen achten wir natürlich sehr genau darauf, dass wir weiterhin ein Mindestmaß an Ausrüstung für die Bundeswehr vorhalten, weil Sie sich vorstellen können, dass sowohl das Training als auch die eigene Verteidigungs-

fähigkeit für uns von besonderer Relevanz sind. Gleichzeitig ist und bleibt es aber wichtig, die Ukraine bei ihren Verteidigungsambitionen gegen Russland mit alldem zu unterstützen, was wir zur Verfügung stellen können. Ich bin sehr stolz darauf, dass es uns im großen Konsens dieses Hauses gelungen ist, die großen Lieferungen, die Sie gerade beschrieben haben, tatsächlich gemeinsam auf den Weg zu bringen. Wir werden die Ukraine weiterhin so lange unterstützen, wie sie unsere Unterstützung braucht. (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 6 des Kollegen Brandner:

Gibt es im Bundesministerium für Verteidigung Arbeiten an einer grundsätzlichen Reform der Bundeswehr, und gehören dazu auch Überlegungen zur Reaktivierung der Wehrpflicht (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/umfrage-bundeswehr-wehrpflicht-dienstpflicht-100.html)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Brandner, Bundesminister Pistorius hat in der vergangenen Woche Grundzüge einer grundsätzlichen Strukturreform der Ebene, die direkt durch das Bundesministerium der Verteidigung geführt wird, vorgestellt. Mit flexibleren, agileren und effizienteren Strukturen wird die Bundeswehr an die aktuelle Bedrohungslage und damit besser an die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung angepasst. Über die konkrete Ausgestaltung der neuen Struktur wird nach der Grundsatzentscheidung des Ministers nunmehr im Rahmen einer Feinausplanung entschieden. (D)

Überlegungen zur Reaktivierung der Wehrpflicht über das geltende Wehrpflichtgesetz hinaus sind nicht Gegenstand der Strukturreform.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Brandner, Sie haben die Gelegenheit zur Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Der Vorteil von zwei zusammenhängenden Fragen ist, dass ich daran erinnern darf, dass ich auch gefragt habe, wie viel die Ukraine inzwischen bezahlt hat für das Kriegsgeschick, das Deutschland geliefert hat. Aber die Antwort können Sie ja gerne nachliefern.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben gerade die Anweisung des Herrn Pistorius angesprochen, nach der ein Papier vorgelegt werden soll. In einem Bericht war zu lesen, dass er sein Haus angewiesen hat – ich zitiere mal –, „Optionen für ein deutsches Wehrdienstmodell vorzulegen, das bedrohungsangepasst auch kurzfristig skalierbar einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Resilienz liefert“. Wie sieht es denn da konkret aus?

(A) **Thomas Hitschler**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Aktuell bereitet unser Haus viele dieser Modelle auf und legt dem Minister einige der Ideen vor. Der Minister wird im Laufe der nächsten Woche die Ergebnisse vortragen bekommen und dann entscheiden, wie und in welchem Umfang er damit in den politischen Raum geht, um sich Unterstützung zu holen und zu schauen, welche Möglichkeiten realisierbar wären.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Gerne. Es ist die letzte und auch nur eine und auch sehr kurz.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das ist jetzt die zweite.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, aber im Rahmen der zweiten gibt es nur eine – sagen wir es so. Aber jetzt will ich mich mal darauf konzentrieren.

Können Sie uns vielleicht so ein bisschen am Entwicklungs- und Ideenprozess des Ministeriums teilhaben lassen? Sie haben gesagt, einige Ideen wären entwickelt worden, einige Ideen wären dem Minister vorgelegt worden. Nennen Sie mal so ein paar Ideen, die da in Ihrem Haus herumspuken!

(B)

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Wir werden Sie teilhaben lassen, sobald wir so weit sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Dann kommen wir zur Frage 7 des Abgeordneten Dr. Oliver Vogt, CDU/CSU-Fraktion:

Welche organisatorische Vorlaufzeit (bei Schätzwerten bitte in Best- und Worst-Case-Szenario aufschlüsseln) würde die Bundesregierung für die Einführung einer geschlechtsunabhängigen Musterung benötigen, und welche Herausforderungen identifiziert die Bundesregierung, die eine flächendeckende Wiedereinführung der Musterung erschweren?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, geschätzter Herr Präsident. – Lieber Herr Kollege, derzeit werden im Bundesministerium der Verteidigung unterschiedliche Wehrdienstmodelle hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit untersucht; ich habe gerade davon berichtet. Vor diesem Hintergrund ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob eine flächendeckende, gegebenenfalls geschlechterunabhängige Musterung erforderlich wird und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Vogt. Bitte schön.

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):

So ist es, geschätzter Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihre Ausführungen. Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht ging ja einher, dass wir die Wehrrfassung in den Wehrrersatzämtern ausgesetzt haben und am Ende die Bundeswehr Karrierecenter eingerichtet hat. Allerdings haben wir jetzt die Situation, dass wir statt der ursprünglich flächendeckenden 52 Kreiswehrrersatzämter und 7 Musterungszentren jetzt nur noch 8 Karrierecenter bundesweit vorzuweisen haben.

Mit welchen finanziellen und auch personellen Ressourcen – jetzt mal unabhängig davon, welches Modell am Ende für eine Reaktivierung der Wehrpflicht greift – wollen Sie im Falle einer Entscheidung dieses Hauses für einen wie auch immer gearteten Wehrdienst oder im Verteidigungsfall kurzfristig die entsprechende Musterung durchführen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Kollege, das ist schon in besonderem Maße davon abhängig, welches Modell man am Ende wählen wird; denn wenn es nur darum geht, beispielsweise 10 000 junge Menschen zu mustern, braucht man ein anderes Modell, als wenn man ein paar Hunderttausend Menschen mustern möchte. Deshalb kann ich nur noch mal darauf verweisen, dass wir im BMVg aktuell dabei sind, genau solche Modelle auszuwerten, um dann Vorschläge zu unterbreiten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Vogt. Bitte.

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):

Das ist korrekt, Herr Präsident. Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, ich möchte jetzt mal unabhängig von diesen Überlegungen eine Frage stellen. Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie sich jetzt hier noch nicht konkret äußern können, welcher Fall eintreten wird. Aber für sämtliche dieser Überlegungen – wie auch immer am Ende eine Wehrpflicht oder ein Dienstjahr, wie man das auch nennen will, ausgestaltet ist – und für das Eintreten des Verteidigungsfalles gilt: Wir brauchen eine Datengrundlage für entsprechendes potenziell verfügbares Personal. Wie gedenken Sie denn diese Datengrundlage herzustellen, wenn nicht durch eine flächendeckende Musterung?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

(C)

(D)

(A) **Thomas Hitschler**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke schön, Herr Präsident. – Auch da, Herr Kollege, würde ich auf die anstehenden Beratungen zu diesem Themenkomplex verweisen und würde sagen: Lassen Sie uns damit doch auseinandersetzen, wenn es tatsächlich so weit ist, dass wir eine Grundlage für die Diskussion haben, wissen, über welches Modell, welche Ausgestaltung wir reden, wissen, was wir dafür brauchen. Ich glaube, das macht dann mehr Sinn, als jetzt einen Blick in die Glaskugel zu werfen und Antworten auf hypothetische Fragen zu geben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Brandner, AfD-Fraktion.

Stephan Brandner (AfD):

In der gewohnten Kürze mit der gewohnten Würze. – Der Kollege Vogt hat ja nach geschlechtsunabhängigen Musterungsvoraussetzungen gefragt. Da wäre meine Frage – die ist ja brandaktuell in der heutigen Zeit –: Auf wie viele Geschlechter, die gemustert werden müssen, bereitet sich die Bundeswehr vor? Wir wissen ja: Die AfD geht davon aus, dass es zwei Geschlechter gibt. Hier im Haus spukt eine Zahl von drei bis mehreren Dutzend. – Ich habe mal mit einem Vertreter der Schwulen- und Lesbenszene gesprochen. Der hat gesagt: Es gibt so viele Geschlechter, wie es Menschen gibt. – Da sind wir bei etwa 8 Milliarden. Auf wie viele Geschlechter richtet sich die Bundeswehr denn ein?

(B)

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke schön, Herr Kollege, für die Frage. – Da die Bundeswehr immer auf Basis des aktuellen Rechtsrahmens agiert, machen wir das nach dem vorgegebenen Recht, das hier in Deutschland herrscht.

(Beifall bei der SPD)

Stephan Brandner (AfD):

Und das heißt?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das war eine gute Antwort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sie sind doch Jurist, dachte ich.

Stephan Brandner (AfD):

Ja. Sie sind auch einer?

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

So ein bisschen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Brandner, bitte!

Stephan Brandner (AfD):

Das merkt man.

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich rufe die Frage 8 der Abgeordneten Kerstin Vieregge auf:

Wie viele Soldaten wurden seit Inkrafttreten des neuen Entlassungstatbestandes (§ 46 Absatz 2a des Soldatengesetzes, SG) aus dem Dienstverhältnis entlassen (bitte nach Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit aufschlüsseln), bzw. wie viele Verfahren (nach § 46 Absatz 2a SG) zur Entlassung aus dem Dienstverhältnis wurden bislang eingeleitet (bitte nach Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit aufschlüsseln)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kollegin Vieregge, seit Inkrafttreten des neuen Entlassungstatbestandes nach § 46 Absatz 2a des Soldatengesetzes wurden keine Soldatinnen und Soldaten aus dem Dienstverhältnis entlassen. Bisher wurde in fünf Fällen – das betrifft einen Berufssoldaten und vier Soldaten auf Zeit – die Entlassung aus dem Dienstverhältnis eingeleitet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Vieregge, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Ich habe genau eine Nachfrage, also keine weitere. – (D) Vielen Dank erst mal. Wann rechnet Ihr Haus mit dem Abschluss der eröffneten Verfahren?

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke schön, Herr Präsident. – Liebe Kollegin, ich will betonen: Wir befinden uns in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Das heißt, die Soldatinnen und Soldaten, um die es geht, haben – wie alle anderen auch – die Möglichkeit, im Rahmen einer Anhörung Stellung zu nehmen. Ich würde auch sagen, dass in gewisser Weise Eile geboten ist, die Rechtsstaatlichkeit aber doch gewahrt bleiben sollte.

Das Gesetz ist, wenn ich mich richtig erinnere, seit Januar in Kraft. Die ersten Fälle liegen auf dem Tisch. Alle Betroffenen können die rechtsstaatlichen Mittel nutzen, die ihnen zustehen, und dann wird Recht gesprochen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Wäre auch komisch, wenn nicht.

Ich rufe die Frage 9 der Abgeordneten Serap Güler auf:

Welche Optionen einer Wehr- oder Dienstpflicht sieht die Bundesregierung als für Deutschland grundsätzlich sinnvoll und umsetzbar an und lässt diese entsprechend im Bundesministerium der Verteidigung prüfen, nachdem ein Fokus der Gespräche auf der Reise von Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, nach Schweden, Norwegen und Finnland Anfang März 2024 das Thema Wehr- oder Dienstpflicht war?

(A) **Thomas Hitschler**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke schön, Herr Präsident. – Liebe Kollegin, Bundesminister Pistorius hat das Bundesministerium der Verteidigung beauftragt, durch Auswertungen von Wehrdienst- und Dienstpflichtmodellen internationaler Partner Optionen für ein mögliches und zeitgemäßes Dienstmodell zu prüfen, die bedrohungsangepasst auch kurzfristig skalierbar einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Resilienz leisten. In die Betrachtung fließt eine Vielzahl von Faktoren und Planungsgrößen ein. Es geht um zeitgemäße Lösungen ohne Denkverbote, die der sicherheitspolitischen Notwendigkeit, der Demografie und der gesellschaftlichen Akzeptanz Rechnung tragen. Erste Ergebnisse zu den laufenden Untersuchungen werden Herrn Minister Pistorius zeitnah vorgelegt; ich hatte darüber berichtet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage. Bitte, Kollegin.

Serap Güler (CDU/CSU):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, vielen Dank auch Ihnen. In der Tat – Sie haben es gerade schon gesagt – geht es um Dienstpflicht und um Wehrpflicht. Beide Modelle stehen im Raum. Die Task Force Personal hat im Konzeptpapier, das ausgearbeitet wurde, eher von der Dienstpflicht gesprochen. Nach der Skandinavienreise des Ministers ist aus seinem Munde nun vor allem von der Wehrpflicht zu hören. Insofern: In welche Richtung tendiert denn Ihr Modell, das Sie gerade prüfen? Geht es eher um eine Dienstpflicht oder um eine Wehrpflicht? Und wenn es um eine Wehrpflicht geht: Welches der skandinavischen Modelle, die auf dem Tisch liegen, steht im Fokus?

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich würde den Kollegen Brandner bitten, nicht im Plenarsaal zu telefonieren.

(Stephan Brandner [AfD]: PGF eins ruft an!)

– Ja, aber dafür haben Sie ein anderes Telefon. – Herr Staatssekretär, bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich befürchte, Frau Kollegin, meine Antwort wird Sie nicht zufriedenstellen, weil sich in ihr vieles wiederholt, was ich bereits gesagt habe.

Wir sind momentan in der Prüfung vieler verschiedener Optionen und werden, sobald diese Prüfung abgeschlossen ist und dem Minister die Ergebnisse vorgetragen wurden, in den politisch-parlamentarischen Raum gehen und mit Ihnen genau über diese Modelle intensiv diskutieren. Ich glaube, dass das wichtig und notwendig ist; denn am Ende werden sich, egal welches Modell man auswählt, viele Folgeherausforderungen ergeben. Wir brauchen aber auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens, nicht kleine Mehrheiten, sondern gemeinsam gefundene Lösungen, die tragfähig sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Kollegin Güler.

(C)

Serap Güler (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben recht, Ihre Antwort ist nicht zufriedenstellend. Sehen Sie mir meine Ungeduld aber nach! Der Minister hat schon im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz angekündigt, das prüfen zu wollen, und gleichzeitig kam die Ankündigung, nach Ostern ein Konzept vorzulegen. Nach Ostern ist jetzt schon lange vorbei. Da Sie immer noch prüfen: Können Sie uns wenigstens sagen, a) wie lange diese Prüfung dauert und b) ob die Finanzierung auch gleich mitgeprüft wird? Das ist ja auch eine Frage, die nach wie vor im Raum steht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, „nach Ostern“ ist ein durchaus weit auslegbarer Begriff, über den wir, glaube ich, nicht streiten sollten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass dem Minister zeitnah die Ergebnisse vorgelegt werden und wir dann auf Sie zukommen, um darüber zu diskutieren. Das beinhaltet selbstverständlich auch die Frage der Finanzierung; denn ohne die Zustimmung des Parlaments können wir keine Finanzierung gewährleisten.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Nachfrage.

Ich rufe die Frage 10 der Abgeordneten Kerstin Vieregge auf:

Wie viele Regelungen und Vorschriften im Beschaffungswesen der Bundeswehr finden seit der Billigung des „Beschleunigungserlasses“ durch den Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Benedikt Zimmer, am 25. April 2023 sowie der Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr, Carsten Breuer, vom 26. April 2023 keine Anwendung mehr?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kollegin Vieregge, insgesamt wurden 203 Regelungen als vom Erlass des Staatssekretärs Zimmer unmittelbar betroffen identifiziert. Davon wurden inzwischen 85 Regelungen aktualisiert oder außer Kraft gesetzt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, Frau Kollegin. Bitte.

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Das ist sehr erfreulich zu hören. Wird dieses Programm fortgeführt, sodass man in den Bereich – ich sage jetzt

Kerstin Vieregge

- (A) mal – Zeitenwende/Bürokratieabbau jetzt wirklich intensiv reingeht?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ausdrücklich ja; denn wir sehen darin weitere Beschleunigungsmöglichkeiten. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, in welchem Monat welche Regelung weiter identifiziert wird, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir nicht nur innerhalb des Beschaffungswesens, sondern im ganzen Verbund der Bundeswehr dabei sind, zu identifizieren: Welche Regelungen können wir in welcher Form verändern, um Vorgänge zu beschleunigen? Das Thema Infrastruktur wäre ein weiteres Beispiel, über das man abendfüllend diskutieren kann. Also, ausdrücklich ja.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte.

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Verstehe ich Sie richtig, dass das über alle Teilstreitkräfte/Orgbereiche etc. hinausgeht und sozusagen jeder Soldat mit einbezogen und auch aufgefördert wird, Vorschläge zu machen, wie wir Bürokratie abbauen können?

- (B) **Thomas Hitschler**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ausdrücklich ja.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Wunderbar.

Ich rufe die Frage 11 des Abgeordneten Markus Grübel auf:

Wie plant das Bundesministerium der Verteidigung angesichts der im Verteidigungsetat fehlenden 4,5 bis 6 Milliarden Euro bis zum 19. April 2024 eine Etatplanung für 2025 vorzulegen, die das 2-Prozent-Ziel erreicht und so die Zusage Deutschlands an die NATO erfüllt (www.focus.de/politik/deutschland/nato-quote-wackelt-pistorius-schlaegt-alarm-bundeswehr-fehlen-fuer-2025-milliarden-euro_id_259745707.html)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Geschätzter Herr Kollege Grübel, der Prozess der Haushaltsaufstellung befindet sich derzeit im regierungsinternen Verfahren. Die Bundesressorts wurden durch Herrn Bundesfinanzminister Lindner aufgefordert, bis zum 19. April ihre jeweiligen Ressortanmeldungen zu übersenden. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, seine Anmeldung des Einzelplans 14 zeitgerecht an das Bundesministerium der Finanzen zu übermitteln. Die beständige Einhaltung der auf dem NATO-Gipfel in Vilnius im Juli 2023 eingegangenen Verpflichtung, dauerhaft jähr-

lich mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungszwecke zur Verfügung zu stellen, ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege. Bitte schön.

Markus Grübel (CDU/CSU):

Jawohl. Vielen Dank. – Geschätzter Herr Staatssekretär, der 19. April wäre eigentlich in unmittelbarer Nähe. Von daher habe ich mir erhofft, dass das Ministerium schon Zahlen nennen kann.

Darf ich die Frage anders stellen? Der Verteidigungsminister hat gesagt: Wenn der Verteidigungshaushalt nicht deutlich ansteigt, dann kommt es zu einem faktischen Rüstungsstopp. Unabhängig vom 2-Prozent-Ziel: Welcher Mehrbetrag ist erforderlich, um den faktischen Rüstungsstopp abzuwenden? Das, was Sie jetzt auf den Weg gebracht haben und bringen und dann ausgeliefert wird, muss ja bezahlt werden. Welchen Betrag bräuchten Sie – unabhängig davon, was Sie tatsächlich kriegen –, damit es zu keinem faktischen Rüstungsstopp kommt?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Grübel, Sie kennen das Geschäft, glaube ich, noch sehr gut. Sie waren selbst Staatssekretär im BMVg und wissen, dass alles rund um die Haushaltsaufstellungen erst mal regierungsinternes Handeln ist. Ich kann nur wiederholen: Wir verhandeln intensiv mit dem Bundesministerium der Finanzen. Und ich bin sehr, sehr optimistisch, dass wir eine Bewältigung all dieser Herausforderungen hinbekommen. (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Kollege.

Markus Grübel (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Fehlende Sicherheit bei der Entwicklung des Verteidigungshaushalts bremst die Investitionen der Rüstungsindustrie, weil die Verlässlichkeit braucht. Wie stark schaden die fehlenden Daten des künftigen Verteidigungshaushalts unserer Sicherheit?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, ich finde, Planungssicherheit ist eine sehr relevante Größe, wenn man wieder dahin kommen möchte, dass die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in der Lage ist, Massenanfertigungen auf die Beine zu stellen. Wir kom-

Parl. Staatssekretär Thomas Hitschler

- (A) men aus einer Zeit – wir beide haben es in anderen Bereichen erlebt –, in der eher Kleinstserien und Manufakturbetrieb vorgeherrscht haben. Ich weiß, dass viele Betriebe aufgrund der wichtigen Anfangsfinanzierung des Sondervermögens mittlerweile auf größere Mengen umgestellt haben. Ich finde, genau diese Fertigung müssen wir aufrechterhalten, und dafür werden wir in den künftigen Haushalten mehr Geld brauchen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Florian Hahn auf:

Auf welcher Grundlage kommt der Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, zu der Schlussfolgerung, dass die Kopflastigkeit der Streitkräftestrukturen nicht mehr auftragsangemessen sei und die taktische Ebene als Wirkungsträger konsequent gestärkt werden solle und damit auch Aufwuchspotenzial erhalten soll (vergleiche www.kreiszeitung.de/politik/panzer-reform-ukraine-krieg-putin-bundeswehr-nato-pistorius-ampel-koalition-92909449.html), und in welchen Bereichen wurde die weitere Aufwuchsfähigkeit berücksichtigt (bitte ausführen und Verschiebungen von der „Kopflastigkeit“ in die taktische Ebene quantifizieren)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Hahn, die Strukturen der Bundeswehr ergaben sich aus den Erfordernissen des internationalen Krisenmanagements und sind für großangelegte und hochintensive Einsätze im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung inzwischen nicht mehr zeitgemäß. Daher mussten wir strukturell darauf reagieren.

(B)

Eine Aggression Russlands gegen NATO-Bündnisgebiet würde gegebenenfalls erfordern, dass wir unsere Soldatinnen und Soldaten zur Aufrechterhaltung der territorialen Integrität des Bündnisses einsetzen müssen. Darauf waren die bislang auf internationales Krisenmanagement optimierten Strukturen der Bundeswehr nicht ausgelegt. Diese werden nun infolge der Grundsatzentscheidung von Minister Pistorius schrittweise geändert, und somit wird die Befähigung der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung an die aktuelle Bedrohungslage angepasst.

Im Rahmen der in den kommenden Monaten anstehenden Feinausplanung erfolgt nunmehr die konkrete Umsetzung der Grundsatzentscheidung. So wird beispielsweise das neue Operative Führungskommando dazu beitragen, dass die untere taktische Ebene der Teilstreitkräfteunterstützer gestärkt wird. Wir haben darüber sehr intensiv in den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages berichtet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Hahn, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Florian Hahn (CDU/CSU):

Jawohl. Vielen herzlichen Dank. – Geschätzter Staatssekretär, in der Tat haben wir im Ausschuss darüber gesprochen, nur sind die Fragen trotzdem nicht weniger

- geworden. Eine Frage ist beispielsweise, was für ein Mehrwert denn dadurch entsteht, dass der Organisationsbereich CIR jetzt zur Teilstreitkraft wird, obwohl Sie eigentlich die Kopflastigkeit des gesamten Apparats verringern wollen. Vielleicht können Sie dazu etwas ausführen.
- (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, ich kann noch mal an die Überschriften, an die Grundidee dieser Strukturreform erinnern. Wir wollen und werden die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland strukturell stärker auf die Herausforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung einstellen. Eine der Varianten dafür war die Veränderung im Bereich CIR. Wenn Sie sich die anderen Veränderungen angucken, dann sehen Sie ein ziemlich stringentes Muster, nämlich den Versuch, andersgeartete Kommando- und Führungsstrukturen herbeizuführen, die genau der Bedrohungslagen, die wir beide kennen und die hoffentlich der Großteil dieses Hauses auch anerkennt, Herr wird.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine zweite Nachfrage, Herr Kollege.

Florian Hahn (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, was schätzen Sie denn, wie sich die Anzahl der Generale der Bundeswehr nach dieser Reform im Vergleich zur aktuellen Situation darstellt?

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Danke schön, Herr Präsident. – Diese Zahl wird man am Ende der Feinausplanung sehen können. Ich warne aber vor einem Fehlschluss. Ziel dieser Strukturreform ist nicht, an der einen Stelle möglichst viel Personal abzubauen, die Zahl der Generale zu verringern oder aus einem General 15 Panzergrenadiere zu machen – das wäre by the way auch ziemlich schwierig –, sondern am Ende die Verteidigungsfähigkeit dieses Landes zu verbessern und zu erhöhen. Deshalb: Wir werden am Ende der Feinausplanung dieser Reform sehen, an welcher Stelle welche Dienstposten wegfallen, aber das Wegfallen von Dienstposten bedeutet nicht gleich die Stärkung von Verteidigungsfähigkeit.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zu der Frage 13 des Abgeordneten Florian Hahn:

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Wie viel Geld fehlt der Bundeswehr gegenwärtig und nach Auslaufen des Sondervermögens, und fühlt sich der Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, veranlasst, vor dem Hintergrund, dass er vor circa einem Jahr 10 Milliarden Euro mehr für die Bundeswehr forderte und sich innerhalb der Bundesregierung mit dieser Forderung nicht durchsetzen konnte, zu hoffen, dass er sich beim nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren, anders als beim letzten Haushalt, innerhalb der Bundesregierung durchsetzen können wird, um die identifizierte Haushaltslücke im Einzelplan 14 schließen zu können (vergleiche www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-boris-pistorius-will-zehn-milliarden-pro-jahr-mehr-a-5bda9278-ff2d-4fdc-81be-95e5c8533659; www.deutschlandfunk.de/verteidigungsminister-pistorius-fordert-dauerhaft-mehr-geld-fuer-die-bundeswehr-102.html)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Hahn, der Prozess der Haushaltsaufstellung befindet sich derzeit im regierungsinternen Verfahren. Daher kann die Bundesregierung zu Fragen in Bezug auf Inhalte und zum Stand des Verfahrens derzeit keine weitere Auskunft geben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Haben Sie dazu eine Nachfrage, Herr Kollege Hahn? – Bitte.

Florian Hahn (CDU/CSU):

- (B) Natürlich, Herr Präsident. – Sehr geehrter geschätzter Herr Staatssekretär, wenn das BMVg eine Ahnung haben sollte, wie hoch die Kosten für die Aufstellung der Brigade Litauen bis 2028 sind, könnten Sie dann sagen, wie hoch diese Kosten schätzungsweise sind?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Hahn, mit der Ahnung von Kosten ist es ja so, dass man die zuerst mit demjenigen bespricht, von dem man das Geld will. Das ist natürlich der Deutsche Bundestag. Aber wir haben noch eine Hürde davor, nämlich das BMF. Deshalb besprechen wir gerade mit dem BMF die Bedarfe, die wir in Zukunft haben werden, auch für die Brigade in Litauen, und kommen dann auf Sie als Parlament zu, wenn es darum geht, den Haushalt zu besprechen und auch zu finalisieren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine zweite Nachfrage, Kollege Hahn. Bitte.

Florian Hahn (CDU/CSU):

Das heißt, Sie haben eine Entscheidung zu einer Brigade getroffen und sie diese Woche auf den Weg gebracht, ohne die Finanzierung zu sichern. Wie viel wollen Sie denn im Haushalt 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Brigade ansetzen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

(C)

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Herr Kollege, das Wort des Bundeskanzlers gilt: Die Bundesrepublik Deutschland wird in den kommenden Jahren das 2-Prozent-Ziel der NATO erfüllen. Wir wissen, was das in Zahlen bedeutet. Damit lässt sich die Brigade in Litauen problemfrei finanzieren.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Also, Sie haben keine Ahnung! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

– Eine große sogar.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit gibt es keine weiteren Fragen.

Die Frage 14 des Abgeordneten Ingo Gädechens wird schriftlich beantwortet, ebenso die Frage 15 des Abgeordneten Ingo Gädechens, betreffend jeweils den Weiterbetrieb des Gefechtsübungszentrums des Heeres nach dem Ende des aktuellen Betreibervertrages.

Damit haben wir den Geschäftsbereich abgeschlossen. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Ophelia Johanna Nick bereit.

(D)

Wir kommen hier nur zu einer einzigen Frage, Frau Staatssekretärin, nämlich zu der Frage 16 des Abgeordneten Dr. Oliver Vogt:

Welche konkreten Vorkehrungen sieht die Bundesregierung vor, um im Verteidigungs- und Bündnisfall die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den gezielten russischen Angriffen auf die Lebensmittelinfrastruktur in der Ukraine für die Sicherheit ebendieser Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Kollege Vogt, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die staatliche Ernährungsnotfallvorsorge stützt sich im Wesentlichen auf das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz und das darin enthaltene Instrumentarium zur Sicherstellung der Grundversorgung in einer Versorgungskrise:

„Eine Versorgungskrise liegt vor, wenn die Bundesregierung festgestellt hat, dass ... die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Lebensmitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist ...“

Das ESVG enthält umfangreiche Verordnungsermächtigungen, mit denen in die privatwirtschaftliche Lebensmittelkette eingegriffen werden kann. Insbesondere kön-

Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick

(A) nen Regelungen über die Produktion, den Bezug oder die Zuteilung von Lebensmitteln erlassen werden. Das Ziel der Bundesregierung in Krisensituationen ist es, die privatwirtschaftlich organisierte Lebensmittelkette so lange wie möglich funktionsfähig zu halten. Die staatlichen Notfallreserven tragen ebenfalls dazu bei, kurzfristige Versorgungsengpässe zu überbrücken.

In den verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre, wie zum Beispiel in der Coronapandemie und der Gasmangellage aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, hat sich die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft immer wieder als robust und leistungsfähig erwiesen. Aufgrund ihrer kleinteiligen Struktur ist die Branche nach Auffassung der Bundesregierung gegenüber gezielten Angriffen weniger anfällig. Darüber hinaus ist der Selbstversorgungsgrad Deutschlands bei vielen Erzeugnissen nach wie vor sehr hoch, was die Anfälligkeit für Störungen in der globalen Agrarproduktion reduziert.

Gleichwohl übernimmt die Bundesregierung vielfältige Anstrengungen, um die Resilienz der Land- und Ernährungswirtschaft gegenüber Störfällen weiter zu stärken. Als kritische Infrastruktur ist die Ernährungswirtschaft Adressatin sowohl des geltenden Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI-Gesetz – und des zukünftigen Gesetzes zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen – KRITIS-Dachgesetz – als auch des zukünftigen NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes. Beide Gesetzesinitiativen werden zum Schutz der Nahrungsmittelproduktion einen wichtigen Beitrag leisten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Kollege Vogt. Bitte schön.

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):

Vielen Dank, geschätzter Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin Dr. Nick, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben gerade die zivile Notfallreserve selbst erwähnt. Die ist uns natürlich bekannt. Wir wissen aber auch, dass diese zivile Notfallreserve auf einen Zeitraum von einigen wenigen Wochen ausgelegt ist. Mit Blick auf die auch in unserer Nachbarschaft laufenden Konflikte müssen wir davon ausgehen, dass sich Konflikte deutlich länger hinziehen können, als der Zeitraum, für den diese zivile Notfallreserve derzeit vorgesehen ist, andauert. Gezielte Angriffe auf die Lebensmittelinfrastruktur können zudem längerfristige Versorgungsengpässe auslösen. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die Zeit, in der die zivile Notfallreserve ausgeschöpft ist?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege, die Fälle, in denen dieser Katastrophenfall eintritt, sind ja kaum

(C) vorstellbar. Aber natürlich wäre es der Fall bei einem Verteidigungsfall, bei einer Pandemie, auch bei einer ganz anderen Pandemie, als wir sie kennen. Es wäre auch der Fall bei einem großräumigen und langanhaltenden Stromausfall oder eben einem Terroranschlag mit großräumiger Freisetzung radioaktiver Strahlung. Da merkt man schon, welche massive Einwirkung erfolgen müsste, dass wir an unsere Notfallreserven rangehen.

Die Notfallreserven sind auch nicht dazu da, die gesamte Bevölkerung über einen langfristigen Zeitraum zu ernähren, sondern – ich habe es gesagt – es geht um vielfältige Sachen. Dazu gehört die private Vorsorge, die jeder treffen kann. Es geht darum, die Lebensmittelbranche, die wirklich hoch strukturiert und vielfältig ist, zu unterstützen, zum Beispiel auch mit Generatoren. Und dann haben wir unsere Bundesreserve, die auch ermöglichen kann, Menschen zu ernähren. Aber ich glaube, die breite Aufstellung ist jetzt und in Zukunft immer wichtig, und daran arbeiten wir.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Sie haben eine zweite Nachfrage. Bitte schön.

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):

(D) Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatssekretärin, ich würde diesen Punkt gerne kurz vertiefen wollen. Sie haben natürlich vollkommen recht, dass es nur bestimmte Szenarien gibt, bei denen wir über diesen Bereich hinaussehen müssen. Aber gibt es denn seitens der Bundesregierung auch konkrete Pläne, beispielsweise Silos, aber auch Mühlen oder Schlachtbetriebe – Sie hatten das ausgeführt – besonders zu schützen, da ein Verlust dieser Infrastruktur die Lebensmittelversorgung sehr schnell stark negativ beeinflussen würde?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Das ist auch eine Aufgabe, der wir uns in Zukunft wirklich vermehrt widmen müssen, indem wir gucken: Was gefährdet uns? Wie können wir auch die kritische Infrastruktur schützen? – Da ist sicherlich auch die Energieversorgung – Stichwort „Generatoren“ und all das – wichtig.

Übrigens: Sie ja sind im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und wissen daher auch, wie viele sich mittlerweile auf den Weg gemacht und selber Generatoren angeschafft haben. Die Bundesregierung würde das dann zum Beispiel unterstützen.

Die ganze Krisenvorsorge ist also auf eine hohe Vielfältigkeit angelegt; denn anders werden wir das nicht schaffen. Trotzdem hat sich der Bundesminister ganz zu Beginn seiner Amtszeit natürlich auch noch mal verschiedene Bundesreserven angeschaut, um dann eben zu sehen: Wie sind wir vorbereitet? Sind die Bundesreserven

Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick

- (A) in einem guten Zustand? – Also wir achten auch fortlaufend darauf, dass zum einen die Bundesreserve Getreide – wir lagern ja Getreide ein –, aber auch die zivile Notfallreserve – das sind Reis, Hülsenfrüchte, Kondensmilch – in einem guten Zustand sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank Frau Staatssekretärin. – Damit ist dieser Geschäftsbereich abgearbeitet.

(Beifall der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich beende die Fragestunde. Der ständigen Übung folgend werden alle nicht aufgerufenen Fragen schriftlich beantwortet.¹⁾

Ich rufe nunmehr auf den Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Ursachen und Konsequenzen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 – Steigende Kriminalität auch im Kontext der aktuellen Migrationslage nicht länger hinnehmen

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Andrea Lindholz, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Andrea Lindholz (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jahrelang wurde von der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik außerhalb des Fachpublikums kaum Notiz genommen. Die Zahl der registrierten Straftaten und der Tatverdächtigen sank seit 2016 stetig, und das gilt übrigens auch für die Zahl ausländischer Tatverdächtiger.

Seit zwei Jahren ist das allerdings anders. Die Zahl der registrierten Straftaten steigt rapide an. Im Jahr 2022 war es ein Anstieg von 11,5 Prozent, im vergangenen Jahr von 5,5 Prozent. Dieser Anstieg liegt vor allem an – man muss es einfach so deutlich sagen – mehr ausländischen Tatverdächtigen.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich dachte, an Touristen!)

Während die Zahl deutscher Tatverdächtiger in den vergangenen beiden Jahren nur um 4,6 bzw. 1,0 Prozent gestiegen ist, stieg die Zahl ausländischer Tatverdächtiger im Jahr 2022 um 22,6 Prozent und im letzten Jahr um 17,8 Prozent. Es geht auch nicht nur um irgendwelche Delikte, sondern es sind unter anderem Gewaltdelikte wie Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung.

Man muss es ganz einfach so sagen: Deutschland wird seit zwei Jahren unsicherer, und das liegt vor allem an der stark gestiegenen Ausländerkriminalität.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Blödsinn! So ein Quatsch!)

¹⁾ Anlage 2

(C) Es ist damit an der Zeit, dass die Ampel das endlich einsieht. – Wenn ich hier „Blödsinn“ höre, dann weiß ich, dass es damit wahrscheinlich nicht so weit her sein wird. Aber man muss es einfach so sagen: Jede Straftat, ohne Zweifel, ist eine zu viel, egal von wem sie begangen worden ist, von Deutschen oder auch von Ausländern, so wie es die Statistik unterscheidet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer doch hoffentlich zielgerichtet Kriminalität bekämpfen will, der kann nicht länger ignorieren, dass vor zwei Jahren 37 Prozent und im letzten Jahr 41 Prozent aller Tatverdächtigen Ausländer waren – und das bei einem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von nur 15 Prozent.

Eine zentrale Botschaft der Kriminalstatistik ist daher: Die Integrationsfähigkeit unseres Landes, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist am Limit. Wir verkraften das Ausmaß an illegaler Zuwanderung, wie wir sie auch in den letzten beiden Jahren erlebt haben, nicht mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Was machen Sie aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel? Sie setzen immer neue Anreize für noch mehr irreguläre Migration nach Deutschland:

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Blödsinn! Das ist doch Quatsch!)

mehr Bleiberechte für Ausreisepflichtige, schnellere Einbürgerung, für die Sie aktuell sogar in arabischer Sprache Werbung machen.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

(D) Sie verschärfen die Abschieberegulungen, und gleichzeitig stellen Sie aber Personen, die rechtskräftig festgestellt ausreisepflichtig sind, auch noch einen Anwalt an die Seite. Sie verweigern monatelang Grenzkontrollen. Jetzt sieht man, dass sie natürlich wirken.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ah! Die Zahlen gehen zurück! Aha! Sehr interessant!)

Und Sie stufen die Maghreb-Staaten weiterhin nicht als sichere Herkunftsstaaten ein, obwohl, lieber Herr Fechner, die Menschen dort fast nie schutzbedürftig sind, aber überproportional oft kriminell.

(Beifall bei der CDU/CSU – Nina Warken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ergreifen Sie endlich die richtigen und wirksamen Maßnahmen

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Aber haben wir doch! Scheint ja zu funktionieren!)

zur Reduzierung des Problems der irregulären Migration! Denn das ist ein Sicherheitsproblem. Ansonsten sind auch Sie Teil dieses Sicherheitsproblems.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Schon lange!)

Und eine zweite Botschaft enthält die Polizeiliche Kriminalstatistik: Polizei und Justiz müssen deutlich gestärkt werden, um die gestiegene Kriminalität bekämpfen zu können. Gerade die Polizei ist in Zeiten erhöhter Terrorgefahr und einer immer stärker polarisierten Gesellschaft bereits jetzt am Limit. Was machen Sie, liebe Kollegin-

Andrea Lindholz

- (A) nen und Kollegen von der Ampel? Sie verweigern seit Monaten die Einführung der Befugnis zur IP-Adressen-Speicherung,

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

obwohl Fachleute sagen, sie brauchen dieses Instrument für die Bekämpfung von Terror und Kindesmissbrauch. Offensichtlich haben Sie sich jetzt auf das Quick-Freeze-Verfahren verständigt, wie man der Presse entnehmen kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da können Sie klatschen. Bringt nur nichts! Denn da, wo nichts mehr ist, kann auch nichts mehr eingefroren werden. Wie man sich dazu auch noch beklatschen kann! Das sagt wirklich alles.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie verweigern der Justiz die weitere Unterstützung mit einem Pakt für den Rechtsstaat 2.0, obwohl mehr Staatsanwälte und mehr Richter auch schneller für Strafen sorgen würden. Sie misstrauen Polizei und Justiz, indem Sie einen neuen Polizeibeauftragten einsetzen

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das stimmt nicht! Wir haben auch eine Wehrbeauftragte!)

und neue, schlechte Regeln für V-Leute einführen wollen. Sie sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, in der Sicherheitspolitik auf dem komplett falschen Weg. Sie ignorieren das immer geringere Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine verdammt gefährliche Politik.

- (B)

Die Menschen müssen sicher sein, und sie müssen sich auch sicher fühlen – und das auf öffentlichen Plätzen, im Supermarkt und im öffentlichen Nahverkehr. Wer dieses Bedürfnis ignoriert, der verliert das Vertrauen der Bevölkerung und fördert den Zulauf in extremistische Parteien.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss!

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Ich fordere Sie daher auf: Steuern Sie endlich um!

Ich darf mit Wilhelm von Humboldt schließen, der schon 1851 sagte: –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das dürfen Sie jetzt nicht mehr, Frau Kollegin. Wir haben eine Aktuelle Stunde mit Fünf-Minuten-Beiträgen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

– „Ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben Sie gar nicht verstanden!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Liebe Kollegin, ich weise darauf hin, dass es in der Aktuellen Stunde Beiträge von exakt fünf Minuten gibt. Ich lasse keine Zeitüberschreitungen zu.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das waren 15 Sekunden! 15 Sekunden! Fürs Protokoll!)

– Es waren immerhin 16, Frau Kollegin. Es ist trotzdem eine Zeitüberschreitung.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, ja, schon gut! Dann schauen Sie jetzt mal gründlich hin!)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Peggy Schierenbeck.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Peggy Schierenbeck (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir schon gedacht, liebe Oppositionspartei Union, dass Sie die Polizeiliche Kriminalstatistik in genau dieser Art und Weise vorstellen werden, dass Sie Daten aus dem Zusammenhang reißen, um das Bild zu erzeugen, welches Sie erzeugen wollen.

(Stephan Brandner [AfD]: Dann malen Sie mal ein anderes Bild!)

Ich werde das nun für Sie, meine Damen und Herren, sachlich einordnen.

Ein Satz noch zur Abschiebep Praxis, weil Sie diese angeführt haben: Sie wissen, dass die Länder dafür zuständig sind. Und Sie wissen auch, dass da auch einige Innenministerinnen und Innenminister in unionsgeführten Ländern ein schlechtes Bild abgeben.

(D)

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD] – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Sie stellen denen einen Anwalt zur Seite nach einem rechtskräftig festgestellten Verfahren, Frau Kollegin!)

Gestern wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 vorgestellt. Wir sehen alle eine gestiegene Gewaltkriminalität, mehr Jugend- und auch mehr Ausländerkriminalität. Der Anstieg der Kriminalität ist ein Thema, das verständlicherweise für Beunruhigung sorgt.

Einer der Hauptfaktoren für den Anstieg der Fall- und Tatverdächtigenzahlen hängt mit der Migrationsdynamik zusammen. Deutschland verzeichnet nach wie vor eine hohe Zuwanderungsrate. Dadurch steigt die Bevölkerungszahl, und der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtgesellschaft nimmt proportional zu.

(Zuruf der AfD: Überproportional!)

Wir nehmen das nicht einfach so hin. Ganz im Gegenteil: Wir nehmen die Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre sehr ernst und beziehen diese in all unsere Entscheidungen mit ein. Wir schaffen die besten Voraussetzungen, um den aktuellen Gefährdungslagen stetig konsequent zu begegnen. Der Schutz der inneren Sicherheit hat für uns nach wie vor höchste Priorität. Wir haben – ich habe es schon gesagt – im

Peggy Schierenbeck

- (A) letzten Jahr 1 000 Bundespolizisten eingestellt, mehr Stellen dafür geschaffen, und wir haben der inneren Sicherheit auch im Haushalt 2024 die Priorität zugestanden.

Was dabei nicht hilft, ist, die Zahlen der PKS in den falschen Kontext zu setzen und alles, was wir bisher geschafft haben, um Kriminalität zu bekämpfen und Sicherheit zu gewährleisten, zu leugnen. Sie, liebe Union, haben diese Aktuelle Stunde einberufen, um in leider inzwischen so bekannter Manier der Ampel ihre vermeintliche Unzulänglichkeit vorzuführen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Tatsächliche, nicht vermeintliche!)

Sie schüren Ängste; das ist nicht gut.

Um die Polizeiliche Kriminalstatistik richtig auszuwerten, was keine einfache Aufgabe ist und gewisse Kenntnisse voraussetzt, muss man das Zusammenspiel der vielen Ursachen und Faktoren verstehen und berücksichtigen. Denn auch die erhöhte Mobilität nach der Pandemie und die Rückkehr ins normale öffentliche Leben bieten mehr Straftatenanlässe und zählen zu den wichtigsten Faktoren für den Anstieg der Kriminalität.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Das ist doch eine Schutzbehauptung! – Zuruf des Abg. Christoph de Vries [CDU/CSU])

Und auch die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Belastungen beeinflussen diese Prozesse und spielen eine große Rolle.

- (B) (Friedrich Merz [CDU/CSU]: Die leben doch auf einem anderen Stern!)

Wir hatten übrigens – das möchte ich auch noch mal sagen – in der Flüchtlingskrise 2016 500 000 Straftaten – eine halbe Million – mehr als jetzt, 2023.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ganz genau!)

Nur eine Zahl für Ihren Kopf!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: „Mehr Straftaten“ wird beklatscht! – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Mehr Straftaten sind gut?)

Der überproportionale Anteil ausländischer Tatverdächtiger darf nicht zu einem Generalverdacht führen. Millionen Ausländer leben in Deutschland und begehen keine Straftaten. Auch im Hinblick auf diese Entwicklung wird gehandelt. Auch hier gilt der Grundsatz: null Toleranz. Für ausländische Täter bedeutet das neben den strafrechtlichen Konsequenzen, dass sie das Land deutlich schneller verlassen müssen. Mit den neuen restriktiven Abschieberegeln können sich ausländische Straftäter der Abschiebung deutlich schwerer entziehen.

(Beifall des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD] – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Nein! Das ist falsch! Einfach falsch!)

Unsere Antwort auf den Anstieg der Kriminalitätszahlen ist eindeutig: Strafverfolgung, also repressive Maßnahmen. Die Täter müssen die Konsequenzen ihres Handelns deutlich spüren, ganz egal, zu welcher Bevölkerungsgruppe sie gehören.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Na, dann machen Sie mal! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Dann machen Sie doch!)

Wir verzeichnen übrigens eine sehr hohe Aufklärungsquote von 58,4 Prozent.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Dann heißt es wieder „wir“! Dann sind es nicht die Länder!)

Die hohe Quote ist ein klares Zeichen für die wirksame Arbeit unserer Sicherheitsbehörden.

(Stephan Brandner [AfD]: Das heißt, knapp die Hälfte wird nicht aufgeklärt! Da wäre ich jetzt nicht so stolz drauf!)

Wir wissen, wie wichtig Prävention ist. Programme wie „Kurve kriegen“ zeigen deutliche, starke Ergebnisse. Wir müssen bei den sozialen Ursachen ansetzen, die sich hinter Kriminalität und Gewalt verbergen. Dazu gehören unter anderem fehlende Schulabschlüsse und Perspektivlosigkeit sowie Kinderarmut.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Diskriminierung!)

Die wirkungsvollste Prävention ist eine gute Sozial- und Bildungspolitik, der wir uns als Sozialdemokraten verpflichtet haben. Dafür kämpfen wir jeden Tag.

Das sind die wichtigen Schlussfolgerungen, die wir aus den vorliegenden Zahlen ziehen sollten. Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie sich bitte nicht verunsichern.

(Stephan Brandner [AfD]: Es gibt nichts zu sehen! Gehen Sie weiter! Nackte Kanone! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist nur die erste Bürgerpflicht!)

Wir leben nach wie vor in einem der sichersten Länder der Welt.

Liebe Oppositionspartei Union, lassen Sie uns über dieses wichtige Thema konstruktiv sprechen. Nutzen Sie dieses nicht als Anlass, um zusammenhanglose Aussagen zu verbreiten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So was! Praktisch! – Stephan Brandner [AfD]: Das war eine Achterbahnfahrt der Argumente!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schierenbeck. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Hess, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Guter Mann!)

Martin Hess (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schierenbeck, Ihre Aussagen belegen nur eines: Die

Martin Hess

- (A) SPD ist der Totengräber der inneren Sicherheit in Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wer hat denn Straftäter in seinen Reihen? Wer hat denn Straftäter bei sich in der Fraktion?)

Unser Land darf man Ihnen nicht länger überlassen.

Die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2023 belegen ein kolossales Versagen der Bundesinnenministerin bei der wichtigsten Aufgabe des Staates, nämlich bei der Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen Bürger. Der Dilettantismus, die Inkompetenz und vor allem die links-grün-rote Borniertheit der Ministerin haben dafür gesorgt, dass Deutschland so unsicher ist wie seit 15 Jahren nicht mehr.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Das ist unparlamentarisch!)

Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar und muss endlich beendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Die aktuelle Sicherheitslage ist geradezu schockierend. Die Zahl der Gewaltdelikte weist mit über 214 000 pro Jahr einen historischen Höchststand auf. Dabei liegt der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei 41,5 Prozent und ist damit fast dreimal so hoch wie der Anteil an der Gesamtbevölkerung.

- (B) (Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind Leute dabei wie Sellner!)

Und der Anteil der sogenannten Zuwanderer beträgt mit 13,5 Prozent mehr als das Fünffache ihres Anteils an der Wohnbevölkerung. Während in diesem Deliktsbereich, Gewaltdelikte, die Zunahme bei den deutschen Tatverdächtigen nur 2,2 Prozent betrug, liegt diese bei nicht-deutschen Tatverdächtigen bei 14,4 Prozent und bei den sogenannten Zuwanderern sogar bei 20,3 Prozent

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Unglaublich!)

und ist damit zehnmal höher als bei deutschen Tatverdächtigen. Bei Mord und Totschlag ist die Zahl der deutschen Tatverdächtigen sogar um 1,4 Prozent zurückgegangen, während diese bei ausländischen Tatverdächtigen um 10,2 Prozent und bei Zuwanderern um 14,8 Prozent gestiegen ist.

Diese Zahlen lassen nur einen Schluss zu: Schuld an der Erosion der inneren Sicherheit, an immer mehr barbarischen Messerangriffen, an immer grausameren Sexualstraftaten und an immer brutaleren Körperverletzungs- und Raubdelikten in unserem Land ist der grenzen- und verantwortungslose Vielfalts- und Multikultiwahn dieser Ampelregierung.

(Beifall bei der AfD)

Und deshalb führt an einer sofortigen Korrektur dieser verheerenden Migrationspolitik kein Weg vorbei.

Das Aussprechen dieser Tatsache ist weder fremdenfeindlich noch rassistisch, es ist einfach nur die Wahrheit. Also hören Sie endlich auf, die AfD und die Bürger

unseres Landes für das Aussprechen dieser Wahrheit als rechtsextrem zu diffamieren! Wir wollen nur endlich wieder unser sicheres Deutschland zurück, (C)

(Beifall bei der AfD)

und dazu ist diese Ampelkoalition weder willens noch in der Lage.

(Zurufe der Abg. Sebastian Fiedler [SPD] und Rasha Nasr [SPD])

Sie, Frau Ministerin Faeser, haben – und das beweisen die PKS-Zahlen eindeutig – die Kontrolle über die innere Sicherheit schon längst verloren. Und deshalb sind Appelle an Sie, endlich eine bessere Sicherheitspolitik umzusetzen, wie das die CDU/CSU immer tut, völlig sinnlos; denn Sie sind eine Überzeugungstäterin. Sie denken nicht im Traum daran, die verheerende Migrationspolitik zu korrigieren, weil Sie sie in Ihrem tiefsten Innern für absolut richtig halten, ganz egal, was es die deutschen Bürger an Leben und Gesundheit kostet.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Korrigieren Sie das, was Sie tun!)

An Überzeugungstäter appelliert man nicht, sondern man sorgt dafür, dass sie so schnell wie möglich ihren Ministersessel räumen müssen.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Immer mehr Bürger lassen sich von Ihnen nicht länger täuschen. Wenn Sie jetzt plötzlich sagen – Zitat –: „Wer sich nicht an die Regeln hält, muss gehen“, dann glaubt man, nicht richtig gehört zu haben. Der Bürger erkennt doch sofort dreierlei: (D)

Erstens. Sie übernehmen schamlos eine AfD-Forderung,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Sicher nicht!)

die wir seit 2015 stellen. Bisher haben Sie jeden, der das so klar formuliert hat, in die rechtsextreme Ecke gestellt. Ihr Verhalten ist daher pure Heuchelei.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Schäbig!)

Zweitens ist die Aussage zwar inhaltlich richtig, sie ist aber nur deshalb erforderlich, weil die CDU/CSU in ihrer Regierungszeit und Sie eben jetzt durch eine völlig inakzeptable Migrationspolitik diese Gewaltverbrecher erst in unser Land gelassen haben.

(Zuruf von der SPD: Ihr seid inakzeptabel!)

Besser ist deshalb der von der AfD seit Langem geforderte Grundsatz: Wer sich nicht an die Regeln hält und illegal nach Deutschland einreisen will, kommt erst gar nicht nach Deutschland rein.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Sebastian Fiedler [SPD])

Und drittens hat der Kanzler im letzten Jahr bereits groß, medienwirksam verkündet, man müsse endlich in großem Stile abschieben. Passiert ist bis heute rein gar nichts. Deshalb ist Ihre Aussage auch nichts wert. Jeder Tag, den Sie länger im Amt des Bundesinnenministers verbleiben, ist ein schlechter Tag für Deutschland.

Martin Hess

(A) (Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Und abschließend noch ein Wort an die Kollegen der CDU/CSU. Sie spielen sich ja auch heute wieder als Vertreter einer restriktiven Migrationspolitik auf.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wie Sellner!)

Ich darf Ihnen mal in Erinnerung rufen: In Ihre Regierungszeit fällt der Anstieg der Gewaltdelikte im Jahr 2016 auf bereits 193 000. Ergo: Es war die CDU/CSU, die in einem unvorstellbaren Ausmaß Gewaltkriminalität nach Deutschland importiert hat. Davon hat sich unser Land bis heute nicht erholt. Ersparen Sie uns also zukünftig Ihre Doppelmoral, und hören Sie endlich auf, unsere Bürger für dumm zu verkaufen!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Marcel Emmerich, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Rede der AfD ist ein guter Anlass, noch mal darauf hinzuweisen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik Staatsschutzdelikte gar nicht mitgezählt werden.

(B)

(Stephan Brandner [AfD]: Ihre Regierung versagt! Machen Sie was!)

Dafür gibt es dann die Veröffentlichung der Politisch motivierten Kriminalität, und wir sind sehr gespannt, wie die AfD dazu Stellung nehmen wird und dann gerade den Rechtsextremismus in diesem Land und die Gefahr, die davon ausgeht, wieder negieren wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Martin Hess [AfD]: Islamisten in allen Bereichen führend! Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen! Das wüssten Sie auch, wenn Sie Ahnung hätten!)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle vier Minuten wird in Deutschland eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt – geschlagen, getreten, ermordet. Auch 2023 sind diese Zahlen erneut angestiegen. Das ist erschütternd und auf keinen Fall zu dulden.

(Nicole Höchst [AfD]: Sagen Sie, wer es ist!)

Dieses Beispiel zeigt aber gerade auch die Stärken und Schwächen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Zufriedenstellend ist, dass wir durch die Kriminalstatistik von dieser Entwicklung wissen und daraus Schlüsse ziehen können. Nicht zufriedenstellend ist, dass es gerade in solchen Fällen selten zu einer Anzeige kommt und ein

enormes Dunkelfeld besteht. Durch weitere Forschung (C) wissen wir: Bei Sexualdelikten melden sich Betroffene nur in 1 Prozent aller Fälle bei der Polizei.

Nicht alle Straftaten, nicht alle Delikte werden bei der Polizei angezeigt; das ist klar. Unser Auftrag besteht jetzt darin, die Zahlen aus der PKS ernst zu nehmen, ohne sie zu überinterpretieren, über Ursachen zu sprechen ohne Schaum vor dem Mund und Straf- und Gewalttaten mit aller Konsequenz zu begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Ohne schönzureden! – Martin Reichardt [AfD]: Über Ursachen zu sprechen, ohne sie zu nennen!)

Doch leider machen manche diese Debatte rund um die Veröffentlichung der PKS immer zu einem Hochfest der Halbwahrheiten.

(Martin Reichardt [AfD]: Sie zum Beispiel! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Er macht die Unwahrheiten!)

Da gibt es zum einen die, die die Geschichte vom notorisch kriminellen Ausländer erzählen, vor allem die Union, die mittlerweile ja bei jedem Thema über Migration sprechen will. Sie sind auf dem besten Weg zu einer Ein-Thema-Partei.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Schauen Sie doch mal in die Kriminalstatistik rein! Lesen bildet, Herr Kollege!)

Und dann gibt es die anderen, die sich für Ursachen interessieren und dem auch auf den Grund gehen wollen und an einer echten Problemlösung wirklich interessiert sind. (D)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wer ist denn das?)

Machen wir das mal! Bei den deutschen Tatverdächtigen misst die Polizei einen Anstieg um 1 Prozent, bei den Nichtdeutschen einen Anstieg um 13,5 Prozent. Das ist aber nur die halbe Wahrheit.

(Stephan Brandner [AfD]: Aha!)

Wenn man sich anschaut, dass die nichtdeutsche Bevölkerung angestiegen ist und das ins Verhältnis setzt, dann relativiert sich das Ganze.

(Martin Reichardt [AfD]: Um wie viel genau? – Weitere Zurufe von der AfD)

Und: Es ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um ein halbes Prozent gesunken.

Was man schon auch erwähnen sollte, sind die Hintergründe. Die Hintergründe sind, dass Migrantinnen und Migranten häufiger angezeigt werden. Der sozioökonomische Hintergrund ist oft prekärer, und manche Taten können auch nur sie begehen.

(Zurufe von der AfD)

Das rechtfertigt natürlich in keiner Weise Gewalt. Aber um zu verstehen, worauf es ankommt, ist das sehr zentral. Es geht eben nicht darum, die Leute abzuschieben oder Arbeit zu verunmöglichen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sondern?)

Marcel Emmerich

(A) Es geht darum, ihnen eine echte Perspektive zu schaffen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Vergewaltiger!)

Ihre Vorschläge, liebe Union, sind einfach nur billige Kurzschlüsse, und es sind Push-Faktoren in die Kriminalität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ach so! Spannende Erkenntnis! Ein ganz neuer Aspekt heute! Die Opposition als Push-Faktor! Der Wahnsinn!)

Auch in einem anderen Bereich gibt es zweifellos Handlungsbedarf. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen im Bereich Gewaltkriminalität liegt mit 6,5 Prozent auf dem Höchststand seit 2001 und bei Jugendlichen mit fast 16 Prozent auf dem Höchststand seit 2011. Das ist ein großer Anlass zur Sorge für uns alle; vollkommen klar. Aber da muss man sich natürlich auch anschauen: Was sind die Folgen der Pandemie? Darüber haben Sie überhaupt nicht geredet.

(Zuruf von der AfD: Das spielt überhaupt keine Rolle!)

Was das natürlich auch für eine psychische Belastung war und welche Spätfolgen es gibt, darüber müssen wir auch stärker reden.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Und das rechtfertigt Gewaltdelikte, ja? Super, Herr Emmerich! Top!)

(B) Gerade aktuelle Studien zeigen, dass diese Spätfolgen definitiv bestehen.

Unsere Aufgabe ist es, hier mit mehr Prävention, guter Bildungspolitik, vor allem auch mit einer Ansage an die Jugendlichen

(Stephan Brandner [AfD]: Macht Stuhlkreise! – Martin Reichardt [AfD]: Wohin wollen Sie denn gehen mit Ihrer Ansage? Sie wissen ja nicht mal, wo Sie hinwollen!)

und mit mehr Respekt vorzugehen. Das ist ganz entscheidend, um hier voranzukommen.

Was auch ganz wichtig ist: dass wir in der Sicherheitspolitik einen 360-Grad-Blick haben.

(Stephan Brandner [AfD]: Die 360-Grad-Wende war die Spezialität Ihrer Partei!)

Dazu gehört, dass wir auch die Lagebilder des BKA mit in unsere Bewertung einbeziehen, zum Beispiel beim Thema „Organisierte Kriminalität“. Es braucht auch mehr Forschung an Instituten.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Es gibt nichts, was in dem Land noch nicht erforscht ist! – Martin Reichardt [AfD]: Die Daten liegen doch vor! Die müssen doch nicht erforscht werden!)

Es gibt sehr viele, sehr vernünftige, sehr kluge Stimmen in der Kriminologie hier in diesem Land. Außerdem brauchen wir einen qualitativen, mit Standards unterfüt-

terten periodischen Sicherheitsbericht. An dem arbeitet diese Koalition; das ist ganz entscheidend, um hier wirklich weiter voranzukommen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Mein Gott! – Alexander Throm [CDU/CSU]: Sie verklären die Daten!)

Ganz klar: Wir brauchen starke Sicherheitsbehörden; dafür stehen wir ein. Was auch ganz klar ist: Wir brauchen auch unabhängige Gerichte, die in der Lage sind, am Ende des Verfahrens dann auch wirklich auszuurteilen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Achtung, jetzt kommt's: Jetzt sind die Länder zuständig!)

Ein ganz wichtiger Punkt hierbei: Wir wissen gar nicht, was aus diesen Tatverdächtigen wurde. Denn es ist ja nur eine Ausgangsstatistik.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau! Die wurden alle freigesprochen!)

Was dann daraus wird, entscheiden in diesem Land zum Glück Gerichte. Deswegen ist es auch ganz wichtig, dass wir diese Gerichte stärken.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Wahnsinn! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der AfD)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist der Kollege Konstantin Kuhle, FDP-Fraktion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Konstantin Kuhle (FDP):

Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Veröffentlichung der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine gute Gelegenheit, um über Sicherheit, über Kriminalität und über das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu sprechen. Wenn es mehr Gewaltkriminalität gibt – und das ist das Ergebnis dieser Polizeilichen Kriminalstatistik –, dann sollten wir das nicht relativieren, nicht kleinreden, sondern hier eine offene Debatte über die Ursachen und mögliche Maßnahmen führen. Deswegen ist es gut, dass diese Aktuelle Stunde heute stattfindet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist schon angesprochen worden, dass man – und damit haben die Innenminister der Länder ja auch schon begonnen – unterschiedliche Gründe für diesen Anstieg an Kriminalität finden kann. Da spielt die Zunahme an Gelegenheiten, an Dynamik in der Gesellschaft durch das Ende der Coronapandemie eine Rolle, es spielten die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit und der Druck auf die Mitte der Gesellschaft durch Fragen wie die Inflation eine Rolle.

Konstantin Kuhle

(A) (Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es spielt auch eine Rolle, dass wir in bestimmten Gruppen und in bestimmten Kreisen, gerade junger Männer mit Migrationshintergrund, eine Gewaltgeneigtheit haben, über die wir offen sprechen müssen

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das klingt bei den Grünen aber ganz anders!)

und bei der wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir zusätzlich in Präventionsmaßnahmen investieren können. Es nützt nichts, das kleinzureden. Wir können den Menschen ihre Alltagserfahrungen nicht diktieren

(Stephan Brandner [AfD]: Schade, oder? Würden Sie gerne!)

und müssen darüber sprechen, wie wir gerade in dieser Gruppe etwas gegen Gewaltkriminalität machen können.

(Beifall bei der FDP)

Nun ist es aber so, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik keine besonders aussagekräftige Statistik ist.

(Beifall der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD])

Es ist schon gesagt worden, dass hier bestimmte Aspekte viel zu kurz kommen. Die wissenschaftliche Seite kommt zu kurz, Fragen der Prävention kommen zu kurz, es kommt auch zu kurz die Frage des Dunkelfeldes.

Deswegen hat der Kollege Emmerich richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, dass der Periodische Sicherheitsbericht gesetzlich verankert wird.

(B)

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Wir müssen mehr Kenntnisse darüber erlangen, wie sich Kriminalität in der Gesellschaft entwickelt. Wir als Gesellschaft, als Politik müssen auch unsere Betrachtung der Fragen zur Gewaltkriminalität verbessern. Also ist es wichtig, dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag jetzt zügig umzusetzen.

Es ist aber so, dass bestimmte Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag schon umgesetzt sind,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ja, leider! Das geht in die falsche Richtung! – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Hat nicht geholfen!)

und hier komme ich noch einmal auf die Beziehung zwischen Gewaltkriminalität auf der einen Seite und Migration auf der anderen Seite zu sprechen.

Diese Koalition hat gerade erst im Januar ein Gesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet, mit dem es erleichtert wird, Intensivtäter aus Deutschland abzuschieben. Es wird künftig so sein, dass jemand, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mehrere Raub-, Diebstahl- oder Körperverletzungsdelikte begangen hat, leichter abgeschoben werden kann. Das ist gut so, und ich erwarte, dass die Länder diese verschärften Abschieberegeln der Koalition jetzt auch anwenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

NEN – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Klar, die Länder müssen's wieder richten! Super! – Gegenruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD]: Weil sie dafür zuständig sind! (C)

– Ja, natürlich müssen es die Länder richten. Bei jeder Straftat, die wir täglich erleben, liebe Kollegin Lindholz, werden als Allererstes die Polizeien der Länder angerufen. Ich kann ja verstehen, dass Sie die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik gerne zum Anlass nehmen wollen, über die Bundesregierung zu sprechen – kein Problem; können wir hier gerne machen –, aber jeder Bürger, der sich an die Polizei wendet, der sich an die Sicherheitsbehörden wendet, wendet sich zuallererst an die Länder.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Richtig! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie machen die falschen Gesetze!)

Wenn es noch eines weiteren Beweises bedarf, dann verweise ich auf die Redeliste; denn der Landesinnenminister von Sachsen, Armin Schuster, kann dazu einiges sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin gespannt darauf, was er sagt. Aber dass Sie hier einen Landesinnenminister ins Rennen schicken, machen Sie ja nicht ohne Grund. Das machen Sie, weil die Länder die ersten Ansprechpartner sind.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Sie können ihnen das Leben ein bisschen leichter machen!)

Wenn diese Koalition die Abschieberegeln verschärft, dann müssen die Länder diese Abschieberegeln auch anwenden, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir darüber sprechen, was an Gesetzgebung bereits erfolgt ist, was umgesetzt werden muss, dann müssen wir auch darüber sprechen, wo noch nachgeschärft werden muss. Gerade haben wir eine Diskussion – zu Recht – über das Bundespolizeigesetz; das Bundespolizeigesetz wird sich bald im parlamentarischen Verfahren befinden. Und wenn wir über das Bundespolizeigesetz sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie die Bundespolizei die Länder stärker bei Abschiebungen unterstützen kann.

Wir als Freie Demokraten sind der Auffassung: Wenn die Bundespolizei im eigenen Zuständigkeitsbereich ausreisepflichtige Ausländer aufgreift, dann muss sie sich auch gleich um die Rückführung, um die Abschiebung kümmern dürfen. Das sollte ins Bundespolizeigesetz mit reingeschrieben werden. Deswegen werden wir eine weitere Ausweitung der Abschieberegeln im Bundespolizeigesetz im parlamentarischen Verfahren vortragen, und wir wollen das gemeinsam auch umsetzen.

(Stephan Brandner [AfD]: AfD wirkt!)

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche noch eine spannende Debatte.

Konstantin Kuhle

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht für den Bundesrat der angesprochene Staatsminister aus Sachsen, Armin Schuster. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Armin Schuster, Staatsminister (Sachsen):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin dankbar, für den Freistaat und als Landesinnenminister vor Ihnen sprechen und vielleicht auch die Lage einordnen zu dürfen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Ich dachte, das ist alleine Sache des Bundes!)

– Habe ich was Falsches gesagt?

(Konstantin Kuhle [FDP]: Also doch die Länder! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Sachsen gehört zum Bund!)

– Ich spreche für den Freistaat Sachsen. – Herr Präsident, wenn Sie meine Zeit kurz anhalten; ich muss mich mal mit Herrn Kuhle austauschen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

- (B) Herr Staatsminister, das ist hier nicht vorgesehen; aber ich habe kurz die Zeit angehalten. Ich gebe Ihnen drei Sekunden länger, weil der Kollege Kuhle wie immer unbotmäßig dazwischengerufen hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Armin Schuster, Staatsminister (Sachsen):

Ich glaube, es tut der Debatte ganz gut, wenn ich das aus Ländersicht einordne.

Natürlich haben wir einen ernstzunehmenden negativen Trend in diesen Zahlen; da gibt es nichts wegzudiskutieren. Ich kann aber für den Freistaat Sachsen sagen, dass wir uns positiv gegen den Trend entwickeln.

Sachsen ist in fast allen Zahlen besser als der Bundeschnitt, sei es in der Gesamtkriminalitätsentwicklung, bei der Aufklärungsquote oder beim Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger. Wir sind in Sachsen sogar im drittbesten Jahr im Zehnjahresvergleich; das ist das beste Jahr, wenn man die Coronajahre herausnimmt – vielleicht mal zur Einordnung.

Trotzdem haben wir diese Kurve aus der Coronazeit heraus nach oben. Diesen Trend möchten wir brechen; der darf sich nicht fortsetzen. Das ist ein Trend in die falsche Richtung. Hierfür gibt es zwei große Schwerpunkte:

Schwerpunkt eins: Jugendgewalt. Vor allen Dingen die Themen Diebstahl, Taschendiebstahl brennen uns auf den Nägeln, weil wir damit in den Metropolen enorme Pro-

bleme haben. Ich spreche von Chemnitz, Dresden oder Leipzig. Ich könnte auch die großen Mittelzentren nehmen. (C)

Schon früh im Jahr 2023, also lange bevor der BKA-Präsident im Herbst gewarnt hat, haben wir deshalb einen Aktionsplan aufgelegt, weil uns klar war: Das verrutscht uns sonst. Ich kann mich an meine LKA-Präsidentin erinnern, die mir im Frühjahr sagte: Herr Minister, da verrutscht etwas.

Und deshalb haben wir jetzt in den Metropolen mit Sonderermittlungsgruppen, mit Operativen Einsatzgruppen, mit Sokos in den Fußgängerzonen – mitten in den Zentren – dafür gesorgt, dass wir gegen Drogenkriminalität, Taschendiebstahl, Ladendiebstahl etc., vor allem bei Gewalt von Jugendlichen und Kindern, intensiv vorgehen. Starke Präsenz – das kostet übrigens wahnsinnig viele Polizeikräfte – ist ein Mittel.

Das hat uns auch die Bundespolizei gelehrt, Frau Bundesinnenministerin: Die Anzahl der Delikte durch unerlaubt und geschleuste Einreisende, die die Bundespolizei quasi als Beifang macht – das sind bei uns 30 Treffer am Tag mit Haftbefehlen –, zeigt, welchen Fahndungsdruck wir im Grenzraum aufbauen müssen, um dieser Fälle von Diebstählen, von Verbringungskriminalität, von Drogenkriminalität Herr zu werden. Deswegen bauen wir jetzt neue Fahndungsstrukturen auf. Ich könnte auch sagen: Wir bauen gerade eine Fahndungspolizei auf, weil das ein Erfolgsprinzip ist, das wir stärken wollen.

An der Stelle merken Sie vielleicht, wie groß unsere Begeisterung über Ihr Cannabisgesetz ist. (D)

(Lachen der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD] – Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat dazu war nicht ganz so klar bei Ihnen!)

Das bringt noch mehr Belastung, noch mehr Fahndungsdruck und -notwendigkeit in die gesamte Debatte.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ja, das war echt ein Fehler!)

Meine Damen und Herren, das kostet Geld; das muss ich durchkämpfen.

Wir haben ein umfangreiches Präventionsprogramm gestartet. Ob Allianz Sichere Sächsische Kommune, ob Prävention im Team, ob Bürgerpolizisten: Wir setzen unglaublich viel auf Prävention, um den Themen Jugend-, Kinder- und Gewaltkriminalität zu begegnen. Es ist ein immenser Aufwand, das im Kabinett durchzusetzen, weil es Polizeikräfte kostet.

Wir haben einen riesigen Aufbauprozess bei der sächsischen Polizei hinter uns und müssen ihn jetzt fortsetzen. Das versuche ich. Die Belastung ist enorm. Deswegen noch mal: Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten das Cannabisgesetz nicht beschlossen. Die Mehrbelastung ist absolut unnötig und kostet uns jeden Tag Kraft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweiter großer Schwerpunkt – auch da muss man, glaube ich, differenziert rangehen –: ausländerbezogene Kriminalität. Der BKA-Präsident hat es gestern Abend im „heute-journal“ wunderbar formuliert:

Staatsminister Armin Schuster (Sachsen)

- (A) „Wenn wir Migration gut steuern, wenn sie in einem Rahmen bleibt, wo auch Integration gelingen kann, dann sind das Schutzfaktoren, die wir brauchen, damit Ausländerkriminalität nicht so ansteigt, wie wir es aktuell sehen.“

Ja, meine Damen und Herren, besser kann man es nicht formulieren.

Maß und Mitte in der Migration halten heißt nicht, dass wir ein Drittel aller europäischen Flüchtlinge aufnehmen, dass wir den Großteil der ukrainischen Flüchtlinge aufnehmen, dass wir jetzt bei Flüchtlingen seit Jahren in Millionen rechnen. Die Frühwarnindikatoren haben Sie überhört.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das stimmt! – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Das waren die Bürgermeister und Landräte in diesem Land. Dann haben Sie die Grenzkontrollen sehr spät erst eingeführt. Gott sei Dank bestreitet heute niemand mehr die Wirkung.

Den Spätindikator dafür, dass hier etwas in der Integration schief läuft, haben Sie gestern veröffentlicht. Das ist die letzte Warnung, dass wir es in den Ländern nicht mehr schaffen, richtig zu integrieren. Wohnung, Sprache, Arbeit, soziale Integration: Das ist unser Job. Was wir im Moment machen, ist die alte Seniorenheimpolitik nach dem Motto „satt und sauber“, die zwei Jahrzehnte hinter uns liegt. Mehr schaffen wir in der Integration nicht mehr.

- (B) Deswegen werbe ich intensiv. Der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer – er ist heute nicht hier –

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist im Sportausschuss!)

und ich haben das Thema Obergrenze 2015 als politischen Richtwert entwickelt. Nichts ist heute notwendiger als dieser Richtwert: 100 000 und weniger ist das, was wir die nächsten ein, zwei, drei Jahre bräuchten; aber nicht die Mengen, die wir im Moment haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sachsen hat einen Qualitätsanspruch bei der Integration, den wollen wir auch nicht aufgeben. Dazu gehören nicht Zelte; dazu gehören nicht Turnhallen. Wir wollen vernünftig integrieren. Geben Sie uns bitte diese Chance, und machen Sie aus den Grenzkontrollen – das ist ja ein letztes Mittel – den politischen Kurs einer Obergrenze. Wenn Sie mich fragen: „Wie wollen Sie das hinkriegen?“, dann sage ich Ihnen: „Meine Damen und Herren, wir müssen uns nicht mehr an ein insuffizientes Dublin-System halten.“ Ich sehe spätestens heute gute Gründe, von erweiterten Zurückweisungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist verfassungsfeindlich, was Sie da sagen! Ist das mit Haldenwang abgestimmt?)

Das Kanzleramt hat lange nicht geglaubt, dass es so gehen könnte. Aber jetzt ist die Insuffizienz des Dublin-Systems wirklich auf dem Präsentierteller. Sie müssen Flüchtlinge stärker zurückweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich mache Ihnen einen ganz konkreten Vorschlag – der Abgeordnete Kuhle musste jetzt ins PKGr; aber als Antwort auf seine Frage –: Die Länder brauchen ein Sofortprogramm für MITAs, also Mehrfach- und Intensivstraftäter. (C)

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Machen Sie es doch!)

1 Prozent der sächsischen nichtdeutschen Tatverdächtigen begehen 50 Prozent der Straftaten. Dieses 1 Prozent MITAs möchte ich Ihnen hier zuliefern, Ihnen der Bundesregierung. Wir sind lieferfähig. Meine Landesdirektion hat eine Sondereinheit nur für Mehrfach- und Intensivstraftäter. Machen Sie bitte Aufnahmezentren an den Großflughäfen, und schaffen Sie die diplomatischen Möglichkeiten, dieses 1 Prozent rückzuführen.

(Zuruf der Bundesministerin Nancy Faeser)

Eine Rückführungsoffensive nur für MITAs wäre ein Sofortprogramm, das die PKS 2024 dramatisch entlasten wird; das schwöre ich Ihnen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ja, machen Sie doch! Sie sind doch zuständig!)

Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, dafür müssen Sie auch bereit sein, Mehrfach- und Intensivstraftäter nach Syrien und Afghanistan abzuschieben. Ja, diese Bereitschaft erwarten wir. Wir haben die Menschen mit 20, 25 Vorstrafen wegen schwerer Gewaltdelikte. Ich habe als Innenminister die Aufgabe, die Bürgerrechte des ganz überwiegenden Teils meiner Bevölkerung zu garantieren. Diese wiegen für mich schwerer als der Daten- oder Flüchtlingsschutz von Terrorgefährdern oder Mehrfach- und Intensivstraftätern. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Nicole Höchst [AfD])

Dafür bin ich verantwortlich. Daher möchte ich an Sie appellieren.

Ich habe noch 38 Sekunden, meine Damen und Herren. Ich muss mich an die Ampelfraktionen wenden: Das Rückführungsverbesserungsgesetz war gut, bis es dieses Parlament erreicht hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Ja, wir haben die praktischen Fälle, wo diese Mehrfach- und Intensivstraftäter vorher von einem Anwalt informiert werden, dass demnächst jemand kommt, um sie abzuholen. Das wünsche ich mir bei der Steuerfahndung mal! Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, aber Sie haben dieses Gesetz für uns in der Praxis dramatisch verschlechtert.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ist es!)

Der Entwurf aus dem Bundesinnenministerium war gut.

Übrigens, Frau Bundesinnenministerin, vieles, was Sie gestern gesagt haben, war klasse Tonart. Jetzt brauchen wir bitte den passenden Strategiewechsel dazu; da muss ich an Sie hier appellieren. Dass Sie von einem milliardenschweren Drogengeschäft gesprochen haben, das es

Staatsminister Armin Schuster (Sachsen)

(A) zu verhindern gilt, fand ich eine Woche nach der Cannabislegalisierung besonders grotesk. Das habe ich nicht verstanden, sorry.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Da kommt jetzt noch ein Gegner der Cannabisfreigabe!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Minister, ich nehme an, Sie wollten nicht das Parlament als Ganzes ansprechen, sondern Sie haben nur auf politische Entscheidungen hingewiesen, weil Sie gesagt haben: „bevor es das Parlament erreicht hat“.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Was ist das jetzt?)

Da Sie ein alter Kollege sind, gehe ich davon aus, dass Sie dem Parlament alle Ehre erweisen.

Das Wort hat der Kollege Sebastian Fiedler für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sebastian Fiedler (SPD):

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema wird teilweise ein bisschen unterkomplex behandelt, und dann setzen Sie bestimmte Schwerpunkte. Es ist wirklich schwer, in fünf Minuten alles zu adressieren.

(B)

Ich möchte einen Teil ganz gerne ansprechen, der mich schon ein bisschen überrascht. Wir sprechen über die Arbeit, den Arbeitsnachweis der Polizei von Bund und Ländern des letzten Jahres, und es ist noch kein Dank an alle die Hunderttausenden Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

die in den Sicherheitsbehörden jeden Tag den Rücken krumm machen, gefallen. Diesen Dank möchte ich ganz gerne an den Anfang stellen.

Außerdem – Sie haben das gerade in Richtung der Bundesinnenministerin anklingen lassen, Herr Schuster – gehört es ja eigentlich zum guten Ton, dass die Sicherheitsbehörden Dinge kooperativ gemeinsam erarbeiten und bearbeiten. Die Innenministerkonferenzbeschlüsse sind, wie Sie wissen, einstimmig, die AG Kripo arbeitet zusammen, die Polizeibehörden des Bundes und der Länder arbeiten zusammen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Deswegen: Wenn wir der Bevölkerung den Eindruck vermitteln, da gebe es insoweit Unstimmigkeiten, ist das schlicht die Unwahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das hat ein Stück weit auch mit den Herausforderungen zu tun. Wenn ich jetzt nicht in diesen Arbeitsnachweis des letzten Jahres schauen würde – es ist interessant, dass Sie das in Zusammenhang mit der aktuellen Migrationslage bringen; die Statistik listet die Zahl der Strafta-

ten aus dem letzten Jahr auf; zum Teil sind die Straftaten, die da drinstehen, noch älter –, würde ich zu folgendem Befund kommen, was die größten Herausforderungen im Bereich der Sicherheit sind:

Ich würde sagen: die Organisierte Kriminalität. Herr Schuster, Sie sollten es nicht ins Lächerliche ziehen,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Er hat gar nichts ins Lächerliche gezogen!)

wenn wir über eine Kokainschwemme in deutschen Großstädten sprechen, dass die Crackabhängigen für riesengroße Probleme sorgen

(Nicole Höchst [AfD]: Wollen Sie das jetzt auch legalisieren?)

und wir große Sorgen wegen Fentanyl haben. Das ist etwas, worauf die Bundesinnenministerin zu Recht hinweist. Deswegen ist sie in den südamerikanischen Staaten gewesen und hat sehr gute Kooperationsabkommen geschlossen. Ich hätte mir gewünscht, Herr Seehofer wäre auch so viel in der Welt unterwegs gewesen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ganz genau!)

Dann hätten wir da schon ein bisschen mehr erreichen können.

(Martin Reichardt [AfD]: Südamerika! Da werden Sie ganz weit mit kommen!)

Die Organisierte Kriminalität ist eine sehr große Herausforderung. Europol hat uns gesagt: Wir haben es mit über 820 kriminellen Netzwerken der Organisierten Kriminalität zu tun. Da sollten Sie ganz ruhig sein: Sie wollen ja Europol gar nicht mehr haben. Denn ohne die Europäische Union würde es auch Europol nicht mehr geben.

(D)

Dann würde ich sagen: Cyberkriminalität. Bitkom spricht hier von Schäden in Höhe von 200 Milliarden Euro jedes Jahr. Nichts habe ich darüber gerade gehört, Frau Lindholz. Umweltkriminalität, das drittgrößte Phänomen, entzieht uns auf der Erde die Lebensgrundlagen. Wirtschaftskriminalität: Da haben wir sinkende Zahlen in der Statistik. Kinderpornografie: Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass wir eine IP-Adressen-Speicherung dringend brauchen, so wie es die Bundesinnenministerin seit zwei Jahren fordert.

(Alexander Throm [CDU/CSU]: Ha!)

Und dann würde ich noch den Terrorismus nennen, der nicht Teil dieser Statistik ist, ebenso den Rechtsextremismus und, nicht zu vergessen, die Unterwanderung von fremden Staaten, unter anderem durch den Rubel, was die „fünfte Kolonne“ hier unter anderem auf meiner rechten Seite betrifft.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Martin Reichardt [AfD]: Das sagt einer von der SPD! Wer wurde denn jahrzehntelang als „fünfte Kolonne Moskaus“ bezeichnet?)

Das, würde ich sagen, sind die großen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, die wir gerade zu besprechen haben.

Sebastian Fiedler

(A) Warum steht das alles gar nicht in diesem Arbeitsnachweis?

(Martin Reichardt [AfD]: Ein intellektueller Trümmerhaufen!)

Erstens betrifft er zu 95 Prozent die Arbeit der Länderpolizeien, die eine sehr gute Arbeit machen, zu der ich gerade schon etwas gesagt habe. Zweitens steht da nichts zu den Dunkelfeldern; das wurde auch schon gesagt. Wir haben es mit Kontrollkriminalität zu tun. Das heißt: Sinkende Zahlen der Wirtschaftskriminalität, der Korruption, der Rauschgiftkriminalität sind nicht etwa positive Entwicklungen. Die Polizei hat nur nicht so viele Delikte zutage gefördert. Auch politisch motivierte Steuerkriminalität steht da nicht drin.

Ich will Ihnen deswegen sagen: Weil das fehlt – das ist schon mehrfach angeklungen –, brauchen wir dringend eine andere Analyse, einen periodischen Sicherheitsbericht, der in Zukunft die Grundlage für eine andere Debatte, nämlich eine breitere Debatte liefert.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Schlechte Statistiken! Wir brauchen neue Statistiken! – Martin Reichardt [AfD]: Am besten müssen Sie die Statistiken vorher erst mal zensieren!)

Das ist kein statistisches Spiel, sondern das erlaubt uns, besser hinzugucken.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wir brauchen einfach neue Statistiken!)

(B) Ich will Ihnen aber auch den Gefallen tun: Selbstverständlich müssen wir auch über nichtdeutsche Tatverdächtige sprechen; da beißt die Maus keinen Faden ab. Das ist auch kein neues Thema. Ich war Mitglied der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ unter Leitung von Wolfgang Bosbach. Wir haben der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Abschlussbericht 2020 aufgeschrieben, dass es dort eine Tätergruppe gibt, bei der die Zahl der Delikte von 2008 bis 2018 um 10 Prozent gestiegen ist, und haben einige Handlungsanweisungen gegeben. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass es aus erklärbaren Gründen Zusammenhänge zwischen bestimmten Zuwanderergruppen und Gewaltkriminalität gibt. Diese kann man erklären.

(Stephan Brandner [AfD]: Wird davon auch nicht besser!)

Das hat nichts mit Rechtfertigung zu tun; denn es liefert uns Hinweise darauf, wie wir diese Straftaten besser verfolgen und diese Schwerekriminellen, die selbstverständlich außer Landes gehören, ausweisen können.

(Martin Reichardt [AfD]: Sind Sie aber nicht weit gekommen mit den Bemühungen!)

aber auch darauf, wie wir diese Kriminalität im Idealfall verhindern können.

Der Befund „Verhindern“ – das betrifft auch die Straftaten von Jugendlichen und Kindern – ist aber der Folgende: Gehen Sie mal in eine x-beliebige deutsche Großstadt, und fragen Sie in der Kommune: Welche Präventionskonzepte gibt es gerade bei Ihnen? Das wird

(C) schon die erste Hürde sein; denn Sie werden in den allermeisten Fällen erfahren: Das wissen wir gar nicht so genau; es sind verschiedene Träger. Wenn Sie dann fragen: „Welche sind denn gut und welche schlecht gewesen?“, kriegen Sie auch keine Antwort.

(Stephan Brandner [AfD]: Alles funktioniert nicht! Deshalb sind ja die Zahlen so katastrophal!)

Das versuchen wir jetzt aufzugreifen durch eine neue Bundesakademie, die uns sagen wird: Wo gibt es gute Präventionsprojekte, und wo sind sie nicht so gut?

(Martin Reichardt [AfD]: Die Kriminellen gar nicht erst ins Land bringen! Dann bräuchte man weniger Prävention!)

Diese zentrale Einheit als Bundesakademie – wir haben sie Gott sei Dank mit 200 Millionen Euro hinterlegt – bauen wir jetzt auf, weil wir der Kriminalität auf den Grund gehen wollen, um zukünftige Opfer zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Misbah Khan für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich mit der deutschen Innenpolitik auskennt,

(Martin Reichardt [AfD]: Sie also nicht!)

konnte bereits vor einer Woche erahnen, wie die Debatte heute verlaufen wird. Schon eine Woche vor Veröffentlichung der Zahlen konnte man Diskussionen darüber hören. Das Perfide daran ist: In der Überzahl der Vorberichte wurden die Zahlen verdreht, verkürzt oder falsch dargestellt.

(Martin Reichardt [AfD]: Die ganze Statistik ist falsch!)

Der passende Spin war von Anfang an gesetzt: In Deutschland muss man sich jetzt Sorgen machen. Hier ist jetzt alles gefährlicher. In Deutschland müssen sich die deutschen Bürger zu Recht Sorgen machen.

(Nina Warke [CDU/CSU]: Vielleicht haben sie es falsch wiedergegeben!)

Schuld daran sind – wie soll es anders sein – natürlich die „bösen Ausländer“. Weil Sie die Zahlen vorschnell interpretieren

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das waren doch die Medien! Die haben das berichtet!)

und weil Sie schon wieder gegen Ausländer hetzen und nach Abschiebung rufen,

Misbah Khan

- (A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Nee! Es gibt da Zahlen! Die stehen dadrin!)

muss ich darauf heute Zeit verwenden, statt mich mit den eigentlichen Faktoren zu beschäftigen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das ist der Bericht der Statistik!)

Deutlich sinnvoller wäre es nämlich, über die Faktoren zu sprechen, die einen Einfluss auf die Kriminalität haben und Hinweise geben, wie Kriminalität bekämpft und Prävention geleistet werden kann.

(Stephan Brandner [AfD]: Das klappt aber alles nicht!)

Wir wissen nämlich, dass die Faktoren soziale Teilhabe, Armut und individuelle Gewalterfahrung sind, ganz sicher aber nicht die Verkürzung auf einen Pass oder eine Herkunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Es scheitert bei manchen Interpretationen schon daran – so mein Gefühl –, dass man den Unterschied zwischen Korrelation und Kausalität nicht kennt.

(Beifall der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD])

Ich leiste hier gern einmal eine Hilfestellung.

- (B) (Martin Reichardt [AfD]: Jetzt kommt's! – Gegenruf der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut zuhören!)

Wenn in einer Region besonders viele Kinder geboren werden und in dieser Region auch besonders viele Störche leben, dann ist das eine Korrelation. Können wir davon ausgehen, dass die Störche die Kinder bringen? Nein, natürlich nicht. Das ist keine Kausalität.

(Martin Reichardt [AfD]: Alter Schwede! – Gegenruf der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat die AfD immer noch nicht verstanden!)

Keine andere Statistik wird so konsequent und so bewusst für die eigenen politischen Ansichten missbraucht wie die PKS.

(Martin Reichardt [AfD]: Von Störchen steht nichts in der PKS! Auch Ihre Klippschulbeispiele helfen da nicht weiter!)

Die Frage, die ich mir an dieser Stelle also stelle, ist: Können oder wollen Sie die PKS nicht richtig interpretieren?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wer die PKS richtig interpretieren möchte,

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

der muss einfach nur die Seiten 7 und 8 der Information lesen, die das BMI dazu liefert. Dort steht nämlich ganz deutlich, was die PKS kann und was die PKS nicht kann. Die PKS bildet die Fälle ab, die im vergangenen Jahr bei

der Polizei eingegangen sind. Die Statistik sagt nichts darüber, ob die Menschen zu Recht oder zu Unrecht angezeigt worden sind oder ob sie zu Recht oder zu Unrecht tatverdächtig waren. Besonders problematisch finde ich, dass Sie die PKS als einen Festtag missbrauchen, um in den gemeinsamen Chor der Hetze einzusteigen. Sie sollten stattdessen die Seiten genauer lesen. Alles andere ist unseriöse Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Haben Sie mal mit den Opfern gesprochen?)

Kommen wir zu den eigentlichen Zahlen. Es ist schlichtweg falsch, zu sagen: Deutschland ist krimineller geworden. Es ist genauso falsch, zu sagen: Es gab mehr Straftaten im vergangenen Jahr.

(Nicole Höchst [AfD]: Wenn Sie es gut genug erklären, tut auch Sterben weniger weh! Richtig?)

Es ist richtig, zu sagen: Es gab einen Anstieg der Anzahl der angezeigten Fälle, mit denen sich die Polizei beschäftigen muss. Aber das klingt nicht so schön populistisch.

Die Gründe dafür können vielfältig sein. Es kann daran liegen, dass es weniger Hürden für die Bürgerinnen und Bürger gibt, Straftaten anzuzeigen, zum Beispiel weil das jetzt auch online geht. Es kann tatsächlich sein, dass es mehr Straftaten gibt. Aber es kann auch sein, dass die Polizei besser geworden ist, das Hellfeld zu erweitern. Wir wissen es einfach nicht, und wir können es auch nicht wissen. Das geben diese Zahlen nicht her. Von daher muss man die Debatte unter diesen Gesichtspunkten führen.

(Martin Reichardt [AfD]: Die Zusammengeschlagenen haben im letzten Jahr gar nicht gemerkt, dass sie zusammengeschlagen worden sind!)

2019, im letzten Vor-Corona-Jahr, haben circa 10 121 000 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland gelebt. In 2023 waren es 13 896 000 Menschen. Das ist ein Zuwachs von 37 Prozent. Wenn man sich jetzt die PKS anschaut und Ihrer Ideologie folgen würde, dann müsste man annehmen: Wenn die Anzahl der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft um 37 Prozent gestiegen ist,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nicht 37! 17 Prozent! – Zuruf des Abg. Martin Hess [AfD])

müsste auch die Zahl der Tatverdächtigen, die nicht-deutsch sind, in gleicher Höhe angestiegen sein. Das ist sie aber nicht. Das heißt: Es erhärtet sich der Verdacht, dass Sie die Zahlen verkürzt darstellen.

(Martin Reichardt [AfD]: Intellektuell ist das alles ein bisschen kurz!)

Am Ende noch ein ganz kurzer Tipp für diejenigen, die die nächste Schlagzeile suchen. Die Gewalt, die von Senioren ausgeübt wird, hat sich seit den frühen 2000er-Jahren übrigens verdreifacht. Trotzdem sagt niemand: Jetzt müssen wir mal gegen Senioren hetzen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Was?)

(C)
(D)

Misbah Khan

- (A) Das macht keiner. Bei den Ausländern geht es für Sie aber superschnell.

(Martin Reichardt [AfD]: Die Senioren! Die Seniorenkriminalität, was ist denn mit der? – Zuruf der Abg. Nicole Höchst [AfD])

Von daher möchte ich an dieser Stelle Folgendes sagen: Wir sehen, in der Debatte um die PKS ist immer wieder sehr viel heiße Luft. Wir müssen uns mit Prävention beschäftigen. Wir müssen uns beschäftigen mit den ernsthaften Faktoren und dafür sorgen, dass die Kriminalität sinkt.

Ganz besonders möchte ich zum Schluss allen herzlich danken, die dafür sorgen, dass Deutschland so sicher bleibt, wie es gerade ist.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Für die Rede gibt es einen Buchpreis im deutschen Comedygewerbe! – Gegenruf der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kennen Sie sich ja bestens mit aus, Herr Kollege! – Martin Reichardt [AfD]: Einfach nach Hause gehen! – Gegenruf der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD]: Oah! Das ist ja widerlich!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

- (B) Ich weise Sie darauf hin, dass wir hier anständig miteinander umgehen. Und ich weise Sie auch darauf hin, dass es völlig absurd ist, hier in diesem Parlament Kolleginnen auf diese Art und Weise persönlich zu diffamieren und zu beleidigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Ich werde mir im Übrigen anschauen, welche Zwischenrufe von Ihrer Seite hier gemacht worden sind, und mir Maßnahmen vorbehalten.

(Martin Reichardt [AfD]: Genau lesen!)

– Ich lese das ganz genau; da können Sie sich sicher sein. Wir werden uns sprechen.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist schön!)

Die Kollegin Martina Renner hat das Wort für Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Martina Renner (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist für mich Ausweis einer sich mehrheitlich dem Populismus unterwerfenden Sicherheitspolitik, wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht Anlass ist, über Ursachen zu reden, über Prävention, über Opferchutz, über verbesserte Aufklärungsquoten. Darüber muss geredet werden. Stattdessen werden schon Tage vorher, ohne konkrete Zahlen und ohne wissenschaftliche

Einordnung, die Schlagwörter rausposaunt. Das ist meiner Meinung nach gefährlich. Ich will erklären, warum. (C)

All das Gerede von Ausländerkriminalität und Staatsversagen, all die erwartbaren Forderungen – die sind ja schon vorgeschrieben; dafür braucht es die PKS doch gar nicht – nach Abschottung, nach mehr Überwachung, nach härteren Strafen sind doch nur Ausdruck des Unwillens, manchmal auch des Unvermögens, Politik in der Sache zu machen.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie beklagen die Verrohung der Gesellschaft und sind dann selbst Teil eines verrohten Diskurses, der Sicherheitspolitik nicht mehr ohne Rassismus, ohne den Ruf nach dem starken Staat oder ohne die Schleifung von Bürgerrechten denken kann. Das ist gefährlich!

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der Abg. Nicole Höchst [AfD])

Nun zur Kriminalitätsstatistik. Es gibt einen Anstieg der Jugendkriminalität. Dieser betrifft insbesondere Gewaltdelikte und Diebstähle, die Jugendliche überwiegend untereinander ausüben. Das ist ohne Zweifel besorgniserregend. Die Frage muss aber erlaubt sein: Was hat der Anstieg von Diebstählen mit wachsender Armut und Inflation zu tun? Was hat die zunehmende Gewaltbereitschaft mit einer Ideologie, die um sich greift, zu tun, mit der gesellschaftliche Gruppen gezielt abgewertet werden? Und wo ist der Zusammenhang zu autoritären (D) Haltungen, die das Recht des Stärkeren über das Recht des Gesetzes stellen und dann zu Selbstjustiz aufrufen? Gibt es reaktionäre Männlichkeitsvorstellungen wirklich nur bei den anderen oder nicht auch in der Mitte der Gesellschaft? Das sind die Fragen, die bei der Ursachen-suche zu beantworten sind.

Damit sind gesellschaftspolitische Themen angesprochen, die die Polizei nicht lösen kann. Einfach nur zu rufen: „mehr Beamte“, „mehr Befugnisse“, „mehr anlasslose Kontrollen“ und „mehr Überwachung“, das ist reine Symbolpolitik. Sie bekämpft maximal die Symptome und oft noch nicht einmal das. Aber sie wird niemals an die Ursachen herangehen, und darüber muss sich Sicherheitspolitik einen Kopf machen.

(Beifall bei der Linken)

Für uns als Linke ist klar: Eine starke öffentliche Infrastruktur, sozial gerechte Umverteilung, wirksame Hilfen für Menschen in Not: Das muss unser Ziel sein. Wir bleiben dabei: Die beste Kriminalprävention ist eine gute Sozialpolitik, die allen Menschen Sicherheit und Selbstbestimmung garantiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Philipp Hartewig.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Philipp Hartewig (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2023 sind nicht zu beschönigen. Ganz offen: Es ist auch eine gelbe Karte, insbesondere für die gesamte Politik der letzten zehn Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Für die Bundesregierung!)

Es ist die Pflicht des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Es ist die Aufgabe der Politik und der Gesellschaft, Problembereichen zu begegnen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Es ist daher Warnung und Auftrag zugleich, wenn die Kriminalstatistik signifikante Entwicklungen in die falsche Richtung nimmt.

Wichtig ist jedoch auch, zunächst zu betonen, dass die Kriminalstatistik nur eine Ausgangsstatistik ist. Erfasst wird das sogenannte Hellfeld, also alle bekannt gewordenen Straftaten, die von der Polizei in einem Jahr bearbeitet werden. Nicht erfasst hingegen wird, ob ein Tatverdächtiger vor Gericht verurteilt oder freigesprochen wird. Nicht erfasst sind insbesondere detaillierte kriminologische Hintergründe.

(B) Umso wichtiger ist es, nicht nur die Kriminalstatistik als solche zu betrachten, sondern vor allem im Detail hinter die Fassade zu schauen. Dabei muss es dem Bund künftig auch gelingen, die statistische Erfassung von Straftaten zu verbessern und dadurch auf eine breitere wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Der Koalitionsvertrag sieht den mehrfach angesprochenen Punkt – den sogenannten Periodischen Sicherheitsbericht – genau als ein solches Instrument vor, und deshalb sollten wir das auch schleunigst umsetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir erkennen: Gerade die stark steigende Ausländerkriminalität ist ein Problem, über welches wir in diesem Haus ehrlich, offen und ohne Scheuklappen diskutieren müssen. 41 Prozent der Tatverdächtigen im Rahmen der PKS haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, obwohl der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung nur bei 15 Prozent liegt. Das ist auch das Zeugnis für verfehlte Migrations- und insbesondere Integrationspolitik, die es aufzuarbeiten gilt. Die Zahlen sind dabei deutlich und sprechen für sich.

Dazu gehört jedoch auch – und da bin ich der Bundesinnenministerin dankbar, dass sie es gestern so gesagt hat –, deutlich zu machen: Wer Verbrechen und Straftaten begeht, wer unsere Rechtsordnung belächelt und sich über diese hinwegsetzt, hat in Deutschland keinen Anspruch auf Schutz, keinen Anspruch auf Bleibe, keinen Anspruch auf Verständnis.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Als Koalition haben wir diese Problematik auch schon vor Veröffentlichung der neuesten Zahlen der PKS erkannt und mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rückführungen erst vor Kurzem mehr Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik geschaffen.

(Alexander Throm [CDU/CSU]: Oh Mann, oh Mann! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das haben wir ja gerade gehört!)

Die rechtlichen Möglichkeiten für eine vereinfachte und effektivere Abschiebung beispielsweise wurden in diesem Rahmen verbessert.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Nein! Das Gegenteil ist der Fall!)

Es gilt nun, dies auch konsequent umzusetzen.

Ich möchte aber die Aufmerksamkeit insbesondere auf die besorgniserregenden Entwicklungen im Rahmen der Kinder- und Jugendkriminalität und auch hier insbesondere auf die Zahlen bei Tätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit lenken.

Kriminalität im Kinder- und Jugendalter ist dabei in mehreren Dimensionen besonders problematisch. Sie läuft nicht nur der Rechtsordnung zuwider und ist mit Schäden für die Opfer verbunden, sondern minimiert auch die Zukunftschancen und hat einen signifikant negativen Einfluss auf den späteren Lebensweg der Täter. Hier bleibt es Herausforderung und Aufgabe zugleich, mit breiten Präventions- und Bildungsangeboten offensiv und aktiv auf die Jugendlichen zuzugehen, diese gerade nicht abzuschreiben und weniger über, sondern mehr mit ihnen zu reden.

(Beifall bei der FDP)

(D) Hier gilt es, auf allen Ebenen Verbesserungen anzuschieben und die entsprechenden Akteure der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit hinreichend und angemessen zu unterstützen.

Insbesondere das Potenzial des Sports kann hier genutzt werden. Der Beitrag zur sozialen Arbeit, welche unzählige Sportvereine wie Box- oder Kampfkunstvereine Tag für Tag für die Gewaltprävention und -kanalisation bei Kindern und Jugendlichen leisten, fällt oftmals aus dem Licht der öffentlichen Wahrnehmung. Die Konsequenzen des Fehlens dieser Möglichkeiten kann man beispielsweise auch an den Entwicklungen in der PKS während der Coronapandemie erahnen.

Hier möchte ich noch einmal deutlich Danke sagen. Vielen Dank an alle Ehrenamtlichen und Verantwortlichen, welche Tag für Tag in Vereinen oder Projekten diesen leider unterschätzten Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Einfache Lösungen für diese Probleme gibt es nicht. Erforderlich ist zunächst eine klare Bezeichnung der Probleme. Dies passiert auch im Rahmen der PKS, und das sehen wir auch in dieser Debatte. Im nächsten Schritt gilt es, durch Präventionsarbeit, Förderung und Unterstützung in der Integration und der Kinder- und Jugendbildung eine Trend-

Philipp Hartewig

- (A) wende zu erreichen. Es gilt zudem, die Regeln des Rechtsstaats durchzusetzen und dabei die Beamtinnen und Beamten der Polizei oder Staatsanwaltschaften und Gerichte bei der Umsetzung ihrer wertvollen Arbeit in jeder Hinsicht zu unterstützen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: So ist es!)

Ich kann Ihnen versichern: Wir müssen und werden alles dafür tun, dass es nur bei der gelben Karte bleibt und keine gelb-rote Karte daraus wird. Gehen wir die Herausforderungen gemeinsam an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Alexander Throm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Throm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen der Kriminalitätsstatistik sind in der Tat alarmierend, aber leider nicht überraschend; denn die Ampel hat in den letzten zwei Jahren alles dafür getan, dass die Kriminalität steigt. Das will ich Ihnen an ein paar Punkten belegen.

- (B) Sie gängeln und misstrauen den Polizistinnen und Polizisten.

(Philipp Hartewig [FDP]: Quatsch!)

Sie beschäftigten sich mit Disziplinarrecht, mit Polizei-beauftragten und behindern damit die Polizei. Herr Kollege Fiedler – ich weiß gar nicht, wo er jetzt ist –: Ja, wir müssen den Polizistinnen und Polizisten danken; aber dafür reicht nicht ein hohler Dank, wie er von der SPD kommt, sondern da braucht es das Vertrauen in die Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie kürzen die Haushaltsmittel bei Bundespolizei und BKA um 11 Prozent, und das in Inflationsjahren. Das heißt, Frau Ministerin, da sind insbesondere viele IT-Projekte gestrichen worden. Sie halten die Polizei im letzten Jahrhundert fest: keine bundesweit einheitliche Recherche- und Analyseplattform, weil es die Ministerin nicht will; keine IP-Adressen-Speicherung für die Vergangenheit und keine Quellen-TKÜ für die Bundespolizei. Mit Ihrem Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik haben Sie die Schleusen für die illegale Migration erst so richtig geöffnet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun bemüht sich die Ampel seit einer Woche – auch hier in den Reden –, die Zahlen der Ausländerkriminalität zu relativieren.

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu erklären!)

- (C) Es stimmt, auch sozioökonomische Faktoren haben eine Auswirkung auf die Kriminalität. Das ist eine Erklärung; aber es ist keine Rechtfertigung und keine Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

100 Prozent der Asyl- und Fluchtzuwanderung bedeuten auch eine Armutszuwanderung nach Deutschland. Deutschland wird dadurch ärmer; aber es steigt auch die Kriminalität, und deswegen müssen wir die illegale Migration begrenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das sagt die CDU!)

Wir brauchen eine Kehrtwende, weg von der offenen und einladenden Migrationspolitik der Ampel. Aber was machen Sie? Sie machen Werbung für die Turboeinbürgerung in arabischer Sprache in arabischen Ländern. Das ist Ihre Politik, und genau da liegt auch das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der SPD)

Schauen Sie sich die Kriminalitätshäufigkeit, aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft, an. Bei Deutschen liegt sie bei 1,8 Straftätern je 100 Personen, bei Deutschen, bei Ausländern insgesamt im Schnitt bei 7,5 Straftätern je 100 Personen aus den jeweiligen Ländern. Unter den zwölf Ländern, aus denen die Personengruppen stammen, die die höchste Kriminalitätshäufigkeit in Deutschland aufweisen – jeweils zehn Straftäter je 100 Staatsbürger –, sind Georgien in Europa und Nigeria in Zentralafrika. Alle anderen zehn Länder liegen auf der Arabischen Halbinsel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(D) (Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau! Sehr gut!)

Genau für diese Zielgruppe machen Sie Werbung für den Turbopass. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie schaffen damit weitere Kriminalität in Deutschland. Mit am höchsten ist die Quote bei Marokko, Tunesien, Algerien, als bei den Maghreb-Staaten. Klingelt es da bei Ihnen von den Grünen?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

Deren Klassifizierung als sichere Herkunftsländer verhindern Sie hier seit über fünf Jahren, erst im Bundesrat und jetzt in der Bundesregierung. Sie hätten diesem Land viel illegale Migration, aber vor allem auch viel Kriminalität ersparen können, wenn Sie diese Klassifizierung endlich vorgenommen hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In der Aktuellen Stunde will ich auf ein aktuelles Thema kommen.

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Endlich!)

Ich bin ziemlich entsetzt, wie billig die Ampel die Sicherheit in Deutschland verscherbelt: IP-Adressenspeicherung rückwirkend gegen Mietpreisbremse. Quick-Freeze – Frau Ministerin, Sie wissen das – ist keine Hilfe. Da Sie es mir wahrscheinlich nicht glauben werden, zi-

Alexander Throm

- (A) tiere ich aus einem BKA-Positionspapier vom Juli 2023: „Für die Identifizierung eines noch unbekanntes Tatverdächtigen selbst bietet das Quick-Freeze-Verfahren keinen Nutzen“. Keinen Nutzen! Das ist Ihre Politik ab heute, Frau Ministerin. Sie haben zugestimmt. Sie sind eingeknickt vor Herrn Minister Buschmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit werden Tausende Fälle von Kindesmissbrauch nicht ermittelt. Sie lassen die Schwächsten im Stich,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

von der Terrorabwehr – Sie haben erst letzte Woche vor einer erhöhten Terrorlage gewarnt – ganz zu schweigen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, genau!)

Das ist Ihre Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel, bisher nur die von FDP und Grünen und seit heute auch die der SPD.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für das BSW hat jetzt Klaus Ernst das Wort.

(Beifall beim BSW)

Klaus Ernst (BSW):

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses wirklich gravierende Thema eignet sich nicht für parteipolitische Profilierung, aber auch nicht zum Herunterreden des Problems. Die Zahlen sind eindeutig: Wir haben ein Problem der Migration. Wir haben dort eine höhere Kriminalität; das ist offensichtlich. Wir sollten nun darüber reden, wie wir dieses Problem lösen wollen. Dazu habe ich unterschiedliche Vorschläge gehört. Den Vorschlag des Herrn Ministers fand ich sehr gut. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, begeht 1 Prozent der Straftäter 50 Prozent der Straftaten. Ihr Vorschlag ist, solche Leute schneller abzuschubsen. Das ist ein guter, diskussionswürdiger Vorschlag. Wir unterstützen ausdrücklich, dass Leute, die hier schwere Straftaten begehen, so schnell wie möglich aus diesem Land entfernt werden, ohne jede Frage. Denjenigen, die so tun, als wäre es ein Problem der Gerechtigkeit bzw. der Humanität, so etwas zu fordern, sage ich: Nein, das ist es nicht. Es geht auch um die Frage, wie man sich in diesem Lande, in dem man aufgenommen wird, verhält und wie man hier lebt. Deshalb finde ich den Vorschlag ausdrücklich richtig. Das ist der erste Punkt.

Zweitens haben Sie gesagt: Prävention ist ein wichtiger Punkt. Wenn ich sehe, was im Bereich der Jugendkriminalität los ist, meine ich, dass wir das nicht durch mehr Polizei regeln können. Wollen wir tatsächlich Polizisten in den Schulen einsetzen? Wir müssen sicherlich über eine Erhöhung der Anzahl der Polizisten nachdenken. Aber in diesem Bereich ist Prävention der entscheidende Punkt.

Ich habe sehr wenig Redezeit.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Das ist auch gut so!) (C)

Daher möchte ich als letzten Punkt die soziale Situation, die Armut in diesem Land ansprechen.

(Beifall beim BSW)

Ich möchte in diesem Zusammenhang Bert Brecht zitieren.

(Michael Schrodi [SPD]: Ziehen Sie ihn nicht auch noch in den Dreck!)

Er hat in einem Gedicht gesagt:

„In Erwägung: es gibt zu viele Kohlen
Während es uns ohne Kohlen friert
Haben wir beschlossen, sie uns jetzt zu holen
In Erwägung, dass es uns dann warm sein wird.“

Das ist ein Problem. Das bezieht sich zurzeit nicht auf die Kohlen in diesem Land, wohl aber darauf, dass natürlich Kriminalität auch etwas mit Armut zu tun hat, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen zum Ende, bitte.

Klaus Ernst (BSW):

– und die müssen wir in diesem Lande bekämpfen.

(Beifall beim BSW)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (D)

Das Wort hat Matthias Helferich.

Matthias Helferich (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Migrationszahlen schießen durch die Decke und mit ihnen die Ausländerkriminalität. Doch Migration und Kriminalität haben rein gar nichts miteinander zu tun: Nein, nein, das darf nicht sein! Schnell eilen Kriminologen und Sozialwissenschaftler der Ampel zu Hilfe und erklären, Kriminalität habe nichts mit Herkunft oder kultureller Prägung zu tun. Es ist die soziale Lage. Migrantische Mörder, Räuber und Vergewaltiger sind nach Frau Kaddors und Khans Erzählung die eigentlichen Opfer in diesem Land.

(Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wovon reden Sie denn?)

– Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie sprechen, Frau Kaddor.

Wer an diesem Märchen Zweifel anmeldet, gilt in der BRD als schlimmster Verbrecher, als Gedankenverbrecher, und wird zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.

Innenministerin Faeser ist inzwischen nicht nur eine Bedrohung für die Demokratie geworden. – Da können Sie ruhig schmunzeln. Sie sind eine konkrete Bedrohung für Leib und Leben der Einheimischen in diesem Land. Welche sozioökonomischen Zwänge veranlassen einen Stichwaffensyrer, auf ein Kleinkind einzumessern?

Matthias Helferich

- (A) Mindestens 923 000 kriminelle Ausländer 2023, fast jeder zweite Tatverdächtige ist Fremder. 11 Millionen ausländische Tatverdächtige von 2009 bis heute! Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund kennen die Antwort auf diese PKS: Remigration, millionenfache Remigration.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist einfach nur billig und schädlich und peinlich!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Helferich, Sie haben hier das Wort „Stichwaffensyrer“ verwendet. So meine ich es gehört zu haben. Diese Wortwahl ist definitiv unparlamentarisch, und darauf weise ich Sie mit Nachdruck hin.

(Matthias Helferich [fraktionslos]: Was ist denn dann einer, der ein Kind ersticht?)

Das Wort hat jetzt Hakan Demir für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Hakan Demir (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen, weil wir schon sehr lange diese Debatte führen: Laut den Nachrichten in den letzten Wochen beschäftigen die AfD-Bundestagsabgeordneten etwa 100 rechtsextreme Personen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

- (B) Wir wissen, dass eine ehemalige AfD-Kollegin in U-Haft ist und – das war auch heute noch einmal auf der Agenda – dass einer Ihrer aktuellen Abgeordnetenkollegen im Verdacht steht, Landesverrat begangen zu haben.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ohne Beleg! – Gegenrufe von der SPD: Doch! Doch!)

Ich sage hier offen: Sie sind keine glaubwürdige Stimme, wenn es um die Sicherheitspolitik in Deutschland geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Die vaterlandslosen Gesellen von der SPD sollten das niemandem erzählen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, Ihre Argumentation ist sehr schlecht. Beim Staatsbürgerschaftsrecht zum Beispiel geht es um Menschen, die schon längst hier sind, die mindestens fünf Jahre in Deutschland leben, auf B1-Niveau Deutsch sprechen und hier arbeiten. Das ist gar nicht die Gruppe, um die es heute geht;

(Nicole Höchst [AfD]: Sagen Sie mal die Prozentzahlen!)

aber immer wieder verweisen Sie auch auf diese Personengruppe.

Beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz geht es um Fachkräfte, die mit einem Arbeitsvertrag nach Deutschland kommen. Auch um diese Personengruppe geht es nicht.

(Zuruf der Abg. Nicole Höchst [AfD])

(C)

Ich finde es immer wieder schwierig, wenn Sie diese Gruppe diffamieren und grundsätzlich zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten zählen

(Nicole Höchst [AfD]: Das meinen doch nur Sie! Wir wollen was gegen Kriminelle tun!)

und dann hier deutlich machen wollen, dass wir ein Problem mit Migranten haben und dass Migranten gleichzeitig Kriminelle sind. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Hören Sie doch einfach besser zu! Dann kommt auch nicht so ein Stuss dabei raus!)

Wenn Sie es ernst meinten, mit uns zusammen eine Annäherung zur Realität zu finden, dann würden Sie erkennen, dass die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ein Tätigkeitsbericht ist. Sie umfasst keine verurteilten Personen. Herr Demir, man müsste aus dieser PKS zum Beispiel 280 000 Ausländerinnen und Ausländer herausrechnen – ich hätte mich gefreut, wenn Sie das offen gesagt hätten –, die wahrscheinlich Straftaten begangen haben.

(Zuruf des Abg. Martin Hess [AfD])

Diese Personengruppe müssten wir grundsätzlich herausrechnen.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Was bei Ihnen zu kurz kommt und einfach nur im Nebensatz erwähnt wird, sind die Lebensbedingungen. Natürlich müssen Sie über die Lebensbedingungen der jeweiligen Gruppen sprechen, genauso wie über das Anzeigeverhalten; das haben Kolleginnen und Kollegen schon im Vorfeld gesagt. Wenn man Personen nicht zu der eigenen Gruppe zählt, dann wissen wir aus der Forschung – das habe ich mir nicht selber ausgedacht –, dass die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, höher ist.

(Martin Reichardt [AfD]: Sagen Sie das bei irgendwelchen Rechtsextremismus-Diskussionen auch? So ein Quatsch!)

Gucken wir uns zum Beispiel das Themenfeld Geflüchtete an. Geflüchtete leben in Einrichtungen, wo die Kontrollintensität höher ist. Das alles müssten wir berücksichtigen,

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Relativieren ohne Ende!)

damit wir hier und heute der Wahrheit ein bisschen näherkommen. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Und wir müssen natürlich in die Zukunft blicken. Ich habe die Lebensbedingungen angesprochen; das gehen wir als Regierung an. Ich habe die Gesetze genannt. Wir geben beispielsweise fast eine 1 Milliarde Euro für Integrationskurse in Deutschland aus; das ist eine gute Investition.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

(D)

Hakan Demir

- (A) Dass wir 1 000 Stellen bei der Polizei schaffen, ist auch eine gute Idee.

(Zuruf der Abg. Nicole Höchst [AfD])

Wir müssen uns – darüber werden wir in den nächsten Wochen verstärkt reden – die Frage stellen: Wie investieren wir in den gesellschaftlichen Zusammenhalt hier in Deutschland? Das ist eine Diskussion, die wir auch heute stärker hätten führen müssen. Das werden wir aber nachholen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der fraktionslose Robert Farle das Wort.

Robert Farle (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 5,9 Millionen Straftaten gab es insgesamt; das ist ein Plus von 5,5 Prozent. Über 923 000 der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche – 41 Prozent –, darunter 400 000 Flüchtlinge – plus 30 Prozent. 214 000 Fälle von Gewaltkriminalität – Höchststand seit 15 Jahren. 154 000 Fälle von schwerer und gefährlicher Körperverletzung – so viel wie noch nie. 8 900 Messerangriffe – fast 10 Prozent mehr. So sehen knallharte Fakten aus, und denen muss man nachgehen.

- (B) Von einer Innenministerin würde ich erwarten, dass sie hier im Bundestag Analysen vorlegt und aufzeigt, welches die Ursachen für diese Straftaten sind und was man systematisch – und zwar wissenschaftlich begründet! – tun kann, um die Kriminalität zu senken. Das hätte ich heute erwartet. Das ist aber nicht passiert. Von Ihnen von der Linken und den Grünen hört man nur Quatsch, da hört man nur Schwurbelei.

(Lachen bei der SPD)

Sie lenken von den wahren Ursachen ab.

Und damit komme ich zum Hauptproblem: Deutschland braucht eine Innenministerin oder einen Innenminister, die bzw. der sein Fach versteht und eine Sicherheitspolitik für unsere Bevölkerung betreibt, für den Schutz der Menschen in diesem Land, für den Schutz unserer Grenzen. Wenn Sie es nicht können, dann treten Sie zurück, und machen Sie den Platz frei für jemanden, der sich des Schutzes unserer Bürger annimmt. Die Ampel muss weg!

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Farle.

Robert Farle (fraktionslos):

Ich habe meine Redezeit eingehalten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Dr. Günter Krings für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den bedrückendsten Erkenntnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik gehört zweifellos, dass es immer häufiger Jugendliche oder gar Kinder sind, die Menschen brutal angreifen. So soll ein 13-Jähriger vor wenigen Tagen einen Obdachlosen am Dortmunder Hafen getötet haben. Der 13-Jährige traf zusammen mit drei weiteren Minderjährigen auf das Opfer. Einer der Begleiter hat die Tat gefilmt. Erst im vergangenen Oktober war in Horn-Bad Meinberg ein Obdachloser mutmaßlich von drei Jugendlichen ebenfalls durch Messerstiche getötet worden. Auch hier wurde diese furchtbare Tat gefilmt. Die drei heute 15-Jährigen wurden Ende Februar zu Jugendstrafen zwischen fünf und sechseinhalb Jahren verurteilt. Für Entsetzen sorgte auch der Mord an der Schülerin Luise. Sie war im März 2023 in Freudenberg erstochen worden. Zwei Mädchen im Alter von damals 12 und 13 Jahren gestanden die Bluttat.

Meine Damen und Herren, die Kriminalstatistik für das Jahr 2023 nimmt uns leider jede Hoffnung, dass das alles nur tragische Einzelfälle sind. Im letzten Jahr gab es 104 233 tatverdächtige Kinder – ein Anstieg von 12 Prozent, bei den nichtdeutschen Kindern sogar von 31 Prozent. Ähnliche Steigerungszahlen bei Ausländern sehen wir in der Jugendkriminalität. Bei deutschen Heranwachsenden gibt es allerdings sogar einen leichten Rückgang.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle einen Satz zu dem hohen Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sagen. Es hilft wirklich niemandem, wenn Ampelvertreter – auch in dieser Debatte wieder – diesen offensichtlich hervorstechenden Aspekt der PKS kleinreden oder relativieren oder Redner in einer wirklich hilflosen Beschwichtigungsgeste davor warnen, kurzfristige Schlüsse zu ziehen.

Aber offenbar unterscheidet das weite Teile der Ampel von der Union. Sie suchen krampfhaft nach Gründen, um ausländischen Tätern einen kriminalpolitischen Rabatt einzuräumen,

(Peggy Schierenbeck [SPD]: Das ist doch Unsinn! Das ist eine Unterstellung! – Hakan Demir [SPD]: Wir ordnen ein!)

und wir erwarten, dass Menschen, die ohne deutschen Pass unter uns leben, sich kein bisschen weniger an unsere Gesetze halten als deutsche Staatsbürger, ja, dass sie alles dafür tun, unsere Gastfreundschaft nicht zu missbrauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Hakan Demir [SPD]: Die meisten Tatverdächtigen sind Deutsche! – Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: „Kriminalpolitischer Rabatt“, was ist das für eine Wortwahl?)

Deshalb ist es auch abwegig, irgendwelche Delikte herauszurechnen. Die gesamte deutsche Rechtsordnung gilt für jeden Bürger und jeden Ausländer, der in Deutschland lebt.

(D)

Dr. Günter Krings

(A) Meine Damen und Herren, auch jenseits der Migrationspolitik ist Ihre Ampelagenda längst zu einem Sicherheitsrisiko geworden. Was unser Land angesichts dieser Zahlen jetzt mehr denn je braucht, ist eine konsequente Politik für Recht und Sicherheit, also exakt das Gegenteil dessen, was die Ampel bietet. Hier nur einige Kostproben Ihrer Politik:

Beispiel „Der Pakt für den Rechtsstaat zur Stärkung unserer Justiz“: im Koalitionsvertrag versprochen, im Regierungshandeln gebrochen.

Beispiel „Cannabisfreigabe“: Mit dem Gesetz belasten Sie die Justiz, stärken den Schwarzmarkt, gefährden Kinder- und Jugendschutz.

Beispiel „Verdeckte Ermittler“: Ihre geplanten Hürden für deren Einsatz sind ein Geschenk für die Organisierte Kriminalität.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Beispiel „IP-Adressen“: Gestern noch von Frau Faeser zu Recht gefordert, wird heute eine Einigung auf das unbrauchbare Quick-Freeze-Verfahren verkündet.

Beispiel „Antisemitismusbekämpfung“: Strafbarkeitslücken bei Volksverhetzung und Landfriedensbruch werden einfach nicht geschlossen.

(B) Beispiel „Kinder- und Jugendkriminalität“: Sie rühmen sich einer evidenzbasierten Strafrechtspolitik, verweigern aber jede Diskussion dazu, insbesondere auch zu Fragen einer notwendigen Reform der Strafmündigkeit. Nach den bisherigen Erkenntnissen spricht viel dafür, dass bei schweren Gewalttaten von einer Herabsetzung dieser Altersgrenze durchaus eine Abschreckung ausgehen kann. In dem eben zitierten Freudenberger Fall haben die Mädchen vorher gegoogelt, wann die Strafmündigkeit in Deutschland beginnt; sie haben den Ausdruck dieser Google-Suche bei dieser furchtbaren Bluttat sogar mitgeführt. Man muss dieses Thema jedenfalls einmal ernsthaft diskutieren. Sie verweigern sich dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Debatte hat wieder einmal gezeigt: Diese Ampelregierung ist in Wahrheit nicht bereit, sich den harten Realitäten der Kriminalitätsentwicklung in Deutschland wirklich zu stellen. Die Wirklichkeit nehmen Sie nur so weit zur Kenntnis, wie sie zu Ihrer politische Weltanschauung passt.

Wachen Sie angesichts dieser Kriminalitätszahlen endlich auf! Nehmen Sie von der Ampelregierung all Ihren Mut zusammen – wenn davon noch was übriggeblieben ist –

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nee, da ist nichts!)

für eine 180-Grad-Wende in der Rechtspolitik, der Innenpolitik und der Migrationspolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C) Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes**

Drucksache 20/10861

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit

Für die Aussprache sind 39 Minuten verabredet.

Das Wort für die Bundesregierung hat Bundesministerin Lisa Paus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörende! Ich danke Ihnen sehr für die Debatte über den Gesetzentwurf zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, den Gesetzentwurf gegen die Gehsteigbelästigungen. Versetzen Sie sich bitte mit mir zusammen in die Situation einer Frau, die ungewollt schwanger ist, die sich in einer der existenziellsten Krisensituationen ihres Lebens befindet: Sie sucht Rat, wie es weitergehen soll. Sie macht sich auf zu einer Beratungsstelle – genauso wie es das Gesetz im Schwangerschaftskonfliktfall verlangt –, und kurz vor der Beratungsstelle versperren unbekannte Menschen den Weg. Sie überziehen sie mit Vorwürfen, mit Hass. (D)

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das ist aber nicht passiert!)

Sie machen den Weg zur Beratungsstelle zu einem Spießrutenlauf. Das ist unzumutbar, und deshalb müssen wir das unterbinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Schwangere haben das Recht auf eine unvoreingenommene Beratung.

(Beatrix von Storch [AfD]: Beratung ist lebensorientiert und nicht todesorientiert! Das ist nicht offen! – Zuruf der Abg. Nicole Höchst [AfD])

Es sollte unser gemeinsames Ziel sein, Schwangere zu schützen, wenn sie Beratungsstellen, Kliniken oder Arztpraxen aufsuchen, auch wenn sie zu der Entscheidung kommen, die Schwangerschaft abzubrechen. Es sollte ebenso unser gemeinsames Ziel sein, das Personal zu schützen, das in den entsprechenden Beratungsstellen, Kliniken und Arztpraxen arbeitet.

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Tun Sie doch nicht so, als wären die körperlich gefährdet!)

Auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind viel zu oft Anfeindungen ausgesetzt.

(Martin Reichardt [AfD]: Ich bin auch Anfeindungen ausgesetzt! Schützen Sie mich auch?)

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Ländern klare, praxistaugliche und rechtssichere Instrumente an die Hand. In enger Abstimmung haben das BMJ, das BMI und mein Haus intensiv geprüft, wie wir das Gesetz machen, wie es zu formulieren ist. Wir haben das Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten ratsuchender Frauen und dem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Dritter ganz genau gegeneinander abgewogen.

Wer Frauen den Zugang zu Beratung und medizinischer Versorgung erschwert, der behindert das allgemeine Persönlichkeitsrecht von ungewollt schwangere Frauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und wer Beratungsfachkräften, Ärztinnen und Ärzten den Zugang zur Arbeit verwehrt, der behindert ihre Berufsausübungsfreiheit.

- (B) (Nicole Höchst [AfD]: Nennen Sie doch mal konkrete Fälle von dem, was Sie hier zusammenfantasieren! – Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD]: Es gibt nicht einen einzigen!)

Es geht um die Achtung und die Verwirklichung von sexuellen und reproduktiven Rechten.

Meine Damen und Herren, werte Zuhörende, mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen wir Frauen endlich wirksam schützen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Schützen Sie lieber die ungeborenen Kinder!)

Ich bitte Sie um Unterstützung zu diesem Gesetzentwurf.
Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Silvia Breher hat das Wort für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Silvia Breher (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Damit erfüllen Sie ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag:

„Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen.“ (C)

So haben Sie gerade auch den Gesetzentwurf eingeführt, Frau Ministerin, und angekündigt, Schwangere, denen der Zugang erschwert oder verwehrt wird, zu schützen, das Versperren des Weges und Anfeindungen zu verhindern, Frauen wirksam zu schützen.

Frauen, die sich mit dem Gedanken einer Abtreibung befassen, stehen vor einer unfassbar schweren, oft lebensverändernden Entscheidung

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist lebensbeendend!)

und sind in einer absoluten Ausnahmesituation, die emotional, aber auch psychisch oft hoch belastend ist. Natürlich müssen sie Zugang zu den Beratungsstellen und am Ende auch zu den Arztpraxen haben, auch ungehinderten Zugang – bis dahin volle Zustimmung. Die Frage ist aber – genau das ist ja hier Kern der Debatte –, ob Sie das, was Sie gerade beschrieben haben, mit dem Gesetz tatsächlich verhindern können, ob eine solche Änderung also notwendig ist. Mein Kollege Hubert Hüppe hat die Bundesregierung gefragt, wie viele Fälle seit 2021 bekannt seien. Ihre Antwort: Die Ergebnisse der initiierten Länderabfrage stützen den Handlungsbedarf, können aber weder quantifiziert noch aufgeschlüsselt werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wahnsinn!)

Frau Ministerin, Sie selber haben im ZDF-Interview von wenigen Einzelfällen gesprochen. (D)

(Zurufe von der CDU/CSU und der AfD: Ach!)

Wenn Sie aber zunehmende Protestaktionen als Grundlage für diese Rechtsänderung sehen, dann hätte ich zumindest erwartet, dass Sie die Fälle offenlegen, bevor wir ein Bundesgesetz ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Sie aber erwecken hier den Anschein, als befänden wir uns in einem rechtsfreien Raum. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben auf der einen Seite die Versammlungs-, Meinungs- und auch die Religionsfreiheit und auf der anderen Seite das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Gerade bei den Versammlungen, um die es oft geht, ist in den aktuellen Verwaltungsgerichtsentscheidungen geklärt worden, unter welchen Bedingungen – passgenau für die jeweilige Situation vor Ort – sie eingeschränkt werden können.

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Ministerin, den Zugang verwehren bzw. den Zugang behindern, all das nennt man „Nötigung“, und das ist auch heute schon strafbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die ungestörte Durchführung von Beratungsgesprächen ist schon heute sicherzustellen; dafür braucht es dieses Gesetz nicht.

Silvia Breher

- (A) Sie erwecken hier die Erwartung, dass Sie einen noch viel weiter gehenden Schutz für die Betroffenen erreichen können. Sosehr ich mir auch wünsche, dass solche Ereignisse vor Ort nicht stattfinden, muss ich Ihnen sagen: Das können Sie weder verbieten noch unterbinden, und das wird auch dieses Gesetz nicht schaffen. Gerade mit den im Gesetz aufgeführten Tatbestandsmerkmalen werden Sie die oft so subtilen Belästigungen vor Ort nicht verhindern können. Dafür sind diese Merkmale nicht ausreichend.

Sie sprechen von einer Zunahme bei den Protestaktionen. Wenn Ihnen der gesellschaftliche Frieden bei diesem hochsensiblen Thema irgendetwas wert wäre,

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ist er nicht! Natürlich nicht!)

dann gäbe es andere Wege. Stärken Sie die Beratungsstellen! Erhöhen Sie ihre Anzahl! Stärken Sie die Hilfsangebote für die Schwangeren in diesen schwierigen Zeiten! Kündigen Sie vor allem den gesellschaftlichen Konsens zum Schwangerschaftsabbruch nicht wieder auf! Denn der Wegfall des Gesetzes zur Beratungspflicht würde die Rechtsgrundlage im Kampf gegen die Gehsteigbelästigungen, die Sie nun verhindern wollen, entziehen. Dieses Gesetz torpedieren Sie mit Ihren eigenen Vorhaben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Kollegin.

- (B) **Silvia Breher** (CDU/CSU):
Sie selber sprechen von wenigen Einzelfällen. Ich möchte Sie bitten, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Sie kommen zum Ende, bitte.

Silvia Breher (CDU/CSU):
– die politische Verantwortung wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese Einzelfälle Einzelfälle bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Das Wort hat Josephine Ortleb für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Josephine Ortleb (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte, dass Sie sich Folgendes vorstellen: Sie sind ungeplant schwanger. Sie googeln die Adresse der nächsten Beratungseinrichtung, machen einen Termin. Als Sie aus dem Auto steigen, hören Sie es schon: Pfiffe, Rufe. Sie werden vor der Beratungsstelle von einer Traube aus Menschen erwartet.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Wo ist das passiert? – Beatrix von Storch [AfD]: Das findet

überhaupt nicht statt! – Martin Reichardt [AfD]: Das findet gar nicht statt! Das haben wir doch gerade gehört, dass es das gar nicht gibt!)

Und diese Menschen sind nicht zufällig dort, sondern, um Sie vor einer – wohlgemerkt: verpflichtenden – Beratung zu beeinflussen. Aber wie soll eine solche selbstbestimmte Beratung gelingen, wenn Sie von radikalen Abtreibungsgegnern angeschrien und bepöbelt werden,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Jetzt lassen Sie mal die Kirche im Dorf!)

wenn Sie mit Kunstblut beschmiert werden, wenn Sie mit unrealistisch großen Plastikföten beschenkt werden?

(Martin Reichardt [AfD]: Sie arbeiten doch mit unrealistischen Sachen! Das haben wir gerade gehört! Das sind doch Erfindungen, die Sie erzählen!)

Das, was vor deutschen Beratungsstellen, vor Praxen, vor Kliniken passiert, ist keine Meinungsäußerung, es ist keine politische Botschaft. Es ist reine Belästigung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Hier soll wieder nur die Meinungsfreiheit eingeschränkt werden! Wie Sie das immer tun!)

Und weil das so ist, werden wir die sogenannte Gehsteigbelästigung gesetzlich verbieten. Wir stärken und bestärken Frauen, für sich eine Entscheidung zu treffen – selbstbestimmt und nicht fremdbestimmt. Wir bieten Schwangeren Sicherheit, Vertrauen und Anonymität in Konfliktsituationen. Wir verbannen diese radikalen Frauenhasser aus der Nähe der Versorgungseinrichtung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: „Frauenhasser“, meine Güte! Hören Sie doch auf! – Martin Reichardt [AfD]: Da stehen doch überwiegend Frauen! Die werden sich doch nicht selbst hassen! Was für ein Quatsch!)

Ansonsten droht ihnen ein Bußgeld von 5 000 Euro.

Dafür schaffen wir nun von Bremen bis Pforzheim und von Saarbrücken bis Dresden einen einheitlichen Rahmen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie sind doch besessen!)

Denn Schwangere verdienen überall den gleichen Schutz.

Wir mussten jetzt länger auf diesen Regierungsentwurf aus dem Frauen- und dem Justizministerium warten. Die Zeit, die bei dieser interministeriellen Zusammenarbeit auf der Strecke geblieben ist, müssen wir im Parlament jetzt aufholen. Denn jeder Tag zählt für die schwangeren Frauen und die Mitarbeitenden von Versorgungseinrichtungen, die täglich diesem Hass ausgesetzt sind.

(Nicole Höchst [AfD]: Was für eine Lüge! – Martin Reichardt [AfD]: Was für eine Mär-

Josephine Ortleb

(A) chenstunde, die Sie den Menschen hier auf-tischen!)

Als Landesvorsitzende der pro familia im Saarland weiß ich, dass Gehsteigbelästigungen auch für die Mitarbeitenden der Beratungsstellen und der Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen eine Zumutung sind. Wir reden hier von Mitarbeiter/-innen, die Menschen in heiklen Lebenslagen mit professioneller Beratung zur Seite stehen, die sachliche Informationen vermitteln und sensible Gespräche mit Schwangeren führen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, um Frauen ihr Recht auf reproduktive Selbstbestimmung zu gewährleisten. Diese Mitarbeiter/-innen haben nicht nur unsere Wertschätzung verdient, sondern auch ein sicheres Arbeitsumfeld.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Reproduktive Selbstbestimmung ist für uns als SPD-Fraktion ein zentrales Anliegen. In dieser Ampelkoalition gelingt uns hierbei echter Fortschritt. Wir haben den § 219a abgeschafft, und wir werden Gehsteigbelästigungen verbieten.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: 10 Prozent mehr Abtreibungen!)

Dieser gesellschaftliche Fortschritt ist nicht aufzuhalten. Lassen Sie uns diese progressiven Mehrheiten nutzen! Lassen Sie uns gemeinsam alle Gesetze zur reproduktiven Selbstbestimmung endlich so gestalten, dass sie für Frauen verfassungsrechtlich,

(B) (Thorsten Frei [CDU/CSU]: Bevölkerung dezimieren!)

völkerrechtlich und europarechtlich auf der Höhe der Zeit sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die AfD-Fraktion hat Nicole Höchst das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Nicole Höchst (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung und das Parlament tragen die Verantwortung, Garant des Grundgesetzes und der Menschenwürde zu sein und sicherzustellen, dass Gesetze wie dieses niemals Realität werden. Halten wir fest, dass der § 218 ein hart umkämpfter Kompromiss war, der Abtreibungen als grundsätzlich rechtswidriges Unrecht zugunsten von Frauen in Not-situationen unter gewissen Bedingungen straffrei stellt. Das ist die Rechtslage.

Unter den letzten Regierungen hatten Familien und Kinder – demografisch erkennbar – keine Priorität. Aber diese Regierung setzt die völlig falschen Prioritäten. Seien Sie doch ehrlich: Sie engagieren sich für das Töten

als vermeintlich einfachste Problemlösung. Sie möchten (C) nämlich perspektivisch den § 218 gänzlich abschaffen. Es müsste jedem Verantwortungsträger hier die Schamesröte ins Gesicht treiben, dass sich in unserem angeblich reichen Deutschland 96 Prozent der abtreibenden Frauen in existenziellen Nöten sehen. Diese verhinderten Mütter haben eine derartige Zukunftsangst, dass sie sich – vermeintlich gut beraten – gegen ihr eigenes Fleisch und Blut entscheiden müssen. Keine Frau macht das leichtfertig. Was für ein Armutszeugnis für Politik und Gesellschaft!

(Beifall bei der AfD)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jedem Leben wohnt vom Augenblick der Empfängnis an eine eigene Würde inne. Bereits der Begriff „Abtreibung“ schönt die Tötung eines Menschenwürdeträgers im Mutterleib. Und indem diese zur Gesundheitsvorsorge herabgestuft wird, wird das ungeborene Leben verbal entrechtet und entwürdig – mit tödlichen Konsequenzen.

(Beifall bei der AfD)

Das muss man nicht human oder gut finden. Das ist auch nicht christlich, meine Damen und Herren. Das ist gruselig.

(Beifall bei der AfD – Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gruselig sind Ihre Parolen!)

Warum engagieren Sie sich nicht für bessere Perspektiven von Kindern in Deutschland? Wo bleiben tragfähige Konzepte gegen Kinderarmut oder die Altersarmut von Müttern? Stattdessen polemisieren Sie mit dieser Gesetzesvorlage gegen Menschen, die Ihre Geringschätzung ungeborenen Lebens nicht teilen. Sie machen aus Betern für das Leben Täter.

(Zuruf der Abg. Rasha Nasr [SPD])

Ja, Ihr Gesetz macht Lebensschützer als Gehsteigbelästiger verächtlich, die ihre freie Meinung öffentlich zum Ausdruck bringen. Dabei ist es Ihre Aufgabe, Leben zu schützen und meinungsunabhängig die Regierung für alle Bürger zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Artikel 5 des Grundgesetzes ist auch hier freiheitlich auszulegen, und zwar unabhängig davon, ob die Meinung Ihnen ins ideologische Weltbild passt oder nicht. Strafrecht und Verhältnismäßigkeit hegen ja bereits ein.

(Zuruf der Abg. Rasha Nasr [SPD])

Sie wollen die Axt an die Grundrechte all jener Bürger legen, die öffentlich für das Leben eintreten.

(Rasha Nasr [SPD]: Sagt die, die das Grundgesetz abschaffen will!)

Das sind potenziell alle in Bezug auf das Lebensrecht human eingestellten Menschen, also genau genommen alle Christen, Juden und Muslime, die das Leben für gottgegeben und heilig halten. Einen solchen gleich in mehrerlei Hinsicht grundgesetzwidrigen und menschenverachtenden Dammbuch darf es in Deutschland niemals geben.

Vielen Dank.

Nicole Höchst

- (A) (Beifall bei der AfD – Rasha Nasr [SPD]: Deswegen werden Sie nie an die Macht kommen! – Leni Breymaier [SPD]: Frauen, das ist die AfD!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Nicole Bauer für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicole Bauer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich folgende Situation vor: Lea erfährt, dass sie schwanger ist. Vielleicht würde sich Lea gerne über diese Nachricht freuen, wie es „üblich“ ist; das ist schließlich die „gesellschaftliche Norm“. „Sich darüber zu freuen, ist doch ganz selbstverständlich“, mag mancher sagen. Doch manch einer weiß nicht: Vielleicht stellte sich bei den frühen Untersuchungen eine geringe Überlebenschance für das Kind heraus. Vielleicht musste sie abwägen, ob die Schwangerschaft für sie selbst zu einem immensen gesundheitlichen Risiko werden würde. Vielleicht möchte sie das Kind aber auch nicht bekommen, weil ihr Gewalt angetan wurde

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist 1 Prozent der Fälle!)

und weil die psychische Belastung sie erdrücken würde.

- (B) Statt Freude empfindet Lea Angst, Zweifel und Schuldgefühle. In ihrem tiefsten Inneren weiß sie, dass sie sich nicht freuen kann, dass sie dieses Kind nicht bekommen kann. Die Gründe dafür kennt aber nur Lea. Lea zermartert sich also den Kopf: Was soll ich tun? Bei dem Gedanken an eine Abtreibung dreht sich ihr der Magen um. Lea kommt nach langem Zweifeln, Abwägen und vielen Gesprächen mit den Angehörigen zu dem Entschluss: Sie braucht Hilfe, sie braucht externe Unterstützung, sie braucht eine fachliche Beratung. Lea geht also verzweifelt an den Ort, an dem sie Rat und Hilfe finden soll.

Was erwartet sie aber in der Realität? Auf dem Weg zu den Beratungsstellen wird Lea angegangen – von einer Person oder von einer ganzen Gruppe sogenannter Lebensschützer.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Wann denn? Wo denn?)

Sie wird verurteilt, angefeindet und beschimpft.

(Nicole Höchst [AfD]: Die Fälle gibt es doch gar nicht! – Martin Reichardt [AfD]: Das haben wir doch jetzt schon dreimal gehört!)

Oftmals werden Plakate mit religiösen Symbolen hochgehalten oder sogar Gebetsrufe ausgesprochen. Mitgefühl? Empathie? Menschlicher Anstand? Fehlanzeige.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau von Storch zulassen?

Nicole Bauer (FDP):

Gerne am Ende, jetzt nicht.

(C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Am Ende können Sie das nicht zulassen.

Nicole Bauer (FDP):

Was Lea erfährt, ist inakzeptabel. Es ist inakzeptabel, dass Frauen in einer äußerst verletzlichen Situation zusätzlich Stress und Druck ausgesetzt werden. Es ist inakzeptabel, dass sie auf dem Weg zu einer medizinischen Einrichtung Angst vor Verurteilung und Belästigung haben müssen. Genauso ist es inakzeptabel, dass Mitarbeiter von Abtreibungskliniken und Beratungsstellen bedrängt werden. Das muss und das wird sich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich über dieses Thema spreche, denke ich an die vielen Frauen in unserem Land, die sich damit auseinandersetzen müssen oder mussten. Denn Sie können mir eines glauben: Keine dieser Frauen hat sich diese Entscheidung leicht gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Heute geht es nicht um die Abschaffung des § 218 Strafgesetzbuch,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

wie so manch einer in der Rede schon suggeriert hat. Das ist nicht das Thema der heutigen Debatte; das ist eine eigene Diskussion wert. Heute geht es um die Anpassung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

(Nicole Höchst [AfD]: Jetzt machen Sie sich doch ehrlich!)

Also, wir reden vom Schutz der Frauen bei der womöglich schwersten Entscheidung ihres Lebens. Die Verantwortung, diesen Schutz zu gewährleisten, haben wir als Gesetzgeber. Wir haben die Verantwortung, sicherzustellen, dass ungehinderter Zugang zu Beratungsstellen möglich ist. Wir haben aber auch die Verantwortung, dass das Personal ebenso ungestört seine wichtige Arbeit verrichten kann.

Deshalb schlagen wir diese Gesetzesänderung vor, die den Ländern einen klaren Auftrag gibt: den Schutz von Frauen bei dem schwersten Gang ihres Lebens sicherzustellen. Belästigungen vor Beratungsstellen und Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche stellen wir künftig unter Strafe.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das steht schon unter Strafe!)

Wir ermöglichen, dass die Frauen mit Würde und Respekt behandelt werden: vor, während und nach dieser Entscheidung.

Jeder Mensch verdient die Unterstützung in einer Zeit der Not.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Nicole Bauer

(A) Was aber gar nicht geht, sind Hass und Hetze.

(Martin Reichardt [AfD]: Oah!)

Die Beleidigung und Einschüchterung von Frauen gehen weit über eine Meinungsäußerung hinaus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nicole Höchst [AfD]: Was ist denn mit den Kindern?)

Als Freie Demokratin bin ich der festen Überzeugung: Es soll niemandem mehr in Zukunft so gehen wie Lea aus meiner Erzählung.

(Martin Reichardt [AfD]: Die existiert ja auch nur in Ihrer Fantasie!)

Mit dieser Gesetzesänderung werden wir genau das erreichen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Leider nein!)

Jede Frau wird über ihre Zukunft entscheiden können – ohne Angst vor Hass und Hetze.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wahnsinn!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau von Storch hat das Wort zu einer Kurzintervention.

(B)

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen herzlichen Dank. – Frau Kollegin, ich habe zwei Punkte. Der erste ist die zitierte Kleine Anfrage, in der die Regierung mitgeteilt hat, dass es diese Fälle, von denen Sie alle reden, nicht gibt. Es gibt keine Massen, die vor den Beratungszentren stehen und quasi mit Gewaltanwendung die Frauen davon abhalten, die Beratung wahrzunehmen. Ich würde Sie bitten, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Sie machen das dennoch; denn Sie haben eine klare Agenda, und die zielt selbstverständlich am Ende auf die Abschaffung des § 218. Dass Sie die Abtreibung in toto legalisieren wollen, ist vollkommen eindeutig. Machen Sie sich bitte so ehrlich: Die Fälle, von denen Sie hier reden, gibt es nicht, und Ihr Ziel ist es, den § 218 abzuschaffen.

Aber die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist die: Sie und Ihre Kollegen, die das hier protegieren, reden die ganze Zeit von der schwierigen Situation, in der sich die Frau befindet, von der schwierigen Situation, in denen sich die Mitarbeiter in den Beratungsstellen befinden. Keiner von Ihnen hat mit einer Silbe irgendwann in einer Rede dazu Stellung genommen, dass es ein ganz schwieriger Weg – möglicherweise der letzte Weg – ist, den das ungeborene Kind auf diesem Weg geht. Denn das ist dasjenige, das sein Leben verlieren wird, wenn die Frau sich für eine Abtreibung entscheidet. Sie beendet danach ein Leben, das Würde hat – Artikel 1 unseres Grundgesetzes –, und diese Menschenwürde gilt auch für das ungeborene Kind.

(Rasha Nasr [SPD]: Die ist Ihnen sonst auch egal! Als ob Ihnen Artikel 1 wichtig ist!)

(C)

Können Sie einmal dieses Leben in Ihre Überlegungen mit einbeziehen und nicht nur von den Frauen reden?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin Bauer zur Antwort. Bitte schön.

Nicole Bauer (FDP):

Vielen Dank. – Frau von Storch, Sie sagen, diese Fälle gebe es nicht. Dann würde ich Sie bitten, dass Sie Ihr Umfeld etwas erweitern und einfach mal mit pro familia sprechen, mit den Abtreibungsärzten, die es gibt, mit den zahlreichen Beratungsstellen landauf, landab. Dort werden Sie ganz klar andere Aussagen hören. Und wenn Sie sich dem nicht widmen wollen, dann können Sie auch gerne noch mal die Aufzeichnung der Anhörungen ansehen – zum Beispiel zur Abschaffung des § 219a –, in denen das bereits zur Sprache kam.

Mir wurde auch unterstellt, ich hätte in den Reden, die ich bisher dazu gehalten habe, nie über das ungeborene Leben gesprochen. Ich würde Sie bitten, dass Sie Ihre Aussage zurücknehmen und die Reden anschauen. Dann können wir gerne noch mal darüber sprechen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ich habe von allen Rednern heute gesprochen!)

Sehr wohl habe ich immer abgewogen. Aber es ist nun mal so – und das wurde auch von Ihrer Rednerin gesagt –, dass es den breiten gesellschaftlichen Kompromiss gibt, den man durch mittlerweile auch mehrere verfassungsrechtliche Klagen dazu gefunden hat, dass eine Frau sich in dieser Situation selbstbestimmt entscheiden kann. Ich habe zahlreiche Beispiele heute in meiner Rede aufgeführt: Gewalt, potenzielle fehlende Überlebenschance des Kindes oder die eigentlichen gesundheitlichen Beschwerden oder die Überlebenschance der Frau.

(Nicole Höchst [AfD]: Unter 10 Prozent!)

Nehmen Sie das auch bei Ihrer Abwägung zur Kenntnis, und machen Sie nicht irgendwelche unhaltbaren Vorwürfe!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Denise Loop hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Denise Loop (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine“: Bis heute ist diese Forderung der Frauenbewegung nicht umgesetzt. Bis heute dürfen Frauen nicht alleine

Denise Loop

(A) entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austragen oder nicht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Weil wir ein Grundgesetz haben! – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Eine Schwangerschaft austragen oder ein Kind austragen?)

Denn bis heute sind Abtreibungen in Deutschland eine Straftat und nur unter bestimmten Voraussetzungen strafrei. Eine Voraussetzung ist, dass ungewollt Schwangere eine verpflichtende Beratung wahrnehmen müssen, bevor eine Abtreibung durchgeführt werden darf.

Die Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft, für das Leben mit oder ohne Kind, hat Einfluss auf das gesamte weitere Leben einer Frau. Ein Kind zu haben, kann das größte Geschenk im Leben sein. Es kann bereichernd, wunderschön und bezaubernd sein. Eine Schwangerschaft kann aber auch eine Überforderung bedeuten. Sie kann nicht gewollt sein, und es kann der falsche Zeitpunkt im Leben sein. Doch diese Entscheidung bei einer ungeplanten Schwangerschaft zu treffen, das ist eine der schwersten Entscheidungen im Leben. Keine Frau trifft sie leichtfertig. Doch die meisten treffen sie wohlüberlegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Das sagen Sie!)

(B) Und jetzt stellen Sie sich vor, auf dem Weg zur Beratungsstelle oder zu einer Arzt- oder Ärztinnenpraxis müssen Sie, um diese verpflichtende Beratung in Anspruch zu nehmen, durch Demonstrierende gehen, die laut rufen, beten, singen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Beten! Wie schrecklich!)

Sie halten Fotos von schwangeren Frauen, Embryos und Kreuze hoch. Schwangere werden bedrängt, eingeschüchtert und belästigt.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Wo? Nennen Sie einen Fall!)

Was für eine zusätzliche psychische Belastung in einer eh schon schwierigen und emotionalen Situation. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Diese sogenannte Gehsteigbelästigung findet seit Jahren vor Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen in Deutschland, in Frankfurt, in Hamburg statt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass ungewollt Schwangere und auch das Personal in Zukunft ungehindert Beratungsstellen oder medizinische Einrichtungen betreten können, dass sie eben nicht belästigt und bedrängt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit stärken wir die reproduktiven Rechte von Frauen, und wir gehen gleichzeitig gegen die sogenannten Lebensschützer/-innen vor, die Menschen vor Beratungsstellen belästigen. Sie schützen mit ihren Aktionen kein

einziges Leben. Im Gegenteil, sie sorgen dafür, das Leben von Frauen nur noch weiter zu erschweren. Sie sind zu tiefst frauenfeindlich. (C)

(Martin Reichardt [AfD]: Das sind doch vielfach Frauen!)

Mit dem Gesetzentwurf zur Gehsteigbelästigung schützen wir Schwangere, auch wenn sie sich gegen eine Schwangerschaft entscheiden. Wir führen bundeseinheitliche, rechtssichere Rahmenbedingungen mit Abstandsregelungen und Bußgeldern ein. Deswegen freue ich mich sehr auf die parlamentarischen Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Was für ein Stuss!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bettina Margarethe Wiesmann hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwangerschaftskonfliktgesetz und § 218 Strafgesetzbuch haben Rechtssicherheit für Frauen geschaffen, die sich im Konflikt befinden, ob sie eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen lassen oder nicht. Der Rahmen ist eng mit klaren Fristen. Mit ihm wird Frauen geholfen, zu einer reflektierten Entscheidung zu kommen. Das gesamte Konstrukt hat etwas Entscheidendes geleistet: einen Kompromiss in einer unauflösbaren Spannungssituation, von der noch zu wenig die Rede war, nämlich zwischen dem Grundrecht auf Leben eines Ungeborenen und dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau. Entsprechend hat es immer Kritik von beiden Seiten – von Lebensschützern wie Feministen – daran gegeben. Und das zeigt meines Erachtens, dass der Kompromiss gut gelungen ist. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Spannungsverhältnis besteht auch zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht einer den Abbruch in Erwägung ziehenden, ratsuchenden Frau und den Grundrechten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Beide sind nicht absolut. Nötigung ist bereits strafbar – es wurde gesagt –, aber ein Recht auf Verschonung von der Meinung anderer im öffentlichen Raum kann es selbst für Betroffene nicht geben.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Jetzt legen Sie von der Ampelregierung einen Gesetzentwurf vor, der tief in die bestehenden, klug austarierten Regelungen eingreift. Und damit es kein Missverständnis gibt – meine Kollegin hat es auch schon gesagt –: Eine schwangere Frau, die in einer Konfliktsituation um ihre ungewollte Schwangerschaft ist oder sich zu einem Abbruch nach einer auf das Leben hin orientierten Beratung entschieden hat, ist leicht verletzbar. Deshalb sind individuelle Beeinflussungsversuche vor Beratungsstellen oder auch ärztlichen Praxen tatsächlich nicht hinnehm-

Bettina Margarethe Wiesmann

- (A) bar. Wir wollen sie auch nicht hinnehmen. Auflagen und Verbote von Behinderungen im konkreten Fall sind deshalb die richtige Antwort. Aber der Versuch, dies über eigens auf das Umfeld von Beratungsstellen und Abtreibungspraxen ausgerichtete, neue Pauschalverbote zu lösen, kann nicht überzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Hessen – ich komme aus Frankfurt –, wo es tatsächlich auch vor einer Beratungsstelle Mahnwachen gab, haben die Gerichte bisher alle Versuche der Stadt für nichtig erklärt, einen 100-Meter-Abstand zu dieser Beratungsstelle zu erzwingen.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, deshalb machen wir das Gesetz!)

Denn die konkrete räumliche Situation vor Ort erfordert das gar nicht.

(Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! Eben doch!)

Dazu bestehen die Zweifel, dass die Neufassung des Gesetzes gegen Artikel 19 Absatz 1 des Grundgesetzes, das Verbot von Einzelfallgesetzen bei Grundrechtseinschränkungen, verstoßen könnte.

Liebe Ampelregierung, Ihr Gesetzentwurf hebt wichtige Balancen zwischen Rechtsgütern aus. Und das ist ja auch Ihre Absicht: Um allein dem Selbstbestimmungsrecht der Frau zum Durchbruch zu verhelfen, wollen Sie auch das erwähnte Gesamtkonstrukt aufkündigen.

- (B) Frau Ministerin, Sie haben es 2022 so gesagt: Sie möchten, dass aus dem Abbruch eine Gesundheitsleistung wird.

Letzte Bemerkung. In der vorigen Legislaturperiode habe ich mich sehr für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz eingesetzt. Leider sind wir zu keinem Ergebnis gekommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Es ist mir – letzter Satz – vollkommen unverständlich, dass hier heute von den Vertretern der Parteien, die damals viel weiter gehende Vorstellungen hatten, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

– kein Wort zum schutzbedürftigen Lebensrecht ungeborener Kinder zu hören ist.

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie wären dann zum Ende gekommen.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU): (C)
Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Leni Breymaier hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Leni Breymaier (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Radikale Abtreibungsgegner machen das Aufsuchen von Beratungsstellen für Ratsuchende zum Spießbrutenlauf.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Wo?)

Das beenden wir.

(Beifall der Abg. Sonja Eichwede [SPD] und Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir setzen damit erstens eine Verabredung im aktuellen Koalitionsvertrag um, und zweitens auch die Leitlinie der WHO vom 8. März 2022, die uns aufgibt, unnötige Barrieren zu beseitigen, um sichere Abtreibungen zu ermöglichen. Auch sogenannte Gehsteigbelästigungen sind solche Barrieren, und die beseitigen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Ja, eben! Sie beseitigen mit diesem Gesetz Ihre politischen Gegner! Da sind Sie ja ganz vorn mit Ihrer Regierung!) (D)

Diese Debatte heute – das hören wir ja auch aus den unterschiedlichen Wortbeiträgen – findet in einem Umfeld statt, in dem der Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung in dieser Woche geleakt wurde.

(Zuruf des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU])

Die Kommission stellt ihren Bericht am nächsten Montag vor, erläutert ihn auch und begründet öffentlich, wie sie zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und Einschätzungen kommt. Was ich unglaublich finde, ist, dass gleichzeitig Frau Bär schon weiß, dass die Kommission geliefert hat, was die Ampel bestellt hat.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Ja, so war's!)

Ich sage mal: Jedenfalls hat sie nicht geliefert, was die Union erwünscht hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU sowie des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Herr Frei, ich finde es auch unglaublich, dass Sie, noch bevor Sie überhaupt draufgeschaut haben und sich angehört haben, wie das alles begründet wird,

Leni Breymaier

- (A) (Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Weil man weiß, dass Sie sie ausgesucht haben!)
schon der Öffentlichkeit verkünden, dass Sie zum Bundesverfassungsgericht marschieren.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Wenn das Ergebnis falsch ist!)

Was ich Ihnen aber auch sage, ist, dass unsere derzeitige Rechtslage über 30 Jahre alt ist.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das ändert doch nichts am Lebensschutz! – Martin Reichardt [AfD]: Gibt es ein Verfallsdatum für Rechtsfragen? Das ist mir nicht bekannt!)

Die Welt hat sich in diesen 30 Jahren völkerrechtlich und auch insgesamt verändert.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Völkerrecht! Wenn man das schon hört! – Bettina Margarethe Wiesmann [CDU/CSU]: Grundrechte sind Grundrechte!)

Die Menschen haben sich verändert, die Männer haben sich verändert, die Frauen haben sich verändert.

(Zuruf: Die Grundrechte haben sich jetzt auch verändert!)

Das, was wir in Deutschland vorliegen haben, wird dem Interesse der Frauen nicht gerecht. Es wird auch nicht dem Interesse des von Ihnen so sehr beschworenen Schutzes des ungeborenen Lebens gerecht, weil wir in Deutschland mit der Strafandrohung, die wir im Strafgesetzbuch haben, nicht weniger Abtreibungen haben als in Ländern ohne Strafandrohung.

- (B)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

Lassen Sie uns, um das ungeborene Leben zu schützen, die Kinderrechte ins Grundgesetz schreiben! Lassen Sie uns für bezahlbare Wohnungen sorgen!

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Sie sorgen sich doch gar nicht um Kinderrechte! Ihnen geht es um die Lufthöhe über die Kinderbetten! Das ist Ihr Thema!)

Lassen Sie uns für gute Kinderbetreuung sorgen! Aber hören Sie auf mit diesen Strafandrohungen!

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Martin Reichardt [AfD]: Das ist ja furchtbar, was Sie den Leuten hier erzählen! Wofür sorgen Sie denn? Mannomann! Das kann man ja nicht ertragen!)

Das deutsche Gesetz treibt die Frauen zu Spätabtreibungen ins Ausland, weil wir hier die Leute nur gängeln. Deshalb wird es gut sein, wenn wir ab kommenden Montag darüber diskutieren.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Susanne Hierl hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Breymaier, ich muss vorab jetzt schon mal sagen: Kinderrechte ins Grundgesetz, das ist ja schön und gut. Aber wenn man darüber nachdenkt, was Kinderrechte sind, und zu dem Schluss kommt, dass man sie erst ab der Geburt braucht, dann ist da irgendwas falsch gewickelt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben jetzt schon von verschiedenen Vorrednerinnen gehört – auch im Gesetzentwurf ist es so ausgeführt –, dass vor Beratungsstellen und vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, Protestaktionen stattfinden, dass Personen ihre Ablehnung gegenüber den Schwangerschaftsabbrüchen zum Ausdruck bringen und dabei direkt auf die Schwangeren einwirken. Es ist mehrfach zum Ausdruck gekommen – ich glaube, wir sind uns alle einig –, dass Übergriffe auf Frauen und auch ein Versperren des Weges nicht hinnehmbar sind. Das gilt genauso für die Mitarbeiter der Beratungsstellen und der Praxen. Genaue Zahlen kann die Frau Ministerin nicht liefern, und in der Praxis gibt es bei diesen Protestaktionen völlig unterschiedliche Situationen.

(D)

Ich war bei meiner Beratungsstelle im Wahlkreis. Ich habe auch mit einem Arzt gesprochen, der an einem ganz anderen Ort ansässig ist. Bei mir zu Hause gibt es keine Demonstrationen; da gibt es Anrufe und Mails. An dem anderen Ort, bei dem Arzt, gibt es Demonstrationen. Die sind aber gut geregelt. Damit können alle leben.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das Bundesverwaltungsgericht hat festgehalten, dass Belästigungen, die sich aus dem Versammlungszweck heraus ergeben, hinzunehmen sind. Es hat aber auch gesagt: Übergriffe Einzelner in den geschützten Rechtskreis Dritter darf es nicht geben.

Noch dazu – das haben wir heute auch gehört – hält unsere Rechtsordnung Instrumente bereit, die vor den Belästigungen schützen. Der Tatbestand der Nötigung ist heute schon angesprochen worden. Wenn Sie der Meinung sind, es ist was zu ändern, dann machen Sie das doch beim Tatbestand der Nötigung und nicht in diesem Gesetz!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihre Aussage, Frau Ministerin Paus, dass dieser Gesetzentwurf den Ländern klare, praxistaugliche und rechtssichere Instrumente an die Hand gibt, ohne dass er unbillig die Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschränkt, halte ich für ein Gerücht. Sie werfen mehr Fragen auf und geben weniger Antworten, als Sie eigentlich geben sollten.

Susanne Hierl

- (A) Anders als heute in Ihrem Vortrag, Frau Ministerin Paus, haben Sie im Bundesrat bei der Einbringung dieses Gesetzes sofort wieder Bezug auf die Forderung nach straffreiem Schwangerschaftsabbruch genommen. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass auch mit dem heutigen Gesetzentwurf die Weichen für das Thema Schwangerschaftsabbruch gestellt werden sollen.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Sie setzen damit einen seit Jahrzehnten bestehenden Kompromiss aufs Spiel, und das ist unverantwortlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Gruppe Die Linke hat jetzt Gökay Akbulut das Wort.

(Beifall bei der Linken)

Gökay Akbulut (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich verabschiedet der Bundestag ein Gesetz, mit dem die sogenannte Gehsteigbelästigung als Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Dadurch werden in Zukunft Belästigungen von Abtreibungsgegnern vor Beratungsstellen und Arztpraxen mit bis zu 5 000 Euro geahndet. Wir Linke fordern das schon seit Jahren. Das rot-rot-grün regierte Bremen hat bereits letztes Jahr die Gehsteigbelästigung untersagt.

- (B) (Beifall bei der Linken – Martin Reichardt [AfD]: Früher habt ihr ja Mauern gebaut gegen Leute, die euch nicht gepasst haben!)

Aber auch irreführende Beratungen im Internet oder Pseudoberatungsstellen sind ein großes Problem für die Betroffenen; denn bei Schwangerschaftsabbrüchen geht es immer auch um Zeit. Je eher, desto weniger invasiv kann der Abbruch vorgenommen werden. Es gibt Berichte, dass ungewollt Schwangere bei falschen Beratungsstellen landen, die auf den ersten Blick nicht leicht von echten Beratungsstellen zu unterscheiden sind. Das setzt die Betroffenen nicht nur massiv unter Druck, es kann auch schlicht gesundheitsgefährdend sein, weil wertvolle Zeit gestohlen wird. Derartige Falschinformationen werden beispielsweise in Frankreich geahndet.

(Silvia Breher [CDU/CSU]: Das steht nicht im Gesetz!)

In Deutschland müssen wir endlich auch gegen Fake-Beratungsstellen vorgehen.

(Beifall bei der Linken)

Bereits in der letzten Wahlperiode haben wir dazu einen Vorschlag eingebracht. Wir sollten eine Zertifizierung der Beratungsstellen einführen und die Finanzierung auch daran knüpfen. Das wäre eine effektive Maßnahme gegen Fake-Beratungsstellen.

Die größte Einschüchterung von ungewollt Schwangeren ist und bleibt aber das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen durch § 218 Strafgesetzbuch.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist der Weg!)

- (C) Mit der Bevormundung durch Beratungszwang und der Wartepflicht muss endlich Schluss sein. Schwangerschaftsabbrüche müssen als ein Teil der normalen Gesundheitsversorgung betrachtet werden, und sie haben nichts im Strafgesetzbuch zu suchen.

(Beifall bei der Linken)

Dafür werden wir uns auch einsetzen. Es ist das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist grundgesetzwidrig!)

Die Frauen selber entscheiden darüber.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen bitte zum Schluss.

Gökay Akbulut (Die Linke):

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Sonja Eichwede für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sonja Eichwede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir reden über Frauen in der wohl schwierigsten Lage ihres Lebens. Eine Entscheidung, die kaum fassbar ist, die sie treffen müssen, die sie treffen wollen, zu der sie sich gezwungen fühlen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Dass das Kind lebt, ist entscheidend!)

Auch ich als Mutter kann nach einer Schwangerschaft sagen, dass ich kaum nachfühlen kann, wie schrecklich und wie groß die Entscheidung für eine Frau sein muss, die sich in einer entsprechenden Konfliktsituation befindet und die sich auf den Weg zu einer verpflichtenden Beratung macht. Ich wiederhole: einer verpflichtenden Beratung. Auf dem Weg dahin wird sie lautstark und emotional bedrängt. Es gibt zahlreiche Schilderungen, gerade von pro familia, aber es gibt auch entsprechende Gerichtsurteile:

(Martin Reichardt [AfD]: Komisch, es gibt noch keine Fakten dazu!)

vom VGH Mannheim, vom VGH Kassel, vom VG Karlsruhe, Freiburg, Frankfurt. Es gibt zahlreiche Fälle, es gibt zahlreiche Berichte. Das ist nicht nur gerichtlich dokumentiert, sondern war auch vor Ort zu sehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der AfD)

Dass wir uns hier in dieser Debatte über die schiere Anzahl austauschen müssen, ist doch verrückt; denn die Fälle, die ich gerade geschildert habe, beruhen auf mutigen Frauen, die sich in dieser bedrängten Situation trotzdem an die Justiz gewandt haben. Diese Leute wollten in dieser Situation eigentlich anonym bleiben. Sie haben ein

Sonja Eichwede

- (A) Recht darauf. Wenn wir sie zu einer Beratung in einer Konfliktsituation verpflichtet haben, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sie unbescholten zu dieser Beratung kommen können, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Frage von Belästigung, vom emotionalen, vom psychischen Druck, um eine Frau von einer selbstbestimmten Entscheidung abbringen zu wollen, hat nichts mit dem Recht auf Meinungsfreiheit zu tun. Das ist eine bewusste Belästigung und ein Versuch der Behinderung, auch eines staatlichen Versorgungsauftrags. Hier ist die Grenze unseres friedlichen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft überschritten. Das ist kein Teil mehr eines guten gesellschaftlichen Zusammenhalts. Von daher ist es richtig, dass es hier Konsequenzen geben muss, dass wir diesen Gesetzesvorschlag bekommen haben und dass auch ein Verstoß mit Bußgeld geahndet werden kann. Ich als Bußgeldrichterin kann sagen: Es ist richtig und wichtig, dass, wenn gegen staatliche Auflagen verstoßen wird, das auch eine entsprechende Konsequenz hat. Das bedeutet Rechtsstaat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP – Zuruf von der AfD)

- (B) Sie reden darüber, dass wir auch andere rechtliche Mittel haben, wie zum Beispiel die Nötigung. Gerade in diesen Fällen haben wir das Mittel der Nötigung in der Regel nicht; denn bei einer Nötigung brauchen wir eine Gewalt oder eine Drohung. Und hier haben wir gerade keinen Begriff der psychischen Gewalt im Strafgesetzbuch.

(Zurufe von der AfD)

Von daher ist der Tatbestand der Nötigung bei dieser psychischen Beeinträchtigung der Frauen in der Konfliktsituation mit dem Bedrängen durch Schockbilder, durch kleine Särge nicht möglich und einfach nur falsch. Von daher ist es richtig, dass wir als Gesetzgeber entsprechend handeln, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP)

Auch in einem größeren rechtsstaatlichen Bild dürfen wir Gehsteigbelästigungen nicht unterschätzen. Zahlreiche Recherchen zeigen immer wieder, dass die radikale Rechte sich auch unter diese Proteste mischt, antifeministische Allianzen schmiedet und gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen arbeitet. So wird kein Leben geschützt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP)

Durch das Gesetz wollen wir diesen radikalen Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern entsprechend einen Riegel vorschieben und auch die Beratungsstellen und die dort Arbeitenden und die Ärzte, die ebenfalls einem staatlichen Versorgungsauftrag nachkommen, schützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Martin
Reichardt [AfD]) (C)

Man darf in Deutschland – das zeigt auch dieser Gesetzentwurf – außerhalb von Sicht- und Hörweite seine Meinung natürlich äußern und auch lautstark protestieren, auch mit Symbolen, die wir vielleicht nicht mögen. Aber man soll es nicht direkt gegenüber von betroffenen Frauen machen, die wir in dieser Situation schützen müssen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP)

Gerade weil wir die Frauen schützen müssen, haben wir gerade bei §§ 8 und 13 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes hinsichtlich des Absichtserfordernisses noch Fragen und sehen hier parlamentarischen Nachbesserungsbedarf.

Alles in allem möchte ich der Ministerin für einen guten Gesetzentwurf danken. Wir freuen uns auf die parlamentarischen Beratungen, um Frauen in unserem Land –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

Sonja Eichwede (SPD):

– wirklich mehr Selbstbestimmung bei Entscheidungen dieser Art zu ermöglichen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/10861 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die Sie in der Tagesordnung finden. – Damit sind Sie alle einverstanden. Dann verfahren wir genau so.

Ich rufe jetzt auf den Zusatzpunkt 2:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

**Notwendige Nutzung der Kernenergie in der
Energiekrise – Rückbau stoppen, Moratorium
umsetzen**

Drucksache 20/10967

Für die Aussprache sind 39 Minuten vorgesehen.

Inzwischen sitzen alle, und deswegen kann ich Steffen Bilger das Wort für die CDU/CSU-Fraktion geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Steffen Bilger (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach der Abschaltung der letzten

Steffen Bilger

- (A) drei Kernkraftwerke am 15. April 2023 führen wir heute diese Debatte. Und wir führen diese Debatte auch, weil wir noch einmal deutlich machen müssen, dass Ihre damalige Entscheidung ein großer Fehler war. Denn sie führt dazu, dass die Strompreise in Deutschland so hoch bleiben. Sie führt dazu, dass wir abhängig vom Ausland wurden. Sie ist schlecht für das Klima, und sie ist unsolidarisch gegenüber unseren europäischen Nachbarn, weil Sie eine klimaneutrale und zuverlässige Stromproduktion aus dem Netz genommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

15 EU-Mitgliedstaaten haben sich in einer Allianz für die Kernkraft zusammengeschlossen und erklärt, dass die EU bis 2050 zusätzliche 50 Gigawatt an Atomenergie brauche. Gründe: Versorgungssicherheit, bezahlbare Strompreise und Klimaschutz. Was tut diese Bundesregierung?

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Richtige!)

Sie schaltet auf stur und stellt die guten und überzeugenden Motive der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten in Abrede.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Minderheit, die AKWs besitzt!)

Die EU-Kommission schmiedet eine Allianz für kleine modulare Reaktoren, um hier den bereits jetzt enormen technologischen Fortschritt weiter voranzutreiben. Was tut diese Bundesregierung? Sie gibt sich unbeteiligt und hält das Forschungs- und Innovationsland Deutschland außen vor.

(B)

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch!)

Der Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation sagt, ein Erfolg beim Klimaschutz sei ohne Kernenergie nicht machbar. Was tut diese Bundesregierung? Im sogenannten Prüfvermerk von Umwelt- und Wirtschaftsministerium streichen Sie die Passage zur klimapolitischen Bedeutung einer AKW-Laufzeitverlängerung, etwa 25 bis 30 Millionen Tonnen CO₂ weniger im deutschen Strommix pro Jahr, einfach raus.

Das Fazit, meine Damen und Herren, ist ernüchternd. Sie ignorieren die Entwicklung in Europa und in der Welt. Sie verschärfen die Probleme bei unserer Energieversorgung, die infolge des russischen Angriffs gegen die Ukraine entstanden sind, ohne Not.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch! – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben endlich den CO₂-Ausstoß massiv gesenkt! Sie haben es nie geschafft!)

Sie verschanzen sich in Ihrer energiepolitischen Sackgasse und biegen sich, wenn nötig, die Argumente zur notdürftigen Aufrechterhaltung der grünen Energieziele zurecht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auweia! Peinlich!)

Dass Minister Habeck jetzt gerichtlich dazu verurteilt wurde, sämtliche Entscheidungsgrundlagen, die zur nach wie vor falschen Abschaltung der letzten drei Kernkraftwerke in Deutschland geführt haben, zu veröffentlichen, entlarvt dieses ideologiegetriebene Handeln. Ein Gericht muss Sie zur Herausgabe von Akten zwingen, und das nach allem, was uns die Grünen in den vergangenen Jahren über Transparenz in der Politik erzählt haben. Das ist doch wirklich bezeichnend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Also: Wir brauchen ein Ende des energiepolitischen Blindflugs dieser Bundesregierung, und das heißt auch: ein Rückbaumoratorium, damit eine künftige, vernünftiger Bundesregierung Handlungsspielraum hat. Wir müssen die kerntechnische Kompetenz in Deutschland erhalten und ausbauen, vollen Einsatz für die Fusions-technologie und deren enorme Chancen zeigen sowie mitmachen, statt im Abseits zu stehen bei der Weiterentwicklung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit für die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Wir lassen bei diesem Thema nicht locker. Sie scheuen diese Debatte, weil Sie wissen, dass Sie einen Fehler begangen haben. Wenigstens für die Zukunft sollten wir in Deutschland die richtigen Entscheidungen treffen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eijei! Nicht mal die Zahl der Mitgliedstaaten hat gestimmt! – Gegenruf des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU]: Doch! – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! 14 zu 13! Also, wenn nicht mal so was stimmt, so was Simples!)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Carsten Träger für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Träger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, es ist mal wieder so weit. Danke, dass Sie pünktlich zum Jahrestag des Atomausstiegs diese Debatte in Ihrem Slot ansetzen. Sie wollen wieder das Märchen von der billigen, klimafreundlichen Atomenergie erzählen. Ich nutze die Gelegenheit sehr gerne, um Ihnen in meiner Redezeit diese Thesen zu widerlegen.

(Beifall des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der römische Dichter Horaz soll angeblich mal gesagt haben: „Wiederholung ist die Mutter des Lernens.“ Also wiederholen wir die Argumente.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Wir hoffen ja, dass Sie es irgendwann mal kapieren!)

Führen wir diese Debatte zum dreiunddreißigsten Mal, obwohl schon sämtliche Betreiber von Atomkraft – ganz anders, als Sie behauptet haben, Herr Bilger – erklärt haben, für sie sei das Thema in Deutschland erledigt.

Carsten Träger

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aber ich mache das sehr gerne.

Zur Widerlegung Ihrer These Nummer eins. Strom aus Atomkraft ist nicht günstig, sondern sehr, sehr teuer. Eine Kilowattstunde Atomstrom kostet nach Studien realistisch zwischen 14 und 19 Cent.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Erneuerbare Energien kosten zwischen 2 und 8 Cent je Kilowattstunde. Rechnet man die Folgekosten mit rein, Herr Dr. Kraft, dann müsste Atomstrom mehr als 80 Cent die Kilowattstunde kosten. Aber das bürden Sie ja dem Steuerzahler auf.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Was zahlt denn der Steuerzahler?)

Da, wo heute tatsächlich noch Atomkraftwerke gebaut werden – in China oder auch in anderen zweifelhaften demokratischen Staaten –,

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Sagen Sie was zu den europäischen Staaten, wo gebaut wird! Zum Beispiel in Frankreich, in Schweden!)

ist es nur dank massivsten staatlichen Subventionen möglich, dass das Ganze für die Betreiber wirtschaftlich ist – für die Betreiber, aber sicherlich nicht für die Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(B)

Es gibt eine zweite Mär, mit der man aufräumen muss. Strom aus Atomkraft ist nicht klimafreundlich. Atomkraft verursacht pro Kilowattstunde mehr CO₂ als Wind oder Solar. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet verursacht Atomstrom 100 Gramm CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde. Solar und Wind liegen zwischen 7 und 9 Gramm, also bei einem Zehntel – für diejenigen, die nicht rechnen können.

Drittens. Strom aus Atomkraft ist nicht sauber, sondern er produziert hochgiftigen, radioaktiv strahlenden Atom- müll. Muss ich dazu was sagen? Ich glaube nicht. Wir haben ein Enddatum gesetzt und eingehalten. Halleluja, es ist übrigens keine einzige Minute das Licht ausgegangen, und niemand hat gefroren, der es nicht wollte. Wir haben die Entsorgung von 17 000 Tonnen hochradioaktivem Müll als Endlageraufgabe vor uns. Wir wissen wenigstens, wie groß unser Endlager werden muss, während andere Staaten noch fleißig weitermachen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja, Finnland! – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Erfolglos!)

Dann werden wir mal sehen, wie die das Problem Endlagerung lösen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Finnland hat es gelöst! – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Schweden hat es auch gelöst!)

Viertens. Strom aus Atomkraft ist nicht zuverlässig. Das haben wir – es ist noch gar nicht so lange her – erst im Jahr 2022 gesehen, als wartungsbedingt, als korrosi-

onsbedingt, als wetterbedingt über die Hälfte der ach so sicheren französischen Atomkraftwerke keinen oder nur sehr eingeschränkt Strom produziert haben.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ui! Oh!)

Und das Atomland Frankreich musste in diesem Sommer massiv Strom aus Deutschland importieren.

Das, meine Damen und Herren, zur Widerlegung sämtlicher Thesen, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Er lautet übrigens ganz anders als die Rede, die Sie gehalten haben; vielleicht hätten Sie ihn mal lesen sollen.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Was haben Sie denn gelesen?)

Wir lehnen den Antrag trotzdem ab, weil Sie in energiepolitischen Fragen einfach in den 90ern hängen geblieben sind. Jetzt ist Herr Merz leider nicht mehr da, er steht ja dafür gerne zur Verfügung.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Meine Güte!)

Für die Zukunft der Stromversorgung sorgen Erneuerbare. Dafür steht diese Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat für die AfD Dr. Rainer Kraft das Wort.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Die Union bekennt sich nach vielen Irrungen und Wirrungen wieder zur Kernkraft. Darüber könnte man jetzt lang und breit und höhnisch debattieren. Aber ich lasse das einfach und sage: Willkommen zurück auf der rationalen Seite der deutschen Energiepolitik!

(Beifall bei der AfD)

Das ist übrigens eine Energiepolitik, die von der AfD seit 2013, also zeit unseres Bestehens, vertreten wird. Ihre pflichtschuldigen Ausführungen zum Bekenntnis zu den Erneuerbaren kommen zwar im Antrag noch vor, haben sich aber aus Ihren Forderungen schon verabschiedet. Auch das ist ein Fortschritt. Endlich wird erkannt, dass eine zuverlässige und preiswerte Stromversorgung mit wetter- und jahreszeitabhängigen Zufallsenergien nicht machbar und somit ein Standortrisiko für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist.

(Beifall bei der AfD)

Herr Träger, vergangenes Wochenende mussten die Stromkunden bis zu 56 Euro pro Megawattstunde an Stromentsorgungskosten zahlen, damit die deutsche Stromüberproduktion im Ausland verklappt werden konnte.

Überhaupt ist ein Vergleich mit dem Ausland, zum Beispiel mit Frankreich, das Sie ja so gerne kritisieren, Augen öffnend. Deutschland steht vor circa 500 Milliarden Euro Systemintegrationskosten für den massiven

Dr. Rainer Kraft

- (A) Ausbau der Netze. Frankreich braucht diesen Ausbau nicht. Ein Wasserstoffkernnetz für 20 Milliarden Euro wird Frankreich nicht brauchen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

16 Milliarden Euro für Großstromspeicher alle 20 Jahre braucht Frankreich nicht. Und Stromentsorgungskosten für Überschussstrom wird kein französischer Stromkunde jemals bezahlen müssen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Hört! Hört!)

Was Frankreich allerdings hat, Herr Träger, das sind Emissionswerte von rund 20 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde Strom. Ich wage an dieser Stelle eine Prognose: Mit Ihrer Energiepolitik wird Deutschland diesen Wert niemals erreichen. 15 Millionen Tonnen CO₂ – für die wissenschaftsfeindliche Ampelkoalition die gefährlichste Substanz auf Erden – werden seit dem finalen Kernkraftausstieg 2023 im deutschen Energiesektor jährlich zusätzlich emittiert.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch! Falsch! Weniger denn je!)

Bis 2030 wird sich das auf rund 90 Millionen Tonnen CO₂ aufsummieren. Der Ampel ist das egal.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das stimmt einfach nicht! Fake News!)

- (B) Liebe Kollegen von SPD, Grünen und FDP, geben Sie doch endlich zu, dass Ihnen CO₂-Emissionen egal sind! Ihnen geht es einzig um Ideologie, Vetternwirtschaft bei der Umverteilung von Steuermilliarden und um die Bevormundung der Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Europaweit sterben die Wasserstoffvorzeigeprojekte:

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bleiben Sie mal bei Atom!)

zuletzt das H₂-Sines-Rotterdam-Milliardenprojekt, zuvor das deutsche Leuchtturmprojekt „Westküste100“ in Heide. Andere Projekte wie von Uniper in Rotterdam sind bis auf Weiteres verschoben. Trotz Milliarden an bereitgestellten Fördermitteln aus Steuergeldern stirbt ein Projekt nach dem anderen; aber im BMWK setzt man weiterhin auf das tote Wasserstoffpferd.

Es ist daher richtig und wichtig, dass die Union es wie die AfD sieht und dass auch die gesellschaftsspaltende Brandmauer in der Energiepolitik fällt. Allerdings sind Zweifel angebracht, liebe Union. Die Union fordert, den Rückbau zu untersagen, bis eine neue Regierung die Frage abschließend klären kann. Genauer müsste es natürlich heißen: bis ein neuer Kanzler und sein Koalitionspartner dies beschließen. Da muss man schon fragen, liebe Union: Wie wollt ihr mit einem grünen Koalitionspartner den fundamental nötigen Richtungswechsel in der deutschen Energiepolitik einleiten?

(Beifall bei der AfD)

Liebe Union, wenn Sie es ernst meinen mit der Rückkehr zur Kernenergie und einem Ende der katastrophalen grünen Energiepolitik, dann ist doch eins klar: Die Brandmauer muss weg. (C)

(Beifall bei der AfD – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oje, oje!)

Fazit. Liebe Kollegen, Ihr Antrag geht in die richtige Richtung. Wir stimmen ihm auch zu, auch wenn er zaghafte ist und genau das vermissen lässt, was dieses Land in der jetzigen wirtschaftlichen Situation dringend braucht: ein grundlegendes Bekenntnis zu einem fundamentalen, dauerhaften und verlässlichen Richtungswandel in der deutschen Energiepolitik. Denn Zufallsenergien mit immensen Integrationskosten liefern nicht das, was unsere Industrie und unsere Bürger brauchen. Sie haben also die Wahl: Entweder Sie verkaufen das Wohl unseres Landes in einer ideologischen Koalition mit den Grünen, oder Sie entscheiden sich für eine rationale Zusammenarbeit in der Energiepolitik mit der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Harald Ebner für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, zurück zu den Fakten! Kolleginnen und Kollegen vor allem der Union, das haben Sie ja wirklich sauber hingezirkelt mit Ihrem weiteren „Murmeltieratomausstiegsausstiegsantrag“. (D)

Vor vier Wochen hat sich die Reaktorkatastrophe von Fukushima zum 13. Mal gejäht. Die havarierten Reaktorkerne entziehen sich bis heute jeder Erkundung. In zwei Wochen ist der 38. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mit weitreichenden, heute noch messbaren Folgen in großen Teilen Europas und bis heute noch hochgefährlichen Sperrzonen in der heutigen Ukraine. Und nächsten Montag – der Kollege Träger hat es schon gesagt –, am 15. April, wird der Atomausstieg in Deutschland ein Jahr erfolgreich abgeschlossen sein. Das ist der gute Termin von den dreien und eine gute Botschaft. Vielen Dank dafür!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Seit über 360 Tagen ist unser Land nun, was das nukleare Risiko angeht, um das 600-Fache sicherer als vorher. Und nicht nur das, Herr Bilger: Die Energieversorgung ist stabil, die Strompreise sind im Keller,

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: „Im Keller“? Wo leben Sie denn?)

und der Anteil der Kohleverstromung ist historisch niedrig trotz Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

Harald Ebner

- (A) Das wiederholte Bemühen der Union, doch noch ein Haar in der Suppe zu finden, wirkt bedauernswert hilflos.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Wir haben einen ganzen Haarschopf in Ihrer Suppe gefunden!)

Aber Atomkraft wird ja nicht sicherer oder günstiger, nur weil Sie das Falsche ständig wiederholen. Die Bilanz der Atomkraft ist doch miserabel. Schon in Friedenszeiten ist sie eine Hochrisikotechnologie.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Aber der Herr Habeck hat nichts gegen Atomkraftwerke in der Ukraine! Weil die Dinger stehen ja schon da!)

Aber im Krieg werden AKWs zum Pulverfass. Das sehen wir jeden Tag am Beispiel des AKWs Saporischschja.

Die Stromgestehungskosten hat der Kollege Träger schon erläutert; sie sind bei der Atomkraft viermal höher als bei den erneuerbaren Energien.

(Zuruf von der AfD: Gelogen!)

Und für Investoren ist Atomkraft ein unkalkulierbares Risiko.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Steffen Janich [AfD]: Ganz sicher nicht!)

Das französische AKW Flamanville 3 kostet mindestens sechsmal so viel wie vorgesehen. Es ist bis heute noch nicht am Netz, und man weiß schon: 2026 muss es abgeschaltet werden, weil am Bau gepuscht wurde. Beim Abenteuer Hinkley Point C in Großbritannien steckt der französische Energiestaatskonzern EDF – pleite und verstaatlicht – mit vielen Milliarden Euro in der Kreide. Die Chinesen sind aus dem Projekt bereits ausgestiegen. „Zukunftsfähig“ sieht völlig anders aus.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wo kommt eigentlich der Brennstoff her? Uran fällt nicht vom Himmel, sondern stammt überwiegend aus kasachischen, russischen und chinesischen Quellen.

Dann reden Sie noch von der Kernfusion, singen das Hohelied nach dem Motto „Irgendwann wird irgendeiner was erfinden“.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Gott sei Dank ist das aber in der Vergangenheit schon passiert!)

Wir sehen: Die Kernfusion ist ein Milliardengrab. Die Wissenschaft sagt: 20 Milliarden Euro braucht es; dann haben wir vielleicht in 20 Jahren ein Demonstrationskraftwerk. – Das ist zu wenig. Wo wollen Sie denn bitte das Geld hernehmen?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie kommen zum Ende, bitte.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie wollen ein Moratorium. Das ist unbezahlbar.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)
Da brauchen Sie, glaube ich, etwas wie einen Dukatenesel, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie kommen bitte zum Ende.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– den Sie nicht haben. – Ich komme zum Ende.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie waren zum Ende gekommen.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deutschland hat den Atomausstieg geschafft, und das ist gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Stephan Seiter hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Stephan Seiter (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie erwartet, ergibt sich bei diesem Thema eine doch etwas stärker emotionale Debatte. Das ist auch nicht überraschend. Lassen Sie mich deswegen vielleicht stärker von der Forschungsseite kommend auf die Zukunft blicken. (D)

Wir müssen erst mal damit beginnen, einen Unterschied zu machen zwischen dem Spalten von Atomen und der Kernfusion.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Erklären Sie das den Grünen!)

Die Atomspaltung ist eine Technologie, zu der die Entscheidung zur Abschaltung der letzten drei Atomkraftwerke gefallen ist. Darüber gab es eine intensive Debatte. Das wurde auch nicht von allen mit Begeisterung aufgenommen. Wir müssen auch sehen – so ehrlich müssen wir sein –, dass die Strompreise natürlich durchaus niedriger sein könnten, als sie es im Moment tatsächlich sind.

(Beifall der Abg. Carina Konrad [FDP] – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Hört! Hört!)

Aber wir müssen auch sehen – und da möchte ich auf ein paar Punkte im Antrag der Union eingehen –: Es ist natürlich wichtig, dass wir unser Wissen im Hinblick auf die Kerntechnologie erhalten und auch ausbauen. Denn an anderen Stellen wird die Kernspaltung weiterhin durchgeführt. Deswegen brauchen wir hier dieses Wissen. Aber das ist auch etwas, was diese Regierung immer gefordert hat: dass wir dieses Wissen eben nicht zurückfahren. Denn auch durch das Abschalten von Atomkraftwerken werden ja keine Lehrstühle geschlossen. So weit müssen wir uns auch mal ehrlich machen.

Dr. Stephan Seiter

- (A) Das Zweite ist, dass – es wurde gerade auch angesprochen – von der Forschungsseite nichts getan werden würde. Auch das stimmt natürlich nicht. Ende des letzten Jahres wurde ein Programm zur Kernfusion geplant – 1 Milliarde Euro für die nächsten fünf Jahre –, um ein Ziel zu erreichen, nämlich die Schaffung eines Kernfusionsreaktors hier in Deutschland, damit wir hier dann auf diese Zukunftstechnologie setzen können. Auch das ist ein Punkt, der vorangetrieben werden muss. Wir dürfen nicht immer nur nach hinten schauen, sondern wir müssen nach vorne schauen. Denn dieses Land ist nicht groß geworden, weil wir immer nach hinten geblickt haben, sondern weil wir nach vorn geblickt haben. Wir brauchen Innovation und Forschung, auch wenn man am Anfang glaubt, sie sind vielleicht nicht so zielführend.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Mehr Windmühlen!)

– Auch andere Technologien wurden in der Vergangenheit vielleicht als „Windmühlen“ betrachtet und haben dann irgendwann mal funktioniert. Das Bewahren eines Zustandes, den man selber vielleicht ganz toll findet, sollte man immer infrage stellen. Denn die Welt verändert sich, und das sollten wir letztendlich auch berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Also: Nach vorne blicken und in der Forschung vorangehen und eben nicht auf Technologien setzen, die wir in einem Konsens erst mal beendet haben.

- (B) (Thorsten Frei [CDU/CSU]: Konsens?)

Der nächste Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen möchte, ist einer, an dem ich wirklich hängen geblieben bin: das Thema Moratorium. Wenn wir uns vorstellen, was ein Moratorium, wie es im Antrag steht, bedeuten würde, dann sehen wir: Die Konsequenz wäre, erst einmal gar nichts zu tun. Das wäre eine gewisse Phase, in der keine weiteren Entscheidungen getroffen werden. So steht es zumindest im Antrag: Warten auf die nächste Regierung. – Solche Phasen der Unsicherheit sind für Unternehmen aber nicht zwingend eine Situation, in der weitere Investitionen entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rein von der Logik her hätte man doch fordern müssen: Wenn, dann sofort ein Stopp des Ausstiegs und Wiederaufbau der Atomenergie. – So steht es aber letztendlich nicht im Antrag.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die machen Scheibchentaktik! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Schreiben Sie einen Änderungsantrag!)

– Garantiert nicht.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Können wir gerne zusammen machen! Machen wir sofort mit!)

Das ist für uns auch der Punkt, bei dem wir sagen: Dort können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Denn er enthält – und das fehlt meines Erachtens auch – viel zu

wenig über das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Atomenergie, also der alten Spaltungsenergie. Das müssen wir letztendlich auch betrachten.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weg mit der Spaltungsenergie! Zusammenführen statt spalten!)

Man sollte sich immer Gedanken darüber machen: Wenn man schon für den Markt ist, was wir Freie Demokraten natürlich sind, dann muss man sich auch überlegen, wo der Grund dafür liegen kann, dass die Bereitschaft im Privatbereich fehlt, in bestimmte Bereiche zu investieren. Das liegt unter Umständen eben an dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Was die Kosten bestimmt, was den Nutzen bestimmt, darüber kann man diskutieren; deswegen finde ich es auch schade, dass wir den Antrag nicht an den Ausschuss überweisen. Kosten und Nutzen, darauf kommt es nämlich an. Und dann kann man auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen. Aber bitte verursachen Sie nicht durch solche Anträge weitere Unsicherheit! Denn das ist der Energiewende und der Energieversorgung unseres Landes nicht zuträglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Carsten Träger [SPD] und Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dr. Andreas Lenz hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es ja relativ unstrittig, dass wir mehr Strom brauchen im Land. Die Bundesregierung selbst geht von einem Drittel mehr Strombedarf bis 2030 aus: dann 750 Terawattstunden im Jahr. Insofern: Unabhängig von der jüngsten dramatischen Krise ist es schlicht widersinnig, klimafreundliche, gesicherte Leistungen in einer solchen Situation vom Netz zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe des Abg. Carsten Träger [SPD])

Es war nach wie vor falsch und ideologisch getrieben, die letzten drei Kernkraftwerke in Deutschland im letzten Jahr abzuschalten:

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war beschlossen! – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele habt ihr eigentlich abgeschaltet?)

falsch aus Kostengründen, falsch aus Klimaschutzgründen und auch falsch aus Versorgungssicherheitsgründen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr habt 20 abgeschaltet! – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Andreas Lenz

- (A) Übrigens wäre der Klimanutzen durch einen Weiterbetrieb der drei Kernkraftwerke pro Jahr dreimal so hoch gewesen, nämlich circa 30 Millionen Tonnen CO₂-Einsparungen, wie der Effekt des sogenannten Heizungsgesetzes im Jahr 2030 sein könnte.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Aha! – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steile These! – Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Der Fehler wird auch nicht besser, wenn Sie argumentieren, die ursprünglichen Beschlüsse lägen ja in der Vergangenheit bzw. die Verantwortung bei Vorgängerregierungen.

Übrigens irritiert es schon auch, warum das Ministerium die Unterlagen bezüglich der Entscheidung nach wie vor nicht freigeben will, völlig intransparent agiert. Die entsprechenden Klagen sind ja auch anhängig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Entschieden! – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Andere Länder hingegen hatten die Kraft, Beschlüsse aus der Vergangenheit zu ändern, zu revidieren. Es bilden sich neue Allianzen für die Nutzung von Kernenergie und für die Forschung an Kernfusionsprojekten; und Deutschland ist da meistens außen vor, meine Damen und Herren. Es kann doch einfach nicht sein, dass man das aus Ignoranz abtut. Das ist Realitätsverweigerung, meine Damen und Herren.

- (B) Deutschland wurde im letzten Jahr erstmalig seit langer Zeit zum Nettostromimporteur. Da ist es schon etwas befremdlich, wenn sich die Bundesregierung und der zuständige Minister dafür abfeiern,

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenn vor allem durch den Rückgang der Produktion in Deutschland die nationalen Klimaschutzziele in erreichbare Nähe rücken.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Wir wollen keine Dekarbonisierung durch eine Deindustrialisierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Wir wollen, dass Deutschland ein starkes Industrieland, ein starker Produktionsstandort für hochwertige Produkte bleibt.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Industrie ruft nicht nach Atomenergie!)

Wir stehen gleichzeitig zum Ausbau der Erneuerbaren. Wir brauchen aber auch gesicherte Leistungen, und wir brauchen auch entsprechende Bezahlbarkeit.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sind Sie so verbissen?)

Vor einem Jahr sagte der Fraktionsvorsitzende der FDP:

„Wir“

(C)

– also in dem Fall die FDP –

„könnten uns auch eine Laufzeitverlängerung vorstellen. Aber lasst uns doch zumindest nicht sofort mit dem Rückbau beginnen, sondern diese Reserve zumindest erhalten.“

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie denn eine Vorstellung davon, was das kostet? Das kostet Milliarden! Mehrere Milliarden im Jahr! Sie können nicht mit Geld umgehen!)

Und genau das fordern wir in unserem Antrag. Stimmen Sie also entsprechend zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Karlheinz Busen [FDP] – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich grüße Sie alle ganz herzlich und gebe das Wort sofort weiter an Robin Mesarosch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Robin Mesarosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Union legt einen Antrag zur Kernkraft vor. (D)

(Der Redner hält ein Papier hoch)

Und auf diesem Papier steht nicht meine Rede, sondern der Antrag; denn der ist so sensationell, dass ich will, dass wir den zusammen lesen. Ich gebe wieder, was da steht:

„Vor einem Jahr ... sind die drei letzten deutschen Kernkraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 4,3 Gigawatt inmitten der kriegsbedingten Energiekrise vom Netz gegangen. Diese Entscheidung der Bundesregierung war ein Fehler ...“

Das geht direkt sportlich los mit dem Begriff „Entscheidung“. Wir alle wissen, dass die letztendliche Entscheidung zum Aussehen des Fahrplans des Ausstiegs die CDU/CSU gemeinsam mit der FDP getroffen hat. Das war vor 13 Jahren. Das heißt: Die Entscheidung fiel damals. Wenn Sie das als Fehler betrachten, dann war es Ihrer,

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Andere Umstände! Wenn Sie es nicht mitbekommen haben!)

und Sie hatten 13 Jahre Zeit, Erneuerbare auszubauen, statt das immer zu blockieren, wenn wir es gefordert haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Bilger [CDU/CSU]: Das ist mal eine Realitätsverweigerung! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

Robin Mesarosch

(A) Ich lese weiter:

„Mit einem Weiterbetrieb der Kernkraftwerke wäre ein wichtiger Beitrag für eine bessere Versorgungssicherheit, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit durch günstigere Strompreise, den Erhalt von Industriearbeitsplätzen und für einen effektiven Klimaschutz gewährleistet worden.“

Das sind vier Sachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Ja, da dürfen Sie einmal klatschen.

Also, „für eine bessere Versorgungssicherheit“ ist schon mal der Hammer, weil das so maximal kontrafaktisch ist. Sie haben sich ja komplett zum Horst gemacht, als Sie in der Energiekrise in einem schrägen Einklang mit der AfD hier proletet haben: Deutschland steht vor dem Blackout, das Licht geht aus.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Zum Horst machen nur Sie sich!)

Sie haben hier eine Panik verbreitet und mir garantiert, dass es passiert.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Es hat sich doch was geändert nach dem Ukrainekrieg, oder wie? Gerade noch ausgeblendet!)

(B) Ich stand hier und habe gesagt: Es passiert nicht. – Jetzt wissen wir, dass es nicht passiert ist, und ich verzeihe Ihnen, dass Sie nicht in der Lage waren, die Zukunft vorherzusehen. Aber Sie müssen doch mindestens in der Lage sein, die Vergangenheit zur Kenntnis zu nehmen. Und die Versorgungssicherheit war gewährleistet, weil wir gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nina Warken [CDU/CSU]: Schön, wenn Sie so gut schlafen können!)

Außerdem ist es immer spannend, bei Atomkraft mit absoluter Versorgungssicherheit zu kommen, wenn exakt in dem Jahr, auf das Sie Ihren Fokus richten, in Frankreich die Hälfte der Atomkraftwerke gar nicht gelaufen ist, weil die Voraussetzungen dafür nicht da waren.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Na ja, umso schlimmer! – Zuruf des Abg. Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir kommen zum zweiten Punkt. Da steht was von „günstigeren Strompreisen“. Das stimmt einfach nicht, haben wir durchgerechnet. Es wurde schon gesagt: Erneuerbare sind günstiger,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wo denn? Am Spotmarkt vielleicht!)

und die drei Atomkraftwerke hätten auf den Strompreis keinen nennenswerten Einfluss gehabt.

Da steht was von „Erhalt von Industriearbeitsplätzen“: Es bleibt Ihr Geheimnis, wie das zusammenhängt.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Hauptsache, Sie glauben das selber!)

Und dann geht es noch um „effektiven Klimaschutz“. (C) Greenpeace hat erst kürzlich eine Studie mit dem Ergebnis rausgehauen,

(Lachen des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD] – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da lacht die AfD!)

dass wir seit dem Atomausstieg bei der Stromerzeugung 25 Prozent, also ein Viertel, weniger CO₂ ausstoßen. Das ist so ziemlich genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten – nämlich die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU])

Ich lese weiter vor:

„Diese Möglichkeit hat die Bundesregierung aus ideologischen Gründen bewusst nicht genutzt.“

Es ist schon einigermaßen frech, der Bundesregierung, wenn man selber zwei Seiten Antrag ohne ein stichhaltiges Argument vorlegt, mit Ideologie zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weiter geht es:

„... die Abschaltung der letzten drei deutschen Kernkraftwerke ist zudem völlig intransparent umgesetzt worden.“

(D) Ich weiß, was Sie damit meinen. Aber es ist schon besonders spaßig, wenn seit 2002 klar ist, dass wir aussteigen, also seit 21 Jahren, die Union dann nach 21 Jahren überrascht ist, dass man tatsächlich aussteigt, was die Union auch noch mit beschlossen hatte. Darauf muss man kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn? In anderen Rahmenbedingungen!)

Ich lese weiter:

„Mit einem Weiterbetrieb der drei letzten deutschen Kernkraftwerke wäre es möglich gewesen, einen erheblichen Teil des Energiebedarfs in Deutschland zu decken ...“

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Erheblich“!)

Auch das ist atemberaubend, weil Sie ja selber schreiben, dass die letzten drei Atomkraftwerke nur 4,3 Gigawatt installierte Leistung angeboten haben,

(Beifall der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

was ein kleiner Bruchteil von dem ist, was unser Riesenindustrieland so braucht. Also, da widersprechen Sie sich in Ihrem eigenen Antrag.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: 6 Prozent ist nicht wenig!)

Ich lese weiter:

Robin Mesarosch

- (A) „Folge der Nichtverlängerung inmitten der Energiekrise ist, dass der fehlende Strom durch fossile Energieträger und verstärkte Energieimporte gedeckt werden musste und die industrielle Leistung erheblich sank.“

Erstens: „fossile Energieträger“. Wir haben heute so wenig Kohleverstromung wie seit 1959 nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kurzfristig haben wir die wieder ans Netz gebracht. Das hätten Sie, hätte Sie jemand gewählt, auch machen müssen; denn die Atomkraftwerke allein hätten es nicht gerissen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Die haben Sie abgeschaltet!)

Deswegen: Kurzfristig gingen fossile Energieträger ans Netz. Aber weil wir Erneuerbare ausbauen, viel schneller als Sie: unterm Strich weniger Emissionen jetzt.

„Verstärkte Energieimporte“: Da erzeugen Sie Missverständnisse. Wir importieren ja gern, wenn der Strom im Ausland günstiger ist, und wir importieren vor allem erneuerbaren Strom.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Also versuchen Sie hier, einfach mit falschen Behauptungen Hass, Panik oder sonst was zu schüren.

- (B) Und dann sank noch die „industrielle Leistung“: Das ist leider richtig, hat aber nichts mit Atomkraftwerken zu tun.

Ich lese weiter:

„Wir setzen auf den beschleunigten Ausbau“

– also, „wir“ meint jetzt die CDU; das muss ich dazusagen, weil es leider auf tragische Weise witzig ist –

„der Erneuerbaren Energien, auf Energieeffizienz, Wasserstoff und auf CCS / CCU sowie perspektivisch auf Fusionsenergie.“

Dass Sie hier schreiben, dass Sie für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien stehen, ist wichtig; denn das wussten wir alle noch nicht, weil Sie das ja gar nicht gemacht haben.

(Heiterkeit der Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Planungs- und Genehmigungszeiten haben wir deutlich reduziert. Deswegen frage ich mich, was das hier zu suchen hat. Wir haben ein Energieeffizienzgesetz vorgelegt, beschlossen; dem haben Sie nicht zugestimmt. Wasserstoff hat man in CDU/CSU-Regierungsjahren vergeblich gesucht.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Schwachsinn! Wir haben die Nationale Wasserstoffstrategie gemacht! Unglaublich! Peinliche Vorführung!)

Wir haben das Kernnetz beschlossen; das haben wir gemacht. Und CCS/CCU hat jetzt wirklich nichts mit Energieerzeugung zu tun; das ist hier thematisch verfehlt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bevor mir die Zeit davonläuft: Ich bin jetzt nicht ganz durchgekommen, aber das war ja nur der Analyseteil. Diese etwas längliche Analyse kommt auf vier kärgliche Forderungen, und die sind dann doch noch mal interessant. Sie fordern eben nicht – das ist das Allerspannendste an dem Antrag –, in die Atomkraft wieder einzusteigen.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Doch!)

Die erste Forderung ist: Sie wollen ein „Rückbau-Moratorium“ – das ist wörtlich –, „bis eine neu gewählte Bundesregierung die Chance hat, im Lichte der dann gegebenen Lage über eine Wiederinbetriebnahme abschließend zu entscheiden“.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer ein Türchen offenhalten!)

Was soll denn das? Soll die Welt stillstehen, bis irgendwann jemand mal wieder CDU/CSU wählt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Ja, Sie steigen ja nicht ein, obwohl die FDP will! Sie steigen ja nicht ein!)

Sollen wir auch Reserven für Schreibmaschinen vorhalten, falls Sie auf die Idee kommen, dass wir die mal wieder brauchen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch Quatsch.

Sie in der Union haben sich noch nicht einmal geeinigt, ob Sie die jetzt dauerhaft oder nur ein bisschen laufen lassen. Also, das ist doch kein Antrag!

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Lesen Sie doch mal ganz vor! Dann wird das auch eine sinnvolle Rede hier!)

Dann kommt da noch die Fusionsenergie um die Ecke. Da steht:

„Fusionskraftwerke haben nicht mehr das Risiko der Kettenreaktion und kein Problem mit lang strahlendem Atommüll.“

Das stimmt. Aber Fusionskraftwerke haben auch den Nachteil, dass sie nicht funktionieren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das, was Ihre Energiepolitik auszeichnet.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Wir fühlen uns in schlechten Händen bei Ihnen!)

Sie reden hier über Dinge, die entweder veraltet oder noch nicht da sind, während wir es in die Fläche, ins Land bringen

(C)
(D)

Robin Mesarosch

- (A) (Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das machen wir auch! Wir brauchen alle Energieformen!)

und den Strom in die Steckdosen, in die Betriebe bringen, –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Robin Mesarosch (SPD):

– der unseren Leuten hilft.

Haben Sie vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffen Bilger [CDU/CSU]: Peinlich! Peinlich! Peinlich! – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat alles gestimmt, was er gesagt hat!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Für die Gruppe Die Linke erhält das Wort Ralph Lenkert.

(Beifall bei der Linken)

Ralph Lenkert (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Weltweit sind 110 Atomkraftwerke in Planung, in Betrieb gingen 2023 – fünf! Eines davon steht in Finnland, fertig nach 25 Jahren Bauzeit.

- (B)

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wird gerade revidiert! Sechs Wochen Revision!)

In den letzten 20 Jahren wurden weltweit 107 Atomkraftwerke stillgelegt, nur 100 gingen ans Netz. Der Reaktor Hinkley Point C, geplant mit Baukosten in Höhe von rund 16 Milliarden Pfund, kostet mindestens 40 Milliarden Pfund.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Flamanville stiegen die Baukosten von 3 Milliarden Euro auf 20 Milliarden Euro. Und überhaupt stehen in Frankreich oft mehr Reaktoren still, als dass sie laufen,

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

wegen Störungen oder weil Kühlwasser in den Flüssen fehlt.

Die US-Firma, die angeblich kleine, billige Reaktoren bauen wollte, ging pleite, weil sich der kalkulierte Preis für die Stromerzeugung vervierfachte.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Komisch! – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Die letzten Atomkraftwerke in Deutschland sind wie Oldtimer: 40 Jahre alt, die Technik ist veraltet,

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie die Union! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Wie alt sind Sie denn?)

(C)

aber für Oldtimer gibt es noch Ersatzteile.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie bauen 300 Jahre alte Windräder!)

2011 wurde unter der CDU/CSU-FDP-Regierung mit großer Mehrheit der erneute Atomausstieg beschlossen. Seitdem quengeln Jahr für Jahr Union- und FDPler für den Ausstieg aus dem Ausstieg. Gott sei Dank ist der Zug längst abgefahren!

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ersatzteile liegen nicht auf Lager, die Lieferkette für deutsche Atomkraftwerke ist unterbrochen. Der Sicherheitsstandard dieser AKWs entspricht dem von vor 40 Jahren, aber nicht dem heutigen Niveau.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das ist ja kompletter Unsinn!)

Angereichertes Uran kann Russland liefern; aber da rutscht man in eine weitere Abhängigkeit und finanziert Putins Kriege.

(Zuruf von der AfD: Es gibt auch andere Länder! – Zuruf von der CDU/CSU)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann beantworte ich diese! – Ein Atommülllager gibt es nicht, und keine Region will ein Atommülllager bei sich haben.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

(D)

Kernkraftingenieure, Techniker wurden seit Jahren nicht mehr ausgebildet, die vorhandenen gehen bald in Rente.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ralph Lenkert (Die Linke):

Ich komme zum Schluss. – Ein Aussetzen des Rückbaus, wie von der Union gefordert, ändert nichts an diesen Fakten. Aber es bindet Zeit und Energie, die besser in ein neues, risikoarmes Energiesystem investiert werden.

Die Linke wird der Reanimation der Atomkraftwerke nicht zustimmen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist doch völlig wurscht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bernhard Herrmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie mein Vorredner, Herr Ralph Lenkert, komme auch ich aus der Region, wo mit gruseligen und gravierenden Konsequenzen lange Uran abgebaut wurde – er aus Ostthüringen, ich aus Westsachsen. Wir wissen, was Atomenergie bedeutet und was die Gewinnung von Uran auch heute noch weltweit bedeutet. Das ist nicht notwendig, weil wir jetzt in ein Zeitalter erneuerbarer Energien aufbrechen, und ich will beschreiben, warum das der richtige Weg ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete der Union, ich hätte heute lieber mit Ihnen über Ihren Antrag zur Geothermie gesprochen, aber Sie haben ihn erneut abgesetzt. Das zeigt wahrscheinlich auch Ihre Prioritäten. Während dort die Finanzierung noch nicht steht und wir uns insgesamt bemühen müssen, die Wege zu sauberer, erneuerbarer Wärme voranzubringen, kümmern Sie sich erneut um das tote Pferd Atomkraft, ohne dass sich die Sachlage irgendwie geändert hätte.

Aber schauen wir uns doch mal die Entwicklungen des Strommarkts seit dem Atomausstieg am 15. April letzten Jahres an. Die Strompreise sind rasant gefallen. Letzte Woche lag der Börsenstrompreis um zwei Drittel niedriger als in der Woche vor dem Atomausstieg.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

(B) Erneuerbare haben bei der Stromerzeugung die AKWs noch im Jahre 2023 erfolgreich ersetzt – komplett im Volumen ersetzt, innerhalb eines Jahres! – und produzierten das erste Mal mehr als die Hälfte des deutschen Stroms. Die Kohleverstromung war im letzten Jahr auf dem niedrigsten Wert seit den 60er-Jahren. Man sieht also: Wir brauchen keine Atomkraft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem will die Union mit diesem Antrag noch mal den Bedarf für Atomkraft herbeireden. Immerhin sind Sie inzwischen so ehrlich, zu sagen, auch wenn es nicht ganz klar formuliert ist – Sie halten sich halt alle Wege offen –, dass Sie, wie hier erklärt, den Wiedereinstieg wollen und dass Sie den unter Ihrer Kanzlerin Merkel beschlossenen Atomausstieg grundsätzlich infrage stellen. Das war bisher noch anders. Es hieß immer: Streckbetrieb und kleine Schritte.

Sie gehen zurück ins Atomzeitalter. Sie wollen nach der nächsten Wahl die Atomkraftwerke wieder anwerfen. Dann aber werden diese drei Jahre stillgestanden haben. Die letzte tiefgehende Sicherheitsüberprüfung an diesen drei Reaktoren hat vor 16 Jahren stattgefunden. Die Überprüfung wäre dann sechs Jahre überfällig.

(Zurufe der Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU] und Dr. Rainer Kraft [AfD])

Ich möchte nicht in der Nähe eines solchen Atomkraftwerkes leben, und ich glaube, die allermeisten Bürgerinnen und Bürger ebenfalls nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (C)

Es ist unstrittig, hoffentlich auch bei Ihnen von der Union, dass ein Hochfahren der Atomkraftwerke ohne gründliche Sicherheitsüberprüfung vollkommen verantwortungslos wäre.

(Zuruf von der AfD: Ja, dann macht die jetzt!)

Anschließend bräuchte es aufwendige und teure Nachrüstungen, um die Atomkraftwerke auf den neusten Stand der heutigen Technik zu bringen. Wann aber würde sich so etwas rentieren? Wahrscheinlich nie, denn die erneuerbaren Energien drücken die Preise.

(Lachen des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Damit können Atomkraftwerke nicht mehr konkurrieren, außer man bremst die Energiewende aus, aber das machen wir Grünen nicht mit.

Das machen wir nicht mit, und das machen die Kraftwerksbetreiber selbst nicht mit, genauso wie Stadtwerke und Regionalversorger, die Klarheit brauchen und Investitionssicherheit benötigen. Sie alle verstehen nämlich, dass ein Weiterlaufen der Atomkraftwerke viel zu teuer wäre, und setzen stattdessen auf Erneuerbare.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir brauchen günstige Strompreise für Bürgerinnen und Bürger und für unsere Wirtschaft. Wer wirklich daran interessiert ist, sollte mit uns daran arbeiten, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin voranzubringen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Nächster Redner ist Thomas Jarzombek für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Jarzombek (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Interessante an der Debatte ist: Diese Atomkraft, die ist gar nicht weg aus Deutschland; sie ist jetzt nur an einem anderen Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir auf die Stromerzeugung gucken, wird klar: Im März letzten Jahres hatten wir drei AKWs, und die Kraft von zwei dieser AKWs haben wir im März dieses Jahres aus Frankreich importiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Karsten Hilse [AfD] – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So ist es! – Zuruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Thomas Jarzombek

- (A) Also, den Ausstieg aus der Atomenergie haben Sie jedenfalls noch nicht hinbekommen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Das Zweite, worüber hier nicht geredet wird, ist die Tatsache, dass für Ihre All-Electric-Gesellschaft

(Zuruf des Abg. Carsten Träger [SPD])

heute nur ein Fünftel der Endenergie aus unserem Strom kommt und davon auch nur die Hälfte aus den Erneuerbaren. Das bedeutet: Wir brauchen die zehnfache Menge erneuerbarer Energien. Auf welche Flächen Sie die hinstellen wollen, habe ich hier heute bisher noch nicht gehört.

Über das Thema Netzkosten hat hier keiner geredet.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Doch, doch, wir! –

Carsten Träger [SPD]: Wir haben über den Antrag reden müssen! Steht da jetzt nicht drin!)

Ich habe die Regierung gefragt, ich habe auch bei der BNetzA nachgefragt: Wie teuer wird das denn werden? 10 Milliarden? 100 Milliarden? 1 000 Milliarden? Es gibt keine Prognose dafür. Deshalb ist der Strom aus Sonne und Wind überhaupt nicht billig; er kann uns möglicherweise noch sehr teuer zu stehen kommen. Darüber sollten wir mal reden!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber mit unflexibler Atomenergie!)

- (B) Deshalb, meine Damen und Herren: Ohne Kernenergie wird es nicht gehen. Aber das, was wir machen wollen – das steht auch in unserem Antrag –, ist die nächste Generation. Ich zitiere nur ungern Johannes Rau, aber ich tu es wieder: „Versöhnen statt spalten“ ist hier das Motto. Wir brauchen Fusionsenergie. Während die Forschungsministerin Ihrer Koalition – ich habe den Namen gerade vergessen –

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ha! Ha! Ha!)

gesagt hat: „In neun Jahren ist es schon so weit“, habe ich hier gerade von den Kollegen der SPD gehört, dass Fusionskraftwerke noch gar nicht funktionieren, so der Kollege Mesarosch,

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er doch recht, oder? – Zuruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

oder Frau Scheer guckte gerade wie beim Zahnarztbesuch bei der Rede von der FDP.

Kernfusion ist keine einsetzbare Energiegewinnungstechnologie? Wir haben heute zum dritten Mal beantragt, bei der Fusion voranzugehen. Wir brauchen Regulierungen und Finanzierungen. Da tun Sie nichts, weil Sie sich total uneinig sind.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So ist es! – Carsten Träger [SPD]: Schauen Sie doch einmal in den Haushalt! Sie kennen doch nicht einmal die Zahlen!)

Hier müssen Sie endlich mal aus den Pötte(n) kommen, (C) damit wir bei diesem Thema –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Jarzombek (CDU/CSU):

– wirklich weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Robert Farle.

Robert Farle (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erstens. Wir müssen uns daran erinnern – das stimmt wirklich! –: Eine der schlimmsten Entscheidungen in unserer Republik, der Ausstieg aus der Kernenergie, ist von Frau Merkel und der CDU/CSU gekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Und das hat unseren Standort in Deutschland massiv beeinträchtigt und verursacht noch in den kommenden Jahren Riesenprobleme.

(Zuruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Der zweite Gedanke ist: Der Antrag, den die CDU/CSU heute hier vorgelegt hat, springt viel zu kurz. Wir brauchen in der Tat einen Ausstieg aus dieser völlig irrsinnigen Energiepolitik, die zu einem Strompreis von 30 bis 40 Cent geführt hat.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Haushalt würde Hunderte Euro im Jahr sparen, wenn 6 bis 10 Cent zum normalen Preis würden. Und das würde er mit den Kernkraftwerken der neuen Generation.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben nicht!)

Die Mehrheit der EU-Länder hat sich schon langsam verständigt, dass die Forschung für diese wieder angegangen wird und diese entwickelt werden.

Das heißt, die CDU liegt richtig, wenn sie sich grundsätzlich dafür entscheidet: Zurück in die Kernenergie, in die friedliche Nutzung,

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt's nicht! Das ist eine Illusion!)

damit wir ausreichend Energie mit geringsten Kosten für die Haushalte und die Industrie bekommen. Dann liegen Sie richtig, und dann würde ich auch für Ihren Antrag stimmen. Aber dieser hier greift zu kurz!

Vielen Dank.

Robert Farle

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Seit wann hältst du denn die Redezeit ein?)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Redezeit absolut eingehalten. – Der letzte Redner in dieser Debatte ist Dr. Klaus Wiener für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde hier ja schon angesprochen, aber ich will drei Punkte noch einmal deutlich hervorheben, um vielleicht auch mit den schrägen Thesen von Herrn Mesarosch ein bisschen aufzuräumen. Der Weiterbetrieb von insgesamt sechs Kernkraftwerken

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sechs? – Robin Mesarosch [SPD]: Wieso sechs? – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es waren doch drei!)

hätte in der Tat einen großen Unterschied gemacht, auch wenn viele das hier nicht wahrhaben wollen.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat Herr Altmaier etwas falsch gemacht?)

- (B) Erstens läge der CO₂-Ausstoß heute um mindestens 30 bis 40 Millionen Tonnen niedriger, und das jährlich.

Zweitens wäre die Versorgungssicherheit deutlich höher. Auch das ist natürlich so; denn beim Energieangebot fahren Sie weiterhin auf Kante. Kommt es zum Beispiel zu Störungen in Teilen der kritischen Infrastruktur, dann würden wir das auch heute noch schmerzlich zu spüren bekommen.

Und natürlich hätte es drittens auch beim Preis einen Unterschied gemacht, auch wenn Sie hier immer das Gegenteil behaupten. Die Energiepreise sind gefallen; das ist richtig. Aber das ist doch nicht Ihr Verdienst!

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach so, wenn sie steigen, sind es wir! Und wenn sie fallen, ist es wer anders!)

Das lag an der schwachen globalen Nachfrage, am milden Winterwetter und am gestiegenen globalen Energieangebot. Aber diese Faktoren wirken weltweit. Deshalb sind ja die Energiepreise auch weltweit gefallen, nicht nur hier in Deutschland. Unsere relative Position hat sich damit leider nicht verbessert. Genau die ist aber entscheidend für unsere volkswirtschaftlichen Perspektiven. Mit den Kernkraftwerken hätten wir die energieintensiven Industrien zu Grenzkosten von 2 bis 3 Cent

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt immer noch nicht! Auch die Wiederholung macht es nicht richtig!)

– Grenzkosten, vielleicht merken Sie sich den Ausdruck mal – anbieten können. Auch das hätte einen Unterschied gemacht.

- (Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Wiener, das ist Unsinn! Wirklich! – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unseriös!) (C)

Was wir jetzt brauchen, ist ein Umdenken. Viele Staaten schließen sich derzeit zusammen und vereinbaren Kooperationen. Ich meine, das könnte Ihnen mal zu denken geben. Sie sind natürlich nicht dabei. Welches Signal geht davon aus? Na ja, wer bezahlbare und saubere Energie will und das sicher, also grundlastfähig,

(Stephan Brandner [AfD]: ... der wählt AfD!)

für den ist der Wirtschaftsstandort Deutschland unter der Ampelführung derzeit wohl nicht unbedingt erste Wahl.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Von der SPD und den Grünen erwarten wir keine Zustimmung, aber vielleicht lässt die FDP ihren Worten ja mal Taten folgen

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das wäre das erste Mal!)

und stimmt unserem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/10967 mit dem Titel „Notwendige Nutzung der Kernenergie in der Energiekrise – Rückbau stoppen, Moratorium umsetzen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Gruppe Die Linke und der fraktionslose Abgeordnete Farle. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt. (D)

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 3:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz**

Drucksache 20/10943

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Wenn Sie den Sitzplatzwechsel schnell vornehmen könnten, können wir auch die Aussprache eröffnen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Benjamin Strasser. Er spricht für die Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Benjamin Strasser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mittlerweile ja fast schon zur Routine geworden, dass wir hier im Deutschen Bundestag weitere Schritte zur Digitalisierung der Justiz nicht nur beraten, sondern vor allem auch beschließen. Das ist eine gute, das ist eine produktive, das ist eine zukunftsweisende Routine. Das zeigt vor allem, dass die Digitalisierung ein Schwerpunkt dieser Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist und bleibt. Und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir holen mit großem Tempo auf, was andere Bundesregierungen vorher wahlweise ignoriert, ausgesessen oder einfach liegen gelassen haben.

Der Digitalpakt für die Justiz, den wir vor über einem Jahr gemeinsam mit den Ländern vereinbart haben, ist deshalb ein echter Modernisierungsbeschleuniger. Wir fördern damit zahlreiche Digitalisierungsvorhaben von Bund und Ländern – und das trotz angespannter Haushaltslage und trotz beschränkter finanzieller Mittel! Denn es ist diese Fortschrittskoalition, die in den Jahren 2023 bis 2026 insgesamt 200 Millionen Euro für die Digitalisierung der Justiz aufbringt. Das bringt zum Beispiel in Massenverfahren wie Diesel- oder Fluggastklagen Pilotprojekte zum Einsatz von KI-Anwendungen voran. Die Gerichte stehen hier vor ungekannten Herausforderungen, während Kanzleien in wenigen Minuten mithilfe künstlicher Intelligenz 150-seitige Schriftsätze generieren. Deshalb brauchen die Gerichte dringend Entlastung. Wir handeln!

(B)

Wir dürfen hier keine Zeit verlieren, auch weil in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und Stellen in der Justiz nicht mehr so einfach mit qualifizierten Richterinnen und Richtern nachbesetzt werden können. Deshalb stellen wir seit zwei Jahren konsequent die Weichen für eine modernere und leistungsfähige Justiz. Aber richtig ist auch: Es bleibt noch genug zu tun. Und dieser Gesetzentwurf ist der nächste wichtige Schritt. Mit ihm bringen wir die Digitalisierung der Gerichte voran. Wir erleichtern Verfahrensabläufe und sorgen für eine erreichbare, bürgernahe und effiziente Justiz.

Denn die Bürgerinnen und Bürger sind natürlich weniger bereit, sich zur Klärung ihrer Rechtsstreitigkeiten an Gerichte zu wenden, wenn sie im Vorhinein schon wissen, dass sich Verfahren und Klagen endlos und über Jahre in die Länge ziehen. Die Digitalisierung verbessert also auch den Zugang zum Recht, und der ist entscheidend für die Akzeptanz des Rechtsstaates.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was tun wir also genau?

Wir vereinfachen digitale Strafanträge. Manche Straftaten, zum Beispiel Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch, werden nur verfolgt, wenn die geschädigte

Person einen schriftlichen Strafantrag mit Unterschrift auf Papier stellt. Um das zu erleichtern, können Betroffene künftig einen Strafantrag auch per E-Mail oder Onlineformular stellen.

(C)

Wir streichen an anderen Stellen im Strafverfahren die Schriftform, zum Beispiel bei der Einwilligung in eine DNA-Identitätsfeststellung. Das verhindert Medienbrüche, da man entsprechende Erklärungen nicht mehr erst ausdrucken muss, um sie dann gleich wieder einzuscannen.

Auch der Austausch von Anwaltschaft und den Gerichten wird leichter – und das heißt digitaler. Die Anwaltschaft kann künftig Anträge oder Erklärungen von Mandanten als Scan an die Gerichte senden.

Wir ermöglichen als Koalition also das, was in vielen Teilen Deutschlands längst Alltag ist: eine konsequente digitale Dokumentation und Kommunikation. Das ist mehr als überfällig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf löst aber auch Probleme, die beim Umstieg auf die elektronische Akte aufgetreten sind. Bund und Länder führen gerade die E-Akte ein. Das Problem ist aber, dass sogenannte Hybridakten, also teils auf Papier, teils elektronisch geführte Akten, bislang nicht erlaubt sind. Das ändern wir. Wir ermöglichen verschiedene Formen von Hybridakten; denn das spart aufwendiges Einscannen von alten Aktenbeständen und macht den vollständigen Umstieg auf die elektronische Akte zum 1. Januar 2026 leichter.

(D)

Und: Wir weiten die Anwendung von Videotechnik aus. An der strafgerichtlichen Hauptverhandlung im Revisionsverfahren sollen künftig alle Verfahrensbeteiligten per Videokonferenz teilnehmen können, wenn sie das beantragen. Das erspart aufwendige Reisen, spart Zeit und Geld, und es erleichtert die Terminfindung und sichert deshalb eine zeitnahe gerichtliche Entscheidung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manche haben in der Vergangenheit bei der Digitalisierung der Justiz mehr Ausreden als Lösungen gefunden. Der Rechtsstaat braucht aber eine leistungsfähige Justiz. Dieser Gesetzentwurf leistet dazu einen substanziellen Beitrag. Davon profitieren alle, auch die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bitte ich Sie hier im Hause um wohlwollende Beratung des Gesetzentwurfs und auch – hoffentlich – um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Als Nächstes erhält für die CDU/CSU-Fraktion Ansgar Heveling das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Anfang sagen: Die weitere Digitalisierung der Justiz ist ein Anliegen, das wir als Union ausdrücklich unterstützen. Eine funktionsfähige, effektive Justiz ist *die* tragende Säule des Rechtsstaats schlechthin und zugleich eine Lebensbedingung der freiheitlichen Demokratie.

Dass wir in Deutschland einen Digitalisierungsstau haben, ist keine Neuigkeit. Jede weitere Etappe der Digitalisierung in der Justiz bedeutet grundsätzlich einen Gewinn an Effizienz, Nutzerfreundlichkeit und damit auch Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen. Hier wurden in der Vergangenheit bereits mit der Einführung der elektronischen Akte und mit den elektronischen Anwalts- und Behördenpostfächern gute Fortschritte erzielt. Es soll ja mittlerweile junge Richter geben, die ganz irritiert sind, wenn sie an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet werden und dort noch auf Papierakten treffen. Doch das wird absehbar aufgrund anderer Gesetze auch der Vergangenheit angehören. Das zeigt: In der Justiz ist die Digitalisierung in vollem Gange und wird von den Beteiligten nicht nur akzeptiert, sondern mittlerweile auch als selbstverständlich betrachtet.

Dass wir in der Justiz für mehr Effizienz durch Digitalisierung sorgen, ist angesichts des Fachkräftemangels, der auch die Rechtsberufe erfassen wird, dringend geboten. Nur so können wir die Justiz für die Aufgaben der Zukunft angemessen ausstatten.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Dass sich Digitalisierung in der Justiz bezahlt macht, ist sogar anhand konkreter Daten messbar. Estland, das ohnehin ein Vorreiter bei der Digitalisierung ist, hält in Europa den zweiten Platz bei der Schnelligkeit gerichtlicher Verfahren. Dort ist mit der Digitalisierung in der Justiz die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilprozessen von 156 auf 99 Tage gefallen, und zwar in einem Zeitraum von fünf Jahren. Das bedeutet einen Rückgang der Verfahrensdauer um über ein Drittel. Das entlastet nicht nur die Justiz, sondern hilft auch Bürgern und Wirtschaft und verschafft dem Staat nicht zuletzt die Möglichkeit einer besseren Ressourcenallokation ohne Gerechtigkeitseinbußen.

Freilich dürfen wir bei all den positiven Aspekten, die die Digitalisierung in der Justiz mit sich bringt, nicht vergessen, dass es auch Situationen geben kann, in denen die Digitalisierung nicht automatisch einen Gewinn an Effizienz oder Gerechtigkeit mit sich bringt. So kritisiert etwa der Deutsche Richterbund die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der elektronischen Strafantragstellung, weil zu besorgen sei, dass sich Antragsteller der Reichweite und Bedeutung ihres Strafantrags nicht hinreichend bewusst werden und leichtfertig Ermittlungen anstrengen könnten. Und der Deutsche Anwaltverein blickt skeptisch auf das Instrument der Videokonferenz in der strafprozessualen Revisionshauptverhandlung, weil er befürchtet, dass dadurch der strafprozessuale Grundsatz der Unmittelbarkeit in Gefahr geraten könnte.

Ich will zu diesen zwei genannten Punkten hier nicht weiter inhaltlich Stellung nehmen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass wir uns in den weiteren Beratungen jedes einzelne Instrument gesondert, genau und in Ruhe anschauen sollten. Dazu sollten wir auch Sachverständige einbeziehen. Das alles sollten wir *sine ira et studio* und im Geiste konstruktiver Zusammenarbeit in Angriff nehmen. Leitend muss dabei stets die Frage sein, wie wir unsere Justiz zukunftsfähig gestalten, indem wir ihre Arbeitsfähigkeit verbessern und ihre Akzeptanz erhalten und fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Als Nächstes erhält das Wort für die SPD-Fraktion Sonja Eichwede.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sonja Eichwede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Stephan Brandner [AfD]: Sie meinen die deutschen demokratischen Altfraktionen, oder?)

Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass die Digitalisierung unserer Justiz weiter voranschreitet. Nicht nur die „Deutsche Richterzeitung“ beschreibt in ihrer jüngsten Ausgabe die Digitalisierung in der Praxis. Die Frage der Digitalisierung ist etwas, was die Richterschaft, was die Staatsanwaltschaft, was die Anwaltschaft und was auch die Rechtssuchenden dieser Tage sehr stark beschäftigt. Es klingt nach einem unglaublich technischen Thema. Aber wenn es um konkrete Einzelfälle geht, ist es eben auch ein emotionales Thema, ein wichtiges Thema für unseren Rechtsstaat, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Wie von Herrn Staatssekretär Strasser schon gesagt wurde, ist in den letzten Jahren hier einiges vorangekommen. Wir haben uns in der Ampelkoalition viel vorgenommen, und wir haben schon viel geschafft. Gerade auch dieses Regelungspaket ist quasi ein bunter Blumenstrauß. Viele unterschiedliche Verfahrensordnungen werden angepackt, viele unterschiedliche Regelungen sind darin enthalten. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein, um die wichtige Herkulesaufgabe der Digitalisierung in der Justiz zu bewerkstelligen, die Justiz auf die Höhe der Zeit zu bringen, um die Arbeitsbedingungen in der Justiz und für die Justiz zu verbessern und allen Beteiligten den Zugang zum Recht zu gewährleisten.

Es werden Medienbrüche ausgeräumt. Der Austausch zwischen den Richtern, zwischen Gerichten und den Anwälten soll besser werden. Hierzu sind viele Einzelvorschriften genannt. Ich will hier exemplarisch insbesondere auf zwei Themen im Gesetzentwurf eingehen.

Sonja Eichwede

(A) Erstes Thema: die Frage der Strafantragstellung. Der Staatssekretär hat es angesprochen: Wer Opfer einer Straftat geworden ist, muss schnellstmöglich Anzeige erstatten können. Niedrigschwellige Onlineanzeigemöglichkeiten sind hierzu ein wichtiger Schlüssel, gerade auch im Bereich der Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz. Hier bringen wir § 158 Absatz 1 StPO auf die Höhe der Zeit, aber auch auf die Höhe der entsprechenden Rechtsprechung. Denn anders als der derzeitige Gesetzeswortlaut es vermuten lässt, hat die Rechtspraxis der Länder in vielen Bereichen schon digitale Anzeigemöglichkeiten mit Onlinemasken, mit Onlinemeldeportalen geschaffen. Jetzt wird der Wortlaut des Gesetzes entsprechend angepasst, sodass alles seine Richtigkeit hat.

Allerdings ist bei Antragsdelikten wie zum Beispiel Beleidigungen eine elektronische Anzeige schwierig. Hierfür braucht es eine qualifizierte elektronische Signatur oder einen vergleichbaren sicheren Weg. Bei Hass im Netz handelt es sich oft um solche Antragsdelikte. Hier soll im Rahmen von § 158 Absatz 2 StPO Abhilfe geschaffen werden. Eine Lockerung der Formerfordernisse ist aus unserer Sicht erforderlich. Wir müssen aber auch einen Ausgleich finden zwischen der Vermeidung von übereilten Strafanträgen und praktisch schwer handhabbaren Anforderungen an die Identifizierbarkeit der antragstellenden Personen, also der Rechtsuchenden.

Lassen Sie mich in Anbetracht dieses Beispiels und dieses wichtigen Themas auch noch mal sagen, dass die Digitalisierung und hier die Onlineanzeigemöglichkeit kein Allheilmittel ist bei Hass im Netz. Hass im Netz ist keine Bagatelle, sondern hat oft aufgrund einer rassistischen, frauenfeindlichen oder queerfeindlichen Motivation einen menschenverachtenden Charakter. Hier muss der Rechtsstaat entsprechend handeln. Hier brauchen wir neben der Anzeigemöglichkeit auch noch weitere Möglichkeiten, damit die Rechtsuchenden tatsächlich zu ihrem Recht kommen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jens Beek [FDP])

Das zweite Thema, das ich ansprechen muss: Als SPD-Fraktion legen wir großen Wert auf die Notwendigkeit von Schutzstandards und Schriftformerfordernissen, die auch aufrechterhalten bleiben müssen. Die Fragen von Schutzvorschrift und Digitalisierung dürfen als Themen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das bedeutet: Bei der Übersetzung analoger Verfahren in die digitale Welt dürfen die wichtigen Hinweis- und Schutzfunktionen der Schriftform nicht einfach wegfallen. Wir nehmen diese Aufgabe als Gesetzgeber an; denn digitale Prozesse mitsamt den bestehenden Schutzfunktionen müssen neu gedacht werden. Wir müssen uns daher genau anschauen, was die Regelungen im Einzelnen bewirken. Wir haben hier insbesondere die Regelungen im Arbeitsgerichtsgesetz im Blick.

Zuletzt möchte ich betonen, dass wir mit diesem Entwurf im Verfahren selbstverständlich auch Rücksicht nehmen auf das Machbare in der Justiz. Schauen wir auf die Frage der Aktenführung: Wir ermöglichen die hybride Aktenführung; denn es ist zwar eine schöne Vorstellung, dass alle alten Akten eingescannt werden, aber

jemand diese Arbeit erledigen. Das ist durch die Serviceeinheiten und durch die Geschäftsstellen nicht ausführbar. Von daher ist es sehr wichtig, hier entsprechend die hybride Aktenführung zu ermöglichen und so die Flexibilisierung in der Verwaltung zu schaffen. (C)

Lassen Sie mich an dieser Stelle – weil ich die hohe Arbeitsbelastung gerade der Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten angesprochen habe – diesen Mitarbeitenden in der Justiz, die Fundamentales für unseren Rechtsstaat und für unseren Zusammenhalt leisten, danken.

Wir freuen uns auf die parlamentarischen Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält für die AfD-Fraktion Stephan Brandner.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Probleme sind allgemein lange bekannt. Die Justiz in Deutschland gilt als chronisch überlastet. Exemplarisch sei genannt, dass bei den Staatsanwaltschaften etwa 850 000 offene Verfahren gemeldet sind, 28 Prozent mehr als 2021. Aktenstapel, genannt auch „Gürteltiere“, in den Staatsanwaltschaften sind eher der Regelfall. Nach offiziellen Angaben der Experten fehlen in Deutschland etwa 1 500 Strafrichter und Staatsanwälte. Diese Personallücke, verbunden mit erhöhtem Fallaufkommen, hat zur Folge, dass sich die Strafverfahren immer weiter hinziehen. Der Geschäftsführer des Richterbundes hat zutreffend auf eine „ausgelaugte Strafjustiz“ hingewiesen. Nach seinen Worten droht eine „Justiz nach Kassenlage, die Strafgesetze am Ende nur noch selektiv durchsetzen kann, und das wäre Gift“ für den Rechtsstaat. Dieser Auffassung sind wir auch. Allgemein bekannt. (D)

Neben diesem Personalmangel ist natürlich ein weiterer Grund für die Überlastung der Justiz die Zahl der eingehenden Fälle. Wir haben vor einigen Stunden eindrucksvoll die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik debattiert, nach der im vergangenen Jahr etwa 6 Millionen Straftaten begangen wurden und ungefähr 2,25 Millionen Strafverdächtige ermittelt worden sind – 41 Prozent davon Ausländer oder sogenannte Zuwanderer. Das heißt, ungefähr 2,5 Millionen Straftaten im vergangenen Jahr wurden durch ungefähr 1 Million Zuwanderer verübt – Zuwanderer, die vor Kurzem noch begrüßt wurden mit „Wir schaffen das“, mit Goldstücken und mit „Wir freuen uns auf Veränderungen“.

Das heißt für uns: Diese überwiegend jungen, männlichen, armen, ungebildeten und muslimisch geprägten Einwanderer sind ein Problem für die Justiz. Und das heißt für uns in der Konsequenz: Ein sehr guter Beitrag zur Entlastung der Justiz wären einfach bessere Grenzkontrollen und konsequente Abschiebung von Straftätern, insbesondere von Mehrfach- und Intensivstraf-

Stephan Brandner

(A) tätern. Und damit stehe ich nicht alleine, sondern auch der Innenminister von Sachsen hat das vor einigen Stunden hier von diesem Rednerpult ausgeführt. Das wäre eine Möglichkeit.

Eine weitere Möglichkeit, die Justiz zu entlasten, wäre, sich mal um die Ordnungswidrigkeitsmaßnahmen aus Coronazeiten zu kümmern, die immer noch zu Tausenden laufen, wo mit Akribie unbescholtene Freiheitskämpfer weiterhin verfolgt werden. Diese Verfahren einzustellen gegen die angeblichen Coronastraftäter oder Coronademonstranten, das wäre ein Beitrag, die Justiz zu entlasten.

(Beifall bei der AfD)

Sie belasten die Justiz jedoch weiterhin durch Verschärfungen im Kampf gegen die Meinungsfreiheit. Meine Vorrednerin hat gerade dazu ausgeführt, dass angeblich digitale Gewalt bekämpft werden soll; dabei wird eigentlich die Meinungsfreiheit im Netz bekämpft. Sie haben auch dieses unsägliche Cannabisgesetz in die Welt gesetzt, das die Justiz über Monate extrem belasten wird, weil Tausende von Akten rausgeholt und neu bearbeitet werden müssen. Also, Sie machen genau das Gegenteil.

Das war alles allgemein bekannt, der Bundesregierung jedoch offenbar nicht, und die hat sich dann gedacht: Huch, wir müssen noch was auf die Tagesordnung dieses Plenums setzen, und da Digitalisierung immer gut ankommt, zaubern wir mal so einen 76-seitigen Gesetzentwurf hervor und legen den zwei Tage vor Beginn des Plenums vor.

(B)

Wir haben das durchgelesen und uns gedacht: Gut, wenn da so viel Papier – ist auch fast ein Gürteltier – verarbeitet wird, dann schauen wir uns das mal im Detail an. Das ist aber nicht mal ein Mäuschen, das der Berg da gebar. Die Hybridaktenführung, also elektronische Aktenführung parallel zur Papieraktenführung, soll ab 2026 Standard werden. Wo da ein Fortschritt sein soll, weiß ich nicht. Schriftformerfordernisse sollen abgeschafft werden. Auch das führt zur Mehrbelastung der Justiz, weil natürlich mehr Strafanträge erstattet werden; also genau das Gegenteil ist der Fall. Der völlige Quatsch ist dann, audiovisuelle Verhandlungen zu ermöglichen im Bereich von Revisionsverhandlungen im Strafrecht, wo sowieso die Wahrscheinlichkeit einer mündlichen Verhandlung, einer Hauptverhandlung, wie die eines Vierers mit Superzahl ist. Da wollen Sie einschränken, so ein bisschen rundoktern? Das bringt alles nichts.

Also, zusammengefasst: Jeder merkt: Was Sie hier gemacht haben, –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Stephan Brandner (AfD):

– ist ein undurchdachter Schnellschuss, der nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer zusätzlichen Belastung der Justiz führen wird. Wir begleiten das Ganze natürlich dennoch positiv im Ausschuss und sind gespannt, was am Ende dann rauskommt.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Dr. Till Steffen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brandner, ein erheblicher Beitrag zur Entlastung der Strafjustiz wäre ja schon mal, wenn aus Ihren Reihen weniger Straftaten begangen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da haben wir so einiges lesen können in den letzten Tagen. Wir wissen tatsächlich, was bei Ihnen los ist. Also, sorgen Sie mal dafür, dass wir da die Strafjustiz etwas weniger belasten.

Herr Strasser hat es gesagt: Es ist eine Routine, dass wir hier Vorlagen beraten, die sich der weiteren Digitalisierung der Justiz widmen. Und es ist auch gut so, dass hier ein Paket nach dem anderen angepackt wird und dass dieser Modernisierungstau angegangen wird. Das ist sehr gut, dass das Haus hier einiges nacheinander vorlegt, dass wir das im Parlament bearbeiten und einen Schritt nach dem anderen tun können für die weitere Digitalisierung der Justiz. Dass wir uns regelmäßig mit diesen Themen beschäftigen, macht gleichzeitig auch sehr deutlich, was eigentlich die strukturellen Probleme sind; denn wir haben mittlerweile unsere Erfahrungen mit den Themen der Digitalisierung gemacht.

(D)

Es gibt ein paar Dinge, die immer wieder aufscheinen und die wir immer wieder merken. Zunächst merken wir schon: Es ist nicht einfach, die Justiz zu digitalisieren in einem föderal organisierten Staat. Föderalismus hat seine Vorteile; aber wir merken hier bei diesen Themen: Wir kommen zu zähen Abstimmungen, wir kommen zu Inselösungen, und es wird oft teuer. Die digitale Akte mit all den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist ein sehr, sehr gutes Beispiel dafür.

Ein zweiter Aspekt, ganz unabhängig von unserer Verfassungsordnung, betrifft das Mindset, das vorherrscht bei Fragen der Digitalisierung in Deutschland und gerade auch bei Fragen der Digitalisierung der Justiz. Zu den ganzen Details, die in dem Paket genannt wurden, ist schon viel gesagt worden. Ich will es daher an einem Beispiel festmachen: Wir haben ein Mindset, das häufig vom Missbrauch her denkt, und dadurch kommt es zu unnötig komplizierten Lösungen. Tatsächlich ist auch eine Struktur, die wir immer wieder erleben, dass bei der Übertragung einer Maßnahme von analoger Handhabung zur digitalen Handhabung die Formerfordernisse deutlich erschwert werden. Und das macht es dann unnötig kompliziert, wenn man wirklich Digitalisierung haben will.

Dr. Till Steffen

(A) Jetzt haben wir hier den Strafantrag, der künftig per E-Mail möglich sein soll. Es ist schon erläutert worden: Wenn jemand eine Strafanzeige erstattet, dann braucht es bei bestimmten Straftaten gleichzeitig noch einen Strafantrag des Verletzten. Der muss dann sagen: „Ja, ich will, dass das wirklich verfolgt wird“, zum Beispiel im Falle der Beleidigung. Das ist ein logischer Schritt, weil schon die Strafanzeige elektronisch oder per Mail möglich ist. Jetzt kommt hier die Bundesrechtsanwaltskammer, deren Expertise ich in Fragen der Digitalisierung ansonsten sehr schätze, und die trägt vor, es könne ja zu einem Missbrauch durch Spam und Fake Accounts kommen, und das sei dann alles nicht so seriös wie auf Papier.

Ich finde, dieses anschauliche Beispiel macht sehr gut deutlich, wie dieses Denken vom Missbrauch her die weitere Digitalisierung hemmt. Das ist tatsächlich sehr hinderlich. Der Missbrauch ist logischerweise auch auf Papier möglich. Natürlich ist es auch auf Papier möglich, dass bei der Staatsanwaltschaft ein Strafantrag eingeht, der überhaupt nicht von der Person stammt, die da auf dem Papier steht, oder die Person ist gar nicht die Verletzte, also gar nicht die Berechtigte. Ich könnte diesen Zettel nehmen, meinen Namen draufschreiben, äußern, worum es geht, und unterschreiben. Das wäre der Strafantrag. Ich kann auch eine Serviette nehmen. Das erfüllt die Formerfordernisse, die wir bisher in der analogen Welt haben. Ich finde, dann können wir es auch per E-Mail machen.

Deswegen: So eine Vereinfachung hinzukriegen, ist ein notwendiger Schritt. Gut, dass wir ihn jetzt gehen!

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich grüße Sie, manche auch wieder, die vor einer Dreiviertelstunde schon hier waren. Ich freue mich, wieder da zu sein, und gebe das Wort dem Kollegen Stephan Mayer für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr verehrte Kollegen! Um eines vorwegzusprechen: Dieser Gesetzentwurf ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Eine stärkere Digitalisierung in der Justiz kann viel Positives bewirken, was einerseits die Beschleunigung der Verfahren anbelangt, was andererseits die Steigerung der Effektivität, aber auch – und das ist gerade in den heutigen Zeiten nicht unwichtig – die Steigerung der Effizienz in der Justiz anbelangt.

Um eines dazuzusagen: Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Es muss bei einer stärkeren Nutzung der Digitalisierung in der Justiz darum gehen, dass ein qualitativer Mehrwert erzeugt wird, dass schnelleres Recht geschaffen wird und damit – das sage ich ebenfalls ganz deutlich – auch besseres Recht geschaffen wird.

(C) Vor dem Hintergrund werden wir diesen Gesetzentwurf, der uns, wie schon gesagt wurde, erst kürzlich übermittelt wurde, sehr intensiv überprüfen. Ich kann eines aber schon mal sagen, Herr Staatssekretär: Ein großes Defizit weist dieser Gesetzentwurf auf, nämlich dass ein wichtiger Rechtsbereich nicht umfasst ist, nämlich das Beurkundungsrecht. Es wäre jetzt eine große Chance, mittels dieses Gesetzentwurfes durch eine stärkere Nutzung der Digitalisierung bei der Beurkundung insbesondere den elektronischen Rechtsverkehr, die Nutzung der elektronischen Akte in Nachlasssachen stärker voranzubringen. Hier liegt ein klares Defizit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Des Weiteren bin ich der festen Überzeugung, dass wir uns im Detail ansehen müssen, um welche Maßnahmen es im Konkreten geht. Da bin ich schon der Auffassung – da habe ich sehr viel Nähe zu den Positionen der Bundesrechtsanwaltskammer und auch des Deutschen Anwaltsvereins –: Wenn es darum geht, Warnfunktionen, Übermittlungsfunktionen entsprechend Rechnung zu tragen, beispielsweise bei Beschuldigten – ich meine ganz konkret § 81f, g, h, aber auch § 114b StPO –, wenn es also darum geht, Abweichungen vom Schriftformerfordernis vorzunehmen und dadurch Beschuldigtenrechte möglicherweise zu reduzieren, dann muss man sich dies mit Sicherheit noch mal im Detail genau ansehen.

(D) Gleiches gilt auch für die mündliche Verhandlung bei Revisionsverfahren im Strafrecht. Es ist richtig, dass jetzt mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit geschaffen wird, dass insbesondere auch inhaftierte Angeklagte die Möglichkeit bekommen, im Rahmen einer audiovisuellen Übertragung der mündlichen Verhandlung an dieser entsprechend teilzunehmen. Aber auch diesen Komplex muss man sich mit Sicherheit noch mal genau ansehen.

Zum Thema Insolvenzrecht. Auch hier ist es wieder gut gemeint, aber möglicherweise nicht ganz so gut gemacht. Es ist richtig, dass in der Änderung der Insolvenzordnung die Möglichkeit geschaffen wird, elektronische Gläubigerinformationssysteme zu schaffen. Aber auch hier wieder meine Frage: Nutzt das nicht vielleicht größeren Insolvenzverwaltern mehr, während man kleineren und mittelständischen Insolvenzverwaltern damit schadet? Eine weitere Frage, die gestellt werden muss: Wird durch diese elektronischen Gläubigerinformationssysteme möglicherweise zu viel preisgegeben? Also, man muss sich im Detail noch mal ansehen: Welche Informationen werden durch die elektronischen Gläubigerinformationssysteme konkret übermittelt?

Wir werden uns also diesen Gesetzentwurf mit Sicherheit im Detail genau ansehen. Es ist viel Richtiges mit drin. Ich möchte ganz konkret als einen Punkt nennen, dass insbesondere im Zivilrecht bei der Übermittlung von Anträgen und von Erklärungen auch gescannte Unterschriften möglich sind – richtig. Aber auch hier wieder ein großes Fragezeichen: Besteht dann auch für den Richter die Möglichkeit, zu verifizieren, ob diese gescannte Unterschrift auch tatsächlich echt ist? Also, auch hier besteht mit Sicherheit noch mal konkreter Überprüfungsbedarf.

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) Ich möchte einen anderen Punkt noch mal ansprechen, die Strafantragstellung nach § 158 StPO. Ich habe sehr viel Verständnis für die Position des Anwaltsvereins – und es sind nicht nur der Anwaltsverein und die Bundesrechtsanwaltskammer, sondern es ist auch der Deutsche Richterbund –, der diesen Punkt kritisch sieht, weil natürlich hier klar darauf hinzuweisen ist, dass die Tragweite des Stellens eines Strafantrages auch mit zu berücksichtigen ist. Ich glaube, das ist ein Punkt, den man nicht vernachlässigen darf.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Mayer.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Wir werden auch hier noch mal intensiv schauen, ob man nicht über das Ziel hinausschießt.

In diesem Sinne: Der Gesetzentwurf wird unsere intensive Überprüfung und Begleitung erfahren. Ich freue mich auf eine gute und seriöse parlamentarische Beratung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Macit Karaahmetoğlu.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Macit Karaahmetoğlu (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren damit begonnen, die Justiz an die Anforderungen einer digitalisierten Welt anzupassen. Nun gehen wir mit den Anpassungen des vorliegenden Gesetzentwurfs einen weiteren wichtigen Schritt.

In den 44 Artikeln dieses Gesetzentwurfs werden Anpassungen in 18 Gesetzen und fünf Rechtsverordnungen vorgenommen. Die Justiz digitaler zu machen, heißt oft, an vielen kleinen Stellschrauben zu drehen, um ein stimmiges Gesamtbild, ein besser funktionierendes Gefüge zu erhalten.

Wenn man sich beispielsweise die Entwicklungen von Spracherkennung in Messenger-Diensten ansieht, ahnt man, welche Fortschritte in Sachen digitale Sprachverarbeitung die nahe Zukunft bringen wird. Wahre Wunderwerke der Digitalisierung sind bereits Teil unserer alltäglichen Kommunikation. In der Justiz scheitert eine konsequente Nutzung digitaler Elemente viel zu häufig an Details. Schlagworte wie „Medienbruch“ oder „Hybridaktenführung in der Pilotierungsphase“, wovon wir heute schon gehört haben, sind Sinnbild dieser Schwierigkeiten.

(Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch nicht!)

(C) Dabei ist es eigentlich ganz einfach, alle Beteiligten des Rechtsstaates von den Vorzügen der Digitalisierung zu überzeugen. Das gelingt, wenn sie das Leben der Akteure leichter macht, und genau das tun wir mit diesem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen besteht eine solche Erleichterung im Abbau von Form- und Verfahrensvorschriften beim Umgang mit Behörden und Gerichten. Verfahrensbeteiligten soll es künftig in allen Verfahrensordnungen ermöglicht werden, die Schriftform der Anträge oder Erklärungen durch die Übermittlung von Scans zu wahren. Zuvor führte das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur bei Privatpersonen dazu, dass ausschließlich in Papierform eingereicht werden konnte.

Die Entlastung der Behörden in diesem Gesetz besteht vor allem darin, diese vor unnötiger und ineffizienter Arbeit zu schützen. Dies ermöglichen wir durch längere Übergangsfristen und Ausnahmen von der elektronischen Aktenführung bzw. -übermittlung. Wichtig ist uns auch eine Umsetzung der Hybridaktenführung, die bei einem Zuständigkeitswechsel relevant sein kann. Wir verhindern in die eine Richtung unnötiges Ausdrucken von bisher elektronisch geführten Aktenbeständen, in die andere Richtung aber auch arbeitsaufwendiges und kostenintensives Einscannen.

(D) Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, eine effiziente Digitalisierung darf zudem nicht an uneinheitlichen Standards scheitern. Deshalb setzen wir den Beschluss des E-Justice-Rats von Bund und Ländern um, wonach die Kommunikation von Behörden und Gerichten standardisiert werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem ermöglichen wir den Gerichten bei der Revisionshauptverhandlung eine flexiblere Terminfindung, indem alle Beteiligten bis auf die Richterinnen und Richter per Videokonferenz an der Verhandlung teilnehmen können. Rechtsstaatliche Bedenken bestanden hier insofern nicht, als im Gegensatz zur Tatsacheninstanz bei der Rechtsmittelinstanz nur noch Rechtsfragen zu klären sind und so keine Notwendigkeit für die körperliche Anwesenheit besteht. Beschleunigte Verfahren haben zudem aus rechtsstaatlicher Perspektive und damit auch für die Verfahrensbeteiligten einen hohen Wert.

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einem klugen Satz unseres ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker enden: „Das Ausmaß des Wandels ist größer, als wir es täglich spüren.“ Mit diesem Gesetzentwurf nehmen wir den Wandel hin zu einer digitalisierten Welt weiter an und werden dies dann in der Justiz schon bald in positiver Weise spüren können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/10943 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann verfahren wir so.

Ich komme kurz zurück zu TOP 3. Hier erteile ich einen Ordnungsruf an die Kollegin Beatrix von Storch von der AfD-Fraktion, die die Kollegin Josephine Ortleb mit den Worten „Sie sind doch besessen!“ persönlich diffamiert und beleidigt hat.

Damit rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Bernd Baumann, Marc Bernhard, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften**

Drucksache 20/10792

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Federführung strittig

Hierzu ist es verabredet, 39 Minuten zu debattieren.

Ich eröffne die Aussprache. Stephan Brandner hat das Wort für die AfD.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Letzter Tagesordnungspunkt heute. Ein Rückblick: Wie einfach, wie klar, wie vernünftig war die Welt doch früher: Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat, und Vater eines Kindes ist unter anderem der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter eines Kindes verheiratet war oder die Vaterschaft anerkannt hat. – So steht es seit ungefähr 120 Jahren, im Wesentlichen unverändert, im bürgerlichen Gesetzbuch.

Heutzutage sollen wir glauben – George Orwell lässt grüßen –, jeder könne gebären, das Geschlecht sei frei wählbar. Da muss ich sagen: Ein Schritt zurück wäre ein Schritt nach vorne.

Aber zu einem anderen Thema: Eine Gesetzeslücke sorgt für zigtausendfachen Missbrauch in Deutschland mit Milliardenkosten. Komischerweise interessiert das kaum jemanden – meine Fraktion heute Abend offenbar auch nicht sonderlich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Das ist nicht nur heute Abend so! Das kommt schon öfter vor!)

– Ich wollte das nur vorwegnehmen, bevor Sie sich darüber lustig machen. Bei uns sind nur die Betroffenen da, die das Thema auch angeht, meine Damen und Herren.

Also: Bisher hat sich noch niemand ernsthaft um dieses Problem gekümmert. Das Problem lautet: Deutsche Männer erkennen Vaterschaften für Kinder ausländischer Frauen an, die tatsächlich gar nicht die Kinder dieser Männer sind. Für diese Anerkennung bekommen die Kinder und ihre ausländischen Mütter sowie weitere Verwandte aus Großfamilien das Aufenthaltsrecht in Deutschland und Sozialleistungen, und der frischgebackene und meist mittellose Scheinvater bekommt Tausende von Euro Cash Money, Cash in die Täsche, Bargeld. Und dem frischgebackenen und wohlentlohten Scheinvater ist es auch wurscht. Normalerweise ist ein Vater, der ein Kind anerkennt, unterhaltspflichtig und das Kind erbberechtigt; das sind sozusagen die Schattenseiten des Vaterdaseins. Aber dieser deutsche Scheinvater ist meist mittellos, da gibt es eh nichts zu erben, sodass der Staat, die Steuerzahler letztendlich die Kosten übernehmen, wie praktisch – aus deren Sicht.

Einige Aufmerksamkeit – deshalb ist das Thema vielleicht doch ein bisschen präsent in der Öffentlichkeit – erhielt diese Konstellation durch, er nennt sich selbst so, „Mr. Cash Money“, also übersetzt „Herr Bargeld“, der, Stand Februar, 24 Kinder insbesondere aus afrikanischen Ländern anerkannt hatte. 24 Kinder hatte er anerkannt, und keine deutsche Behörde schöpfte Verdacht. Man wurstelte blind nebeneinanderher, dachte wohl: „Na, der schnackelt halt gerne“, und kümmerte sich nicht weiter darum. Die Mütter, deren Kinder er anerkannt hat, stammen überwiegend aus Nigeria. Er selbst ist Deutscher afrikanischer Herkunft und ermöglichte mit diesen perfiden Tricks insgesamt 94 Personen ein Bleiberecht in Deutschland – Kosten von ungefähr 1,5 bis 2 Millionen Euro pro Jahr für diesen „Einzelfall“, finanziert durch die Steuern und Abgaben der Bürger.

Aber es ist ein Massenphänomen, meine Damen und Herren. Bereits 2017 – neuere Zahlen gibt es leider nicht; man ahnt, warum nicht – gingen offizielle Schätzungen von etwa 5 000 solcher Fälle aus. Inzwischen schätzen Experten, dass es Zehntausende Fälle sind. Es gibt tatsächlich massenhaft Auffälliges, was die Behörden offenbar gar nicht groß interessiert. Ein Mann mit 19 Kindern von 17 Frauen in Berlin ist auffällig geworden. Bei einem Deutschen in Paraguay, der die Vaterschaft gleich für mehrere Hundert Kinder anerkennen lassen wollte, haben die Behörden Gott sei Dank funktioniert: Er ist gescheitert.

Jetzt fragt man sich: Ist das ein neues Phänomen? Warum ist das so? Warum wird das debattiert? – Nein, dieses Phänomen ist nicht neu. Es ist 20 Jahre alt, auch 20 Jahre bekannt. Damals war die Justizministerin Frau Zypries. Sie versuchte, diesem Missbrauch einen Riegel vorzuschieben, bereits im Jahr 2008. Das scheiterte dann vor dem Bundesverfassungsgericht. 2017 legte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf vor; daraus wurde aber auch nichts. Es tat sich also nichts. Summiert sind es Milliarden Schäden in Deutschland, und von den immer schon Regierenden gibt es nur Lippenbekenntnisse und leere Versprechungen. Richtig und ernsthaft haben Sie nichts gemacht, keinen Finger gerührt.

(C)**(D)**

Stephan Brandner

- (A) Deshalb helfen wir gerne und legen nicht nur einen Antrag vor, der dieses Problem in die Öffentlichkeit bringen soll, sondern gleich einen Gesetzentwurf. Sie brauchen also nur zuzustimmen; heute überweisen wir, und demnächst können Sie dann gerne zustimmen.

Die Ausländerbehörden werden nach unserem Gesetzentwurf immer an Vaterschaftsanerkennungen beteiligt, wenn ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft ist. Denn das Problem bisher ist, dass die Behördenzuständigkeit auseinanderklafft: auf der einen Seite die Standesämter, auf der anderen Seite die Ausländerbehörden, die offenbar wenig untereinander kommunizieren. Wir sagen: Ab sofort muss die Ausländerbehörde beteiligt werden, die sich auskennt mit den Fällen, die dahinterstecken.

Außerdem soll – anders als bisher – die Beweislast dafür, dass der Vater tatsächlich der Vater ist, bei demjenigen liegen, der die Vaterschaft anerkennen will. Das wird bisher alles sehr salopp gehandhabt. Wir wollen eine Beweislastumkehr, die Vaterschaft muss durch eine DNA-Analyse bewiesen werden. Die muss man nicht machen lassen. Wer sie nicht machen lässt, kann die Vaterschaft allerdings nicht anerkennen, und mit Cash in die Täsche wird es dann auch nichts, meine Damen und Herren.

Die Anerkennung von Vaterschaften darf nicht missbraucht werden – deshalb dieser Gesetzentwurf von uns. Wer das ändern will, wer auch hier den deutschen Steuerzahler entlasten will, wer denjenigen entlasten will, der Sozialabgaben zahlt, der stimmt unserem Gesetzentwurf zu.

- (B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Sie kommen zum Ende, bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Ich habe kaum gegenteilige Zwischenrufe gehört, bin also so frohen Mutes wie noch nie, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen bitte zum Ende!

Stephan Brandner (AfD):

– dass unser Gesetzentwurf auf breite Zustimmung stoßen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke schön. – Das Wort hat Jan Plobner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jan Plobner (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Stephan Brandner [AfD]: Die deutschen demokratischen Altfraktionen!) (C)

Wieder einmal müssen wir uns hier mit einem AfD-Gesetzentwurf beschäftigen, der inhaltlich kaum schlechter gemacht sein könnte.

(Fabian Jacobi [AfD]: Machen Sie doch einfach einen besseren, Herr Kollege!)

Als Standesbeamter macht mich das in diesem Fall besonders wütend. Denn was die AfD hier betreibt, ist absichtlich unsauber gearbeitet, um ein bisschen gegen Ausländer hetzen zu können,

(Stephan Brandner [AfD]: Ich habe über deutsche Väter geredet! Mit Ausländern hat das gar nichts zu tun!)

und lässt dabei Grundsätze außen vor, die jeder von meiner Berufsgruppe kennt.

Das zentrale Element bei der Vaterschaftsanerkennung ist doch: Es geht um das Wohl des Kindes. Populismus auf Kosten von Kindern, ich finde das absolut niveaulos!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Sie wissen ja, wovon Sie reden!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist vor allem das Recht des Kindes, zwei – oder, wenn man sich das Urteil aus Karlsruhe von gestern anschaut, vielleicht auch mehr als zwei – Elternteile zu haben. Vaterschaft ist ein Elterngrundrecht; auch das hat uns Karlsruhe gestern bestätigt. (D)

Vor allem auch die rechtliche, die soziale Vaterschaft spielt historisch gewachsen eine tragende Rolle für das Kindeswohl. Denn mit der Anerkennung der Vaterschaft übernimmt der rechtliche Vater Verantwortung für das Kind und garantiert so ein Familienverhältnis zu diesem,

(Zuruf des Abg. Fabian Jacobi [AfD])

auch wenn der leibliche Vater, aus welchen Gründen auch immer – das ist an der Stelle nicht relevant –, nicht verfügbar ist.

Wir Standesbeamtinnen und Standesbeamte wissen, wie wichtig ein intaktes Familienverhältnis und das Recht des Kindes auf mehrere Eltern ist. Deshalb gibt es explizit hohe Hürden, eine rechtliche Übernahme der Vaterschaft abzulehnen, und das ist, verdammt noch mal, gut so, wie es ist.

Kommen wir zum Entwurf der AfD

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, endlich! Wird auch Zeit!)

und zu dem, was ihn einfach grottenschlecht macht. Sie fordern, dass in allen Fällen, in denen ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft ist, die Ausländerbehörde beteiligt wird. Nicht nur stellen Sie damit alle Ausländer/-innen unter Generalverdacht – das kennt man von Ihnen; das wundert mich an der Stelle leider auch nicht –,

(Stephan Brandner [AfD]: Unter was für einen Verdacht denn?)

Jan Plobner

(A) sondern Sie verstoßen damit auch gegen EU-Recht – was Ihnen wahrscheinlich einfach egal ist –, Sie „vergessen“ mal schnell, dass die Ausländerbehörde keine einzige Akte über EU-Bürger führt.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja! Ist ja gut, dann ist die Beteiligung schnell vorbei!)

Sie „übersehen“ in Ihrem Entwurf, dass ein Großteil der Ausländer, die hier die Vaterschaftsanerkennung beantragen, längst eine Niederlassungserlaubnis haben.

Aber gut, dass Sie gegen unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hetzen. Ist ja wirklich Ihr politisches Tagesgeschäft, so bedauerlich das auch ist.

Was Ihnen allerdings völlig entgeht, ist, dass aus Ihrem Entwurf ein wahres Bürokratiemonster erwächst.

(Stephan Brandner [AfD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Nach meiner Erfahrung haben wir allein in Nürnberg pro Jahr ungefähr 350 Fälle, in denen Kinder beurkundet werden, deren Mutter oder Vater nicht den deutschen Pass besitzt. In der Regel werden nicht viele davon – vielleicht 2 bis 3 Fälle pro Jahr – wegen mutmaßlichem Missbrauch ausgesetzt und ins Prüfverfahren an die Ausländerbehörde gegeben.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, eben! Weil sich keiner kümmert!)

Und wir sind dabei ein relativ strenges Standesamt.

Jetzt wollen Sie das Hundertfache an Fällen an die Ausländerbehörde übergeben – dann ist die circa ein Jahr lang damit beschäftigt, dieses Prüfverfahren durchzuführen –

(B)

(Stephan Brandner [AfD]: Das macht Milliardensummen!)

und behaupten dann ernsthaft noch, dass dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ich sage, das ist absoluter Quatsch.

Und das ist bei Weitem nicht der einzige Fall, bei dem Ihre Kostenrechnung allen Regeln der Mathematik zuwiderläuft: Bei den Zahlen und dem Verhältnis von möglichen Einsparungen beim Kindesunterhalt in Fällen der Unterhaltsvorschussleistung durch den Staat zum Beispiel, haben Sie gerade gesagt, kommen Sie auf Kosten in Milliardenhöhe – faszinierend!

(Stephan Brandner [AfD]: Summiert!)

In Ihrem Antrag ist noch von Millionen die Rede.

(Stephan Brandner [AfD]: Summiert, Herr Plobner!)

Das ist selbst dann, wenn wir anschauen, mit welchen Kosten für die gesamte Kindheit zu rechnen ist, eine absurde Summe.

Doch hier geht es Ihnen eigentlich gar nicht um irgendwelche Einsparungen. Stattdessen kommt etwas zum Vorschein, was darunterliegt: schlicht und ergreifend Ihre Abneigung gegenüber Menschen, die eine eingeschränkte finanzielle Situation vorweisen.

(Stephan Brandner [AfD]: Die mittellosen Scheinväter, oder wen meinen Sie?)

(C) Denn Sie nutzen die absurde Rechnung, die Sie da aufstellen, um die wirtschaftliche Lage des antragstellenden Vaters zum Kriterium für die Aussetzung der Vaterschaftsanerkennung zu machen.

Nebenbei wollen Sie noch eine Beweislastumkehr vornehmen. So muss der Antragsteller, dessen Anerkennung gerade aufgrund seiner finanziellen Lage ausgesetzt worden ist, selbst die Kosten für diese Überprüfung übernehmen – na wunderbar!

(Stephan Brandner [AfD]: Das kostet 20 Euro!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass hier Populismus auf dem Rücken von Kindern betrieben wird.

(Jochen Haug [AfD]: Sie wissen doch gar nicht, was Demokratie ist! Ich kann es nicht mehr hören!)

Denn letztlich will die AfD Kindern bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens die zweite Elternstelle verwehren – in allen Fällen, in denen ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

(Stephan Brandner [AfD]: Sagen Sie was zu „Mr. Cash Money“!)

In dieser Zeit haben die Kinder nur ein Elternteil, nämlich die Mutter.

(Fabian Jacobi [AfD]: Was tun Sie von der SPD gegen den Missbrauch? Was tun Sie? Wo ist Ihr Gesetzentwurf?)

(D)

Sollte dieser etwas zustoßen, würde das Kind plötzlich gänzlich ohne rechtliche Bezugsperson dastehen – nur weil ausländische Menschen unter Generalverdacht gestellt werden sollen.

Ich glaube, ich hätte jetzt noch ein bisschen Zeit; aber ich weiß ehrlich nicht, was ich zu diesem Unsinn sonst noch sagen sollte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beifall des Abg. Michael Sacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Stephan Brandner [AfD]: Ist auch besser so!)

Stattdessen komme ich jetzt einfach zum Schluss und plädiere selbstverständlich dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen,

(Fabian Jacobi [AfD]: Wo ist Ihrer? Was tun Sie?)

im Ausschuss und in der zweiten und dritten Lesung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Unionsfraktion hat jetzt Susanne Hierl das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Susanne Hierl** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD geht beim Thema Scheinvaterschaften folgendermaßen vor: Sie nimmt eine Schlagzeile über einen „Mr. Cash Money“ aus der Boulevardpresse und reichert diese mit Empörung und populistischen Aussagen an. Dann verbreitet sie falsche Aussagen zur aktuellen Gesetzeslage.

(Stephan Brandner [AfD]: So fangen Sie immer an! Und dann stimmen Sie uns gleich zu! Bin schon gespannt auf das Ende Ihrer Rede!)

Schon hat sie die Aufmerksamkeit der Menschen – und was anderes wollen Sie doch gar nicht.

Aber worum geht es denn eigentlich?

(Stephan Brandner [AfD]: Aha! Jetzt geht's los!)

Es geht im Kern um missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen: Väter mit deutscher Staatsangehörigkeit erkennen Kinder von ausländischen Frauen an, die sie nicht kennen. Im Fall von „Mr. Cash Money“, der vor ein paar Wochen durch die Presse geisterte, waren es sogar 24 Kinder.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich erwähnte das!)

Über die Anerkennung erhalten die Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit und ihre Mütter dadurch ein Bleibe-recht.

(B) (Stephan Brandner [AfD]: Erwähnte ich auch!)

Und: Sofern der anerkennende Vater mittellos ist, kommt der Staat für die Kinder auf. Das ist ein Thema, das die Menschen aufregt und daher gut zu vermarkten ist.

Als Lösung präsentiert die AfD allerdings einen mageren Gesetzentwurf.

(Fabian Jacobi [AfD]: Und wo ist Ihrer? Selbe Frage an die CDU: Wo ist der Gesetzentwurf der CDU? Machen Sie einen; dann reden wir über den!)

Man sieht ihm an, dass er mit der heißen Nadel gestrickt ist und allein dazu dient, schnelle Aufmerksamkeit und Reichweite im Internet und in den Medien zu erhalten.

Der Entwurf der AfD kratzt nur an der Oberfläche; er thematisiert allein die missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft. Das Problem geht aber tiefer: Mütter werden bald ebenfalls zum Schein Kinder anerkennen können.

Außerdem konzentriert sich die AfD nur auf die deutsche Staatsbürgerschaft; sie verkennt, dass auch Menschen mit EU-Staatsbürgerschaft, Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte oder Aufenthaltstitel von dem Thema nicht ausgenommen sind.

(Stephan Brandner [AfD]: Dann können Sie ja einen Änderungsantrag machen! – Gegenruf des Abg. Jochen Haug [AfD]: Genau! – Fabian Jacobi [AfD]: Wir setzen uns sehr gerne zusammen und verbessern unseren Entwurf!)

Und schließlich ist es entgegen den Behauptungen der AfD möglich, eine Vaterschaft auch dann anzuerkennen, wenn der Mann nicht der biologische Vater ist. Damit scheidet das Ansinnen der AfD, einen DNA-Test als Nachweis der Vaterschaft zu verlangen, aus. (C)

Dass die AfD immer nur Probleme beschreibt, aber kaum taugliche Lösungen präsentiert,

(Stephan Brandner [AfD]: Liegt doch vor! – Fabian Jacobi [AfD]: Dafür haben wir Sie doch!)

das ist bekannt. Es ist vergebene Liebesmüh, sich hierüber zu beklagen.

Ein Problem, über das wir heute dennoch sprechen müssen, ist die Untätigkeit der Ampel beim Thema Scheinvaterschaften.

(Stephan Brandner [AfD]: Hört! Hört!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Ampel, nur weil Sie es bislang versäumt haben, das Problem der Scheinvaterschaften anzugehen,

(Stephan Brandner [AfD]: Hätten Sie von der CDU/CSU ja auch machen können!)

bieten Sie der AfD überhaupt die Angriffsfläche für so einen populistischen Antrag.

Das Thema ist hinlänglich bekannt, und es wurde bereits eine Regelung zur Verhinderung des Missbrauchs der Vaterschaftsanerkennungen in das Gesetz mit aufgenommen. Leider erfolgt in der Praxis die eingeführte Hinzuziehung der Ausländerbehörden zu wenig. (D)

(Stephan Brandner [AfD]: Sage ich doch!)

Daher bedarf dieses Gesetz einiger Verbesserungen.

Im Bundesrat gab es bereits eine Initiative Nordrhein-Westfalens, die jedoch nicht weiterverfolgt wurde. Außerdem haben die Justizministerkonferenz, bereits im Jahr 2021, und die Innenministerkonferenz, im Herbst 2023, die Bundesregierung und damit in erster Linie den Bundesjustizminister dazu aufgefordert, das Problem endlich anzugehen.

Und was ist die Antwort des Justizministers auf die Aufforderung? Der Justizminister legt Eckpunkte für ein Abstammungsrecht vor, in welchen er darauf hinweist, dass das Problem der Scheinvaterschaften bekannt sei; eine Lösung für das Problem werde in einem anderen Gesetzesvorhaben erarbeitet.

(Stephan Brandner [AfD]: Das haben wir jetzt gemacht! – Zuruf der Abg. Sonja Eichwede [SPD])

Wann der Vorschlag vorgelegt wird und ob der Vorschlag zeitgleich zum Abstammungsrecht erscheint, ist offen. Das ist fahrlässig, vor allem im Hinblick auf die weiteren Planungen im Abstammungsrecht. Wie so oft, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel, machen Sie auch hier den zweiten Schritt vor dem ersten. Sieht man sich die Eckpunkte zum Abstammungsrecht an, so ist festzustellen, dass diese die Problematik der Scheinvaterschaft noch verschlimmern werden.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Susanne Hierl

- (A) Die geplante Anerkennung von Co-Mutterschaften öffnet das Tor zu weiterem möglichem Missbrauch. Damit können künftig nicht nur Männer, sondern auch Frauen eine Elternschaft zum Schein anerkennen.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Das muss der Herr Brandner gleich mitnotieren! Schau an!)

Wir müssen dann wohl von „Scheinelternschaften“ sprechen.

Für uns als Union ist klar: Das Problem muss zügig und effizient durch das Justizministerium gelöst werden, und zwar vor einer Änderung des Abstammungsrechts durch die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Können wir gleich heute machen mit unserem Gesetzentwurf! – Gegenruf der Abg. Nina Warken [CDU/CSU])

Passiert das nicht, wird dem Missbrauch weiter Tür und Tor geöffnet bleiben, und die AfD erhält weiter Gelegenheit, das Thema populistisch für sich zu nutzen. Ich glaube, das kann nicht unser Ansatz sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Nina Warken [CDU/CSU]: Ganz genau! – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat die Kollegin Awet Tesfaiesus das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! 3×10^{-4} , nicht 3 Prozent, nicht 3 Promille, sondern 3×10^{-4} , also 0,0003,

(Fabian Jacobi [AfD]: Höhere Mathematik! – Stephan Brandner [AfD]: Das rechne ich noch mal nach!)

das ist der Anteil der Verdachtsfälle, um es einfach mal einzuordnen,

(Axel Müller [CDU/CSU]: Das stimmt aber nicht!)

nicht etwa der Anteil der erwiesenen Fälle von Missbrauch der Vaterschaftsanerkennung, sondern der Anteil derjenigen Fälle, in denen es aus Sicht der Behörden überhaupt einen Anhaltspunkt gibt, dass eine Vaterschaft unrechtmäßig anerkannt worden sein könnte. Der Alkoholanteil einer reifen Banane, die Sie hier in der Bundestagskantine bekommen, ist wesentlich höher, 200-mal so hoch.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Beifall der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP] – Gegenruf der Abg. Nina Warken [CDU/CSU]: Ich finde das jetzt nicht so lustig! – Fabian Jacobi [AfD]: Das ist ja schon

höheres Kabarett: höhere Mathematik und be-trunkene Bananen!) (C)

Dann liest man die Vorlage der AfD und fragt sich, wie viele Bananen Sie wohl gegessen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD will 3 Millionen Menschen pauschal unter Missbrauchsverdacht stellen, wenn sie einen Antrag auf Anerkennung der Vaterschaft stellen. Ich befürchte, das ist kein Fall der Trunkenheit am Arbeitsplatz, ich befürchte, die AfD war stocknüchtern und nur voll von Hass. Ginge es nach der AfD, müsste jede Frau mit ausländischem Pass, die die Anerkennung ihres Kindes von einem deutschen Vater anstrebt, sich zuvor einer intimen Befragung durch die Ausländerbehörde unterziehen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist doch jetzt schon der Fall! Das steht doch im Gesetz drin, jetzt schon!)

Da weiß man gar nicht, was schlimmer ist: die unwürdige Befragung oder der Umstand, dass gerade die Ausländerbehörde das machen soll, die eigentlich jetzt schon total überlastet ist. Die unbürokratische Vaterschaftsanerkennung und somit die schnelle Zuordnung wären ausgeschlossen, das Kindeswohl zweitrangig.

Meine Damen und Herren, gestern – wir haben es gehört – hat uns das Bundesverfassungsgericht bestätigt, was für viele Millionen Menschen in diesem Land schon lange völlig klar ist: Es gibt nicht nur viele Varianten von Familie, es gibt auch viele Varianten von Vatersein, nämlich einerseits die biologische, andererseits aber auch die soziale Vaterschaft. Das wussten schon Millionen von Menschen, die ein Adoptionsverfahren durchlaufen haben. (D)

Das Verbot der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung – verstehen Sie mich nicht falsch – ist zu Recht klar festgelegt.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Folgerichtig muss dem in Verdachtsfällen natürlich auch nachgegangen werden, und natürlich muss auch die Umsetzung immer wieder überprüft werden. Das passiert gerade in Zusammenarbeit zwischen BMJ und BMI, wo an einem Gesetzentwurf gearbeitet wird, der sachlich orientiert und nicht spaltend ist.

Die AfD hingegen stellt Menschen mal wieder unter Generalverdacht, am liebsten wegen einer Eigenschaft, auf die die Verdächtigten selbst gar keinen Einfluss haben: Herkunft, Aussehen, Alter; das ist einfach. Aber sie legt damit auch Zeugnis gegen sich selbst ab, sie wird quasi Zeugin in eigener Sache. Denn es gibt kaum einen Gesetzesvorschlag und kaum einen Antrag der AfD, der ohne den Ausschluss von Menschen in diesem Land auskommt: ob es die Forderung ist, Kinder ohne Deutschkenntnisse zu isolieren, das Versprechen der Remigration, Kopftuchverbot, Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten, Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft, Streichung von Gender Studies in Hochschulen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass es neben der biologischen und der sozialen Vaterschaft noch mindestens eine weitere gibt:

Awet Tesfaiesus

(A) (Fabian Jacobi [AfD]: ... die imaginäre!)

die geistige Vaterschaft. Das hat das Bundesverfassungsgericht zwar nicht gestern, aber in einer früheren Entscheidung bereits festgelegt. Die geistige Vaterschaft für die Politik der AfD steht für alle außer Zweifel. Dafür braucht es keine weiteren Belege. Aber wer dennoch daran zweifelt, mag gerne die DNA der AfD anschauen: ihre Reden, die Reden des Spitzenpersonals, die Strukturen unter ihren Mitarbeitenden.

Meine Damen und Herren, 18 Jahre nach der Ermordung meines Kasseler Mitbürgers Halit Yozgat durch den NSU, fünf Jahre nach der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsterroristen und Parteigänger der AfD

(Stephan Brandner [AfD]: Das steht aber jetzt im Gesetzentwurf nicht drin!)

darf niemals tatenlos zugeschaut werden, wenn nun Kinder Zielscheibe werden. Frei nach Angela Davis: Now is not the time to be silent.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Sie erzählen einen Unsinn! – Fabian Jacobi [AfD]: Also, die letzten Sätze waren komplett irre, vollkommen irre!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Stephan Thomae hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die AfD legt uns heute einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen auf den Tisch.

(Stephan Brandner [AfD]: Liegt schon länger vor!)

Sie hat diesen Antrag weitgehend abgeschrieben aus einem Aufsatz von Harald Dörig in der Zeitschrift „NVwZ“ aus dem Jahr 2020, Seite 106 folgende.

(Fabian Jacobi [AfD]: Und? War es ein guter Aufsatz? Taugt der was?)

– Ich sage gleich etwas zu dem Thema, Herr Jacobi. Denn Sie haben beim Abschreiben einen Fehler gemacht.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich bin gespannt!)

Dazu komme ich gleich. Auch Abschreiben will gelernt sein. Sie haben den Aufsatz korrekt zitiert, aber eben fehlerhaft abgeschrieben

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Das ist natürlich traurig! – Zuruf von der AfD: Politisch angepasst!)

oder einen Punkt nicht bedacht, den Herr Dörig nämlich (C) da nicht diskutiert hat.

Was ist die Problemlage? Das Problem ist, dass deutsche Männer die Vaterschaft für ausländische Kinder anerkennen, obwohl sie nicht deren leibliche Väter sind. Die Kinder haben dann die Chance, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, die Mütter haben die Möglichkeit, dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erlangen, und die Männer lassen sich für diese Anerkennung in bar bezahlen. Das ist der Fall, der jüngst durch die Gazetten rauschte, der Fall des Jonathan A. aus Dortmund, genannt „Mr. Cash Money“, der 24 Kinder verschiedener Frauen anerkannt hat. Das ist nicht der einzige Fall; es gab auch früher schon krasse Fälle. Das Problem ist also bekannt, in jedem Fall schon seit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2013.

Frau Kollegin Hierl, es ist keineswegs so, dass wir hier untätig wären. Vielmehr haben die unionsgeführten Regierungen zehn Jahre lang nichts gemacht auf diesem Gebiet, obwohl ihnen dieses Problem bekannt gewesen ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Da musste erst die AfD kommen!)

Wir packen das jetzt an. Das BMJ arbeitet an einer Lösung und wird auch in Kürze einen Vorschlag vorlegen; das war schon am 22. Februar auf tagesschau.de nachzulesen; darum kamen Sie wahrscheinlich auf das Thema, vermute ich mal. Es ist also keineswegs so, dass sich nur die AfD damit beschäftigt.

Die Ausgangslage ist: Es wird eine Beurkundung der Vaterschaft vorgenommen, beim Notar, beim Jugendamt, beim Standesamt. Das Problem ist: Dann wechseln die Männer durch, gehen zu verschiedenen Notaren, verschiedenen Standesämtern, verschiedenen Jugendämtern, und dann ist für die beurkundende Person nicht ersichtlich, dass dieser Mann schon woanders Kinder anerkannt hat. (D)

Was ist jetzt der Lösungsansatz der AfD? Jetzt komme ich zu dem Punkt, wo Sie etwas nicht bedacht haben.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Spannung steigt!)

Sie haben das Verfahren des Herrn Dörig ein bisschen abgewandelt – vielleicht dass man nicht ganz so deutlich merkt, dass Sie hier abgeschrieben haben –: Sie haben ein vierstufiges Verfahren vorgeschlagen, nämlich erst die Anerkennung beim Notar, beim Standesamt, beim Jugendamt; dann gibt es eine Unterbrechung des Anerkennungsverfahrens, eine Regelanfrage – und jetzt kommt es, das wird gleich wichtig werden – beim Ausländeramt; und nur wenn von dort kein Einwand kommt, noch keine andere Anerkennung stattgefunden hat, dann kann die Eintragung erfolgen.

Aber das macht ja nur dann Sinn, wenn man bundesweit im Ausländerzentralregister abrufen kann, wo Männer schon anderweitig Kinder anerkannt haben.

(Axel Müller [CDU/CSU]: Genau!)

Jetzt stellt sich die Frage: Wie aber kommt ein deutscher Mann ins Ausländerzentralregister?

Stephan Thomae

(A) (Beifall der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Die Antwort auf diese Frage bleiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf schuldig.

Damit befasst sich Herr Dörig auch, aber an anderer Stelle und nicht in diesem Aufsatz. Nur, dieser Teil ist Ihnen entgangen.

(Stephan Brandner [AfD]: Da freuen Sie sich jetzt drüber!)

Sie hätten noch weitere Ausführungen von Herrn Dörig lesen müssen, dann wären Sie auf diesen Punkt gestoßen. Aber weil Sie gedankenlos abgeschrieben haben, ist Ihnen nicht aufgefallen, dass sich Herr Dörig an dieser Stelle mit diesem Thema nicht beschäftigt hat.

(Stephan Brandner [AfD]: Dafür braucht es einen Scharfsinnigen wie Sie, Herr Thomae!)

Dieser Gesetzentwurf taugt also nicht, weil er schon technisch einen ganz, ganz wichtigen Punkt völlig außer Acht lässt.

(Stephan Brandner [AfD]: Machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Auch andere haben sich schon mit diesem Thema beschäftigt – Sie haben es bereits erwähnt –: Es gibt eine Bundesratsdrucksache aus 2020, 586/20 vom 30.09.2020, der damaligen CDU-FDP-Landesregierung Nordrhein-Westfalens, die dann im Bundesrat gescheitert ist.

(B) All diese Erkenntnisse, all das, was in den letzten Jahren in der Literatur dazu geschrieben worden ist, wird man jetzt aufgreifen. Das BMJ wird in Kürze einen entsprechenden Entwurf vorlegen, es wird aber nicht die Fehler machen, die Sie dümmlicherweise gemacht haben.

(Stephan Brandner [AfD]: Na, na, na!)

Wir stellen es klüger an und werden einen Entwurf vorlegen, der auch funktioniert und nicht solche Fehler enthält wie der Ihrige.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Axel Müller hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Anerkennung einer Vaterschaft kennt unser Bürgerliches Gesetzbuch drei Varianten. Eine davon ist, dass ein Mann die Vaterschaft anerkennt und dies durch das Standesamt, einen Notar oder eine konsularische Vertretung beurkundet wird. Mit diesem Fall der beurkundeten Anerkennung befasst sich dieser Gesetzentwurf.

(C) Diese Möglichkeit der Anerkennung ist – das wurde ausgeführt – zum Wohl des Kindes ohne Feststellung der biologischen Abstammung, und sie wird vermehrt – das wurde auch ausgeführt – missbräuchlich genutzt; an dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei.

Die 5 000 Fälle, die das Bundesinnenministerium zuletzt genannt hat, sind, denke ich, eine eindrucksvolle Zahl. Der Fall von Jonathan A., „Mr. Money Cash“,

(Stephan Brandner [AfD]: „Mr. Cash Money“!)

wurde hier schon mehrfach erwähnt; deshalb will ich ihn nicht noch einmal ausbreiten. Tatsache ist: 24 Kinder hat er anerkannt. Der Staat muss den Unterhalt zahlen, weil Jonathan A. nichts bezahlt. Man spricht von sogenannten Ankerkindern, weil diese Kinder von ihrem deutschen Vater ihre deutsche Staatsangehörigkeit ableiten und der nichtdeutschen Mutter oder auch weiteren Familienangehörigen den Familiennachzug und ein Bleiberecht in Deutschland vermitteln.

(D) Eine Lösung war die staatliche Vaterschaftsanfechtung, § 1600 BGB alte Fassung. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Möglichkeit verbaut, hat gesagt, das sei verfassungswidrig, ein Eingriff in das Elternrecht und ein unzulässiger Entzug der Staatsangehörigkeit. Im Nachgang wurde eine Lösung über § 1597a BGB gesucht. Eine präventive Schutzmöglichkeit wurde geschaffen: Die beurkundende Stelle kann die Beurkundung aussetzen, wenn Zweifel bestehen, und sie informiert die Ausländerbehörde, die dann am Ende darüber entscheidet, ob die Anerkennung und die daraus resultierenden Aufenthaltsrechtlichen Vorteile unterbunden werden. Das geht natürlich nur, wenn die Ausländerbehörde Bescheid weiß, insbesondere auch die beurkundende Stelle Bescheid weiß, und das weiß sie meistens nicht.

Dem soll nun mit dem vorgelegten Gesetzentwurf dadurch abgeholfen werden, dass die Ausländerbehörde – und das ist der Kern Ihres Entwurfs – künftig ohne Ausnahme in jedem Fall, in dem nur der Vater Deutscher ist, nicht aber die Mutter, dies prüfen muss, um eine rechtsmissbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft zu verhindern. Was das in Zahlen bedeutet, Herr Brandner, haben Sie nicht gesagt. In 2022 wurden 738 000 Kinder geboren. Bei 4,8 Prozent der Geburten gab es die Konstellation „deutscher Vater, nichtdeutsche Mutter“. In Summe sind dies 35 000 Kinder. Die eingangs genannten circa 5 000 Verdachtsfälle sind ein Siebtel. Das heißt, Sie wollen die übrigen sechs Siebtel unter Generalverdacht stellen und ihnen zudem noch die Nachweispflicht auferlegen, ihre biologische Vaterschaft darzulegen. Das verbietet aus meiner Sicht das Übermaßverbot. Mildere Mittel wären gefragt, und die gäbe es auch, um diesen Missbrauch erfolgreich bekämpfen zu können.

Die Kollegin Hierl hat auf die Justizministerkonferenz vom Juni 2021 und die Aufforderung von zwölf Landesjustizministern – vier haben sich enthalten; es gab keine Gegenstimme – hingewiesen, auf der Bundesebene zeitnah gesetzgeberische Abhilfe zu schaffen. Die Zeit bis zur Bundestagswahl im September 2021 war dafür zu kurz. Seit zweieinviertel Jahren ist nun Minister Buschmann im Amt, und es ist nichts geschehen. Erst

Axel Müller

- (A) nach der jüngsten Berichterstattung über die eklatanten Missbrauchsfälle teilte das Bundesjustizministerium mit, es werde zeitnah, Herr Kollege Thoma, einen Gesetzentwurf vorlegen. „Zeitnah“ bedeutet nach dem Duden gegenwartsbezogen und nicht am Sankt-Nimmerleinstag. Aber genau das haben Sie heute wieder gemacht. Sie haben gesagt, „in Kürze“ werde etwas vorgelegt. Die Zeit ist abgelaufen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen aufzeigen, dass es eine Möglichkeit gäbe; Sie haben dies eigentlich selber angesprochen. Am kommenden Freitag wird hier über die Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen zum Ende, bitte.

Axel Müller (CDU/CSU):

– Ich komme zum Ende. – Man könnte hinter dem Namen der nichtdeutschen Mutter und des ursprünglich nichtdeutschen Kindes den Namen des Vaters im Ausländerzentralregister eintragen und eine entsprechende Suchfunktion implementieren.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie kommen bitte zum Ende.

Axel Müller (CDU/CSU):

- (B) Dann müssten sich die Standesämter künftig nicht mehr auf ihr Bauchgefühl verlassen, wie es ein Berliner Standesbeamte formuliert hat, sondern könnten auf harte Fakten zurückgreifen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, es ist doch eine Superidee, das im Ausschuss genau so zu diskutieren, wie Sie das hier vorschlagen.

Axel Müller (CDU/CSU):

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Joana Cotar hat das Wort.

(Fabian Jacobi [AfD]: Jetzt kommt das Sahnehäubchen!)

Joana Cotar (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ein Nigerianer mit deutschem Pass, 24 anerkannte Kinder, dadurch Bleiberecht in Deutschland für 94 Angehörige – die Kosten für den deutschen Steuerzahler: 1,5 Millionen Euro im Jahr. In Deutschland lebt der Mann von der Sozialhilfe. In Afrika ist er als „Mr. Cash Money“ bekannt, fährt ein Luxusauto und schmeißt mit Geld um sich, deutschem Steuerzahlergeld.

Das Problem mit den Scheinvaterschaften und dem systematischen Sozialbetrug ist der Politik seit Jahrzehnten bekannt. Passiert ist nichts. Auf meine schriftliche Frage hin musste die jetzige Bundesregierung zugeben, dass diese Fälle noch nicht einmal statistisch erfasst werden. Es geht ja auch nur um deutsches Steuergeld. Was interessiert das schon? (C)

Aussitzen, Nichtstun, Vogel-Strauß-Politik, so könnte man die letzten Jahre zusammenfassen. Migrationskrise, seit 2015 offene Grenzen, kein Wohnraum, Milliardenkosten – es passiert nichts. Gruppenvergewaltigungen, tägliche Messerattacken, Kinder stechen Kinder ab – es passiert nichts.

(Marianne Schieder [SPD]: Immer dasselbe!)

PISA-Studie: Deutsche Kinder schreiben, lesen und rechnen immer schlechter; Deutschlands Bildung auf dem tiefsten Niveau – es passiert nichts. Unternehmen gehen reihenweise pleite oder verlagern ihre Produktion ins Ausland. Sie sagen der Regierung klar, woran es liegt und was geändert werden muss. Es passiert nichts.

Das Problem der aktuellen Politik: Man denkt an die eigene Ideologie, geht die Probleme nicht an, weil sie die Falschen stärken könnte. Man steckt den Kopf in den Sand und hofft, dass sich die Probleme von alleine lösen. Und wenn es eng wird, drückt man einfach mehr Geld und erhöht die Steuern, damit die Bürger auch noch etwas für das Versagen der eigenen Regierung zahlen müssen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ihre Redezeit, Frau Kollegin, ist jetzt zu Ende. Ich bitte (D) Sie, Ihre Rede auch zu beenden.

Joana Cotar (fraktionslos):

Ich komme zum Ende. – Das, was „Mr. Cash Money“ da macht, ist übrigens nach deutschem Recht nicht strafbar.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das war schon das Ende der Redezeit, die Sie jetzt überziehen. Sonst muss ich Ihnen das Mikrofon abstellen. Wenn Sie das gerne möchten, tue ich das.

Joana Cotar (fraktionslos):

Man darf gespannt sein, wann die Ampel reagiert und wie viel Steuerzahlergeld bis dahin nach Nigeria fließt.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Uwe Schulz [AfD])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Helge Lindh hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Brandner,

(Stephan Brandner [AfD]: Herr Lindh!)

Helge Lindh

(A) es sollte der AfD zu denken geben, dass selbst Marine Le Pen und der Rassemblement National sich von der AfD distanzieren,

(Stephan Brandner [AfD]: Da kannten sie den Gesetzentwurf noch nicht!)

sodass dort Frau Weidel buchstäblich zu Kreuze kriechen muss. Selbst dem RN ist die AfD zu radikal.

Dazu passen auch Ihre Ausführungen heute. Dem kundigen Zuhörer und auch der kundigen Zuhörerin ist ja wohl bekannt, dass Sie vorhin nicht zufällig von „schnackseln“ gesprochen haben. Sie haben damit ganz bewusst auf das berühmte-berühmte antischwarz-rassistische Zitat von Gloria von Thurn und Taxis in einem Interview mit Michel Friedman angespielt. Sie bedienen also rassistische Topoi.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist eine Verschwörungstheorie!)

Damit nehmen Sie Ihren Entwürfen natürlich jede Ernsthaftigkeit.

Die Ironie des Ganzen ist aber, dass Sie uns damit die Gelegenheit geben, auf den Pragmatismus und die Realitätsnähe der Arbeit von Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium hinzuweisen, und im Übrigen mir die Möglichkeit geben, auf die Arbeit meiner Verwaltung in Wuppertal hinzuweisen, wofür ich Ihnen ausdrücklich danke.

(Stephan Brandner [AfD]: Das wollte ich nur!)

(B) Das Bundesinnenministerium hat bereits im letzten Jahr in Kenntnis um die Sachlage nicht dramatisierend, sondern sachlich den Weg gewählt, den man längst hätte gehen sollen, und sich mit den Behörden vor Ort, den Verwaltungen ins Benehmen gesetzt, um mögliche Lösungswege, die in der Praxis, kommunal funktionieren, abzufragen. Im Dezember – Sie hätten sich mal informieren sollen – hat ein Workshop des BMI unter Beteiligung des BMJ stattgefunden. Auch das AA war vertreten.

(Stephan Brandner [AfD]: Da waren wir nicht eingeladen!)

Man hat verschiedene Möglichkeiten diskutiert: zum einen eine mögliche Wiederaufnahme der Anfechtungslösung, aber diesmal verfassungsgemäß, dann eine Korrektur der Aussetzungslösung – dazu werde ich gleich noch etwas sagen –, aber auch Fragen, ob man bei den beurkundenden Stellen etwas ändern kann. Das alles hat man in Abstimmung, im Gespräch mit den Kommunen gemacht.

Ich selbst habe mich intensiv – Sie können sich das wahrscheinlich nicht vorstellen – mit der Fragestellung auseinandergesetzt, weil ich unter anderem bei einem Praktikum in der Ausländerbehörde Wuppertal darüber wiederholt gesprochen habe.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist aber schon länger her!)

Und die machen es so, wie Sie es eben nicht machen: Mit dem Pathos der Nüchternheit werden konkrete Fälle angeguckt, wird sorgsam, teilweise detektivisch, aber nicht mit Generalverdacht geprüft. So macht man das nämlich.

(Stephan Brandner [AfD]: Das funktioniert aber nicht!) (C)

Und – auch da haben Sie nicht recherchiert – das kommunale Jobcenter in Wuppertal hat übrigens zu der Themenstellung und zu einer begrenzten Zahl an Fällen eine Warnanzeige an das Landesinnenministerium in NRW gegeben. Also, Sie hätten sich mehr mit Wuppertal befassen sollen und nicht nur mit mir, der aus Wuppertal kommt.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir haben uns gar nicht mit Ihnen befasst!)

Das Innenministerium und das Justizministerium werden zeitnah einen Referentenentwurf vorlegen, und zwar einen solchen,

(Uwe Schulz [AfD]: Sie meinen, was Ihre Regierung verabschieden kann!)

der sorgfältig, ohne rassistischen Muff, ohne Ressentiments und zielgenau die Problemfälle adressieren wird.

Worum geht es? Es geht schlicht darum, dass im Übrigen nicht nur bei der Kindesmutter, sondern teilweise auch beim anerkennenden Kindesvater ein Aufenthaltsrecht ausgelöst wird und dadurch womöglich auch weitere Angehörige missbräuchlich ein Aufenthaltsrecht bekommen. Das ist seit Jahrzehnten bekannt. Deshalb hatten wir auch eine Regelung, die Anfechtungsregelung, die aber 2013 für verfassungswidrig erklärt wurde,

(Stephan Brandner [AfD]: Auch schon zehn Jahre her!) (D)

weil damit verfassungswidrig die Staatsangehörigkeit entzogen wurde. Wir sollten uns nach Urteilen des Verfassungsgerichts richten.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist aber zehn Jahre her!)

Vielleicht haben Sie eine andere Ansicht. Ich habe diese Ansicht.

Dann kam es 2017 zu einer Neuregelung durch § 85a Aufenthaltsgesetz und § 1597a BGB mit der erwähnten Aussetzungslösung, die maßvoll und sinnvoll ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Das klappt aber auch nicht!)

Es hat sich aber gezeigt, dass die beurkundenden Stellen die rechtlichen Möglichkeiten zum Teil nicht nutzen.

Jetzt gibt es die Überlegung, wie man minimalinvasiv ohne generelle Verdachtsmomente Lösungen finden kann. Das könnte sein, dass in bestimmten Fällen ein Zustimmungsvorbehalt der Ausländerbehörde besteht; Herr Thomae hat Möglichkeiten genannt. Man könnte das auch mit einer Zustimmungsfiktion unterlegen, damit Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht generell eine Dauerprüfung erdulden müssen. Im Übrigen müssen Sie bei all Ihren ausufernden Vorstellungen auch die Kapazitäten von Ausländerbehörden bedenken. Arbeiten Sie also sorgsam im Detail, und seien Sie an Fachlichkeit interessiert anstatt daran, Ressentiments zu bedienen!

Helge Lindh

(A) Ich schließe damit, Ihnen ausdrücklich dafür zu danken, dass Sie uns geholfen haben, den Unterschied klarzumachen zwischen einer Koalition – ich schließe auch die vernünftige Opposition mit ein –, die Probleme sachlich angehen will, ohne Generalverdacht, ohne Ressentiments, ohne rassistischen Muff, und Ihnen, die Probleme nur nutzen und das Kindeswohl missbrauchen, um Stimmung zu machen, sodass sich sogar die Rechtsextremen in Frankreich schämen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Helge Lindh (SPD):

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung!

Schönen Abend.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Von den Fraktionen ist die Überweisung des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 20/10792 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Jedoch

ist die Federführung strittig. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wünschen Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat, die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Rechtsausschuss. (C)

Ich lasse zunächst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der AfD. Wer ist für diesen Überweisungsvorschlag? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind alle übrigen. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Koalitionsfraktionen: Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag angenommen.

Damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages berufe ich auf morgen, Donnerstag, den 11. April 2024, 9 Uhr, ein.

Genießen Sie den restlichen Abend und die gewonnenen Einsichten! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.40 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Abdi, Sanae	SPD	Seitzl, Dr. Lina	SPD
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Sekmen, Melis	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Andres, Dagmar	SPD	Sichert, Martin	AfD
Biadacz, Marc	CDU/CSU	Stefinger, Dr. Wolfgang	CDU/CSU
Bleck, Andreas	AfD	Taher Saleh, Kassem	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Weidel, Dr. Alice	AfD
Castellucci, Dr. Lars	SPD	Weingarten, Dr. Joe (Teilnahme an einer Parl. Versammlung)	SPD
Diedenhofen, Martin	SPD	Weishaupt, Saskia (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Espendiller, Dr. Michael	AfD	Werner, Lena	SPD
Gerdes, Michael	SPD	Willsch, Klaus-Peter	CDU/CSU
Griese, Kerstin	SPD	Witt, Uwe	fraktionslos
Heidt, Peter	FDP	Yüksel, Gülistan	SPD
Hessel, Katja	FDP		
Holm, Leif-Erik	AfD		
Jongen, Dr. Marc	AfD		
Kassautzki, Anna	SPD		
Koß, Simona	SPD		
Leikert, Dr. Katja	CDU/CSU		
Lührmann, Dr. Anna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Müller (Erlangen), Stefan	CDU/CSU		
Nouripour, Omid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Otte, Karoline (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Redder, Dr. Volker	FDP		
Renner, Martin Erwin	AfD		
Schauws, Ulle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Schröder, Christina- Johanne	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Seitz, Thomas	fraktionslos		

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 20/ 10925)****Frage 14**Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Zu welchem Zeitpunkt läuft der aktuelle Betreibervertrag für die Unterstützungsleistung des Gefechtsübungszentrums Heer (GefÜbZH) aus, sodass eine Folgelösung zur bruchfreien Sicherstellung des Übungsbetriebs am GefÜbZH zu diesem Zeitpunkt sichergestellt sein muss, und wie hoch ist das Risiko, dass ein bruchfreier Weiterbetrieb des GefÜbZH nach Auslaufen des Betreibervertrages mit dem aktuell beauftragten Industriepartner nicht gewährleistet werden kann (bitte mit ausführlicher Erläuterung, warum dieses Risiko gegebenenfalls besteht und welche Konsequenz eine Unterbrechung des Betriebs unter anderem für die Bundeswehr und verbündete Streitkräfte hätte)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Das Gefechtsübungszentrum des Heeres ist das international anerkannte Ausbildungszentrum der Landstreitkräfte für Kampf- und Unterstützungstruppen. Übungen und Zertifizierungen für Einsätze und einsatzgleiche Verpflichtungen im internationalen Krisenmanagement, aber

- (A) insbesondere für die Aufgabe Landes- und Bündnisverteidigung sind die Kernkompetenz dieser Hochwertausbildungsstätte des Heeres.

Dieser Ausbildungseinrichtung kommt insbesondere infolge der Zeitenwende und der damit verbundenen Forderung nach einsatzbereiten und kriegstüchtigen Streitkräften eine noch größere Bedeutung zu. Der unterbrechungsfreie Übungsbetrieb hat daher Priorität für das Bundesministerium der Verteidigung.

Der Vertrag über Unterstützungsleistungen für Betrieb und Betreuung des Gefechtsübungszentrums des Heeres endet zum 31. Januar 2026. Er enthält eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 31. August 2026. Wesentliche Vorbereitungen für die Auswahl und Ausplanung einer Folgelösung zur Sicherstellung des unterbrechungsfreien Übungsbetriebs des Gefechtsübungszentrums des Heeres ab dem 1. September 2026 wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung bereits getroffen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat hierzu dem Haushaltsausschuss einen Bericht vorgelegt, der zeitnah behandelt werden soll.

Frage 15

Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Hat das Bundesministerium der Verteidigung eine Entscheidung getroffen, die Fortsetzung des Betriebs des Gefechtsübungszentrums Heer (GefÜbZH) ab 2026 in Form einer Inhousegesellschaft bzw. eines Behördenmodells und nicht in Form eines Kooperationsmodells mit einem industriellen Partner fortzuführen (bitte gegebenenfalls mit Erläuterung der Gründe für die Entscheidung, Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit und insbesondere der Angabe der Anzahl des benötigten Personals der genannten drei Varianten sowie der angenommenen variantenscharfen jährlichen Gesamtpersonalkosten), und wie lang war die Zeitspanne bei der letztmaligen Vergabe des Betriebs des GefÜbZH an ein externes Generalunternehmen zwischen Beginn des Vergabeverfahrens und Übernahme des Betriebs durch das aktuell beauftragte industrielle Unternehmen?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird eine Realisierungsvariante zur unterbrechungsfreien Sicherstellung der Unterstützungsleistungen für Betrieb und Betreuung des Gefechtsübungszentrums des Heeres nach dem Ende des aktuellen Betreibervertrags wählen, welche den Vorgaben des Parlaments entspricht.

Ein Bericht zum Sachverhalt liegt dem Haushaltsausschuss vor.

Bei der Vergabe des derzeitigen Betreibervertrags betrug die Zeitspanne zwischen Beginn des Vergabeverfahrens und der Leistungserbringung durch das aktuell beauftragte Unternehmen insgesamt 32 Monate.

Frage 17

Frage des Abgeordneten **Tino Sorge** (CDU/CSU):

Welche genauen Maßnahmen soll die gegenüber dem Bundesrechnungshof zugesagte kritische Aufarbeitung (siehe Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 25. März 2024) der Beauftragung der zuvor auch für die SPD tätigen Agentur brinkertlück crea-

tives mit der Impfkampagne „Ich schütze mich“ durch das Bundesministerium für Gesundheit umfassen, und gibt es hierfür einen Zeitplan? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Mit der Aufarbeitung ist im Kontext der medialen Berichterstattung, der parlamentarischen Befassung und nicht zuletzt durch die Begleitung der umfassenden Prüfung durch den Bundesrechnungshof, BRH, begonnen worden. Alle in diesem Zusammenhang stehenden Verwaltungsentscheidungen sind seitens des Bundesministeriums für Gesundheit mit großer Sorgfalt aufbereitet und kritisch bewertet worden.

In die Beschaffungsanordnung des Bundesministeriums für Gesundheit wurde beispielsweise eine Klarstellung aufgenommen, dass auch bei Vorgängen wie einer Unterbeauftragung im Bundesministerium für Gesundheit das Vieraugenprinzip einzuhalten ist. Insgesamt wird sichergestellt, dass in allen Bereichen eine angemessene, reversionssichere und zeitnahe Dokumentation von Verwaltungsentscheidungen erfolgt.

Frage 18

Frage des Abgeordneten **Tino Sorge** (CDU/CSU):

Welche im Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 25. März 2024 erwähnte „Fehleinschätzung bei der Ermittlung von Tatsachengrundlagen“ (Seite 17) genau wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit getroffen, und inwieweit wirkte sich diese auf das Vergabeverfahren aus?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Bei der Aufarbeitung der zugrundeliegenden Unterlagen im Rahmen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof ist das Bundesministerium für Gesundheit zu der Feststellung gelangt, dass das Auftragsvolumen zu den Zeitpunkten der Vertragsverlängerungen noch nicht ausgeschöpft war. (D)

Die akute Pandemiephase stellte in den Jahren 2020 bis 2022 eine Ausnahmesituation dar und war auch für das Bundesministerium für Gesundheit eine große Herausforderung. Das dynamische Infektionsgeschehen und sich schnell verändernde Erkenntnisse erforderten eine ebenso schnelle und koordinierte Kommunikation. Wie lange und in welchem Umfang Aufklärungs- und Informationskampagnen benötigt würden, war kaum absehbar. Es musste davon ausgehen werden, dass zusätzlicher, nicht vorhergesehener Bedarf entstehen würde.

Die grundsätzliche Vertragsausweitung – unabhängig von der Ausschöpfung bis zu diesem Zeitpunkt – war erforderlich und vergaberechtlich zulässig. Die Erhöhung des möglichen Volumens kam im Ergebnis nicht zum Tragen. Weiter gehende Auswirkungen auf Vergabeverfahren hatte dies nicht.

Frage 19

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Ist der Bundesregierung bewusst, dass mit der zum 1. April 2024 geltenden Regelung des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Medizinisch-Cannabisgesetzes (MedCanG), wonach „Cannabis zu medizinischen Zwecken nur von Ärztinnen und Ärzten verschrie-

- (A) ben oder im Rahmen einer ärztlichen Behandlung verabreicht oder einem anderen zum unmittelbaren Verbrauch überlassen werden darf“, nach mir vorliegenden Informationen die bisher geltenden betäubungsmittelrechtlichen Auflagen für Medizinalcannabis wegfallen und ein Arzt somit Cannabis auf Privatrezept auch für Personen verschreiben darf, die das Cannabis nicht aufgrund medizinischer Notwendigkeit benötigen, sondern tatsächlich als „Genussmittel“ konsumieren, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um solchen Missbrauch zu verhindern?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Mit Inkrafttreten der im Cannabisgesetz (CanG) enthaltenen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) ist Cannabis aus den Anlagen des BtMG gestrichen worden und unterfällt damit insbesondere nicht mehr den Anforderungen an die Verschreibung und Abgabe nach § 13 BtMG und der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung. Cannabis zu medizinischen Zwecken bedarf jedoch weiterhin einer ärztlichen Verschreibung und kann nur gegen Vorlage der Verschreibung im Rahmen des Betriebs einer Apotheke bezogen werden (§ 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Medizinal-Cannabisgesetzes – MedCanG).

Für die Verschreibung von Cannabis zu medizinischen Zwecken gelten Regelungen wie für die Verschreibung anderer, nichtbetäubungsmittelhaltiger Arzneimittel. So hat die ärztliche Behandlung, die auch die Verordnung von Arzneimitteln umfasst, grundsätzlich nach den allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen, was eine sorgfältige Indikationsstellung voraussetzt. Die behandelnde ärztliche Person ist verpflichtet, die Patientin/den Patienten über sämtliche für die Einwilligung in die Behandlung wesentlichen Umstände aufzuklären, wozu insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie mögliche Arzneimittelnebenwirkungen zählen. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können. Nach § 7 Absatz 8 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte, an die sich die Ärztekammern der Länder bei der Ausgestaltung ihrer jeweiligen Berufsordnungen in der Regel orientieren, dürfen Ärztinnen und Ärzte einer missbräuchlichen Verwendung ihrer Verschreibung keinen Vorschub leisten.

Im Übrigen wird auf § 31 Absatz 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch verwiesen. Der grundsätzliche Vorbehalt einer Genehmigung der Krankenkasse für die Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung gilt weiterhin.

Frage 20

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Aus welchen fachlichen Gründen sind die fünf Bundeswehrkrankenhäuser in Deutschland nach meiner Kenntnis in dem nun öffentlich bekannt gewordenen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (KHVVG) (vergleiche

- www.aerzteblatt.de/nachrichten/150016/Lauterbach-legt-lang-erwarteten-Gesetzesentwurf-zur-Krankenhausreform-vor) neben den Fachkliniken und den BG-Kliniken nicht aus der allgemeinen Krankenhausplanung herausgenommen, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundeswehrkrankenhäuser im Rahmen der weiteren Verhandlungen zur Krankenhausreform aus der künftigen allgemeinen Krankenhausplanung wieder herauszunehmen? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Auf der Grundlage der gemeinsam mit den Ländern und den Koalitionsfraktionen erarbeiteten Eckpunkte für eine Krankenhausreform vom 10. Juli 2023 wurde ein Referentenentwurf durch das Bundesministerium für Gesundheit, BMG, vorbereitet. Dieser wird derzeit regierungsintern abgestimmt. Nach den Eckpunkten kommt den Bundeswehrkrankenhäusern und den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken, BG-Kliniken, infolge ihrer besonderen Versorgungsaufträge und ihrer Spezialisierung eine Sonderrolle im gesundheitlichen Versorgungssystem zu, die im Rahmen der Krankenhausreform berücksichtigt wird (Ziffer 1.2 des Eckpunktepapiers). Dementsprechend werden Sonderregelungen für Bundeswehrkrankenhäuser und BG-Kliniken im Rahmen der Krankenhausreform geprüft. Davon unberührt bleibt die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den Ländern übertragene Aufgabe der Krankenhausplanung.

Frage 21

Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (Die Linke):

Wie genau wird die im Krankenhaustransparenzgesetz vorgesehene „Stelle“ (§ 135d Absatz 1 Satz 3 des Krankenhaustransparenzgesetzes) eingerichtet, und wann werden entsprechende Aufträge dazu vergeben? (D)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Gemäß § 135d Absatz 1 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch, SGB V, benennt das Bundesministerium für Gesundheit eine Stelle, die die technische Umsetzung der Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses durchführt. Die technische Umsetzung erfolgt durch einen Rahmenvertragspartner des Bundesministeriums für Gesundheit.

Frage 22

Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (Die Linke):

Wie soll vermieden werden, dass die vom Krankenhaustransparenzgesetz beabsichtigte Transparenz nicht zu nach meiner Einschätzung möglichen Fehlanreizen führt, etwa der Ablehnung von Patientinnen und Patienten mit zu vielen Nebenerkrankungen oder dem „Kränkermachen“ von Patientinnen und Patienten auf dem Papier, und teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, dass die Verknüpfung von Qualitätsmessung und -sicherung mit ökonomischen Anreizen oder Strafen, wie im Krankenhaustransparenzgesetz vorgesehen, eher für eine Vertuschungs- als für eine offene Fehlerkultur sorgen könnte?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Soweit nach möglichen Fehlanreizen durch das Krankenhaustransparenzgesetz aufgrund einer Verknüpfung von Qualitätsmessung und -sicherung mit ökonomischen Anreizen gefragt wird, ist anzumerken, dass die Veröffentlichung nach § 135d Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) keine Auswirkung auf die Krankenhaus-

- (A) planung oder -finanzierung hat. Hinsichtlich des genannten Fehlanreizes der sogenannten Risikoselektion aufgrund von Qualitätsveröffentlichungen ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen von datengestützten Qualitätssicherungsverfahren Methoden der Risikoadjustierung angewendet werden, um eine Vergleichbarkeit von Qualitätsergebnissen sicherzustellen. Hierbei können folglich patientenseitige Risikofaktoren, beispielsweise Alter oder Vorerkrankungen, im Zuge der Aus- und Bewertung von Qualitätsdaten berücksichtigt werden, um einen fairen Vergleich zu ermöglichen.

Frage 23

Frage des Abgeordneten **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU):

Bis zu welchem Zeitpunkt genau will das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Werkzeuge und Mechanismen gemäß des Anhangs 3 der Abschlusserklärung des G-7-Treffens der Digitalministerinnen und -minister in Verona und Trient in Italien vom 14. und 15. März 2024 (https://assets.innovazione.gov.it/1710505409-final-version_declaration.pdf) für die Beobachtung der Anwendung des Verhaltenskodexes des Hiroshima Artificial Intelligence Process (HAIP) durch Organisationen, die sich auf freiwilliger Basis den Ergebnissen des HAIP verpflichten, entwickeln, um Verantwortlichkeit in der Entwicklung von fortgeschrittenen KI-Systemen (KI: künstliche Intelligenz) zu fördern und die Wirkung und die Effektivität des Verhaltenskodexes des HAIP zu verstehen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Theurer**:

- (B) Der Verhaltenskodex des Hiroshima Artificial Intelligence Process wurde im Rahmen der G7 erarbeitet. Entsprechend der Abschlusserklärung des G-7-Treffens der Digitalministerinnen und -minister vom 15. März 2024 wird die Identifizierung, Entwicklung und Einführung von angemessenen Werkzeugen und Mechanismen für die Beobachtung der Anwendung des Verhaltenskodexes nun vorangetrieben.

Dabei werden die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie weitere Stakeholder, Organisationen und Initiativen aktiv einbezogen. Die Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit obliegt in erster Linie der G-7-Präsidentschaft, die im Jahr 2024 Italien innehat. Erste Treffen und Konsultationen sind für April und Mai 2024 terminiert.

Frage 24

Frage der Abgeordneten **Cornelia Möhring** (Die Linke):

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher konkret ergriffen, um das Erbringen von Leistungen der DB Engineering & Consulting GmbH (DB E&C) beim brasilianischen Bahnprojekt Grão-Pará Maranhão (GPM) auf die Einhaltung umstrittener Landrechte, Menschen- und Umweltrechte sowie der Inhalte des Übereinkommens über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO 169) zu verpflichten – in Brasiliens Bundesstaat mit den meisten Morden landesweit im Zusammenhang mit sozio-ökologischen und landrechtlichen Konflikten (<https://g1.globo.com/ma/maranhao/noticia/2023/11/17/maranhao-e-o-estado-do-pais-com-o-maior-numero-de-assassinatos-de-quilombolas-aponta-pesquisa.ghtml>), und welche konkreten Leistungen hat die DB E&C im Rahmen des GPM bisher erbracht (Art der Leistung, Ort, Personalaufwand, Auftragsvolumen in Euro)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Theurer**: (C)

Der Verhaltenskodex des Deutsche Bahn Konzerns, DB AG, für Geschäftspartner verpflichtet Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards und bildet eine wichtige Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Der Verhaltenskodex ist abrufbar unter <https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-6878730>. Auch die DB Engineering & Consulting GmbH (DB E&C) berücksichtigt diese Regeln im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit. Die Unternehmensprozesse der DB E&C sehen vor, dass vor einer Angebotslegung für Projekte mit Risikopotenzial eine konkrete Betrachtung etwaiger Risiken im Hinblick auf Korruption, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten erfolgt und erforderlichenfalls Maßnahmen definiert werden, um diesen Risiken zu begegnen. Die DB E&C erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit die im DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner niedergelegten Prinzipien einhalten und diese Anforderung an ihre eigenen Geschäftspartner entsprechend weitergeben.

Das Alcântara Port Terminal befindet sich nach Auskunft der DB AG derzeit im Stadium der Entwicklung, konkret werden aktuell Partner zur Finanzierung dieses umfangreichen Vorhabens gesucht. Nach Auskunft der DB AG hat die DB E&C Anfang 2023 mit dem Projektentwickler Grão-Pará Maranhão (GPM) zunächst ein unverbindliches Memorandum of Understanding im Hinblick auf Ingenieurleistungen für die Eisenbahnstrecke unterzeichnet. Eine Angebotslegung durch die DB E&C bzw. eine Beauftragung hat bislang nicht stattgefunden, ein verbindlicher Vertrag existiert aktuell nicht. (D)

Frage 25

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (DIE LINKE):

Wird der Bund, angesichts der deutlichen Kostensteigerungen von 2,1 Milliarden Euro auf 3,7 Milliarden Euro, mehr als die geplanten 1,9 Milliarden Euro für die Uni-Medizin in Cottbus bereitstellen ([www.maz-online.de/brandenburg/universitaetsmedizin-in-cottbus-was-steckt-hinter-dem-milliardenprojekt-JJAVZSHLRNANTDVAEGNVR4EFEU.html#:~:text=Zuk%C3%BCnftiges%20Zentrum%20der%20staatlichen%20Universit%C3%A4tsmedizin,%20DKlinikum%20\(CTK\)%20Cottbus.&text=Im%20S%C3%BCden%20Brandenburgs%20sollen%20Mediziner,bei%203%2C7%20Milliarden%20Euro?](http://www.maz-online.de/brandenburg/universitaetsmedizin-in-cottbus-was-steckt-hinter-dem-milliardenprojekt-JJAVZSHLRNANTDVAEGNVR4EFEU.html#:~:text=Zuk%C3%BCnftiges%20Zentrum%20der%20staatlichen%20Universit%C3%A4tsmedizin,%20DKlinikum%20(CTK)%20Cottbus.&text=Im%20S%C3%BCden%20Brandenburgs%20sollen%20Mediziner,bei%203%2C7%20Milliarden%20Euro?))?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jens Brandenburg**:

Für die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum forschungsbezogenen Auf- und Ausbau der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem in Cottbus sind in Absprache zwischen dem BMBF und dem Land Brandenburg Strukturstärkungsmittel in Höhe von maximal 1,2 Milliarden Euro eingeplant. Die Förderung des BMBF erfolgt ausschließlich mit Mitteln, die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen für Bundesmaßnahmen in der brandenburgischen Lausitz bereitgestellt werden, und ist auf den genannten Höchstbetrag begrenzt. Ergänzt wird die Förderung des BMBF durch die Finanzierung eines

- (A) Großteils der Investitionskosten der Medizinischen Universität über die im Strukturstärkungsgesetz verankerten Finanzhilfen in Höhe von rund 0,7 Milliarden Euro. Die weitere Finanzierung trägt das Land.

Frage 26

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Wie viele laufende Förderprogramme existieren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, und wie viele Projekte werden je Ressort insgesamt gefördert?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jens Brandenburg:**

Der Begriff „Förderprogramm“ ist weder im Haushaltsrecht des Bundes noch anderswo definiert. Zudem wird sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch im parlamentarischen Raum der Begriff „Förderprogramm“ unterschiedlich verwendet und ausgelegt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF, definiert den Begriff „Förderprogramm“ wie folgt: Programme sind die Vorgaben für die Ziele der Förderung in einem definierten Bereich. Sie bilden den mehrjährigen Orientierungsrahmen für Fördermaßnahmen. – Der Begriff Fördermaßnahme umfasst die den jeweiligen Programmen zugeordneten Förderrichtlinien/Förderbekanntmachungen, welche die Förderung zahlreicher einzelner Projekte ermöglicht.

- (B) Im Geschäftsbereich des BMBF laufen derzeit 25 Förderprogramme. Diese Förderprogramme werden durch eine oder mehrere Fördermaßnahmen untersetzt, in der Regel durch Förderrichtlinien/Förderbekanntmachungen. Aktuell werden nach einer Auswertung des Projektförder-Informationssystems – profi – durch diese Fördermaßnahmen 27 444 Projekte gefördert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK, definiert den Begriff „Förderprogramm“ wie folgt: Unter „Förderprogramm“ wird eine Fördermaßnahme verstanden, die auf einer Rechtsgrundlage (zum Beispiel Förderrichtlinie oder Förderbekanntmachung) mit gemeinsamen Förderzielen beruht und in deren Rahmen eine Vielzahl einzelner Förderfälle/Vorhaben/Projekte gefördert werden (in der Regel durch Zuwendungen oder als mittelbare Förderung).

Im Geschäftsbereich des BMWK werden zurzeit 101 Förderprogramme verantwortet. Nach einer Auswertung der Zuwendungsdatenbank des Bundes (VV Nr. 9.1. zu § 44 BHO) werden aktuell 155 017 Projekte gefördert.

Frage 27

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Wie hat sich das Verhältnis zwischen den Kosten für den laufenden Betrieb der Bescheinigungsstelle Forschungszulage und dem Output in Form der Höhe der gewährten Steuergutschrift seit dem Jahr 2021 entwickelt (bitte tabellarisch darstellen entlang der Haushaltsjahre)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jens Brandenburg:**

Das Verhältnis zwischen den Kosten für den laufenden Betrieb der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) und der festgesetzten Forschungszulage hat sich über die Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	2021	2022	2023
Verhältnis Kosten BSFZ/festgesetzter Forschungszulage (in Prozent)	66,30	6,67	2,19

Frage 28

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Wie viele christliche Geistliche (Pfarrer, Priester, Ordensmänner) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 aus Russland bzw. der Ukraine oder Belarus ausgewiesen (auch Verweigerung der Einreise), dort inhaftiert, ermordet bzw. aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt (www.kirche-und-leben.de/artikel/buergerrechtler-drei-katholische-priester-in-belarus-festgenommen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Niels Annen:**

Nach Angaben von unabhängigen ökumenischen Gruppen wurden seit den gefälschten Präsidentschaftswahlen in Belarus im Jahr 2020 und den darauffolgenden staatlichen Repressionen insgesamt 75 christliche Geistliche verschiedener Konfessionen aus politischen Gründen verfolgt. Von den 75 Verfolgten befinden sich derzeit 8 in Haft, 17 haben Belarus verlassen und 11 wurden aus dem Amt entlassen.

Zu dem in der Frage angesprochenen Sachverhalt liegen der Bundesregierung für Russland und die Ukraine keine eigenen Erkenntnisse oder Statistiken vor.

Frage 29

Frage des Abgeordneten **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU):

Wie viele Emissionszertifikate müsste die Bundesregierung nach der europäischen Lastenteilungsverordnung bis ins Jahr 2030 gemäß ihren aktuellen Treibhausgasprojektionen zukaufen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner:**

Es bestehen keine Vorgaben für Mitgliedstaaten nach der EU-Klimaschutzverordnung (EU-Lastenteilungsverordnung, ESR), auf der Grundlage von Projektionsdaten ESR-Emissionsberechtigungen zuzukaufen.

Aus den Mitte März 2024 durch das Umweltbundesamt veröffentlichten „Treibhausgas-Projektionen 2024 – Ergebnisse kompakt“ ergibt sich, dass Deutschland seine Ziele unter der EU-Klimaschutzverordnung zwischen 2021 und 2030 um 126 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente verfehlen könnte, auch wenn eine deutliche Verbesserung im ESR-Bereich gegenüber dem Projektionsbericht 2023 erkennbar ist (siehe Seite 9 und auch Abbildung 3 auf Seite 10 in <https://www.>

(D)

- (A) umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11740/publikationen/thg-projektionen_2024_ergebnisse_kompakt.pdf).

Es handelt sich dabei um eine Projektion der ESR-Zielverfehlung, für die Annahmen getroffen werden müssen, unter anderem zum zukünftigen Wirtschaftsgeschehen, Wirkungsberechnungen von Klimaschutzmaßnahmen sowie zur Nutzung zulässiger Flexibilitätsmechanismen der EU-Klimaschutzverordnung (unter anderem „Banking“ aus Jahren mit Übererfüllung). Die Projektionen und die zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich aktualisiert, sodass sich der Zahlenwert in den kommenden Jahren weiter präzisieren wird.

Die Bundesregierung arbeitet an der weiteren Verringerung der ESR-Zielverfehlung. Eine verbleibende ESR-Zielverfehlung kann grundsätzlich durch Ankäufe von ESR-Emissionsberechtigungen von anderen Mitgliedstaaten ausgeglichen werden.

Frage 30

Frage der Abgeordneten **Astrid Damerow** (CDU/CSU):

Sieht die Bundesregierung die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Offshorewindkraft in der Nord- und Ostsee für notwendig an, um die geplanten Ausbauziele zu erreichen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner**:

- (B) Der am 27. März im Kabinett beschlossene Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes sieht vor, dass Beschleunigungsflächen nur in der Nordsee festgelegt werden und nicht in der Ostsee.

Die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) sieht vor, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Union auf mindestens 42,5 Prozent bis zum Jahr 2030 gesteigert werden muss. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in der Richtlinie insbesondere Maßnahmen vorgesehen, um die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Dazu sind von Mitgliedstaaten sogenannte Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien auszuweisen, in denen Vorhaben in einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren genehmigt werden.

Diese Beschleunigungsgebiete leisten ihren Beitrag zur Erreichung der in § 1 Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz festgelegten Ausbauziele.

Frage 31

Frage der Abgeordneten **Astrid Damerow** (CDU/CSU):

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, in den sogenannten Beschleunigungsgebieten für Offshorewindkraft auf die Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner**: (C)

Die Bundesregierung hat den vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes am 27. März 2024 im Kabinett beschlossen.

Die neuen Vorschriften der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) zielen darauf ab, die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zu beschleunigen. Dafür sollen unter anderem bestimmte Prüfpflichten aus dem Umweltrecht in sogenannten Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien auf Planungsebene verlagert und dadurch die Genehmigungsebene beim konkreten Projekt beschleunigt werden. Der Referententwurf zur Umsetzung der RED III im Bereich Windenergie auf See setzt diese Vorschriften um.

Frage 32

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Wie viele Anträge auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot wurden seit Januar 2022 von Forschungseinrichtungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. im Bundesministerium der Finanzen eingereicht, und wie viele davon wurden jeweils bereits beantwortet, vor dem Hintergrund, dass meiner Information nach weiterhin von nicht bearbeiteten Ausnahmetatbeständen aus Forschungseinrichtungen zu hören ist?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner**:

Mit Inkrafttreten der Neuregelung in § 8 Absatz 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024 gilt das Besserstellungsverbot im Bereich der Projektförderung nur noch für das Projektpersonal, das (teilweise oder ganz) aus Projektmitteln finanziert wird. Das Besserstellungsverbot gilt dagegen nicht mehr für weitere Beschäftigte der Einrichtung, mit der ergänzenden Voraussetzung, dass deren Gehälter aus Dritt- und Eigenmitteln bestritten werden. Die zuständige oberste Bundesbehörde ist nach § 8 Absatz 2 Satz 6 Haushaltsgesetz 2024 künftig ermächtigt, ohne Einwilligungserfordernis des Bundesministeriums der Finanzen Ausnahmen zuzulassen. (D)

In Umsetzung der oben genannten neuen Rechtslage werden die im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz anhängigen Ausnahmeanträge nunmehr sukzessive einer Überprüfung unterzogen und entsprechend beschieden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Auslegung und Umsetzung der Änderung von § 8 des Haushaltsgesetzes für gemeinnützige Forschungseinrichtungen vor dem Hintergrund des Besserstellungsverbot“ auf Bundestagsdrucksache 20/10903 verwiesen.

Frage 33

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts des Zusammenbruchs des Signa-Konzerns aus der Tatsache, dass in Deutschland seit Jahren zwei grundunterschiedliche Bilanzrechte für Immobilien nebeneinanderstehen, nämlich das traditionelle Handelsrecht, das eher den Schutz

(A) der Gläubiger im Blick hat, und das angloamerikanische Bilanzrecht des International Financial Reporting Standards, IFRS, das eher auf hohe Renditen und hypothetische Marktwerte ausgerichtet ist (siehe dazu: www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/lehren-aus-dem-fall-signa-wir-mussen-strukturfehler-der-kapitalmarktorientierten-immobilienwirtschaft-korrigieren-10958833.html sowie Druckfassung vom 2. April 2024, Seite B 18), und wie positioniert sich die Bundesregierung zur Meinung von Franziska Eichstädt-Bohlig im obigen Artikel, dass diese Bilanzierung nach dem IFRS eine der wesentlichen Ursachen für die hohen Immobilienpreise, insbesondere bei Gewerbe, ist und zu den vielfach überzogenen Mietforderungen führt, welche im Ergebnis viele Einzelhandels- und sonstige Geschäfte wie Restaurants nicht mehr rentabel machen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner**:

Die Bundesregierung beobachtet die Lage auf dem Immobilienmarkt genau. Dazu gehören selbstverständlich ebenfalls die Auswirkungen der Insolvenzverfahren der österreichischen Signa Holding GmbH sowie verschiedener ihrer Tochterfirmen auch in Deutschland. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Bilanzrecht hauptsächlich für die finanziellen Schwierigkeiten des Signa-Konzerns sei.

Der Bundesregierung liegen ebenfalls keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Konzernbilanzierung nach IFRS, die für kapitalmarktorientierte Unternehmen europarechtlich vorgeschrieben ist, hauptsächlich für hohe Immobilienpreise sei und zu vielfach überzogenen Mietforderungen führe. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sind gerade die Gewerbemieten für Einzelhandelsimmobilien in den letzten Jahren je nach Indikator allenfalls moderat angestiegen oder sogar gesunken.

(B)

Frage 34

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

Nach welchen Standards und in welchen Größenordnungen bei landwirtschaftlicher Nutzfläche plant die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) im Auftrag der Bundesregierung, von 89 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche (Stand: 1. Januar 2024) in den ostdeutschen Ländern noch 17 800 Hektar an das Nationale Naturerbe zu übertragen (www.bauernverband-mv.de/bund-will-letzte-ackerflaechen-des-ostens-verschleudern/)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Florian Toncar**:

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags vom 7. Dezember 2021 haben sich die zuständigen Ressorts im November 2022 darauf geeinigt, weitere 17 500 Hektar naturschutzfachlich besonders wertvoller Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH für das Programm „Nationales Naturerbe“ der Bundesregierung bereitzustellen. Die Flächen sollen damit langfristig für den Naturschutz gesichert werden.

Von der vorgesehenen Kulisse entfallen nach katasterlichen Nutzungsarten 11 900 Hektar auf Ackerland (68 Prozent), 4 600 Hektar auf Grünland (26 Prozent), 550 Hektar auf Wald (3 Prozent), 357 Hektar auf Öd- und Unland (2 Prozent) sowie 247 Hektar auf Wasser (1,4 Prozent). Der Rest verteilt sich in nachrangigen Dimensionen auf erschließende Straßen- und Wegefläche,

Gebäudenebenenflächen ehemaliger landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (weitgehend abgerissen) sowie sonstige Nutzungsarten. (C)

Maßgeblich für die Auswahl der Kulisse war die Lage der einzelnen Flächen in Gebieten mit naturschutzfachlicher Bedeutung. Dabei wurde Nationalparks, Naturschutzgebieten, Naturschutzgroßprojekten (Kernzone) sowie Biosphärenreservaten (Kern- und Pflegezone) besondere Priorität eingeräumt. Im Übrigen wurden vorwiegend FFH-Gebiete und SPA-Gebiete sowie nachrangig Gebiete des „Blauen Bandes“ berücksichtigt.

Frage 35

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Zu wie vielen Kontoinhabern in Partnerstaaten, die in Deutschland steuerlich ansässig sind, gab es im Rahmen der Teilnahme an dem automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) einen Datenaustausch mit Behörden der Partnerstaaten seit der Einführung des Gesetzes, und zu wie vielen Ermittlungsverfahren hat dies bisher geführt (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**:

Seit Einführung des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes wurden insgesamt knapp 55,8 Millionen Datensätze aus Partnerstaaten entgegengenommen. Das Bundeszentralamt für Steuern führt keine Erhebungen zur Anzahl der vom Informationsaustausch betroffenen Kontoinhaber durch. Die dortigen Statistiken beziehen sich jeweils auf die Zahl der ausgetauschten Datensätze, wobei ein Datensatz jeweils einem Finanzkonto entspricht. Es ist sowohl möglich, dass ein Finanzkonto mehrere Inhaber hat, als auch, dass eine Person über mehrere Finanzkonten im Ausland verfügt. (D)

Die entsprechenden Zahlen lauten wie folgt:

- Für den Meldezeitraum 2016: 1.713.802
- Für den Meldezeitraum 2017: 5.436.392
- Für den Meldezeitraum 2018: 6.761.998
- Für den Meldezeitraum 2019: 9.416.759
- Für den Meldezeitraum 2020: 9.884.382
- Für den Meldezeitraum 2021: 11.008.071
- Für den Meldezeitraum 2022: 11.535.148

Für 2023 kann noch keine Aussage getroffen werden, da diese Informationen erst im September dieses Jahres ausgetauscht werden.

Bezüglich Ihrer Frage nach den eingeleiteten Ermittlungsverfahren, weise ich darauf hin, dass die Verfolgung von Steuerstraftaten den Ländern obliegt. Die Landesfinanzbehörden führen Verfahren des Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts auf der Grundlage der Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit durch. Inwieweit die aus dem Ausland erhaltenen Finanzkonteninformationen dort zur Einleitung von Ermittlungsverfahren geführt haben, ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

(A) Frage 36

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Zu wie vielen Kontoinhabern in der Türkei, die in Deutschland steuerlich ansässig sind, gab es im Rahmen der Teilnahme an dem automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) einen Datenaustausch mit türkischen Behörden seit der Einführung des Gesetzes, und zu wie vielen Ermittlungsverfahren hat dies bisher geführt (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**:

Im Hinblick auf die Vertraulichkeitsvorschriften nach der Mehrseitigen Vereinbarung über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten bzw. dem Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, die die zwischenstaatliche Rechtsgrundlage für den Finanzkonteninformationsaustausch mit der Türkei bilden, können keine konkreten Zahlen zu ausgetauschten Informationen bekannt gegeben werden. Da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, würde die Beantwortung Ihrer Frage einer Veröffentlichung der Informationen gleichkommen. Dies ist nach den genannten Vereinbarungen nur im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Staat möglich. In der Kürze der Zeit konnte keine Zustimmung der Türkei eingeholt werden. Ich kann Ihnen daher lediglich anbieten, die Türkei um Zustimmung zu ersuchen, die Informationen herauszugeben zu dürfen, und Ihre Frage in der Folge schriftlich zu beantworten.

(B) Was ich Ihnen mitteilen kann, da es sich aus öffentlich zugänglichen Dokumenten ergibt, ist, dass in der Türkei im Jahr 2021 knapp 6,2 Millionen Datensätze zu im Ausland ansässigen Kontoinhabern gemeldet und diese Informationen mit damals 68 Partnerstaaten ausgetauscht wurden.

Inwieweit die aus der Türkei erhaltenen Finanzkonteninformationen im Inland zur Einleitung von Ermittlungsverfahren geführt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Verfolgung von Steuerstraftaten obliegt den Ländern. Die Landesfinanzbehörden führen Verfahren des Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts auf der Grundlage der Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit durch.

Frage 37

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Aus welchen im Einzelnen zu benennenden Gründen sieht der Beschluss der Bundesregierung zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zur Umsetzung der Vorhaben „exekutiver Fußabdruck“ und „Synopse“ vom 6. März 2024 vor, dass Gesetzesvorlagen zu Änderungsgesetzen eine Synopse lediglich beigefügt werden „soll“, obwohl im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Seite 8) – ausnahmslos – vereinbart ist, dass Gesetzentwürfen der Bundesregierung künftig eine Synopse beigefügt „wird“, und wie vielen Gesetzesvorlagen zu Änderungsgesetzen hat die Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 eine Synopse beigefügt bzw. nicht beigefügt (bitte die Gesamtzahl der Gesetzesvorlagen der Bundesregierung sowie der Gesetzesvorlagen mit bzw. ohne beigefügte Synopse nummerisch angeben)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**: **(C)**

In der Begründung zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zur Umsetzung der Vorhaben „Exekutiver Fußabdruck“ und „Synopse“ vom 6. März 2024 ist festgelegt, dass eine Synopse spätestens zu den Beratungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages bereitzustellen ist. Daraus ergibt sich, dass ab dem 1. Juni 2024 zu allen Gesetz- sowie Verordnungsentwürfen der Bundesregierung den Ausschüssen des Deutschen Bundestages eine Synopse übermittelt wird. Die von der Bundesregierung beschlossene Regelung deckt somit die entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag ab. In der Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung wurde zusätzlich geregelt, dass bei der Beteiligung anderer Ressorts sowie der Länder und von Verbänden zu einem Gesetz- oder Verordnungsentwurf ebenfalls eine Synopse als zusätzliches Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden soll. Die Bereitstellung einer Synopse bei dieser Beteiligung ist hier der Regelfall. Eine Abweichung von diesem Regelfall ist nur bei eilbedürftigen oder umfangreichen Regelungsvorhaben zulässig. Ist zukünftig eine vollautomatisierte Erstellung von Synopsen ohne händische Nachbearbeitung technisch möglich, könnte auf diese Ausnahmeregelungen verzichtet werden.

Derzeit werden entsprechende Kennzahlen im Sinne der zweiten Teilfrage nicht zentral erfasst. Da eine händische Auswertung aller Gesetzesvorlagen zu Änderungsgesetzen der Bundesregierung seit Dezember 2021 innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich gewesen ist, konnten die angefragten Zahlen nicht in vollem Umfang ermittelt werden. Eine ressortweite Abfrage ergab jedoch, dass seit dem 8. Dezember 2021 mindestens bei 61 Gesetzesvorlagen der Bundesregierung zu Änderungsgesetzen eine Synopse beigefügt worden ist. **(D)**

Frage 38

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

Seit wann hatte die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass ein SINA-Laptop mit der auch von Sicherheitsbehörden und Stellen des Bundes verwandten Software SINA zur sicheren Verarbeitung von Daten bis zum Geheimhaltungsgrad Streng Geheim laut Medienberichten an russische Geheimdienste übergeben worden sein soll (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-spionage-oesterreich-marsalek-egisto-100.html), und hat die Bundesregierung Maßnahmen zum Schutz sensibler Daten bei der künftigen Verwendung der Software SINA ergriffen, und, wenn ja, welche?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Der Bundesregierung liegen seit Anfang des Jahres Kenntnisse zum fragegegenständlichen Sachverhalt vor.

Ich möchte betonen, dass der Berichterstattung nicht zu entnehmen ist, dass der in Rede stehende SINA-Laptop aus der Bundesverwaltung stammt. Es gibt kein SINA-Produkt, das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für die Verarbeitung von Informationen bis zum Geheimhaltungsgrad STRENG GEHEIM zugelassen ist. Unabhängig davon hat die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen zum Schutz eingestufte Informationen ergriffen:

- (A) Bei der Konzeption des SINA-Laptops ist ein Manipulationsschutz berücksichtigt worden, um den Zugriff auf schützenswerte Inhalte zu verhindern.

Für SINA-Produkte gelten sämtliche Regelungen der materiellen und personellen Sicherheit der Verschlusssachenanweisung (VSA). Produktbezogen sind diese sicherheitsrelevanten Aspekte für den Einsatz in der jeweiligen Zulassung (§§ 51, 52 VSA) festgelegt. Die strikte Umsetzung und Einhaltung dieser Anweisungen ist für jeglichen Einsatz zugelassener Produkte sichergestellt. Dies gilt auch für SINA-Laptops. Konkrete Regelungen sind etwa, dass SINA-Laptops ausschließlich von autorisiertem Personal benutzt und betrieben werden dürfen; dies ist abhängig vom jeweiligen Geheimhaltungsgrad, für den das Produkt zugelassen ist. Die SINA-Produkte sind entsprechend den Einsatz- und Betriebsbedingungen gegen unbefugten Zugriff gesichert.

Standardmäßige Absicherungen der für Verschlusssachen (VS) zugelassenen SINA-Produkte wie beispielsweise VPN, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Festplattenverschlüsselung und Schnittstellenkontrolle stellen per se Maßnahmen zum Schutz von VS dar; ohne diese Absicherungen würden Zulassungsaussagen nicht erteilt werden.

Frage 39

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

- (B) Wie viele Personen lebten zum letzten verfügbaren Stand in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 31 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wurde, wonach Betroffenen häuslicher Gewalt mit abgeleittem Aufenthaltsrecht ein eigenständiger Aufenthaltstitel, unabhängig von der ansonsten erforderlichen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe, zu erteilen ist, und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmals seit 2014 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Zum Stichtag 29. Februar 2024 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 21 077 aufhältige Personen mit einem eigenständigen Ehegattenaufenthaltsrecht nach § 31 des Aufenthaltsgesetzes erfasst. Eine Differenzierung nach Absätzen im Sinne der Fragestellung erfolgt im AZR nicht. Daher liegen Angaben nur zum Absatz 2 nicht vor.

13 663 der 21 077 Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 31 Aufenthaltsgesetz erstmalig im Zeitraum von Januar 2014 bis Februar 2024, davon 225 im bisherigen Jahr 2024, 2 907 im Jahr 2023, 2 101 im Jahr 2022, 1 911 im Jahr 2021, 1 319 im Jahr 2020, 1 241 im Jahr 2019, 1 022 im Jahr 2018, 849 im Jahr 2017, 730 im Jahr 2016, 679 im Jahr 2015 und 679 im Jahr 2014.

Frage 40

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Welche qualitativen und quantitativen Angaben kann die Bundesregierung zum Einsatz von Metallschienen mit Stacheln bei Abschiebungen machen, mit denen mindestens eine Person Berichten zufolge während eines Abschiebeflugs nach Gambia Mitte März 2024 durch die Bundespolizei geknebelt und verletzt worden sein soll (<https://antiranetlsa.de/archive/>

- (C) 3952, etwa: seit wann werden solche Metallschienen eingesetzt, wie häufig hat die Bundespolizei bislang davon Gebrauch gemacht, bei welchen Zielstaaten kamen die Metallschienen zum Einsatz etc.), und wie wird der Einsatz solcher Metallschienen gerechtfertigt, vor dem Hintergrund, dass nach den Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg (Best Rück Luft) nach meiner Kenntnis darauf zu achten ist, dass die freie Atmung der Betroffenen zu jeder Zeit gewährleistet sein muss (vergleiche <https://fragdenstaat.de/dokumente/1992-bestimmungen-uber-die-rueckfuhrung-auslandischer-staatsangehoeriger-auf-dem-luftweg-best-rueck-luft/?page=25>) und ich mir kaum vorstellen kann, unter welchen Umständen der Einsatz einer solchen Schiene – die nach Angaben des Betroffenen sehr schmerzhaft war, ihn über 18 Stunden am Essen und Trinken gehindert haben soll und schließlich durch einen Arzt entfernt werden musste – verhältnismäßig sein könnte (<https://alkambatimes.com/bounded-mouth-gagged-german-authorities-accused-of-mistreating-gambian-deportee/>)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Der in einigen sozialen Medien dargestellte und von der Fragestellerin wiedergegebene Sachverhalt wurde hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die betreffende Rückführung ohne Komplikationen durchgeführt werden konnte und die genannte Darstellung nicht der Wahrheit entspricht. Ein Einsatz von „Metallschienen“ in der Mundhöhle einer Person als Maßnahme des unmittelbaren Zwangs entspricht weder der geltenden Rechts- noch Verfügungslage. Auch ist nicht nachvollziehbar, zu welchem Zweck diese eingesetzt worden sein soll.

- (D) Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch diese Behauptung die Rückführungsmaßnahme in Misskredit gebracht werden soll.

Frage 41

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liegen der Bundesregierung Zahlen dazu vor, gegen wie viele Bundespolizisten „derzeit Disziplinarverfahren oder Ermittlungen wegen Verdachts auf eine rechtsextremistische Gesinnung und/oder das Vertreten von Verschwörungsideologien“ geführt werden (ähnlich wie gegen rund 400 Polizisten der 16 Bundesländer, siehe dazu: www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/polizisten-extremismusverdacht-medienbericht-100.html), und aus welchen Gründen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Innerhalb der Bundespolizei werden acht Disziplinarverfahren gegen Angehörige des Polizeivollzugsdienstes wegen des Verdachts einer rechtsextremistischen Gesinnung geführt, in keinem Fall ist ein Strafverfahren anhängig. In zehn Fällen werden Disziplinarverfahren wegen des Verdachts des Vertretens von Verschwörungsideologien geführt, in zwei Fällen sind noch Strafverfahren anhängig.

Bei zurzeit insgesamt 54 723 Beschäftigten der Bundespolizei entsprechen diese 18 Verdachtsfälle einem Anteil von 0,033 Prozent des Personalbestandes.

(A) Frage 42

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

In welchem Umfang kamen seitens der anerkannten Hilfsorganisationen materielle und personelle Unterstützung nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine seit Februar 2022 zum Einsatz?

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

Über internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) wird die Ukraine zur Deckung von Bedarfen der humanitären Hilfe und des Wiederaufbaus des Landes infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs unterstützt. Die Bundesregierung leistet Zuwendungen an Hilfsorganisationen, welche von diesen und ihren Partnern vor Ort als materielle und personelle Unterstützung umgesetzt werden.

Derzeit gibt es in der Ukraine laut Humanitarian Needs and Response Plan Ukraine 2024 (HNRP), der vom Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) der Vereinten Nationen (VN) veröffentlicht wird, 543 anerkannte Partnerorganisationen (<https://reliefweb.int/report/ukraine/ukraine-humanitarian-needs-and-response-plan-2024-december-2023-enuk>).

Davon sind 342 ukrainische NRO, 143 internationale NRO, 13 VN-Organisationen sowie 6 weitere internationale Organisationen und 39 weitere Organisationen.

Finanzielle Zuwendungen der humanitären Hilfe aller Geber lassen sich über den Financial Tracking Service (FTS) von OCHA nachvollziehen (<https://fts.unocha.org/countries/234/summary/2024>).

(B)

Finanzielle Zuwendungen der Entwicklungszusammenarbeit werden über die Official Development Assistance (ODA) des Development Assistance Committee (DAC) der OSZE veröffentlicht (<https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm>).

Seit Februar 2022 wurden über die von OCHA anerkannten Partnerorganisationen circa 7,02 Milliarden US-Dollar bereitgestellt. Hinzu kommen rund 1,24 Milliarden US-Dollar finanzielle Unterstützung, welche außerhalb der humanitären Pläne von OCHA (HNRP) zur Verfügung gestellt wurden, beispielsweise über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.

Frage 43

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

In welchem Umfang kamen seitens der anerkannten Hilfsorganisationen materielle und personelle Unterstützung nach Kenntnis der Bundesregierung in Gaza seit Oktober 2023 zum Einsatz?

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

In Gaza wird Unterstützung über internationale und Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie deren lokale Umsetzungspartner geleistet. Auch die Bundesregierung leistet Zuwendungen an Hilfsorganisationen, welche von diesen und ihren lokalen Partnern vor Ort als materielle und personelle Unterstützung umgesetzt werden.

Laut Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) der Vereinten Nationen (VN) gibt es derzeit 80 anerkannte Partnerorganisationen in Gaza, Westjordanland und Ostjerusalem. Davon sind 38 sogenannte nationale NRO, 29 internationale NRO und 13 VN-Organisationen laut Nothilfeaufruf der Vereinten Nationen für die besetzten palästinensischen Gebiete (opT Flash Appeal) vom 12.10.2023 (https://www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-and-israel-flash-appeal?_gl=1*1r2bhpp*_ga*MTgyODQzMzgxMi4xNzA1OTM2NjA1*_ga_E60ZNX2F68*MTcwNjc5MzQwOS4xNS4xLjE3MDY3OTM2MTIuNjAuMC4w).

Finanzielle Zuwendungen aller Geber für Gaza, Westjordanland und Ostjerusalem, verteilt auf die jeweiligen Sektoren (Food, Shelter, Health etc.), lassen sich über den Financial Tracking Service (FTS) von OCHA nachvollziehen (<https://fts.unocha.org/home/2024/countries>).

Mittel, die für den opT Flash Appeal bereitgestellt werden, werden größtenteils für Gaza aufgewendet, sofern die operativen Umsetzungsmöglichkeiten gegeben sind, da dort die Bedarfe am größten sind.

Frage 44

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Hat sich die Bundesregierung zur Nichtdurchführung von Präsidentschaftswahlen in der Ukraine eine Auffassung gebildet, und, wenn ja, wie lautet diese (vergleiche www.zeit.de/politik/ausland/2023-11/wolodymyr-selenskyj-praesidentschaftswahl-ukraine-krieg)?

(D)

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

Nach Ansicht der Bundesregierung handelt es sich bei der Frage, wann vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nach Maßgabe des ukrainischen Rechts Präsidentschaftswahlen in der Ukraine durchgeführt werden können, um eine genuin innenpolitische Angelegenheit der Ukraine. Die Bundesregierung hat volles Vertrauen, dass diese Frage im Rahmen der funktionierenden ukrainischen Demokratie behandelt wird.

Frage 45

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

Wie viele deutsche Staatsangehörige haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 in der Russischen Föderation und in den von Russland seither besetzten Gebieten bei Wahlen, Referenden oder der Vorbereitung dazu aufgrund wessen Einladung als sogenannte „Wahlbeobachter“ oder Ähnlichem engagiert (bitte aufschlüsseln nach den Präsidentschaftswahlen 2018 und 2024, den Duma-Wahlen 2016 und 2021 und den Referenden 2014 und 2022 sowie nach Anzahl, Veranstalter bzw. einladender Organisation und Parteizugehörigkeit in Deutschland)?

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

Durch internationale Organisationen fanden für die in der Frage erwähnten Wahlen und Referenden folgende Wahlbeobachtungen statt:

- (A) Von der OSZE wurden die Duma-Wahlen 2016 sowie die Präsidentschaftswahl 2018 durch Wahlbeobachtungsmissionen des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), inklusive der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, beobachtet.

An der Beobachtung der Duma-Wahlen 2016 nahmen insgesamt 57 deutsche Staatsangehörige teil, darunter als Teil der Beobachtenden der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ein Mitglied des Bundestages der CDU/CSU-Fraktion. Während der Präsidentschaftswahlen 2018 waren es 77 deutsche Staatsangehörige, davon 4 Mitglieder des Bundestages über die Parlamentarische Versammlung der OSZE. Hierbei handelte es sich um Parlamentarier aus den Fraktionen SPD, FDP, AfD und Die Linke.

Seitens des Europarats hat weder durch die Parlamentarische Versammlung noch den Kongress der Gemeinden und Regionen eine Beobachtung der erwähnten Wahlen und Referenden stattgefunden.

Die Bundesregierung hat über Medienberichte hinaus keine eigene Kenntnis über außerhalb von OSZE und Europarat in Russland als sogenannte Wahlbeobachter tätige deutsche Staatsangehörige. Russland lädt außerhalb des Rahmens der etablierten und anerkannten internationalen Verfahren sogenannte „internationale Wahlbeobachter“ ein, so auch zuletzt bei den Präsidentschaftswahlen im März dieses Jahres. Diese sind aus Sicht der Bundesregierung nicht als tatsächlich unabhängige, objektive und anerkannten Standards folgende Beobachter tätig. Vielmehr dienen sie als Teil russischer Propaganda dazu, den Wahlen, welche weder fair noch frei sind, fälschlicherweise einen Anstrich von Legitimität zu verleihen.

(B)

Frage 46

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Was erwarten das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der gegenwärtigen Situation betreffend die Vorwürfe von Verstrickungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (englisch: United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, kurz UNRWA) mit der Hamas (vergleiche www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/israel-palaestina-hilfswerk-unrwa-hamas-un-100.html) bei ihrer aktuellen Prüfung, was die Zahlungen an UNRWA in Gaza rechtfertigen würde, und wie stellen die beiden Häuser sicher, dass die laut Pressemitteilung bereits wieder aufgenommenen Zahlungen für UNRWA in umliegenden Staaten (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/unrwa/2650306?pk_campaign=newsletter_Pressemitteilung_2024_03_25) nicht gegen Israel verwendet werden, wissend, dass beispielsweise die Hisbollah aus dem Libanon heraus Israel ebenfalls angreift (www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-libanon-lage-100.html)?

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit anderen Gebern entschieden, temporär keine neuen Mittel für UNRWA in Gaza zu bewilligen. Sie hat die Vereinten Nationen (VN) aufgefordert, schnellstmöglich Ergebnisse ihrer Untersuchungen der Vorwürfe vorzulegen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass VN-Generalsekretär António Guterres umgehend nach Bekanntwerden der Vorwürfe den Leiter des unabhängig operierenden Office of Internal Oversight Services (OIOS) gebeten hat, ein Untersuchungsverfahren zur vollständigen und transparenten Aufklärung durchzuführen.

Am 5. Februar 2024 wurde parallel eine unabhängige Untersuchungsgruppe unter der Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna von VN-Generalsekretär António Guterres eingesetzt. Die Gruppe hat am 14. Februar ihre Arbeit aufgenommen. Ein finaler Bericht soll dem VN-Generalsekretär am 20. April vorgelegt werden. Über einen von ihr am 20. März dem VN-Generalsekretär Guterres vorgelegten Zwischenbericht wurde die Bundesregierung mündlich unterrichtet. Im Lichte des Fortgangs dieser noch nicht abgeschlossenen Prozesse wird die Bundesregierung über neue Mittel für UNRWA in Gaza entscheiden.

Die Bundesregierung hat am 25. März 2024 angekündigt, 45 Millionen Euro für die regionale Arbeit von UNRWA in Jordanien, Libanon, Syrien und im Westjordanland zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind bestimmt für grundlegende Gesundheits- und Bildungsleistungen für Palästina-Flüchtlinge in Jordanien und Libanon, „Cash for Work“-Programme für Palästina-Flüchtlinge in Libanon sowie für humanitäre Hilfe für Palästina-Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Syrien und im Westjordanland.

Überprüfungs- und Sorgfaltsmaßnahmen sind Teil der Vereinbarungen der Bundesregierung mit UNRWA über die Verwendung von Bundesmitteln. Es wird auf den als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft Bericht über den Prüf- und Freigabeprozess des BMZ-Portfolios für die Palästinensischen Gebiete vom 11. Dezember 2023 und auf den als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch eingestuften Bericht über den Prüfprozess der Mittelverwendung des Auswärtigen Amtes für die Palästinensischen Gebiete vom 11. März 2024 verwiesen, die dem Deutschen Bundestag übermittelt wurden.

Das UNRWA-Mandat geht zurück auf die Resolution 302 der Generalversammlung der VN vom 08.12.1949 und wurde zuletzt am 12. Dezember 2022 für drei Jahre verlängert.

Frage 47

Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihr politisches Handeln (insbesondere für Genehmigungen deutscher Waffenexporte an Israel) aus dem tödlichen Angriff israelischer Streitkräfte auf die Mitglieder der internationalen Hilfsorganisation World Central Kitchen in Gaza (siehe dazu www.rnd.de/politik/world-central-kitchen-chef-der-ngo-wirft-israel-bewusste-toedliche-attacke-auf-helfer-vor-L4B7UBUYVRFNPDDS2IFGKBFQZ4.html), und gedenkt die Bundesregierung, die durch den nach erhobenen Vorwürfen mutmaßlich gezielten Angriff auf die Mitglieder der internationalen Hilfsorganisation entstandene Lücke von humanitärer Hilfe für die laut UNO (englisch: United Nations Organization, Vereinte Nationen) von akuter Hungersnot bedrohte Bevölkerung im Gazastreifen auszugleichen bzw. auf die israelische Regierung einzuwirken, dass die Lieferung humanitärer Hilfe im Gazastreifen sicher gewährleistet werden kann (vergleiche

- (A) <https://taz.de/Israelischer-Angriff-auf-Hilfskonvoi/!5999771/> sowie <https://unric.org/de/gaza-gesamte-bevoelkerung-akut-von-hungersnot-bedroht/#:~:text=Die%20gesamte%20Bev%C3%B6lkerung%20des%20Gazastreifens,einer%20%E2%80%9Ekatastrophalen%E2%80%9C%20Mangelversorgung%20litten?>

Antwort der der Staatsministerin **Katja Keul**:

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung die Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Das gilt auch für Rüstungsexporte nach Israel.

Die Bundesregierung hat die israelische Regierung wiederholt dazu aufgerufen, den Konflikt zu entschärfen und sicherzustellen, dass sich solch tödlichen Angriffe wie der, bei dem WCK-Mitarbeiter ums Leben kamen, nicht wiederholen. Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen fort, damit mehr dringend notwendige humanitäre Hilfe in den Gazastreifen gelangt. Dafür setzt die Bundesregierung sich für einen humanitären Waffenstillstand und eine dauerhafte politische Lösung ein. Seit Oktober 2023 hat die Bundesregierung die Mittel für humanitäre Hilfe in den besetzten palästinensischen Gebieten verdreifacht und auf rund 254 Millionen Euro aufgestockt und plant, weitere Mittel bereitzustellen.

Frage 48

- (B) Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Auf welche konkrete Quelle hat sich der Sprecher des Auswärtigen Amtes bezogen, die bestreiten soll, dass es sich bei dem mutmaßlich israelischen Luftangriff in Damaskus um das iranische Konsulatsgebäude handelt (siehe dazu dpa-Meldung „Bundesregierung zurückhaltend bei Bewertung von Angriff in Damaskus“ am 3. April 2024), und betrachtet die Bundesregierung grundsätzlich Anschläge gegen diplomatische und konsularische Einrichtungen als Verstoß gegen das Völkerrecht (vergleiche mit der Position von Peter Stano, dem Sprecher der Europäischen Kommission, siehe dazu Reuters-Meldung „EU verurteilt Angriff auf iranisches Botschaftsgelände in Damaskus“ am 3. April 2024 sowie <https://x.com/ExtSpoxEU/status/1775507952683671680?s=20>)?

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

Der Sprecher des Auswärtigen Amtes bezog sich auf öffentlich zugängliche Quellen (zum Beispiel auf die Nachrichtenagentur Reuters <https://www.reuters.com/world/un-security-council-fails-condemn-strike-iran-syria-2024-04-03/>).

Mit Blick auf die Anwendung militärischer Gewalt gilt das grundsätzliche Gewaltverbot der VN-Charta. Diplomatische und konsularische Einrichtungen stehen daneben unter dem Schutz des Humanitären Völkerrechts, sie sind damit aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich keine militärischen Ziele.

Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) und das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WÜK) regeln darüber hinaus unter anderem das Verbot der aufgabenfremden Nutzung diplomatischer oder konsularischer Räumlichkeiten. Zulässig ist nur die Nutzung in einer Weise, die

vereinbar ist mit den Aufgaben der Mission, wie sie in den genannten Wiener Übereinkommen, in anderen Regeln des allgemeinen Völkerrechts oder in besonderen, zwischen Entsende- und Empfangsstaat in Kraft befindlichen Übereinkünften niedergelegt sind. (C)

Frage 49

Frage des Abgeordneten **Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Welche Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/oder anderweitige Kommunikation gab es seit dem 1. Februar 2022 zwischen Mitgliedern der Bundesregierung (inklusive Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) und Gerhard Schröder (bitte die letzten neun Treffen nach Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalten aufschlüsseln), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung mittlerweile über die Inhalte der Gespräche, die Gerhard Schröder in der 10. Kalenderwoche 2022 in Moskau geführt hat?

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

Eine Dokumentierung aller Austausch der Bundesregierung mit ehemaligen deutschen Amtsträgerinnen und Amtsträgern erfolgt grundsätzlich nicht.

Bezüglich der in der Fragestellung erwähnten Gespräche von Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder, die von diesem als Privatperson durchgeführt wurden, hat die Bundesregierung keine – über die Medienberichterstattung hinausgehenden – eigenen Erkenntnisse.

Frage 50

Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (BSW): (D)

Haben zivilgesellschaftliche Organisationen in arabischen Ländern die Zusammenarbeit bei Projekten mit deutschen Institutionen wie etwa Botschaften, deutschen Stiftungen, den Deutschen Schulen, Universitäten oder anderen mit Bundesmitteln geförderten Institutionen im Ausland wegen Deutschlands Haltung im Gazakrieg eingestellt oder ausgesetzt, und, wenn ja, welche (bitte Organisationen und betroffene Projekte nach Ländern auflisten)?

Antwort der Staatsministerin **Katja Keul**:

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es in wenigen Fällen dazu gekommen, dass nach den Terroranschlägen der Hamas vom 7. Oktober 2023 zivilgesellschaftliche Organisationen in arabischen Ländern die Projektzusammenarbeit mit deutschen Institutionen aufgrund der Haltung der Bundesregierung eingestellt oder ausgesetzt haben. Eine Nennung der Namen der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 21 bis 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 20/10353 vom 16.02.2024) verwiesen.

Frage 51

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 20/8804 angegebene Auswertung des Beschlusses des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21 – im Hinblick auf seine Bedeutung für eine Arbeitszeiterfassung im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Generalbundesanwalts in-

- (A) zwischen abgeschlossen und, wenn ja, mit welchem konkret aufzuführenden Ergebnis bzw., wenn nein, aus welchen konkret aufzuführenden Gründen nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat seine Stellungnahme zu den Auswirkungen des Beschlusses des Bundesarbeitsgerichts auf die Arbeitszeiterfassung für den staatsanwaltlichen Dienst an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) übermittelt. Die Prüfung dieser Stellungnahme durch das BMJ dauert vor dem Hintergrund der komplexen Rechtsfragen noch an und soll kurzfristig abgeschlossen werden.

Frage 52

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Sieht der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, gegenwärtig Anlass dazu, das Rentensystem dergestalt zu reformieren, dass auch Selbstständige zukünftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollen (vergleiche <https://www.merkur.de/wirtschaft/beamte-neue-rentenzahler-polizei-kritisiert-ampel-idee-hubertus-heil-rente-zr-92887245.html>, zuletzt abgerufen am 14. März 2024)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 vereinbart, dass eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit für alle neuen Selbstständigen eingeführt werden soll, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen. Die Selbstständigen sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Das private Vorsorgeprodukt soll insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Niveaus von Leistungen der Grundsicherung führen. Mit der Reform soll das Ziel verfolgt werden, den sozialen Schutz von Selbstständigen im Alter zu verbessern. In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung erarbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zurzeit einen entsprechenden Referentenentwurf.

(B)

Frage 53

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Um wie viel Prozent sind der Mindestlohn, das Bürgergeld und der Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer seit 2015 im Verhältnis zu den Verbraucherpreisen gestiegen, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die ökonomischen Anreize für erwerbslose Bürgergeldbezieher, eine Arbeit aufzunehmen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Seit 2015 ist der Mindestlohn von 8,50 Euro auf 12,41 Euro – um 46 Prozent –, das Bürgergeld in der Regelbedarfsstufe 1 von 399 Euro auf 563 Euro – um 41,1 Prozent – und der Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer von 8 472 Euro auf 11 604 Euro – um circa 37 Prozent – gestiegen. Im selben Zeitraum ist der Verbraucherpreisindex nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um rund 23,5 Prozent gestiegen.

Das Bürgergeld deckt das notwendige Existenzminimum ab, weshalb es sich für Bürgergeldbeziehende nach Einschätzung der Bundesregierung immer lohnt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. (C)

Frage 54

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

Hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, um im Sinne des Artikels 11 Absatz 1 des UN-Sozialpakts zum angemessenen Lebensstandard („Abschließende Bemerkungen“ des UN-Sozialausschusses vom Herbst 2018) zur Finanzierung einer gesunden Ernährung die Berechnung des Bürgergeldes so methodisch umzustellen, dass der für Ernährung vorgesehene Berechnungsanteil der Regelsätze die realen Kosten für eine gesunde und ausreichende Ernährung wirklichkeitsgetreu abbildet (www.fian.de/aktuelles/neuer-artikel-zu-recht-auf-nahrung-und-buergergeld/), und, wenn ja, welche, und plant die Bundesregierung zukünftig entsprechende Maßnahmen, und, wenn ja, welche?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Die Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland sichern in Übereinstimmung mit Artikel 11 Absatz 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 (kurz: UN-Sozialpakt) jeder finanziell hilfebedürftigen Person diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für den notwendigen Lebensunterhalt und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Durch die Regelbedarfe als ein zentraler Bestandteil der sozialen Mindestsicherungsleistungen wird jedem Menschen die Möglichkeit gegeben, sich ausreichend im Sinne des UN-Sozialpaktes zu ernähren. (D)

Es gibt jedoch ernährungswissenschaftliche Untersuchungen, die darauf hinweisen, dass es unter Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen schwierig ist, sich gesund und nachhaltig zu ernähren. Allerdings sind neben der Höhe der Regelbedarfe zahlreiche weitere Faktoren von Bedeutung. Dazu zählen insbesondere die Ernährungsumgebung (also wie gesunde und nachhaltige Ernährung definiert wird), das soziale Umfeld sowie die Ernährungskompetenz und das konkrete Ernährungsverhalten (individuell und in der Gesamtgesellschaft).

Es ist daher notwendig, den Zugang zu und die Umsetzung einer nachhaltigen und gesunden Ernährungsweise in Deutschland zu verbessern. Dazu hat das Bundeskabinett am 17. Januar 2024 die Ernährungsstrategie „Gutes Essen für Deutschland“ beschlossen. In dieser werden die dafür erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Bundesregierung gebündelt. Bis 2025 soll die Umsetzung erster Maßnahmen erfolgen.

Frage 55

Frage der Abgeordneten **Cornelia Möhring** (Die Linke):

Welche konkreten Maßnahmen gemäß des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten hat die Bundesregierung bisher eingeleitet im Zusammenhang mit den Vorwürfen und Klagen von Arbeiterinnen und Arbeitern gegen den türkischen Zulieferer Agrobay des deutschen Lebensmitteldiscounters Lidl (<https://amp.dw.com/de/tuerkei-lieferant-fuer-discounter-lidl-in-der-kritik/a-68124605>), und

- (A) welche rechtliche Relevanz in dem Fall entfaltet bei den Maßnahmen der Bundesregierung das vorliegende Eurepgap-Zertifikat des inkriminierten Zulieferers? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Die Durchsetzung und behördliche Kontrolle des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das BAFA bereits nach Bekanntwerden der ersten Presseberichte im September 2023 ein behördliches Tätigwerden nach § 14 Absatz 1 Satz 1 LkSG geprüft und Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhalts ergriffen. Diese Ermittlungen dauern derzeit noch an, sodass hierzu keine weiteren Informationen erteilt werden können.

Soweit mit der Frage zudem auf die Relevanz eines EurepGAP-Zertifikats abgestellt wird, ist damit vermutlich das GlobalGAP-Zertifizierungssystem gemeint. Bestimmte Standards haben im LkSG keine rechtliche Re-

levanz. Darüber hinaus legt das Gesetz im Einzelnen nicht fest, welche Nachweise im konkreten Fall von einem Zulieferer zu erbringen bzw. zu vereinbaren sind. Standards können aber ein wichtiges Hilfsinstrument sein, um die nach dem LkSG verpflichteten Unternehmen dabei zu unterstützen, den Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten gerecht zu werden. Sie entbinden die Unternehmen jedoch nicht pauschal von der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten.

Soweit Standards die gesetzlichen Sorgfaltsanforderungen berücksichtigen, können sie im Rahmen der behördlichen Prüfung als Anhaltspunkte für einen Beitrag zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten dienen. Unternehmen sollten jedoch die Limitationen von Standards kennen und zunächst prüfen, ob und inwiefern die ausgewählten Standards wirksam und für ihre Zwecke geeignet sind.

- (B) (D)